



## **Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg**

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

### **Kontakt:**

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg  
Beim Schlump 83  
20144 Hamburg  
Tel. 040/4313970  
E-mail: [fzh@zeitgeschichte-hamburg.de](mailto:fzh@zeitgeschichte-hamburg.de)  
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>

Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die  
Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg

**Dokumente  
zur Gleichschaltung  
des Landes Hamburg  
1933**

herausgegeben und kommentiert von Henning Timpke

Europäische Verlagsanstalt

*Dokumente zur Gleichschaltung des  
Landes Hamburg 1933*

*Herausgegeben und kommentiert  
von Henning Timpke*



EUROPÄISCHE VERLAGSANSTALT

© 1964 by Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main · Druck: AZ-Druck, Mannheim  
Schutzumschlag: Günther Stiller  
Printed in Germany



# INHALTS- UND DOKUMENTENVERZEICHNIS

Einleitung	11
I. Das Ende des hamburgischen Koalitionssenats	15
1 Die Bürgerschaftsfraktion der Deutschen Staatspartei an den Fraktionsvorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei. 14. Februar 1933	44
2 Instruktion des Senats für den hamburgischen Ge- sandten in Berlin. 28. Februar 1933	47
3 Verhandlungen des Senats. 3. März 1933	49
4 Bürgermeister Dr. Carl Petersen an den Senat. 4. März 1933	52
5 Bericht von Senator Dr. Paul de Chapeaurouge. 4. März 1933	54
6 Dr. Paul de Chapeaurouge an Vizekanzler Franz von Papen. 9. März 1933	56
7 Die Polizei stellt sich gegen den Senat. Eingabe eines Beamten an Polizeigeneral Dr. Curt Münchau. 31. März 1934	62
8 Stellungnahme der ehemaligen sozialdemokratischen Senatoren zu den politischen Vorgängen in Hamburg. März 1933	67
II. Das Ende der Hamburger Bürgerschaft	75
9 Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Hans Podeyn, vor der Bürgerschaft. 8. März 1933	92
10 Erklärung der kommunistischen Bürgerschaftsfraktion, zur Neuwahl des Senats. 8. März 1933	95
11 Der Vorsitzende des Bürgerausschusses an die Mit- glieder des Ausschusses (6 Anlagen). 15. März 1933	98
12 Der Präsident der Bürgerschaft an den Senat. 29. März 1933	104
13 Der Präsident des Senats an den Präsidenten der Bürgerschaft. 31. März 1933	105
14 Regierungserklärung des Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann vor der Bürgerschaft (Auszug). 10. Mai 1933	106

15	Der Fraktionsvorsitzende der SPD an den Alterspräsidenten der Bürgerschaft.	10. Mai 1933	115
16	Der Präsident der Bürgerschaft, C. C. Fritz Meyer, an die Reichstagsfraktion der NSDAP.	6. Juni 1933	116
17	Der sozialdemokratische Bürgerschaftsabgeordnete Alfred Ehlers an den Präsidenten der Bürgerschaft.	8. Juni 1933	117
18	Der Polizeisenator an das Reichsministerium des Innern.	21. Juni 1933	118
19	Staatssekretär Georg Ahrens an Staatsrat Dr. Karl Struve	29. Juli 1933	120
20	Der Regierende Bürgermeister an den Präsidenten der Bürgerschaft.	4. September 1933	121
21	Senator Dr. Curt Rothenberger an Staatsrat Dr. Karl Struve	3. August 1933	124
22	Rundschreiben des Präsidenten der Bürgerschaft.	November 1933	127
III. Staatsrat statt Bürgerschaft			129
23	Gesetz über den Staatsrat.	20. Juli 1933	133
24	Ansprache des Hamburger Bürgermeisters zur Eröffnung des Staatsrats.	7. Oktober 1933	136
25	Erklärung des Reichsstatthalters vor dem Staatsrat.	15. Oktober 1933	139
26	Mitglieder des Staatsrats.		142
27	Sitzungen des Staatsrats.		145
IV. Die Einsetzung des Reichsstatthalters und die Hansestädte			147
28	Der hamburgische Gesandte in Berlin an das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten.	8. April 1933	151
29	Der Reichskommissar für die Freie und Hansestadt Lübeck an das Reichsministerium des Innern.	8. April 1933	153
30	Dr. Ludwig Roselius an Bürgermeister Dr. Markert, Bremen.	11. April 1933	155
31	Artikel der Bremer »Weser-Zeitung«.	18. April 1933	156
32	Der hamburgische Gesandte in Berlin an das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten.	19. April 1933	162

33	Der Bürgermeister von Bremen an den Bürgermeister von Lübeck (Anlage zu Dokument Nr. 32).	18. April 1933	166
34	Anlage zu Dokument Nr. 33.	18. April 1933	167
35	Der Hamburger Bürgermeister an den Bürgermeister von Bremen.	21. April 1933	168
V. Hamburgs Polizei im Umbruch			169
36	Bürgermeister Dr. Carl Petersen an das Reichsministerium des Innern.	8. Dezember 1932	181
37	Rundschreiben des Reichsministers des Innern.	17. Juni 1933	191
38	Besprechung des Polizeisenators mit führenden Polizeioffizieren.	5. Juli 1933	195
39	Der Reichsstatthalter an den Führer des Kommandos z. b. V.	21. Juli 1933	196
40	Entwurf der Rede des Polizeisenators vor der Presse.	29. Juli 1933	197
41	Aufstellung der Hilfspolizei.	17. März 1933	202
42	Einberufung und Verwendung der Hilfspolizei	16. März 1933	207
43	Ausbildung der Hilfspolizei.		209
44	Verteilung der Hilfspolizei.		211
45	Das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten an das Reichsministerium des Innern.	19. Juli 1933	212
46	Bericht eines Polizeihauptmanns an den Polizeiherrn.	24. August 1933	214
47	Rundschreiben des Reichsministers des Innern.	6. Oktober 1933	217
48	Bericht des SA-Rottenführers Paul Winkler.	13. November 1933	219
49	Der Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde an den Polizeisenator.	14. Dezember 1933	225
VI. Schutzhaft und Konzentrationslager			227
50	Notizen zur Errichtung des Konzentrationslagers Wittmoor.	31. März 1933	236

51	Das Sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten, Hamburg (Anlagen).	5. April 1933	239
52	Der Reichsminister des Innern an die Landesregierungen.	13. Mai 1933	242
53	Der Führer der 28. SS-Standarte an den Reichsstatthalter.	24. August 1933	245
54	Die SS-Gruppe West an die SS-Gruppe Nord.	17. August 1933	247
55	Ansprache des kommissarischen Präsidenten des Strafvollzugsamts vor den Häftlingen des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel.	4. September 1933	248
56	Der Präses der Landesjustizverwaltung und der Strafvollzugsbehörde an den Reichsstatthalter.	28. September 1933	250
57	Protokoll einer Besprechung über das Konzentrationslager Fuhlsbüttel.	10. November 1933	252
58	Die Staatspolizei an den Generalstaatsanwalt. Anonymes Rundschreiben über die Behandlung der Schutzhäftlinge.	7. Februar 1934	254
59	Der Reichsminister des Innern an die Landesregierungen und die Reichsstatthalter.	12. April 1934	261
60	Der Reichsminister des Innern an die Landesregierungen und die Reichsstatthalter.	26. April 1934	265
61	Zusammenstellung: Gefangene in den hamburgischen Anstalten.		266
VII. Das Strafmaß in politischen Prozessen			267
62	Der Präses der Landesjustizverwaltung an den Generalstaatsanwalt.	24. Juni 1933	270
63	Senator Dr. Curt Rothenberger an den Reichsminister der Justiz.	3. März 1934	272
64	Der Präsident des Strafsenats an die Landesjustizverwaltung (Auszug).	13. August 1934	274
65	Staatsanwalt Dr. Wilhelm Stegemann an Oberstaatsanwalt Dr. Heinrich Lehmann (Auszug).	28. November 1934	276

66 Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts. (Auszug)	12. Juni 1937	279
VIII. Die Ergebnisse der Gleichschaltung im Spiegel		
der Lageberichte		281
67 Lagebericht über den Monat Juli 1934.	August 1934	285
68 Bericht der Hamburger Staatspolizei über die illegale KPD.	27. Oktober 1934	299
Chronologie		306
Personenregister		317



# Einleitung

Im Jahre 1933 übernahm im Deutschen Reich und in den Ländern mit der NSDAP eine revolutionäre Partei die Regierungsgewalt. Diese zentralistische, auf einen Führer eingeschworene Bewegung verfolgte das Ziel, den gesamten Staat nach seiner Eroberung im Sinne ihrer politischen Vorstellungen umzugestalten. Die Mehrheit der nationalsozialistischen Parteimitglieder und besonders der SA war aufgrund ihres sozialen Herkommens und ihres Alters durch keinerlei Traditionen geprägt. Durch Weltkrieg, Revolution und Inflation waren ihnen die bestehenden politischen und sozialen Ordnungen fragwürdig geworden. Daher hatten sie sich einer Partei verschrieben, deren erklärtes Ziel es war, Staat und Gesellschaft zu revolutionieren.

Im Ringen um Macht und Einfluß in Deutschland hat die NSDAP aber nicht so sehr ihre revolutionären Ziele als vielmehr die unzerstörbaren Werte der deutschen Tradition propagiert. Die Nationalsozialisten gaben nicht nur vor, sich für die Wiederherstellung der nationalen und militärischen Geltung Deutschlands einzusetzen, sondern auch den Berufsständen in der modernen Massengesellschaft wieder Einfluß und Ansehen zu geben und die historisch gewachsenen Individualitäten der Stämme und Länder neu zu beleben. Diese Betonung der Tradition verfehlte ihren Eindruck nicht. Die Mehrheit der Wähler, die in den Jahren 1930 bis 1933 der NSDAP ihre Stimme gaben, tat dies nicht wegen der revolutionären Ziele Hitlers, sondern weil sie von dieser Partei die Verwirklichung ihrer eigenen politischen und sozialen Vorstellungen erhoffte.

Gerade in Hamburg, wo trotz der gewaltigen sozialen Umwälzungen im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert vaterstädtische Traditionen im Bürgertum noch besonders lebendig waren, erhofften viele vom Nationalsozialismus deren Stärkung und Förderung. Unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme hatte es zunächst den Anschein, als würde die NSDAP die historische Sonderstellung der Hansestädte achten. Angehörige alter, angesehener Familien wurden in den Senat gewählt und nicht radikale, in der Öffentlichkeit unbekanntere Führer der Partei. Wie die Nationalsozialisten die Vorgänge im März

1933 gedeutet wissen wollten, zeigen die Einführungsworte des nationalsozialistischen Bürgerschaftsabgeordneten und Senatsrats Georg Ahrens zur Rundfunkansprache des neuen Bürgermeister am 18. März. »Wenn der Führer der nationalen Revolution, der Reichskanzler Adolf Hitler, und der hamburgische Gauleiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Karl Kaufmann, Herrn Krogmann ersucht haben, das Amt des RegierendenBürgermeisters zu übernehmen, so hat das eine ganz besondere Bedeutung. Hamburg als das Ausfallstor Deutschlands nach Übersee, als einer der wichtigsten Handelsplätze der Welt, braucht einen Bürgermeister, der mit den lebenswichtigen Belangen dieser Stadt von Grund auf vertraut ist. Aber diese Sachkenntnis allein würde nicht genügen, wenn damit nicht verbunden wäre eine glühende Liebe zur Nation, zum gesamten deutschen Volk. In Carl Vincent Krogmann verkörpert sich die alte hansische Tradition, verbunden mit der sieghaften Idee des nationalen Sozialismus«<sup>1)</sup>. Noch bei den Verhandlungen um die Einsetzung der Reichsstatthalter versuchten die Hansestädte, ihren Sonderstatus zu stärken und auszubauen. Daß die Partei diese Bestrebungen unterstützte und sich Reichspräsident und Reichskanzler den Argumenten der konservativen Hanseaten nicht verschlossen, bestärkte das Bürgertum in seinem Glauben, daß die traditionelle Sonderstellung Hamburgs respektiert würde.

Je mehr sich Teile der Hamburger Bevölkerung von diesem Gedanken der ständisch-konservativen Erneuerung des Staates gefangen nehmen ließen, desto weniger erkannten sie, daß sie mitten in einem revolutionären Prozeß standen. Diese Befangenheit des politischen Denkens ließ zahlreiche Hamburger übersehen, daß mit der rücksichtslosen Verfolgung der Gegner, mit der Umgestaltung der Polizei, mit den Maßnahmen der Schutzhaft und mit der Verschärfung der politischen Rechtsprechung bereits wichtige Grundlagen der überlieferten gesellschaftlichen Ordnung zerstört wurden. Noch größer war die Zahl derer, denen die Konsequenzen der staatlichen Gleichschaltungsmaßnahmen verborgen blieben. Denn dort, wo Institutionen und politische Organisationen gleichgeschaltet wurden, ging es der NSDAP nicht darum, die Eigenständigkeit der Länder zu stärken und den Kräften der Selbstverwaltung freien Raum zu schaffen. Im Gegenteil: Mit der Gleichschaltung sollten die

<sup>1)</sup> Staatsarchiv — Staatliche Pressestelle II/CI 1 g.



Länder, Gemeinden und gesellschaftlichen Organisationen dem Führungsanspruch der Nationalsozialisten unterworfen werden.

Die NSDAP war eine Partei, in der es nur Befehl und Gehorsam gab. Diskussionen über das Programm und seine Verwirklichung oder über politische Grundsatzentscheidungen widersprachen der Disziplin. Der Wille des Parteiführers war oberstes Gesetz. Mit der Gleichschaltung im Jahr 1933 begann Hitler, Ordnung und Aufbau der Partei auf den Staat zu übertragen. Der gesamte Staat sollte auf eine Spitze hin ausgerichtet werden und nur einem Willen gehorchen. Diese Zentralisierung der Staatsmacht war für die Nationalsozialisten aber nur Voraussetzung zur Verwirklichung ihres eigentlichen Zieles: der totalen organisatorischen Erfassung und bedingungslosen ideologischen Ausrichtung des deutschen Volkes. Einem solchen Totalitätsstreben stand die in einer langen Geschichte gewachsene Eigenständigkeit der Länder im Wege. Daher sollte sie beseitigt werden. Aus dem gleichen Grunde bekämpften die Nationalsozialisten alle ständisch-konservativen Einrichtungen, soweit sie Ausdruck des Selbstbehauptungswillens gesellschaftlicher Kräfte waren. Die Schichten des deutschen Volkes, die vom Nationalsozialismus die Wahrung alter Traditionen erwarteten, sind bitter enttäuscht worden. Denn mit der nationalsozialistischen Revolution begann ein Nivellierungsprozeß, dem nach und nach nicht nur die Sonderstellung der Länder zum Opfer fiel, sondern von dem auch sämtliche Institutionen und Korporationen der Gesellschaft erfaßt wurden.



# I. Das Ende des hamburgischen Koalitionssenats

In Hamburg herrschten im Gegensatz zum Reich während der Periode der Weimarer Republik stabilere Regierungsverhältnisse. Die Revolution von 1918 – so schwerwiegende Veränderungen sie für das gesamte soziale Leben des Stadtstaates brachte – erschütterte zwar die politische Ordnung, stürzte sie aber nicht um. Der alte Senat, der im November 1918 vorübergehend vom Arbeiter- und Soldatenrat abgesetzt worden war, führte die Verwaltungsgeschäfte in der Übergangsperiode bis zur ersten Bürgerschaftswahl am 16. März 1919 weiter. An diesem Tage erzielten die Sozialdemokraten, die nach dem alten Wahlrecht kaum einen nennenswerten Einfluß im Parlament besessen hatten, einen außerordentlichen Erfolg. Über 50% der Hamburger Wähler entschieden sich für diese Partei, so daß die SPD mit 82 von insgesamt 160 Abgeordneten in die neue Bürgerschaft einzog. Aber die Partei nutzte dieses Mandat nicht zur Errichtung ihrer politischen Vormachtstellung in Hamburg aus. Bei der Senatsbildung am 28. März 1919 verzichteten die Sozialdemokraten auf einen Bruch mit der politischen Tradition. Sie wählten angesehenere und in der Verwaltung erfahrene Persönlichkeiten des alten Senats in die neue Regierung und besetzten nur die Hälfte der Senatsämter mit Repräsentanten der eigenen Partei. Dabei blieben die Schlüsselpositionen staatlicher Macht in den Händen bewährter alter Senatoren.

Während der Regierungszeit dieses im März 1919 gewählten Senats wurde Hamburg zu einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen umgestaltet: durch die Neuordnung der Verwaltung und besonders die Erarbeitung einer neuen Verfassung, die am 7. Januar 1921 in Kraft trat. In der ersten nach der Verfassung am 20. Februar 1921 gewählten Bürgerschaft büßten die Sozialdemokraten die absolute Mehrheit ein. Da die Partei aber seit 1919 eng und vertrauensvoll mit der von Dr. Carl Petersen geführten Deutschen Demokratischen Partei im Senat und in den Deputationen zusammenarbeitete, war eine Koalition dieser beiden Parteien von vornherein gegeben. Der am 23. März 1921 gebildete Senat aus Sozialdemokraten und Demokraten verfügte im Parlament über eine sichere Mehrheit. Damit wurde eine Zusammen-

arbeit begründet, die für ein volles Jahrzehnt die stabile Grundlage der hamburgischen Regierungsverhältnisse schuf.

Mitte der zwanziger Jahre mußte diese Koalition erweitert werden, als im ganzen Reich und damit auch in Hamburg die Rechtsparteien größere Stimmengewinne erzielten. Bei den Bürgerschaftswahlen vom 26. Oktober 1924 verloren die bisherigen Koalitionsparteien ihre parlamentarische Mehrheit. In langwierigen Verhandlungen bemühten sich die Sozialdemokraten und Demokraten um eine neue Regierungsbasis, die endlich im März 1925 durch die Hereinnahme der Deutschen Volkspartei in den Senat gefunden wurde. Damit war die Fortsetzung der von den bisherigen Koalitionspartnern verfolgten Regierungspolitik zwar gewährleistet, aber die Erweiterung des Senats nach rechts zwang die beiden Flügelparteien zu Kompromissen, bei denen sich Anhänger und Wähler keineswegs immer wohlfühlten. Die ruhige und kontinuierliche Arbeit des Senats wurde dadurch in verschiedener Hinsicht erschwert. Diese Spannungen konnten durch gemeinsame sachliche Arbeit und die große menschliche Zurückhaltung der Senatsmitglieder immer wieder überwunden werden. Es war aber die Frage, ob die Koalition auch schweren, krisenhaften Belastungen standhalten würde. Solche Zweifel, die anfangs von allen Koalitionspartnern gehegt wurden, erwiesen sich aber als unbegründet. Die Koalition überstand die Bürgerschaftswahl von 1927 und ihre Wiederholung vom 19. Februar 1928 ohne Erschütterungen, und sie kapitulierte auch nicht vor den mannigfachen Schwierigkeiten der Wirtschaftskrise.

Auf der anderen Seite wuchs unter dem Eindruck der Not und der wirtschaftlichen Ratlosigkeit die Radikalisierung auch der Hamburger Bevölkerung. Diese Entwicklung beeinträchtigte die Position der Koalitionsparteien recht erheblich. Darüber gaben sich einzelne Vertreter der Regierungsparteien bereits 1929 Rechenschaft; allgemein wurden die Gefahren für den Staat bei den Reichstagswahlen im September 1930 sichtbar. Die Nationalsozialisten, die bei den Bürgerschaftswahlen am 19. Februar 1928 nur 2,15% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnten, erreichten jetzt 19,2 Prozent. Die Parteien der Koalition dagegen, deren Stimmenanteil 1928 noch über 60% betragen hatte, standen vor der Tatsache, daß ihre Politik nach dem Ausgang dieser Wahl nur noch von der knappen Hälfte aller Wähler unterstützt wurde. Infolgedessen sahen sie der nächsten Bürgerschaftswahl, die im September 1931 stattfinden mußte, mit Sorge entgegen. Zwar bemühte

sich der Senat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu meistern, aber die Möglichkeiten, die ihm inmitten der allgemeinen Schwierigkeiten noch verblieben, waren sehr gering. Der rapide Rückgang des Außenhandels als Folge der Brüning'schen Deflationspolitik und die zollpolitischen Kampfmaßnahmen der europäischen und überseeischen Länder trafen die Handels- und Hafenstadt Hamburg besonders empfindlich. Unter dem Eindruck der Depression wuchsen Unruhe und Ratlosigkeit in der Bevölkerung und damit auch die Bereitschaft, mit der bisherigen Politik zu brechen und sich neue Wege führen zu lassen.

Die Parteien der Regierungskoalition ließen es freilich an Warnungen vor wirtschaftlichen Experimenten und politischen Abenteuern nicht fehlen. Bürgermeister Dr. Carl Petersen wandte sich in mehreren großen Artikeln gegen die Gefahren der von den Nationalsozialisten propagierten Autarkiepolitik, gegen den absoluten Machtanspruch einer einzelnen Partei und gegen die außenpolitischen Risiken, die ein übersteigerter Nationalismus mit sich bringe.<sup>1)</sup> Wenn die Gefahren der Zukunft innerhalb der Koalitionsparteien auch nicht immer mit der gleichen Eindringlichkeit und Klarheit beschworen wurden, so regten sich doch überall Kräfte der Gegenwehr gegen den Nationalsozialismus. Besonders waren es kleine Gruppen jüngerer Sozialdemokraten, Staats- und Volksparteiler, die sich – oft über die Parteigrenzen hinweg – um eine Aktivierung der demokratischen Abwehrkräfte bemühten. Zwar blieb diesen Gruppen ein nennenswerter Erfolg versagt, aber eine von ihnen, die der Deutschen Volkspartei nahestehende »Dezember-Gemeinschaft« prägte die schlagkräftigste und propagandistisch wirksamste Parole des Bürgerschaftswahlkampfes 1931: »Haltet das Tor offen!«<sup>2)</sup> Die dann unter diesem Titel verfaßte Wahlkampfbroschüre war das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit von Mitgliedern aller drei Koalitionsparteien.

<sup>1)</sup> So u. a. die als Flugblätter erschienenen Artikel »Deutsch und sozial« und »Ich, der Hafen – –«.

<sup>2)</sup> Ihr Nachhall ist noch 1933 spürbar. Bürgermeister Carl Vincent Krogmann sagte in einer Rede vor der Hamburger Kaufmannschaft am 24. August 1933: »Haltet das Tor offen!« lautet der Titel einer niederträchtigen Schrift, welche vor nicht langer Zeit versucht hat, durch wissentlich falsche Behauptungen den Nationalsozialismus in den Augen unserer Kaufmannschaft herabzusetzen.«

Staatsarchiv – Staatliche Pressestelle II/F III 1 b.

»Hamburger Fremdenblatt« Nr. 233 vom 24. 8. 1933.

Zum Redaktionsausschuß gehörten von der Deutschen Volkspartei Senator Dr. Paul de Chapeaurouge, Dr. Kurt Sieveking und Erich Warburg, von der Staatspartei Heinrich Landahl und von den Sozialdemokraten Dr. Herbert Ruscheweyh. Die verantwortliche Redaktion durch Staatsrat Alexander Zinn, den Leiter der Staatlichen Pressestelle, schließt jeden Zweifel aus, daß damit auch die offizielle Auffassung des Senats niedergelegt war. Die Broschüre warnte vor den Gefahren des Radikalismus von links und rechts. Das Bürgertum Hamburgs wurde aufgerufen, dem bisherigen Senat das Vertrauen auszusprechen und sich nicht von der Propaganda der Nationalsozialisten verleiten zu lassen. Nur das Festhalten am Überlieferten und Bewährten führe in die Zukunft, während die Abwendung von ihm unermeßliche Gefahren heraufbeschwöre, denn: »Nationalsozialismus heißt: Radikalste Revolution, ebenso umwälzend wie eine kommunistische. Nationalsozialismus heißt: Das Abriegeln und das Abgeriegeltwerden von der Welt. Nationalsozialismus heißt: Früher oder später Krieg, sei es nach innen oder nach außen.«<sup>1)</sup>

Trotz dieser eindringlichen Warnungen und aller Versuche des Senats, durch Sparmaßnahmen, wie die Verringerung des eigenen Kollegiums,<sup>2)</sup> in den Zeiten der Not mit gutem Beispiel voranzugehen, war das Ergebnis der Bürgerschaftswahl für die Regierungskoalition niederschmetternd. Die Senatsparteien verloren ihre Mehrheit in der Bürgerschaft. Die sozialdemokratischen Mandate verringerten sich von 60 auf 46, die der Staatspartei von 21 auf 14 und die der Deutschen Volkspartei von 20 auf 7. Demgegenüber errangen die Nationalsozialisten statt ihrer bisherigen 3 jetzt 43 Mandate. Da auch die Kommunisten bei dieser Wahl 8 neue Sitze gewonnen hatten und mit 35 Abgeordneten Einzug in die Bürgerschaft hielten, war die Regierungskoalition mit 67 Abgeordneten gegenüber den 78 Mandaten der radikalen Flügelparteien im Landesparlament in die Minderheit gedrängt.

Angesichts dieses Wahlergebnisses wird heute immer wieder gefragt, warum die eindringlichen Warnungen und Mahnungen des Senats und

---

<sup>1)</sup> »Halte das Tor offen«. S. 7. Auszugsweise veröffentlicht: Werner Jochmann, Nationalsozialismus und Revolution. Frankfurt/M. 1963. Dokument Nr. 102, S. 344 ff.

<sup>2)</sup> Am 26. August 1931 kündigte der Senat die Herabsetzung der Anzahl der Senatsmitglieder von 16 auf 12 an. Dem Zahlenverhältnis der Regierungskoalition entsprechend traten zum 15. September die Sozialdemokraten Heinrich Stubbe und Richard Perner, der Staatspartei Dr. Arnold Nöldeke und von der Deutschen Volkspartei Heinrich F. Witthoefft zurück.

der Regierungsparteien so wirkungslos verhallt sind. Die Frage kann in diesem Zusammenhang nicht erschöpfend beantwortet werden. Zunächst ist festzustellen, daß die Koalitionsparteien in der Beurteilung des Nationalsozialismus keineswegs einheitlich dachten, sondern daß es hier erhebliche Differenzen gab. Selbst innerhalb der einzelnen Parteien herrschten in dieser Hinsicht starke Meinungsverschiedenheiten. Daß sich diese auch auf die Politik des Senats auswirkten, läßt sich an zahlreichen Beispielen zeigen. So widersprachen sich mehrfach sozialdemokratische und volksparteiliche Senatoren in öffentlichen Reden, wenn es um die Frage ging, ob die Polizei energischer gegen die NSDAP vorgehen sollte. Wenn sich der Wähler bei solchen Gelegenheiten bereits fragte, ob der Senat hier immer eine klare und zielbewußte Politik verfolgen sollte, so wurde er endlich ratlos in der Erkenntnis, daß der Senat zwar vor Experimenten warnte, aber auch keinen neuen Weg zur Meisterung der Krise zeigen konnte.

Gewiß ist es in Ausnahmezeiten schwierig, mit einer maßvollen und sachlichen Politik Wahlerfolge zu erzielen; in dieser Hinsicht hat es eine Opposition immer leichter. Aber Tausende von Wählern, speziell der bürgerlichen Parteien, fragten sich doch, ob man an einer Politik festhalten sollte, der in den letzten Jahren Erfolge versagt geblieben waren oder ob eine außerordentliche Situation nicht doch die Anwendung extremer Maßnahmen rechtfertige. Zu einer Abkehr von der konventionellen Politik war der Hamburger Senat aber weder bereit noch in der Lage, während die Nationalsozialisten gerade eine radikale Änderung in der Politik mit großer propagandistischer Geschicklichkeit verhiessen. Die politische Grundüberzeugung des Senats, daß die bedrängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Zeit nur nach den bewährten Grundsätzen hanseatischer Tradition zu bewältigen seien, stieß in großen Bevölkerungskreisen auf die sich immer mehr durchsetzende Überzeugung, »daß es so auf keinen Fall weitergehen« könne. Aus dieser Situation heraus erklärt sich das Wahlergebnis des 27. September 1931 in Hamburg. Die Folgen der Wahlniederlage und die weiterwachsende Bereitschaft zum revolutionären Experiment sollten den Senat bis zum Frühjahr 1933 in eine immer aussichtslosere Lage bringen.

Der Ausgang der Bürgerschaftswahlen vom 27. September 1931 zerstörte in Hamburg, wie vorher bereits in Sachsen und Bayern, die Basis einer parlamentarischen Regierung. Der Senat trat am 3. Oktober in

seiner Gesamtheit zurück, um einem zu erwartenden Mißtrauensvotum der neugewählten Bürgerschaft zuvorzukommen. Er führte aber nach Artikel 37 der hamburgischen Verfassung die Geschäfte weiter, da bei den neuen Mehrheitsverhältnissen im Parlament mit einer baldigen Senatswahl nicht zu rechnen war. Sie ist denn auch bis zum März 1933 nicht erfolgt.

Die Verhandlungen um die Bildung eines neuen Senats in den Jahren 1931 bis 1933 müssen in diesem Zusammenhang ausführlicher besprochen werden, weil in ihnen die Positionen der einzelnen Parteien und Gruppen besonders klar hervortreten. Erst eine Betrachtung all der Bemühungen und Enttäuschungen um die Senatsneubildung in diesem Zeitraum ermöglicht das Verständnis für die Vorgänge in Hamburg nach der Machtübernahme Hitlers bis zum 8. März 1933. Die Nationalsozialisten zogen gerade aus den Erfahrungen der Jahre 1931 und 1932 den Schluß, daß die Senatsfrage nur durch einen gewaltsamen Eingriff gelöst werden könne. Die bürgerlichen Parteien dagegen waren durch das aussichtslose Bemühen um die Schaffung stabiler politischer Verhältnisse so geschwächt, daß sie dem Ansturm der Nationalsozialisten nicht mehr gewachsen waren, zumal diese sich schließlich auch zu taktischen Zugeständnissen bereit zeigten. Die Sozialdemokratie aber, von ihren ehemaligen Freunden und Verbündeten verlassen, resignierte.

Die Periode der Verhandlungen und Gespräche wurde von den Nationalsozialisten mit einem Vorstoß in der Frage der Besetzung des Bürgerschaftspräsidioms eröffnet. Sie verfolgten dabei den Zweck, den Sozialdemokraten mit dem Bürgerschaftspräsidium eine Machtposition zu nehmen und gleichzeitig zu erkunden, wie sich die bürgerlichen Parteien zur nationalsozialistischen Fraktion stellen würden. Am 24. und 29. Oktober 1931 versuchten die nationalsozialistischen Bürgerschafts-abgeordneten Georg Ahrens und Wilhelm von Allwörden, den Altbürgermeister Dr. Carl August Schröder von der Deutschen Volkspartei zur Übernahme der Kandidatur für das Amt des Bürgerschaftspräsidenten zu bewegen. Auf Anraten seiner Parteifreunde<sup>1)</sup> verzichtete Schröder aber auf das nationalsozialistische Angebot, nachdem die SPD, die als stärkste Fraktion nach parlamentarischem Brauch den Präsidentenposten beanspruchen konnte, anstelle des umstrittenen Max Leu-

<sup>1)</sup> Senator de Chapeaurouge, Dr. Feuerbaum, W. O. Rose und Dr. Bagge.



teritz den Rechtsanwalt Dr. Herbert Ruscheweyh nominiert hatte. Als bei der konstituierenden Sitzung der neuen Bürgerschaft am 4. November Dr. Ruscheweyh zum Präsidenten und Heinrich Landahl von der Staatspartei zum Vizepräsidenten gewählt wurden, mußte sich die NSDAP eingestehen, daß sie eine Niederlage erlitten und mit ihrem ersten Vizepräsidenten Dr. Wilhelm Holzmann keinen nennenswerten Einfluß im Präsidium der Bürgerschaft erlangt hatte.

Das schwierige Kräfteverhältnis in der Bürgerschaft lähmte die Initiative der Parteien in der Frage der Senatsneubildung. Keine Fraktion war bereit, mit einem Vorschlag hervorzutreten, am wenigsten die Sieger der Wahl, die Nationalsozialisten. Wohl tasteten einzelne Parteivertreter in inoffiziellen Gesprächen die Möglichkeiten ab, aber die Fraktionen waren nicht zum Handeln zu bewegen. Einzig und allein die Deutsche Volkspartei erklärte offiziell, daß sie sich an die alte Regierungskoalition nicht mehr gebunden fühle und eine Erweiterung des Senats nach rechts begrüßen würde. Dabei wünschte sich die DVP nicht die Nationalsozialisten als Partner in einem neuen Senat, sondern die Deutschnationalen, die ebenfalls zu den Verlierern der letzten Wahl gehörten. Die Hoffnung aber, die DNVP werde durch ihre Verluste koalitionsbereit und gefügig sein, erwies sich als falsch. Der Vorsitzende des Landesverbandes Hamburg der DNVP, Max Stavenhagen, war wie sein Parteiführer Hugenberg der Meinung, daß der Verlust an Wählern und Mitgliedern durch erhöhte Energie und Entschlossenheit im Kampf gegen die Republik ausgeglichen werden müsse. Er ließ den volksparteilichen Unterhändler Wilhelm Otto Rose deshalb wissen, daß seine Partei sich auf keine Verhandlungen mit den »Marxisten« einlassen werde. Eine Zusammenarbeit mit der SPD käme auch dann nicht in Betracht, wenn eine bürgerliche Mehrheit im Senat oder die Besetzung der beiden Bürgermeisterposten durch bürgerliche Politiker sichergestellt sei.

Ebensowenig wie diese inoffiziellen Kontakte zu einem Ergebnis führten, gelang es dem Ausschuß zur Vorbereitung von Senatswahlen, den die Bürgerschaft auf Grund des Artikels 35 der hamburgischen Verfassung am 25. November 1931 eingesetzt hatte, die schwierige Lage zu meistern. SPD und Staatspartei waren als Träger der geschäftsführenden Regierung weiterhin bereit, in der schweren Wirtschaftskrise die Verantwortung für das Staatswesen zu tragen. Da sie die Mehrheit im Parlament verloren hatten, bestand für sie keine Veranlassung, die Ini-

tiative zur Neubildung des Senats zu ergreifen. Die Nationalsozialisten, die zwar außerordentliche Gewinne erzielt hatten, mußten erkennen, daß sie nicht einmal in einer Koalition mit DNVP, DVP und Staatspartei eine regierungsfähige Mehrheit erreichen würden, selbst wenn alle diese Parteien zu einem Zusammengehen bereit gewesen wären. So konnte die NSDAP nur ein Interesse daran haben, den bestehenden Schwebezustand zu erhalten, bis sich für sie eine bessere Konstellation ergab. Sie stellte daher eine Regierungsbeteiligung nur unter Bedingungen in Aussicht, die keine andere Partei erfüllen konnte. Die in 19 Punkten zusammengefaßten »Mindestforderungen für eine Beteiligung an der Neubildung des Hamburger Senats«, die die Nationalsozialisten unter Umgehung des Senatswahlausschusses den Parteien und der Presse offiziell übermittelt hatten, wurden niemals ernsthaft diskutiert.<sup>1)</sup> Die NSDAP beanspruchte dabei nicht nur die Mehrheit im Senat, sondern sie forderte neben der Landherrenschaft und der Landesschulbehörde mit dem Amt des Ersten Bürgermeisters und der Leitung der Polizeibehörde die entscheidenden staatlichen Machtpositionen. Keine Partei, mit Ausnahme der Deutschnationalen, war bereit, diese Forderungen als Diskussionsgrundlage anzuerkennen. So liefen sich die Verhandlungen um die Jahreswende 1931/32 völlig fest.

Es bestand zunächst keine Hoffnung, aus diesem Dilemma herauszukommen. Auch dort, wo die Kontakte mit den Rechtsparteien noch halben Herzens fortgesetzt worden waren, wie bei der Deutschen Volkspartei, wurden sie Ende Januar 1932 unterbrochen. So schlug am 25. Januar Christian Koch, zweifellos im Auftrage des Landesvorstandes der Staatspartei, die Auflösung der Bürgerschaft und eine Neuwahl im Frühjahr 1932 als einzigen Ausweg vor. Wie aussichtslos allen Bürgerschaftsparteien die Lage erschien, läßt sich an der sofortigen allgemeinen Zustimmung zu diesem Vorschlag erkennen. Zwar wurde noch längere Zeit über den günstigsten Termin einer Bürgerschaftsneuwahl diskutiert, aber dabei standen ausschließlich parteitaktische Überlegungen im Vordergrund. So wurde die Bürgerschaft schließlich am 23. März 1932 aufgelöst, die Neuwahlen für den 24. April anberaumt.

Nationalsozialisten und Deutschnationale erwarteten von dieser Wahl eine weitere Schwächung der Regierungskoalition. Zu solchen Hoffnungen schien für sie kaum eine Berechtigung vorzuliegen, denn beide Par-

<sup>1)</sup> Die »Mindestforderungen« sind in den »Hamburger Nachrichten« Nr. 592 vom 19. Dezember 1931 abgedruckt.

teien hatten beim ersten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl am 13. März gegenüber den Bürgerschaftswahlen vom Herbst 1931 geringfügige Stimmenverluste hinnehmen müssen. Die Erfolgsserie der NSDAP schien beendet zu sein. Das jedenfalls glaubten SPD und Staatspartei. Bezeichnend für diese Auffassung war ein Artikel von Dr. Alfred Frankenfeld im »Berliner Tageblatt« vom 30. März 1932, in dem er die Zustimmung der NSDAP zur Auflösung der Bürgerschaft als »ein Geständnis der Schwäche und der Resignation, das negative Ergebnis eines fruchtlosen Kampfes von sechs Monaten um Einfluß, Erfolg, Machtstellung der Rechtsradikalen im Hamburger Staat« wertete. Das Ergebnis des 13. März analysierte Frankenfeld folgendermaßen: »Der Tag dieser Abstimmung, so geringfügig die Einbuße der Nationalsozialisten in Hamburg war, war doch zugleich ein Tag der Zerstörung aller Illusion. Mit diesem Tage war auch der Traum einer nationalsozialistischen Alleinherrschaft in Hamburg, von der man bisher ununterbrochen gesprochen hatte, zu Ende. Die erste Enttäuschung der Wähler war da.«<sup>1)</sup>

Diese Enttäuschung der Wähler, auf die hier im demokratischen Lager gebaut wurde, währte nicht lange, wenn sie überhaupt vorhanden war. Das zeigte das Wahlergebnis vom 24. April 1932. Die Sozialdemokraten und die Staatspartei gewannen drei beziehungsweise vier Sitze. Diesen Erfolg hatten sie der klaren und aufrechten Politik ihrer führenden Persönlichkeiten zu verdanken. Die Nationalsozialisten aber erhielten allein acht neue Mandate und wurden mit 51 Abgeordneten zur stärksten Fraktion der Bürgerschaft. DNVP und DVP mußten erneute Verluste hinnehmen, da sie die nationale Parole nicht laut genug, die demokratische nicht überzeugend genug vertreten konnten und wollten. Insgesamt aber brachte die Bürgerschaftswahl vom 24. April 1932 eine grundsätzliche Veränderung der parlamentarischen Lage gegenüber der des Vorjahres. Da die KPD neun Mandate verloren hatte, bestand nun erstmalig die Möglichkeit, einen neuen Senat, der eine Mehrheit in der Bürgerschaft hinter sich hatte, unter Ausschluß der Sozialdemokratie zu bilden. Voraussetzung war allerdings, daß die Staatspartei eine solche Rechtsregierung unterstützte. Damit fiel dieser Partei für alle zukünftigen Verhandlungen die ausschlaggebende Rolle zu. Der erste Anstoß zum Neubeginn der Gespräche um die Senatsbildung

<sup>1)</sup> »Hamburg vor neuer Entscheidung«. »Berliner Tageblatt« Nr. 159 vom 30. März 1932.

ging wiederum von der Deutschen Volkspartei aus. Bereits sechs Tage nach der Wahl trat einer ihrer Abgeordneten, der Rechtsanwalt Dr. Richard Behn, mit dem Plan für einen Rechtssenat in den »Hamburger Nachrichten« hervor.<sup>1)</sup> Er polemisierte zunächst gegen die These von Bürgermeister Dr. Carl Petersen, daß in Hamburg eine Koalition ohne die Sozialdemokratie undenkbar sei. Dieser These stellte er seinen Plan eines neuen Rechtssenats entgegen. Die Zusammensetzung sollte dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entsprechen: 5 Nationalsozialisten, 3 Staatsparteilerner und je 2 Mitglieder der DNVP und der DVP. Dieser Vorschlag wurde von den Parteien und Fraktionen nicht aufgegriffen; allerdings sind auf der Grundlage dieses Zahlenverhältnisses später die Senatsverhandlungen im Februar 1933 geführt worden. Behns Vorschlag, hinter dem eine starke Gruppe der Deutschen Volkspartei stand und dem auch weitere Kreise des Hamburger Bürgertums zustimmten, war charakteristisch für die politische Einschätzung der Nationalsozialisten in diesen Kreisen. Es wurden weder die revolutionäre Zielsetzung noch der totale Machtanspruch der Nationalsozialisten erkannt. Die NSDAP wurde mit den gängigen parlamentarischen Maßstäben gemessen. Diese Kreise fühlten sich stark genug, die Partei Hitlers zu bändigen, so wie sie davon überzeugt waren, daß man schon einmal 1918/19 eine revolutionäre Woge gebrochen habe. Die »ruhige, stetige Fortführung der Staatsgeschäfte« sei nur dann gewährleistet, wenn sich eine junge, aufstrebende Partei wie die NSDAP den erprobten und bewährten Fachkräften in Wirtschaft und Verwaltung unterordne. Radikale Neuerungen widersprächen hanseatischer Tradition.

Eine rückschauende Betrachtung verurteilt diese Vorstellungen sehr scharf. Dennoch muß der Historiker feststellen, daß im Jahre 1932 eine Mehrheit des Bürgertums so dachte und daß das Wesen des Nationalsozialismus nur von wenigen erkannt wurde. Selbst das »Hamburger Echo«, das den Vorschlag Dr. Behns und damit die Politik der nationalen bürgerlichen Parteien mit der Feststellung: »so gräbt dieses Bürgertum sich selbst das Grab« scharf kritisierte,<sup>2)</sup> hat den Nationalsozialismus zwar hartnäckiger bekämpft, sein wahres Wesen aber ebenfalls verkannt. Für die Staatspartei allerdings war der Vorschlag

<sup>1)</sup> »Die falsche These des Bürgermeisters Dr. Petersen«. »Hamburger Nachrichten« Nr. 201 vom 30. April 1932. Vgl. auch »Die Folgen der falschen These« in »Hamburger Nachrichten« Nr. 258 vom 4. Juni 1932.

<sup>2)</sup> »Hamburger Echo« Nr. 105 vom 30. April 1932.

Dr. Behns als Grundlage neuer Senatsverhandlungen zunächst auf keinen Fall zu akzeptieren. Sie war in dieser Zeit nicht bereit, ihr Bündnis mit den Sozialdemokraten überhaupt zu diskutieren, geschweige denn sich in eine politische Front gegen ihre langjährigen Verbündeten einordnen zu lassen. Wie die Staatspartei ihre parlamentarische Schlüsselposition zu nutzen gedachte, wurde bei der Wahl des Bürgerschaftspräsidiums am 11. Mai 1932 deutlich. Obgleich die NSDAP als stärkste Fraktion nun nach parlamentarischem Brauch den Präsidenten der Bürgerschaft zu stellen gehabt hätte, stimmte die Fraktion der Staatspartei geschlossen mit den Sozialdemokraten für den bisherigen Bürgerschaftspräsidenten Dr. Ruscheweyh, der damit wiedergewählt wurde.

Dieses entschlossene Bekenntnis der politischen Freunde Carl Petersens zu den Grundsätzen der bisherigen Koalitionspolitik machte die Vorschläge Dr. Behns und damit auch alle Hoffnungen auf einen Rechtsenat in Hamburg zunichte. Die Nationalsozialisten ruhten aber nicht. Sehr schnell entdeckten sie andere Möglichkeiten, die Machtposition der SPD im Hamburger Senat zu erschüttern oder sie, wenn möglich, ganz zu zerstören. Das Einschreiten der Reichsregierung gegen die Sozialdemokraten in der geschäftsführenden preußischen Landesregierung sollte zu einer umfassenden Aktion zur Ausschaltung aller sozialdemokratischen Minister in den Ländern erweitert werden. Die Regierung von Papen sollte die stärksten Widersacher der Nationalsozialisten entmachten, um der NSDAP den Weg in die Regierung zu ebnen, ohne daß sie ihre eigenen Kräfte einsetzen mußte.

Die Länderregierungen befürchteten nicht ohne Grund, daß die Reichsregierung dieses Geschäft der Nationalsozialisten besorgen könnte. Dagegen wollten sie sich wappnen. Am 27. Juni 1932 versammelten sich die Regierungschefs aller der deutschen Länder, in denen die NSDAP noch nicht im Kabinett vertreten war. Eine einheitliche Stellungnahme zu den innenpolitischen Maßnahmen der Regierung Papen war jedoch nicht herbeizuführen. Die meisten Konferenzteilnehmer waren der Meinung, daß die Länder eine Initiative nicht ergreifen dürften, »um den Anschein zu vermeiden, als ob in solchen Vorstellungen eine politische Tendenz gegen die Reichsregierung gesehen werden könne.«<sup>1)</sup> Aber diese Zurückhaltung der Länderregierungen konnte die politischen Geg-

<sup>1)</sup> Bericht von Bürgermeister Dr. Petersen. Staatsarchiv – Senatskanzlei / Präsidialabteilung 1932 A 69.

ner keineswegs besänftigen. Allein schon die Besprechung wurde als Rebellion gegen die Reichsregierung gedeutet.

Die »Hamburger Nachrichten«, die ganz entschieden die Interessen der Nationalsozialisten vertraten, nutzten die Gelegenheit sofort zu einem scharfen Angriff gegen den Senat, der sich an dieser angeblichen Verschwörung gegen das Reich beteiligt hatte. In einem offenen Brief an den Reichskanzler von Papen forderten sie die Einsetzung von Reichskommissaren in den »rebellierenden Ländern«. Nur so könne die von den Länderregierungen wie von den Kommunisten gleichermaßen gestörte öffentliche Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden. Darüber hinaus empfahl der Hauptschriftleiter der »Hamburger Nachrichten« dem Kanzler zu erwägen, »ob die Herren Reichskommissare ihre zweifellos segensreiche Tätigkeit nicht damit beginnen sollen, die Herren Minister der rebellierenden Länder zu verhaften.«<sup>1)</sup>

Dieser Vorstoß der »Hamburger Nachrichten« war das Signal zum Beginn einer großangelegten außerparlamentarischen Aktion gegen die geschäftsführende hamburgische Landesregierung. Auf der einen Seite wurde in der Presse der NSDAP ständig über politische Zwischenfälle und angebliche Übergriffe der »Marxisten« berichtet, um damit den Eindruck zu erwecken, als sei der Senat nicht mehr in der Lage, Ruhe und Ordnung in der Hansestadt zu gewährleisten. Damit sollte ein wachsender Druck von der Bevölkerung her auf die Koalitionsparteien ausgeübt werden. Auf der anderen Seite sandte die Hamburger Gauleitung eine Beschwerde nach der anderen über die angebliche Beeinträchtigung der demokratischen Freiheiten und über wirkliche und vermeintliche Gewalttaten der Kommunisten an die Reichsregierung, besonders an das Innenministerium. Damit hofften sie, Reichskanzler und Innenminister zum Eingreifen in Hamburg veranlassen zu können.

Wie sorgfältig dieses zentral gesteuerte Vorgehen geplant war, zeigt sich an der Ausnutzung der Papenschen Preußen-Aktion durch die Nationalsozialisten. Am 19. Juli 1932, am Vorabend der Amtsenthebung der geschäftsführenden preußischen Staatsregierung, beschwerte sich der Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann telegrafisch beim Reichsinnenminister über angeblich mangelnde Sicherheitsvorkehrungen der Polizeibehörde. Am gleichen Tage erschien im Parteiorgan, dem »Hamburger Tageblatt«, ein Leitartikel unter der Überschrift »Warnung«.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> »Hamburger Nachrichten« Nr. 298 vom 28. Juni 1932.

<sup>2)</sup> »Hamburger Tageblatt« Nr. 164 vom 19. Juli 1932.

Die Reichsregierung werde immer auf halbem Wege stehenbleiben, so »warnte« das Blatt, wenn sie nicht dafür Sorge, »daß Regierung und Exekutive, vor allem die Polizei, in den Ländern so besetzt und geleitet werden, daß unverbrüchliche Gewähr dafür geboten ist, daß die Schutzmaßnahmen des Reiches nicht nur formell, sondern mit innerer Bejahung und sinngemäß ausgeführt werden«. Die Nationalsozialisten dachten dabei nicht nur an die Absetzung der Regierung Braun-Severing in Preußen, sondern auch an die Verdrängung der Sozialdemokraten aus dem Hamburger Senat. Dies sprach am nächsten Tag – wenige Stunden nach Papens Preußen-Schlag – Gauleiter Wilhelm Kube auf einer Massenversammlung in Hamburg offen aus. Sofort nahm die Parteipresse die Parole auf. Schon am nächsten Tage fragte das »Tageblatt«: »Folgt auf Preußen Hamburg?«<sup>1)</sup> Die NSDAP forderte es; aber da das Parteiorgan dem Reichskanzler ungeschminkt bescheinigte, daß er mit seinen Maßnahmen in Preußen »nur eine der vielen Vorarbeiten« für eine nationalsozialistische Machtübernahme geleistet habe, kamen Papen wohl erste Bedenken, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Der Hamburger Senat mußte sich nach Prüfung der Gesamtlage durch Papens Vorgehen in Preußen beunruhigt fühlen. Am 20. Juli hatte Bürgermeister Dr. Petersen dem Reichskanzler persönlich seine Besorgnisse dargelegt. Am folgenden Tag berichtete er dem Senat über diese Unterredung und regte die Veröffentlichung einer Stellungnahme zu den Vorgängen in Preußen an, »damit nicht in einer geschichtlichen Stunde Hamburgs Stillschweigen als eine Zustimmung zu den Ereignissen in Berlin gedeutet werden könne«.<sup>2)</sup> In dieser Erklärung wurde auf das Gespräch zwischen dem Reichskanzler und Dr. Petersen Bezug genommen und festgestellt, daß der Bürgermeister »unter Hinweis auf die unbestreitbare Reichs- und Verfassungstreue Hamburgs seine Bedenken gegen das Vorgehen der Reichsregierung zum Ausdruck gebracht und auf die nicht abzusehenden Folgen dieser Maßnahmen für unsere innenpolitische Lage hingewiesen« habe. Die Diskussion über den Schritt des Bürgermeisters und über die Vorgänge in Preußen und im Reich ergab im Senat keine volle Übereinstimmung. Gegen den Schlußsatz der Verlautbarung, daß der Senat die vom Bürgermeister geäußerten »Bedenken teilt und sie durch die Entwicklung der letzten Tage als verstärkt ansieht«, erhoben die beiden volksparteilichen Senatoren Einspruch.

<sup>1)</sup> »Hamburger Tageblatt« Nr. 166 vom 21. Juli 1932.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv – Senatskanzlei / Präsidialabteilung 1932 A 69.

Dr. de Chapeaurouge und Dr. Burchard-Motz widersetzten sich jeder Kommentierung von Maßnahmen der Reichsregierung.

Die klare Verurteilung der Papenschen Innenpolitik durch den Bürgermeister und die Mehrheit des Senats hat ebenso wie die teilweise heftige Reaktion anderer Länderregierungen die Reichsregierung von neuen Eingriffen in die Kompetenzen der Länder abgehalten. Mithin war dem weiteren Drängen der Nationalsozialisten kein Erfolg mehr beschieden. Am 23. Juli 1932 ging im Reichsinnenministerium eine erneute Beschwerde der Gauleitung Hamburg ein. Die NSDAP wies darin wieder auf drohende Gefahren hin. »Bei der in Hamburg herrschenden Stimmung in der SPD und KPD ist die Möglichkeit eines bewaffneten Aufstandes ohne weiteres gegeben. Die Besetzung der leitenden Stellen in der hamburgischen und auch Altonaer Polizei bietet keine Gewähr dafür, daß der Aufruhr mit den geeigneten Mitteln bekämpft werden wird.«<sup>1)</sup> Das Ministerium ließ sich aber von diesen Argumenten nicht beeindrucken, nachdem Dr. Petersen die nationalsozialistischen Vorwürfe Punkt für Punkt widerlegt hatte. Jeder Kenner der Hamburger Verhältnisse wisse, so schloß der Bürgermeister seine Stellungnahme, »daß von einem Einvernehmen zwischen SPD und KPD niemals ernsthaft die Rede gewesen ist und niemals die Rede sein kann.«<sup>2)</sup>

Nachdem die Nationalsozialisten merkten, daß sich die Reichsregierung ihren Wünschen widersetze und kurze Zeit später der Reichspräsident auf Papens Vorschlag nach der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 Hitler nicht mit der Regierungsbildung beauftragte, gingen sie am 13. August wieder in Opposition. Damit war der Versuch gescheitert, den geschäftsführenden Senat mit Hilfe der Reichsregierung aus dem Amt zu verdrängen. Diese Möglichkeit bot sich für die Nationalsozialisten erst wieder Ende Februar 1933, als Hitler Reichskanzler und ihr Parteigenosse Dr. Frick Innenminister waren. Dann aber führte diese Methode zum Erfolg.

Für den Rest des Jahres 1932 unterblieb jede Initiative zur Neubildung des Hamburger Senats. Die NSDAP hatte sich durch ihren radikalen Kampf gegen die Regierung Papen in Hamburg wie im Reich völlig isoliert. Erst nach dem Rückschlag in der Reichstagswahl vom 6. November 1932 zeigte sich Hitler wieder koalitionsbereiter; auf der anderen Seite wuchs nach Papens Rücktritt auch bei den Deutschnationalen

<sup>1)</sup> Staatsarchiv – Senatskanzlei / Präsidialabteilung 1933 A 2 b Nr. 3.

<sup>2)</sup> Schreiben vom 8. August 1932. Ebenda.



und anderen konservativen Gruppen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten. Als schließlich in der Besprechung Hitlers mit Papen am 4. Januar 1933 eine neue Basis für eine Rechtskoalition im Reich gefunden worden war, kam auch in Hamburg die Entwicklung wieder in Fluß.

Nach ersten inoffiziellen Gesprächen zwischen Nationalsozialisten und Deutschnationalen sandte der Fraktionsvorsitzende der DNVP, Dr. Andreas Koch, am 9. Januar 1933 ein Schreiben an die »nichtmarxistischen« Fraktionen der Bürgerschaft, mit dem er die seit einem Jahr festgefahrenen Senatsverhandlungen wieder in Gang bringen wollte.<sup>1)</sup> Daß die Initiative dabei von der DNVP ausging, hatte gute Gründe. Die Partei profitierte in Hamburg ganz besonders von dem Rückschlag der NSDAP. Sie erzielte bei den Novemberwahlen 1932 gegenüber der Reichstagswahl vom Juli einen Stimmengewinn von 83 Prozent. Die Führung des Landesverbandes, durch diesen Umstand beflügelt, wollte nun »nach langem Abwehrkampf . . . wieder aus dem Schützengraben zum Angriff« übergehen.<sup>2)</sup> Aber der erste Stoß ging ins Leere, weder Staatspartei noch Volkspartei nahmen die Anregung auf, und die Nationalsozialisten hielten sich zurück, um ihre Kräfte in einem günstigeren Augenblick einzusetzen.

Dieser Moment war gekommen, als Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde und seine Regierung mit Hugenberg, Papen und Seldte bildete. Jetzt fühlten sich die Hamburger Nationalsozialisten berechtigt, auch für die Hansestadt eine Rechtsregierung zu fordern. Die Deutschnationalen unterstützten sie dabei energisch, was vor allem auf der Überschätzung ihrer Position in der neuen Reichsregierung beruhte. Die Deutsche Volkspartei, deren führende Vertreter schon 1931 auf dem Standpunkt gestanden hatten, daß für Hamburg in dem Augenblick ein Rechtssenat in Frage käme, in dem die Gewißheit gegeben sei, daß im Reich und in Preußen für längere Zeit rechts regiert werde, war jetzt zu einer Änderung der Regierungsverhältnisse in Hamburg bereit.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu: „Hamburger Fremdenblatt“ Nr. 46 und „Hamburgischer Correspondent“ Nr. 78 vom 15. Februar 1933.

<sup>2)</sup> »Hamburger Beobachter«. Organ des Landesverbandes Hamburg der DNVP. 13. Jg. Nr. 13. Dezember 1932. Der von der DNVP immer wieder hervorgehobene Stimmengewinn von 83 % darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die absoluten Ziffern weit weniger beeindruckend waren: im Juli 39 651 Stimmen (5,20 %), im November 71 067 Stimmen (9,33 %).

Die Staatspartei aber begann unter dem auf sie ausgeübten Druck zu schwanken. Sie mußte befürchten, daß ein längeres kompromißloses Festhalten an dem Bündnis mit der SPD ihre eigene politische Existenz gefährdete. Die SPD geriet so in eine fast vollständige Isolierung und damit in eine schwere Krise. Ein Teil der Anhängerschaft verlor das Selbstbewußtsein. Ein aktiverer Flügel der jüngeren Mitglieder wollte der Gefährdung durch einen engeren Anschluß an die KPD und die Wiedererweckung der revolutionären Energien begegnen. Die stärkste Gruppe aber, von der Mehrheit der Führungsschicht repräsentiert, vermochte die in langjähriger Mitarbeit im Staate gewonnenen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der parlamentarischen Demokratie nicht zu verleugnen. Obwohl alle Verhandlungen der Parteien nur ihre Verdrängung aus dem Senat zum Gegenstand hatten, war diese Gruppe der SPD weiterhin »zu positiver sachlicher Mitarbeit zum Wohle Hamburgs« bereit.

Die vier Parteien, die Anfang Februar 1933 die Verhandlungen um die Neubildung des Hamburger Senats aufnahmen, verfügten mit 85 Mandaten über die Mehrheit in der Bürgerschaft. Bis zum 8. Februar einigten sie sich über die Zusammensetzung des neuen Senats, in dem die vier Parteien im Verhältnis zur Stärke ihrer Bürgerschaftsfraktionen vertreten sein sollten: die NSDAP mit fünf, die Staatspartei mit drei, DNVP und DVP mit je zwei Senatoren. Damit wurde der Vorschlag Dr. Behns vom April 1932 wieder aufgegriffen. Die Nationalsozialisten nominierten Wilhelm von Allwörden, Carl Vincent Krogmann, Dr. Hans Nieland, Dr. Friedrich Offerdinger und Alfred Richter; die Staatspartei Christian Koch, Heinrich Landahl und den bisherigen Senator Dr. Walter Matthaei; die Deutschnationalen Dr. Andreas Koch und Max Stavenhagen; die Deutsche Volkspartei den Senator Dr. Wilhelm Amsinck Burchard-Motz und Claus-Gottfried Holthusen. Während die Nominierung der Senatskandidaten in den drei erstgenannten Parteien auf keine nennenswerten Schwierigkeiten stieß, führte sie in der DVP zu einer schweren Vertrauenskrise, denn sowohl der Parteivorstand als auch Dr. Burchard-Motz fügten sich dem Drängen der Nationalsozialisten und schlugen ihren bewährten Senator Dr. Paul de Chapeaurouge nicht für den neuen Senat vor, sondern billigten die Kandidatur des jungen Claus-Gottfried Holthusen.

Wenn nun angesehene und im parlamentarischen Leben Hamburgs erprobte Persönlichkeiten aus den drei bürgerlichen Parteien zur Zusam-

menarbeit mit der NSDAP bereit waren, so war der Grund dafür nicht zuletzt in den taktischen Zugeständnissen der Nationalsozialisten zu suchen. Hatten sie im Jahre 1931 noch aggressiv die Mehrheit im Senat gefordert, so schienen sie jetzt bereit zu sein, sich mit einer Minderheit abzufinden. Und während die NSDAP 1931 noch radikale sozial- und wirtschaftspolitische Forderungen angemeldet hatte, ging sie jetzt weitgehend auf die Vorstellungen der Hamburger Kaufleute und Bürger ein. Dieses taktische Entgegenkommen ließen die Nationalsozialisten dadurch erkennen, daß sie zwar vier alte Parteigenossen für den Senat vorschlugen, für das Amt des Ersten Bürgermeisters aber einen Mann nominierten, der zu dieser Zeit offiziell noch nicht einmal ihrer Partei angehörte. Mit Carl Vincent Krogmann wollte die NSDAP einen Mann an die Spitze des Senats stellen, dessen Name die traditionsbewußten Hamburger mit der neuen Entwicklung versöhnen sollte. Gleichzeitig wünschten die Nationalsozialisten mit der Nominierung Krogmanns Befürchtungen der bürgerlichen Koalitionspartner hinsichtlich der Tatsache zu zerstreuen, daß ihre Partei, anders als die SPD im Jahre 1919, das höchste Amt der Exekutive für sich beanspruchte. Die Entscheidung für Krogmann ist innerhalb der NSDAP erst nach längeren Beratungen im letzten Augenblick gefallen. Die Parteigenossen kannten ihn kaum, und Hitler selbst hegte zunächst einiges Mißtrauen. Zwar war Krogmann seit dem Sommer 1932 für die Ziele des Nationalsozialismus eingetreten. In dem Arbeitskreis, den Hitlers Wirtschaftsberater Wilhelm Keppler gebildet hatte, war er aktiv gewesen. Aber das betrachteten viele Nationalsozialisten noch nicht als ausreichende politische Qualifikation in ihrem Sinne. Erst als Heinrich Himmler und Emil Helfferich bei Hitler für Krogmann eintraten und sich Keppler selbst für immer treue Gefolgschaft verbürgt hatte, gab Hitler am 8. Februar 1933 seine Zustimmung, daß die Gauleitung Hamburg den Kaufmann Carl Vincent Krogmann für das Amt des Ersten Bürgermeisters nominierte.

Am gleichen Tage, an dem Hitlers Entscheidung zugunsten Krogmanns gefallen war, sollte in Hamburg die Verständigung unter den Parteien über die endgültige Zusammensetzung des zukünftigen Senats erfolgen. Für den 10. Februar war eine Sitzung des Senatswahlausschusses vorgesehen, der am 15. Februar die Neuwahl des Senats in der Bürgerschaft folgen sollte. Aber der 8. Februar brachte keine Verständigung, sondern eine erneute Entzweiung. Die Reichsparteileitung der Staats-

partei war am 7. Februar für die bevorstehende Reichstagswahl am 5. März 1933 eine Listenverbindung für die Reststimmen mit der SPD eingegangen. Diesen Beschluß nahmen die übrigen Gesprächspartner, besonders die NSDAP und DNVP, zum Anlaß, die Hamburger Koalitionsverhandlungen zu unterbrechen.

Die Hamburger Staatspartei war durch die »technische Listenverbindung« ihrer Reichsleitung mit der SPD einerseits und ihre eigenen Koalitionsverhandlungen mit den Rechtsparteien andererseits ihren Anhängern und der Öffentlichkeit gegenüber zu einer Stellungnahme gezwungen. Am 14. Februar legte sie in einem Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden der DNVP, Dr. Andreas Koch, ihre Position offiziell fest.<sup>1)</sup> Ebenso wie die Reichsleitung der Staatspartei ihre Listenverbindung mit der SPD eingegangen war, um die Nationalsozialisten zu hindern, nach der Reichstagswahl im März ein »einseitiges Parteiregiment« in Deutschland zu errichten, waren der Landesleitung Hamburg Bedenken gekommen, die Schlüsselpositionen staatlicher Macht in der Hansestadt den Nationalsozialisten auszuliefern. Die Staatspartei wollte sichergestellt sehen, »daß die Führung des Senats und die Polizei in den Händen von unabhängigen und in der Senatsarbeit bewährten Männern« verblieb.

Mit der Absage der Staatspartei vom 14. Februar waren die Koalitionsverhandlungen in Hamburg abermals gescheitert. Diese Entwicklung hatten die »Realisten« in den Parteien, Vertreter der Wirtschaft, des Handels und hohe Staatsbeamte mit banger Sorge verfolgt. Drohten der Hansestadt nicht schwere Gefahren, wenn alle Bemühungen um eine Neubildung des Senats scheiterten? Würde die Reichsregierung und besonders der nationalsozialistische Innenminister Dr. Frick nicht unter dem Vorwand der Wiederherstellung geordneter Regierungsverhältnisse in die Kompetenzen des Landes eingreifen wie am 20. Juli 1932 die Papenregierung in Preußen? Da die traditionsbewußten Bürger der Stadt stets davon überzeugt waren, daß die Berliner Regierungskreise nur unzureichendes Verständnis für die besonderen hamburgischen Belange hätten, mußte alles getan werden, um ein Eingreifen des Reiches in die Hamburger Regierungsverhältnisse zu vermeiden. Diese Ängste und die in weiten Kreisen des Bürgertums lebende Hoffnung, »Hamburg in diesem neuen Kräftefeld vorzeitig einen seinen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 1.

Reichsaufgaben entsprechenden Platz zu sichern«,<sup>1)</sup> veranlaßten die Parteien, sich noch einmal am Verhandlungstisch zusammzusetzen. Die Gespräche am 18. und 19. Februar wurden lustlos geführt und Er- folge versprach sich keiner der Partner mehr. Zwar war die Staats- partei nun zu einigen Zugeständnissen bereit, jedoch bestand sie auf einer der Stärke ihrer Fraktion entsprechenden Beteiligung am Senat. Dagegen wehrten sich aber die Deutschnationalen, die auf ihre Ver- dienste pochten und es ablehnten, die Landesschulbehörde und das Amt des Zweiten Bürgermeisters der Staatspartei zu überlassen.<sup>2)</sup> Ihrer Meinung nach besaßen nur die Partner der Harzburger Front einen Führungsanspruch im neuen Staat, alle anderen hatten sich ihm unter- zuordnen. Diese Haltung der DNVP verhinderte jede Fortsetzung der Verhandlungen. Unter diesen Umständen kamen die Parteien zu dem Schluß, daß für erneute Senatsverhandlungen der Ausgang der Reichs- tagwahl vom 5. März abgewartet werden müsse. So beschloß der Äl- testenrat der Bürgerschaft am 23. Februar die Vertagung der nächsten Parlamentssitzung auf den 10. März 1933. Die NSDAP war nun ent- schlossen, sich nicht auf erneute langwierige Verhandlungen einzulassen, sondern bis zu diesem Zeitpunkt vollendete Tatsachen zu schaffen. Es ist später immer wieder behauptet worden, die Hamburger Nationalsozialisten hätten im Februar 1933 überhaupt kein Interesse an einem Zustandekommen des Koalitionssenats gehabt, vielmehr seit dem 30. Januar die Einsetzung eines Reichskommissars betrieben. Diese These läßt sich nicht halten. Der nationalsozialistische Bürgerschafts- abgeordnete Georg Ahrens war ebenso wie Carl Vincent Krogmann selbst bis zum 13. Februar davon überzeugt, daß die Stimmen der Staatspartei gesichert seien und damit einer Neubildung des Senats nichts mehr im Wege stehe. Vertrauliche Äußerungen zeigen, welche Überraschung für sie der Absagebrief der Staatspartei am 14. Februar bedeutete. Selbst in Hitlers Umgebung löste der Schritt der Staatspartei Überraschung aus, da auch Graf Pfeil, einer von Hitlers Vertrauens- leuten in Hamburg, die Auffassung von Ahrens und Krogmann teilte. Daraufhin hatte der Reichskanzler den zukünftigen Bürger- meister Hamburgs, Carl Vincent Krogmann, bereits für den 17. Fe- bruar zum Empfang gebeten.

Die Verärgerung über diese Entwicklung war bei den Nationalsozia-

1) »Hamburgischer Correspondent« Nr. 85 vom 19. Februar 1933.

2) »Hamburger Nachrichten« Nr. 89 vom 22. Februar 1933.

listen in Berlin und Hamburg vollkommen. Hitler sagte den Empfang Krogmanns ab, die Forderung der Gauleitung Hamburg auf Amtsenthebung des geschäftsführenden Senats und die Einsetzung eines Reichskommissars oder kommissarischen Senats lehnte er aber aus taktischen Rücksichten vor der Reichstagswahl ab. Mit einer solchen Maßnahme hätte er seinen politischen Gegnern willkommene Argumente geliefert und den Widerstand aller nicht nationalsozialistisch regierten Länder herausgefordert. Trotz der taktischen Rücksichten aber wurde der geschäftsführende Senat von nun an einem immer stärkeren äußeren Druck ausgesetzt, dem er schließlich erlag.

Den Auftakt zu den direkten Aktionen, die zum Sturz des Senats führen sollten, bildete die Wahlrede des nationalsozialistischen Reichsinnenministers am 24. Februar 1933 in der Hansestadt. Dr. Frick begann mit einer Warnung: »Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß gewisse Länderregierungen den Sinn der neuen Zeit noch nicht recht verstanden haben und der Politik der Reichsregierung Widerstand leisten. Das ist sowohl in süd- als auch in norddeutschen Ländern der Fall. Ich als Reichsinnenminister möchte diese Länder dringend warnen, auf diesem gefährlichen Pfade weiterzuwandeln.« Nachdem er sich an die Adresse der süddeutschen Länder gewandt hatte, sagte er zu den Hamburgern: »Es ist natürlich nicht so leicht für einen geschäftsführenden Senat, sich nun umzustellen und die Politik der Reichsregierung zu unterstützen. Die Reichsregierung hätte es daher gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, anstelle des geschäftsführenden Senats einen Senat zu setzen, der die Hamburger Bevölkerung hinter sich hat. Wenn die jetzigen Machthaber in Hamburg glauben, die Berechtigung zu haben, noch weiterhin im Amt zu bleiben, so möchte ich ihnen sagen, sie werden nach dem 5. März noch mehr lernen müssen, sich den Richtlinien der Reichsregierung anzupassen.« Schließlich ließ Frick keinen Zweifel an der Entschlossenheit der nationalsozialistischen Regierung, ihren Willen mit allen Mitteln durchzusetzen. Seine Rede gipfelte in der Drohung: »Auch die Länderregierungen werden inzwischen begriffen haben, daß die jetzige Reichsregierung entschlossen ist, mit allen Mitteln ihr Ziel zu erreichen, und daß es keinen Sinn hat, ihr irgendwelche Schwierigkeiten zu machen. Die Reichsregierung wird die Entwicklung in den Ländern, die noch eine Regierung haben, die nicht in der Richtung der Reichsregierung liegt, mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen, und wenn Anlaß besteht, rücksichtslos durchgreifen.«

Möglichkeiten zum »rücksichtslosen Durchgreifen« boten sich der Reichsregierung sehr bald. Als nach dem Reichstagsbrand aufgrund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat die Verfolgung der Kommunisten begann, glaubten die Nationalsozialisten beim Senat mangelnde Entschlossenheit bei der Durchführung der Verordnung feststellen zu müssen. Die Gauleitung der NSDAP sandte Berichte und Meldungen über die besondere Aktivität der Hamburger Kommunisten an das Reichsinnenministerium. Dieses wandte sich daraufhin mit Auskunftsersuchen an den Senat. Man forderte dringend die Abstellung dieses oder jenes – meist überhaupt nicht vorhandenen – Übelstandes. Gleichzeitig machte Göring als kommissarischer preußischer Innenminister dem Senat den Vorwurf, er dulde, daß Hamburg nach den preußischen Aktionen gegen die KPD zum Sammelplatz der Kommunisten werde. Der Senat wies alle diese Vorwürfe zurück. Er wollte beim Reichskommissar für Preußen, Vizekanzler von Papen, intervenieren. Die Instruktionen, die er dem hamburgischen Gesandten in Berlin, Dr. Carl Anton Piper, dafür übermittelte, geben seine grundsätzliche Einstellung zu diesen Vorwürfen wieder.<sup>1)</sup> Die Feststellung des Senats, »daß die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft in Hamburg bisher die Polizei in ihrer Aufgabe gegenüber den kommunistischen Unruhestiftern unterstützt hat«, mochte sachlich noch so gerechtfertigt sein, in dieser Situation aber reizte sie die Nationalsozialisten nur noch weiter. Für sie war es schon untragbar, daß sich die Gewerkschaften und die SPD in Hamburg noch ohne Einschränkung betätigen konnten. Nach dem Verbot der sozialdemokratischen Presse in Preußen empfanden sie es als Herausforderung, daß das »Hamburger Echo« noch erschien und in den preußischen Nachbargemeinden Hamburgs vertrieben werden konnte. Auf Anweisung des preußischen Innenministeriums legte der Polizeipräsident von Altona, Diefenbach, seinem Hamburger Kollegen Dr. Campe nahe, die SPD-Presse zu verbieten. Da der Senat der Hansestadt wußte, daß »Preußen und auch starke Kräfte im Reich« einen Druck auf Hamburg ausüben wollten, sich aber nicht darüber klar war, wie weit die Reichsregierung hinter diesem Bestreben stand, fuhr Senator Dr. de Chapeaurouge zu Verhandlungen nach Berlin. Er konnte dort weder Vizekanzler von Papen noch Reichsminister Dr. Frick erreichen, sein Gesprächspartner war lediglich Ministerialdirektor

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 2.

Dr. Gottheimer vom Reichsinnenministerium. Konkrete Ergebnisse wurden in diesem Gespräch nicht erzielt. Zu den Vorwürfen gegen den Hamburger Senat nahm Dr. de Chapeaurouge generell die Stellung ein, die der Senat in seiner Instruktion an den Gesandten Dr. Piper niedergelegt hatte. Die Polizei sei in der Lage, jede Störung der öffentlichen Ordnung zu unterbinden. Der Aufmarsch des Reichsbanners am 3. März werde nicht stattfinden, um jeden Zwischenfall anlässlich der Wahlkundgebung der NSDAP und der Anwesenheit des Reichskanzlers von vornherein zu vermeiden. Von einem Verbot der sozialdemokratischen Presse aber bat Senator de Chapeaurouge Abstand zu nehmen, da es »für die sozialdemokratischen Herren des Senats kaum tragbar sei«, gegen ihre eigene Parteizeitung vorzugehen.

Auf die nationalsozialistische Führung des Reichsinnenministeriums machte dieses Argument wenig Eindruck. Im Gegenteil, Dr. Frick war es nur willkommen, wenn die sozialdemokratischen Senatoren in eine untragbare Lage kamen. Da er nun wußte, daß sie niemals entgegen ihrer Überzeugung handeln und ihre eigene Parteizeitung verbieten würden, hatte er eine Handhabe gefunden, ihren Rücktritt möglichst rasch herbeizuführen. Die Nationalsozialisten beeindruckte es nicht, daß der sozialdemokratische Polizeisenator Adolph Schönfelder bisher loyal die Verordnungen der Reichsregierung durchgeführt hatte. Die Hamburger Polizei beschlagnahmte in kurzer Zeit 1743 Broschüren, 2292 Flugschriften, etwa 10 000 Ortszellenzeitungen und 12 916 Funktionärsrundschreiben der KPD, desgleichen waren 75 bekannte kommunistische Funktionäre verhaftet worden. Der NSDAP kam es aber nicht auf korrektes Handeln im Rahmen der Verfassung an, sondern auf den Sturz des Senats. Deshalb wurden ihre Beschwerden immer lauter, ihre Forderungen immer massiver. Hatte Senator de Chapeaurouge noch am Vormittag des 1. März im Reichsinnenministerium erklärt, daß der Reichsbanneraufmarsch am 3. März in Hamburg nicht stattfinden werde, so traf trotzdem am Nachmittag desselben Tages das offizielle Verbot dieser Veranstaltung durch den Reichsinnenminister ein. Am 2. März hatte die Verlagsleitung des »Hamburger Echo« auf Anraten des sozialdemokratischen Bürgermeisters Rudolf Ross auf jeden weiteren Vertrieb der Zeitung in preußischen Gebieten freiwillig verzichtet. Trotzdem ging am Abend des gleichen Tages die Forderung des Reichsinnenministeriums ein, die Zeitung für 14 Tage wegen eines Artikels über den Reichstagsbrand »Was steckt dahinter?«



vom 28. Februar 1933 zu verbieten. Mit diesem Ersuchen hatte sich der Senat in seiner Sitzung am folgenden Tage zu beschäftigen.<sup>1)</sup> Nachdem zunächst die rechtliche Lage geklärt wurde, nach der die Reichsregierung aufgrund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar das »Hamburger Echo« verbieten konnte, unterbrach der Senat die Sitzung. Bürgermeister Ross und seine sozialdemokratischen Senatskollegen zogen sich zu einer gesonderten Beratung zurück. Die bürgerlichen Senatoren taten das gleiche. Letztere waren übereinstimmend der Auffassung, »daß dem Ersuchen entsprochen werden müsse, da man es nicht verantworten könne, durch seine Ablehnung dem Reich die Möglichkeit eines Eingriffs in Hamburg zu geben«. Eine Aktion des Reiches war ihrer Meinung nach in dreifacher Weise möglich: »1. es könnte selbst das Verbot aussprechen und sich darauf beschränken. Diese Beschränkung sei praktisch nicht zu erwarten; 2. das Reich könnte die Verwaltung der Polizei durch einen Reichskommissar fordern; 3. das Reich könnte versuchen, einen Reichskommissar für ganz Hamburg zu bestellen. Für wahrscheinlich wurde ein Vorgehen des Reiches nach Ziffer 2 gehalten.«

Nach der Wiederaufnahme der gemeinsamen Sitzung führte Bürgermeister Ross aus, daß er und die anderen sozialdemokratischen Senatoren in der Beurteilung der Lage mit den bürgerlichen Senatoren übereinstimmten, »das Echoverbot aber nach ihrer ganzen politischen Vergangenheit nicht mitmachen könnten und deshalb, um Hamburg Schwierigkeiten zu ersparen«, ihren Rücktritt erklärten. Die anwesenden Mitglieder des Rumpfsenats, die Senatoren Dr. Walter Matthaci und Curt Platen von der Staatspartei sowie Dr. Paul de Chapeaurouge, Dr. Wilhelm Amsinck Burchard-Motz und Johannes Hirsch von der Deutschen Volkspartei hofften, daß der Austritt der Sozialdemokraten aus dem Senat »Hamburgs schwierige Lage erleichtern möge«. Sofort nach dem Rücktritt der Sozialdemokraten wurde das »Hamburger Echo« verboten. Es zeigte sich aber, daß der Ansturm der Nationalsozialisten auf das Hamburger Rathaus mit dieser Konzession nicht aufzuhalten war. Bereits zwei Stunden später erschienen Gauleiter Karl Kaufmann, Carl Vincent Krogmann, Georg Ahrens, Alfred Richter und Ernst Simon bei dem neuen Polizeiherrn, Senator Dr. de Chapeaurouge, und brachten weitere Klagen gegen die Hamburger Polizei vor. Sie drohten erneut

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 3.

mit dem Eingreifen des Reiches. Unter diesem Druck war der Senat zur nächsten Konzession bereit. Senator de Chapeaurouge beurlaubte den sozialdemokratischen Kommandeur der Ordnungspolizei, Oberst Lothar Danner, in der Hoffnung, »vielleicht könne man Berlin damit zufriedenstellen«. Aber weder die Reichsregierung noch die Hamburger Nationalsozialisten gaben sich damit zufrieden. Sie beanspruchten die Führung der Polizei für die NSDAP. Daher bekämpften sie nun den bürgerlichen Polizeisenator und den neuen Kommandeur der Ordnungspolizei, Oberstleutnant Werner Huber, mit gleicher Schärfe wie zuvor die »marxistische« Polizeiführung.

Es war ein Protest gegen die Politik des Rumpfsenats, als der Erste Bürgermeister Dr. Carl Petersen aufgrund der Ereignisse des 3. März am folgenden Tage seinen Rücktritt erklärte.<sup>1)</sup> Petersen war infolge seiner Krankheit schon seit Wochen an der Ausübung der Regierungsgeschäfte verhindert. Er hatte sich in der überaus schwierigen politischen Situation bisher bestimmen lassen, trotz seiner Krankheit im Amt zu bleiben, weil er hoffte, durch sein Ausharren Aktionen der NSDAP und DNVP gegen den Senat verhindern zu können. Da er mit einem weiteren Verbleiben aber die Politik des Nachgebens, der schrittweisen Beseitigung der demokratischen Verfassung im Reich und in Hamburg gedeckt hätte, protestierte er durch seinen Rücktritt am Vortage der Wahl öffentlich gegen diese Politik. Es erschien ihm unwürdig, daß sich der Senat von der radikalen Oppositionspartei das Gesetz des Handelns vorschreiben ließ. Carl Petersen, der sich seit 1906 für die Hereinnahme der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in den Senat und die Staatsverantwortung eingesetzt hatte, dem Hamburg in erster Linie den Erfolg der sozialistisch-bürgerlichen Koalition von 1918 verdankte, war nicht bereit, an seinem Lebensabend einer Liquidierung dieser Politik zuzustimmen.

Die Nationalsozialisten waren mit den bisherigen Konzessionen nicht zufriedenzustellen. Schon am 4. März leitete die Reichsregierung ihre nächste Aktion gegen den Senat ein. Die Hamburgische Gesandtschaft in Berlin berichtete, Reichsinnenminister Dr. Frick sei »die jetzige Besetzung des Senats mit volksparteilichen und staatsparteilichen Senatoren zu schmal«. Aus diesem Grunde empfehle er »die Leitung der Polizei dem nationalsozialistischen Bürgerschaftsmitglied und Standar-

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 4.

tenführer Richter kommissarisch zu übertragen, und zwar möglichst noch heute, damit für morgen, als dem Wahltag, die Ruhe und Sicherheit auch in Hamburg gewährleistet ist«. Da der Senat der Auffassung war, daß die öffentliche Ordnung am Wahltag gerade durch eine Auslieferung der Polizei an die Nationalsozialisten gefährdet werden könne, entsprach er dem Wunsche des Reichsinnenministers nicht, zumal es sich dabei nur um eine »Anregung« handelte, nicht aber um »eine Anordnung im Sinne des § 2 der letzten Notverordnung«. Diese Weigerung des Senats nahmen die Nationalsozialisten zunächst hin, da sie ihre Position auf keinen Fall durch gewaltsames Vorgehen unmittelbar vor der Wahl verschlechtern wollten. Freilich lagen ihre Pläne bereit, nach denen am nächsten Tage weiter gegen den Senat vorzugehen war. Am Vormittag des 5. März,<sup>1)</sup> dem Tag der Reichstagswahl, telefonierte C. V. Krogmann mit Staatssekretär Pfundtner vom Reichsinnenministerium und bat ihn um ein Eingreifen der Reichsregierung in Hamburg und um die Ernennung von Alfred Richter zum Reichskommissar. Gegen Mittag beginnen die Aktionen der NSDAP. In der Polizeikaserne Sedanstraße mißachtet der Polizeihauptmann Joachim von Funcke die bestehenden Vorschriften und hißt an seiner Dienstwohnung die Hakenkreuzfahne. Kurze Zeit später wiederholt sich der gleiche Vorgang an verschiedenen anderen Stellen der Stadt. Auf der Veddel und in der Bundesstraße wehen über den Polizeikasernen die Fahnen der NSDAP. Der Senat sendet Offiziere in die Kasernen und Quartiere, um die verbotenen Symbole zu entfernen. An einigen Stellen gelingt es; Polizeihauptmann von Funcke aber weigert sich, den Befehl des Kommandeurs der Ordnungspolizei zu befolgen. Noch schärfere Formen nimmt die Auseinandersetzung zwischen Oberstleutnant Huber und den Beamten in der Alten Kaserne in der Bundesstraße an. Hier kommt es fast zu offener Meuterei. Von diesen Vorgängen werden die Reichsinstanzen schneller informiert als der geschäftsführende Senat in Hamburg. Noch während der Polizeisenator über diese Unbotmäßigkeit seiner Beamten unterrichtet wird, trifft die erste Intervention des Reichsinnenministeriums aus Berlin ein.

Der Senat lehnt jedes weitere Zurückweichen ab. Seine wichtigsten Mitglieder verhandeln mit Vertretern der Reichswehr; sie tragen sich mit dem Gedanken, den militärischen Ausnahmezustand zu beantragen,

---

<sup>1)</sup> Zu den Ereignissen zwischen dem 3. und 5. März 1933 vgl. Dok. 5-8.

denn die Sozialdemokraten und das Reichsbanner haben ausdrücklich erklärt, daß sie für die Loyalität und Zurückhaltung ihrer Anhänger nur so lange garantieren können, wie Recht und Verfassung nicht verletzt werden. Die Übergabe der Polizeigewalt an einen Kommissar aber sei bereits ungesetzlich und daher geeignet, Störungen hervorzurufen. Der Gedanke an den Ausnahmezustand in dieser Stunde jedoch ist unrealistisch. Die Reichswehr konnte niemals entgegen den Weisungen der Reichsregierung eingesetzt werden.

Während im Rathaus noch die Lage beraten wurde, formierten sich draußen bereits die Kräfte zum letzten Ansturm auf die staatlichen Machtpositionen. Kaum eine Stunde nach Schließung der Wahllokale teilt der hamburgische Gesandte in Berlin, Dr. Piper, fernmündlich mit, er habe soeben vom Reichsinnenminister Frick die Weisung an den Senat erhalten, die Polizeigewalt in der Hansestadt an Alfred Richter zu übergeben. Jetzt handelte es sich aber nicht mehr um ein »Ersuchen« des Ministers, wie am Vortage, sondern um eine Anordnung gemäß § 2 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Die Hamburger Nationalsozialisten hatten von dieser Entwicklung schon vorher Kenntnis erhalten. Zur gleichen Zeit, als die Mitteilung aus Berlin an den Senat eintrifft, fahren die ersten Lastkraftwagen mit SA-Einheiten auf dem Rathausmarkt auf, um den Forderungen der nationalsozialistischen Führung Nachdruck zu verleihen. Kurze Zeit später betreten Gauleiter Kaufmann und sein Stellvertreter Harry Henningsen das Rathaus. Der Gauleiter erklärt Senator Matthaei, die NSDAP fordere die sofortige Übergabe der Polizeigewalt an Standartenführer Richter entsprechend der Weisung des Reichsinnenministers. Die Senatoren de Chapeaurouge und Matthaei ziehen die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung des Reichsinnenministers in Zweifel, da eine solche Verfügung vom gesamten Reichskabinett gebilligt werden müsse. Das Gespräch nimmt scharfe Formen an, denn die Nationalsozialisten sehen in diesen juristischen Bedenken eine Auflehnung der Landesregierung gegen den Willen des Reiches. Dies beabsichtigte der Senat aber keineswegs; er wollte sich lediglich der Zustimmung der Reichsregierung zu den Maßnahmen des Innenministers vergewissern. Gauleiter Kaufmann macht auf die Verhältnisse in der Polizei aufmerksam: »die Kommandeure der Polizei kämen dauernd zu den NSDAP-Führern, sie hätten die Polizei nicht mehr in der Hand und forderten daher die sofortige Einsetzung von Oberleutnant Richter als Polizeiherrn.« Aus

diesem Grunde müsse die Gauleitung nun auf der sofortigen Durchführung der Reichsverfügung bestehen. Worauf es ankam, sprach der stellvertretende Gauleiter Henningsen in der ihm gemäßen Form aus, als er den anwesenden Senatoren zurief: »Hören Sie auf mit Ihrem Gerede, Sie zögern die Sache nur hinaus! Machen Sie Schluß, jetzt sind wir an der Reihe! Wir wollen nicht mehr verhandeln!«

Angesichts dieser aggressiven Haltung entschloß sich der Restsenat nach einer kurzen internen Beratung, der Anordnung des Reichsinnenministers Folge zu leisten. Sein amtierender Präsident, Senator Matthaei, teilte dem Gauleiter Kaufmann und seinem Stellvertreter mit, der Senat sehe sich »unter Einlegung aller Rechtsverwahrung« gezwungen, dem Standartenführer Richter die Polizeigewalt zu übergeben. Er mache aber darauf aufmerksam, »daß die Verantwortung einzig und allein bei der NSDAP liege«. Die sonstigen Kompetenzen des Senats würden davon nicht berührt, er bleibe daher weiter im Amt. Die Nationalsozialisten aber betrachteten die Ernennung Alfred Richters zum kommissarischen Polizeiherrn als ihre Machtübernahme in Hamburg. Sie verkündeten das Ereignis der Bevölkerung unverzüglich durch Hisung der Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus.

Die Nationalsozialisten hatten damit am Abend des 5. März faktisch die Herrschaft in Hamburg angetreten. Durch das Ergebnis der Reichstagswahl in ihrem Siegesbewußtsein gestärkt, begannen sie sofort am Morgen des folgenden Tages mit dem Aufbau ihres staatlichen Apparates. Die ersten Veränderungen wurden bezeichnenderweise in der politischen Polizei vorgenommen. Noch am gleichen Tage wurde auf Anweisung Richters mit der Verfolgung der Gegner der NSDAP begonnen. Darüber hinaus beurlaubte der kommissarische Polizeiherr den bisherigen Polizeipräsidenten, Dr. Hugo Campe, sozialdemokratische Polizeioffiziere und das Lehrpersonal der Polizeischule. Diese Vorgänge überzeugten die Mitglieder des Senats davon, daß ihre Situation nicht mehr tragbar war. Am 6. März trat Senator Dr. de Chapeaurouge aus dem Senat aus; die restlichen vier Herren führten die Geschäfte noch zwei Tage weiter.

In der relativ kurzen Zeitspanne vom Abbruch der Senatsverhandlungen im Februar bis zum 5. März 1933 hatten sich die politischen Verhältnisse in Hamburg entscheidend verändert. Die auf den Reichstagsbrand folgenden Ereignisse, der Rücktritt der sozialdemokratischen Senatoren, die Auslieferung der Polizeigewalt an die NSDAP und der

Eindruck, den das Ergebnis der Reichstagswahl hinterlassen hatte, blieben nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Parteien. Die bürgerlichen Parteien waren in den bisherigen Verhandlungen zu einer Koalition mit der NSDAP bereit gewesen, hatten es aber abgelehnt, die entscheidende Machtposition an die Nationalsozialisten auszuliefern. Nachdem diese ohnehin verloren war, stand nur noch die Frage zur Diskussion, ob der NSDAP die alleinige Macht im Staate überlassen werden sollte. In dieser Situation wurden die widerstrebenden Kräfte in der Deutschen Staatspartei und in der Volkspartei von Vertretern der Wirtschaft, des Beamtentums und großer Kreise des Bürgertums, selbst von Sozialdemokraten, gedrängt, durch ihre Regierungsbeteiligung noch ein Mindestmaß an Sicherheit und Kontinuität in der Regierung und Verwaltung Hamburgs zu erhalten. Diesem Argument glaubte sich niemand verschließen zu können. Staatspartei und Volkspartei waren schließlich zum Eintritt in den Senat unter nationalsozialistischer Führung bereit. Innerhalb von zwei Tagen war eine Einigung über die Zusammensetzung des neuen Senats erzielt. Er wurde am 8. März 1933 von der Bürgerschaft gewählt.

Von den zwölf Senatoren stellten die Nationalsozialisten sechs: Carl Vincent Krogmann, Wilhelm von Allwörden, Diedrich Engelken, Dr. Friedrich Osterdinger, Alfred Richter und Dr. Curt Rothenberger; die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot vier: die beiden Deutschnationalen Max Stavenhagen und Karl Witt sowie die Stahlhelmführer Hans-Henning von Pressentin und Philipp Klepp; die Deutsche Volkspartei: Dr. Wilhelm Amsinck Burchard-Motz und die Deutsche Staatspartei Dr. Walter Matthaei.

Die rückschauende Betrachtung mag dazu neigen, jene Vertreter des Bürgertums und die Führer der Parteien, die Anfang 1933 zur Zusammenarbeit mit der NSDAP bereit waren, mit der Verantwortung für die späteren Geschehnisse unter der totalen Herrschaft Hitlers wenigstens teilweise zu belasten. Gewiß gab es in den Jahren vor 1933 viele Erscheinungen und Tendenzen in der NSDAP, die als fremdartig empfunden wurden. Immer wieder schreckte die Mehrheit des Volkes vor der Radikalität dieser Partei zurück. Es wurde eindringlich vor den Gefahren dieser revolutionären Bewegung gewarnt, wie es in Hamburg die Koalitionsparteien mit der Broschüre »Haltet das Tor offen!« vor der Septemberwahl 1931 getan haben. Dennoch muß festgestellt werden, daß diese Beurteilung nicht einhellig war und daß im Jahre 1932

und in den ersten Monaten des Jahres 1933 die ablehnende Haltung gegenüber der NSDAP immer wieder ins Schwanken geriet. Ursache dafür waren einmal die Zweifel an der eigenen Sache: Konnte man die schweren sozialen Notstände und die wirtschaftliche Depression noch mit konventionellen Mitteln bekämpfen? Gebot nicht vielmehr die politische Krise, die sich in der Aushöhlung der parlamentarischen Institutionen und der Erstarrung der Parteistandpunkte äußerte, die Anwendung ganz neuer politischer Methoden? Dazu kam ein zweites: Konnte man die hinter der NSDAP stehenden Kräfte auf die Dauer ganz aus dem Staatsleben ausschalten, zumal sich viele, auch angesehene Persönlichkeiten, zu ihr bekannten, deren gemäßigte und antirevolutionäre Einstellung außer Zweifel stand? Gab es nicht eine Möglichkeit, die »gemäßigten und positiven Elemente« in dieser Partei zu stärken, indem man sich mit ihnen verband? Waren im Senat nicht Fachleute aus den Reihen der NSDAP vertreten? Denn nicht die »alten Kämpfer« zogen in die Regierung ein, sondern Vertreter alter Hamburger Familien, Akademiker, Beamte und Offiziere. Diese Überlegungen beeinflussten die Entscheidungen aller Koalitionspartner der NSDAP. Staatspartei, Volkspartei, teilweise auch die Deutschnationale Volkspartei glaubten nur dem »Wohl der Allgemeinheit« zu dienen und durch ihre Mitarbeit im Senat die »Interessen Hamburgs« am gewissenhaftesten wahrzunehmen. Daß sie damit einem folgenschweren politischen Irrtum erlagen, haben sehr viele schon nach kurzer Zeit erkannt. Sie fielen ihm zum Opfer, weil totale Herrschaftsformen außerhalb ihrer politischen Vorstellungswelt lagen. Das Bürgertum und die älteren Mitglieder der SPD standen noch immer im Banne der Revolution von 1918. Die dort gewonnenen Erfahrungen, Erkenntnisse und Einsichten bestimmten ihr Denken und Handeln gegenüber dem Nationalsozialismus in den entscheidenden Monaten des Jahres 1933. Aber auch diejenigen, die sich in ihrem politischen Denken nicht von historischen Parallelen leiten ließen oder die den Nationalsozialismus bekämpften, haben ihn in der Mehrheit nicht richtiger beurteilt. Das beweist gerade die Politik der Kommunistischen Partei und einiger kleiner und radikaler Oppositionsgruppen. Auch die erbitterte Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus beruhte in dieser Zeit selten auf der klaren Erkenntnis seines totalitären und revolutionären Charakters.

DIE BÜRGERSCHAFTSFRAKTION DER DEUTSCHEN STAATSPARTEI AN DEN  
 FRAKTIONS-VORSITZENDEN DER DEUTSCHNATIONALEN VOLKSPARTEI

Abschrift!

Fraktion der Bürgerschaft  
 der Deutschen Demokratischen Partei

Hamburg, den 14. Februar 1933.

Herrn

Dr. Andreas Koch, M.d.B.

*Rathaus.*

Sehr geehrter Herr Dr. Koch!

Nachdem die zuständigen Körperschaften der DStP. Hamburg den Bericht der Unterhändler entgegengenommen haben, sind sie zu folgender Entschliessung gekommen, die wir Ihnen, als dem Vorsitzenden der Verhandlungen, mitzuteilen die Ehre haben.

Die DStP. Hamburg hat der Einladung der DNVP. vom 9. Januar 1933, mit Vertretern der andern bürgerlichen Parteien und der NSDAP. über die Umbildung des Senats zu verhandeln, Folge geleistet, weil bei der schwierigen Lage und den grossen Aufgaben Hamburgs keine Möglichkeit einer stabilen, parlamentarisch gesicherten Regierung unversucht bleiben darf.

Hamburgs entscheidende Bedeutung für die gesamtdeutsche Volkswirtschaft, für die in den Berliner Regierungskreisen nur wenig Verständnis herrscht, erfordert eine besonders kluge, auf Erfahrung gegründete Führung des Staates. Die Stellung des Senats als Landesregierung und Stadtverwaltung setzt voraus, dass in so schwieriger Zeit, wie gegenwärtig, Männer mit genauer Kenntnis und reicher Erfahrung in allen

-----  
 Dokument Nr. 1: Staatsarchiv - Pressestelle II/C I 1 a/2.



Fragen hamburgischer Verwaltung und Wirtschaft im Senat das eindeutige Uebergewicht haben.

Ein Wechsel in der Zusammensetzung des Senats bringt unvermeidlich sachliche Schwierigkeiten mit sich und könnte deshalb nur dann gutgeheissen werden, wenn Männer mit grosser Erfahrung, bester Kenntnis der besonderen hamburgischen Verhältnisse und parteipolitischer Unabhängigkeit in den Senat gewählt würden.

Die Verhandlungen haben ergeben, dass die für den Senat in Aussicht genommenen Männer in ihrer Mehrzahl noch ohne Erfahrung in der hamburgischen Politik und Verwaltung sind, sich vielmehr nur in ihrer Partei das Vertrauen ihrer Anhänger erworben haben. Insbesondere müsste noch für die Führung des Senats, das wichtige Amt des Ersten Bürgermeisters und Präsidenten des Senats, festgestellt werden, dass dafür nur eine dem Senat schon länger angehörende, bewährte Persönlichkeit in Betracht kommen darf und nicht etwa ein völlig neu in den Senat eintretender Mann. Das ist in Hamburg bisher noch niemals, vor allem auch 1919 nicht, geschehen.

Dasselbe gilt für das eigentliche Machtinstrument des hamburgischen Staates, die Polizei. Es würde ein verhängnisvoller und folgenschwerer Fehler sein, in einer so kritischen Zeit wie gegenwärtig, bei einem Senatswechsel die Polizei in die Hände der äussersten Flügelpartei zu legen. Auch das ist 1919 nicht geschehen; damals wurde ein seit langem bewährter bürgerlicher Senator Polizeiherr. <sup>1)</sup> Hamburg hat davon den Vorteil ruhiger Entwicklung und Ueberleitung gehabt.

Jetzt verlangt die NSDAP. das Amt des Polizeiherrn unbedingt für sich, um damit einen ihrer Abgeordneten zu betrauen. Das muss zu Schwierigkeiten führen, die um Hamburgs willen vermieden werden müssen.

Die DStP. Hamburg hat sich in ihren Entscheidungen immer nur von dem Gedanken leiten lassen, eine stetige Entwicklung unseres Stadtstaates dadurch zu sichern, dass erfahrene Männer im Senat eine unabhängige und geordnete Staatsverwaltung garantieren und damit die Voraussetzung für eine starke Wirtschaft, ein gesundes politisches und freies geistiges Leben schaffen.

Aus dieser Einstellung heraus kann die DStP. Hamburg das bisherige Ergebnis der Verhandlungen über die Senatsumbildung nicht verantworten, weil unter anderem nicht sichergestellt ist, dass die Führung des

<sup>1)</sup> Im April 1919 war Dr. Carl Petersen zum Ersten Polizeiherrn ernannt worden.

Senats und die Polizei in den Händen von unabhängigen und in der Senatsarbeit bewährten Männern liegt.

Wir haben eine Abschrift dieses Schreibens gleichzeitig an die Vorsitzenden der an den Verhandlungen beteiligten Fraktionen übermittelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

INSTRUKTION DES SENATS FÜR DEN HAMBURGISCHEN GESANDTEN  
IN BERLIN

[Stempel:]

Abschrift für die Gesandtschaft.

Hamburg, den 28. Februar 1933.

## Instruktion für den Herrn Gesandten Dr. Piper.

Der Senat bittet Sie, sich zu Herrn Vizekanzler von Papen zu begeben und ihm mitzuteilen, daß Sie von der Unterredung mit Herrn Reichsminister Göring dem Senat Kenntnis gegeben haben. Der Senat erklärt dem Reichskommissar für Preußen, dem Herrn Vizekanzler von Papen, daß die hamburgische Polizei wie in der Vergangenheit auch gegenwärtig in der Lage ist, alle kommunistischen Gewaltsamkeiten zu unterdrücken, daß sie ihre schärfste Aufmerksamkeit auf den Zuzug von kommunistischen Elementen aus Preußen richtet und alle Vorkehrungen zur Verhinderung kommunistischer Aktionen zu treffen bereit und in der Lage ist. Der Senat verweist darauf, daß seit Monaten das Ministerium des Innern über die erfolgreiche Abwehrarbeit der hamburgischen Polizei gegen die kommunistische Bewegung unterrichtet ist und daß keinerlei Beweis dafür vorliegt, daß nicht alles getan worden ist, um die kommunistische Gefahr zu bekämpfen. Der Senat macht mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß diese Aufgabe mit gleichem Erfolg nur erfüllt werden kann, wenn die Polizei ausschließlich in der Hand des Senats ist und durch keinerlei, wie auch immer geartete Eingriffe aus der jetzigen Befehlsgewalt des Senats herausgebracht wird. Es ist in diesem Zusammenhang vertraulich darauf hinzuweisen, daß die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft in Hamburg bisher die Polizei durchaus in ihrer Aufgabe gegenüber den kommunistischen Unruhestiftern unterstützt hat, und daß sich nicht zuletzt auch aus dieser Tatsache erklärt, daß Hamburg in den letzten Wochen eine

der ruhigsten Städte Deutschlands gewesen ist. Der Senat bittet ferner anzukündigen, daß der zweite Polizeiherr Senator Dr. de Chapeaurouge sich heute nach Berlin begeben wird. Der Senat bittet Herrn Vizekanzler von Papen, Herrn Senator Dr. de Chapeaurouge in der Angelegenheit der hamburgischen Polizei morgen empfangen zu wollen.

[Hs.] Auf Beschluß des Senats  
gez. Zinn

Begl. (gez.) Tiedt

## VERHANDLUNGEN DES SENATS AM 3. MÄRZ 1933

Herr Bürgermeister Roß berichtet über ein Ersuchen der Reichsregierung, das Hamburger Echo auf 14 Tage wegen des hetzerischen Tons in den letzten Nummern der Zeitung zu verbieten, insbesondere wegen des Artikels »Was steckt dahinter?« im Echo vom letzten Dienstag. Der Gesandte Dr. Piper sei zum Staatssekretär Pfundtner, der das Ersuchen der Reichsregierung unterschrieben hat, gegangen und habe erklärt, der Senat sei bereit, dem Hamburger Echo eine scharfe Verwarnung zukommen zu lassen, und ersucht, es dabei bewenden zu lassen. Pfundtner habe versprochen, dem Minister Vortrag zu halten und heute vormittag über das Ergebnis zu telephonieren. Soeben sei die Mitteilung eingegangen, daß der Minister die Forderung des Verbots aufrechterhalte. Herr Staatsrat Struve macht juristische Ausführungen zur Sachlage, insbesondere über das Verhältnis der neuen Verordnung vom 28. Februar d. J. zur früheren vom 4. desselben Monats. Er hebt hervor, daß das Recht der Reichsregierung zum Zeitungsverbot nach der neuen Verordnung unbeschränkt sei und daß bei einem Widerstreben der Landesregierung nicht mehr wie bisher das Reichsgericht zu entscheiden habe. Die neue Reichsverordnung verlange unbedingte Gehorsamspflicht dem Ersuchen der Reichsregierung gegenüber, so daß, wenn das Land es ablehne, das Verbot auszusprechen, die Reichsregierung selbst eingreifen könne, und zwar entweder durch direktes Verbot der Zeitung oder durch Entsendung eines Reichskommissars, der dann das Weitere zu veranlassen habe. Ob ein Appell an eine höhere Stelle dagegen überhaupt möglich sei, erscheine juristisch als sehr zweifelhaft.

Nach kurzer Unterbrechung der Senatssitzung äußert sich Herr Staatsrat Struve auf Wunsch über die Frage, ob nach Artikel 33 der hamburgischen Verfassung die Senatoren einzeln auch aus dem *geschäftsführenden* Senat austreten können, und bejaht unter eingehender Darlegung der Gründe diese Frage, wie es bereits früher die Landesjustizverwaltung getan habe.

Herr Bürgermeister Roß erklärt alsdann, nach den Darlegungen von Herrn Staatsrat Struve seien Sach- und Rechtslage klar. Die Reichs-

regierung verlange ein Verbot des Hamburger Echo wegen des hetzerischen Inhalts der letzten Nummern. Er, der Herr Bürgermeister, halte dieses Verbot nicht für gerechtfertigt und gerate deshalb in einen schweren Gewissenskonflikt. Auf der einen Seite stehe seine Verpflichtung, als Senator und Bürgermeister das Wohl Hamburgs wahrzunehmen, auf der andern Seite könne er nicht das Opfer bringen, gegen seine innere Überzeugung zu handeln und seine ganze politische Vergangenheit zu verleugnen. Er könne deshalb auch das Verbot nicht mitmachen. Es bliebe ihm daher nur die Möglichkeit, aus dem Senat auszuschneiden. Länger als 10 Jahre habe er seine beste Kraft für das Wohl Hamburgs eingesetzt und könne behaupten, daß er getreu seinem Eid sein Amt unparteiisch wahrgenommen und immer die große Linie vertreten habe, die Arbeiterschaft Hamburgs an den Staat Hamburg heranzubringen und vereint mit den bürgerlichen Senatoren dem Wohl der Stadt zu dienen. Es werde ihm schwer, diese Tätigkeit aufzugeben, aber aus Gründen der Selbstachtung sehe er keine Möglichkeit mehr für ein ferneres Verbleiben im Amt. Er trete deshalb hiermit aus dem Senat aus. Herr Senator Krause schließt sich dem an. Er sei 14 Jahre im Senat, 26 Jahre in der Bürgerschaft gewesen, habe in dieser Zeit immer das Wohl der Allgemeinheit vertreten, aber er würde sich selbst untreu werden, wenn er das Hamburger Echo verbiete, dem er 26 Jahre als Mitarbeiter angehört habe.

Herr Senator Schönfelder schließt sich der Austrittserklärung an. Die von Berlin gestellte Forderung gehe über das Maß dessen hinaus, was einem gerecht und objektiv denkenden Menschen zugemutet werden könne. Erleichtert würde ihm sein Rücktritt dadurch, daß Herr Senator de Chapeaurouge sein Nachfolger als Polizeiherr werde.

Die Herren Senatoren Neumann, Eisenbarth und Ehrenteit erklären dann gleichfalls ihren Austritt aus dem Senat.

Herr Senator Matthaei als ältester der im Amt verbliebenen Senatoren nimmt Kenntnis von den Erklärungen, die soeben abgegeben sind, in der Hoffnung, daß diese Entscheidung Hamburgs schwierige Lage erleichtern möge. Er dankt den zurücktretenden Herren für das, was sie in schwerster Zeit und langjähriger Arbeit für Hamburg getan haben, hofft, daß mit dem Rücktritt die persönlichen Beziehungen nicht unterbrochen werden und daß die wertvollen Kräfte der Arbeiterschaft als ein unentbehrlicher Faktor politischen Lebens auch künftig dem Staatsinteresse erhalten bleiben, wenn nicht der Staat bis in seine Grundlagen

hinein erschüttert werden solle. Insbesondere dankt er Herrn Bürgermeister Roß für seine unparteiische Amtsführung. Herr Senator de Chapeaurouge versichert, in dieser historischen Stunde überzeugt zu sein, daß eine spätere ruhigere Zeit die großen Verdienste der ausscheidenden Senatoren anerkennen werde, dankt Herrn Senator Schönfelder für die Art und Weise des bisherigen Zusammenarbeitens und bittet, ihm in seinem Amt als Polizeiherrn mit dem Vertrauen begegnen zu wollen, das er für sein schweres Amt unentbehrlich brauche.

Zum Schluß dankt Herr Bürgermeister Roß den Vorrednern und hebt hervor, daß man sich bisher in gemeinsamer Arbeit immer auf dem Weg der Verständigung gefunden habe und die Grundlage der Arbeitsgemeinschaft durch keinen persönlichen Schatten getrübt sei. Er dankt auch den Mitarbeitern des Senats für die treue und unparteiische Unterstützung, die die rücktretenden Senatoren in ihrer verantwortungsvollen Arbeit bei ihnen jederzeit gefunden hätten. Er hofft, daß der Spruch am Portal des Rathauses von der Bewahrung der Freiheit, die die Väter erwarben, auch in Zukunft so gewürdigt werde, daß Hamburg die Stellung im Reich behalte, die es bisher innegehabt.

BÜRGERMEISTER DR. CARL PETERSEN AN DEN SENAT AM 4. MÄRZ 1933

Bürgermeister Dr. Carl Petersen

An den

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

*Hamburg*

Schon seit Wochen habe ich mich mit der Absicht getragen, aus dem Senat auszuschcheiden, weil ich es nicht für richtig hielt, daß der Senat in diesen schwierigen Zeiten durch einen Präsidenten geführt wurde, der körperlich so behindert war, wie ich es durch meine Krankheit gewesen bin. Nur das Zuraten der mir nahestehenden Herren des Senats hat mich veranlaßt, von dieser meiner Absicht zunächst abzusehen, weil ich mich überzeugen ließ, daß ein Ausscheiden nicht im Interesse Hamburgs gelegen hätte. Ich habe dann an Herrn Bürgermeister Roß unter dem 1. März 1933 ein Schreiben gerichtet, in dem ich mein Amt zur Verfügung gestellt habe. Durch den Rücktritt der sozialdemokratischen Senatoren aus dem Senat ist die Erledigung dieses Schreibens verhindert worden. Der dringenden Bitte, die Herr Bürgermeister Roß und die Herren Senatoren Dr. Matthaei und Dr. de Chapeaurouge mir gegenüber aussprachen, daß ich die ohnedies zugespitzte Lage nicht durch meinen Rücktritt noch erschweren möge, habe ich mich dann schweren Herzens erneut gefügt. Ich habe in dieser Unterredung darauf hingewiesen, daß ich meine Lebensaufgabe in einer Versöhnung von Arbeiterschaft und Bürgertum gesehen habe und daß ich es für meine höchste Pflicht gehalten habe, die Freiheit und die Selbständigkeit Hamburgs als deutsches Land so lange zu wahren, bis eine einheitliche Gestaltung des Deutschen Reiches die berechtigten Sonderinteressen Hamburgs in vollem Umfange gesichert haben wird. Die Entwicklungen, die jetzt vor sich gehen, scheinen mir an den Präsidenten des hamburgischen Senats Forderungen zu stellen, die weder mit der hamburgischen Überlieferung noch mit der Besonderheit dieses Amtes vereinbar sind. Diese Erkenntnis zwingt mich, von dem in Artikel 33 der Verfassung gegebenen

---

Dokument Nr. 4: Staatsarchiv – Senatskanzlei/Präsidualabteilung 1933 A 27.



Möglichkeit Gebrauch zu machen und zu erklären, daß ich aus dem Senat austrete. Ich tue das schon aus der Überzeugung heraus, daß gewissenhafte Pflichtauffassung mir verbietet, das Amt des Präsidenten des Senats in heutiger Zeit innezuhaben, ohne infolge meiner Erkrankung auf Monate in der Lage zu sein die Amtsgeschäfte wahrzunehmen.

Hamburg, den 4. März 1933

(gez.) Carl Petersen

## BERICHT VON SENATOR DR. PAUL DE CHAPEAUROUGE

Sierichstraße 47, den 4. März 1933.

Heute abend um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr teilt mir Herr Dr. Lindemann mit, dass die Nationalsozialisten die letzte Pressenotiz des Senats mit dem Antrage an das Reichsinnenministerium beantwortet hätten, die Anregung *Richter* einzusetzen, in ein Ersuchen gemäss der letzten Notverordnung umzuwandeln. Sie geben vier Gründe an:

- 1) Die Hamburger Polizei habe *André* nicht festgenommen!
- 2) Die Hamburger Polizei habe keine Befehlsgewalt über die im Hamburgischen Hafen liegenden russischen Schiffe, die nicht am Kai sondern im Strom liegen.
- 3) Das *Reichsbanner* läge in zahlreichen Privatquartieren mit Gewehren bewaffnet, alarmbereit!
- 4) Senator de Chapeaurouge sei nicht geeignet, die Polizei zu führen, weil er in den Punkten 1 – 3 nichts veranlasst habe! –

Auf Grund dieser Mitteilung, habe ich sofort die Polizei beauftragt, Ermittlungen anzustellen, insbesondere bei den Nationalsozialisten um Material wegen ihrer Behauptungen wegen des Reichsbanners zu er-suchen.

## Feststellungen.

- ad 1) Festnahmebefehl gegen *André* längst ergangen!
- ad 2) Im Hafen kein russisches Schiff! Der letzte Dampfer hat heute morgen vom Schuppen 52 den Hafen verlassen!
- ad 3) Kein Nationalsozialistischer Führer war trotz vieler Bemühungen in den späten Abendstunden zu erreichen; angeblich Fackelzug in Altona.

Die Nachrichten und die Feststellungen dazu erreichten mich in meiner Wohnung als mich gerade Dr. Köhn von den »*Nachrichten*« und R.

---

Dokument Nr. 5: Privatbesitz.

Michael vom »*Fremdenblatt*« besuchten. Beide sind verständigt und fanden den Versuch der Nationalsozialisten mehr als naiv. Die Polizei hat die Polizeihöheit selbstverständlich über alle Schiffe im Hafen, unabhängig von ihrem Liegeplatz. –

23 Uhr 50.

DR. PAUL DE CHAPEAUROUGE AN VIZEKANZLER FRANZ VON PAPAN

Senator a. D. Dr. Paul de Chapeaurouge

Hamburg, den 9. März 1933  
Sierichstr. 47

S.H.

Herrn Vizekanzler von *Papen*  
Berlin  
Wilhelmstrasse

Sehr verehrter Herr Vizekanzler!

Nachdem ich aus dem Senat ausgeschieden bin und jetzt ein neuer Senat gewählt ist, gebietet mir Ehre und Pflicht der Reichsregierung gegenüber nochmals auf die Vorgänge zurückzukommen, die sich in Hamburg vom 3./5. März abgespielt haben. Ich erlaube mir, Ihnen dieses Schreiben zu senden, weil ich unter den politisch führenden Herren der Reichsregierung mich Ihnen gesinnungsmässig am meisten verbunden fühle.

Für mich stellt sich das Bild dieser Tage, wie folgt dar:

Am Vormittage des 3. März traten die sozialdemokratischen Senatoren aus dem Senat aus, weil sie das von der Reichsregierung gewünschte Echo-Verbot nicht mitmachen wollten. Die verbliebenen bürgerlichen Senatoren sprachen als erste Amtshandlung dieses Verbot, das rechtlich zweifellos zulässig war, aus.

Nach dem Austritt der sozialdemokratischen Senatoren musste ich als bisheriger zweiter Polizeiherr die Polizei übernehmen. Ich wusste, dass mir damit ein sehr schweres Amt zugefallen war. Ich ahnte aber nicht, dass meine Amtsführung besonders durch das Vorgehen des Reichsministeriums des Innern sich für mich so schwer gestalten würde, wie es alsdann geschah.

Der Senat war sich darüber klar, dass er nur ganz kurze Tage noch amtieren würde. Der Senat hatte schon im Herbst 1931 alsbald nach dem

---

Dokument Nr. 6: Privatbesitz.

für ihn ungünstigen Ergebnis der Bürgerschaftswahl seinen Rücktritt erklärt und den Weg für eine Neuwahl freigemacht. Die Bürgerschaft hatte die Neuwahl lange Monate nicht betrieben. Die Entwicklung der politischen Verhältnisse im Reich und Preussen machte, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1932, die baldige Neuwahl zu einer immer dringenderen Notwendigkeit. Ich selbst habe in- und ausserhalb des Senats schon sehr lange den Standpunkt vertreten, dass die Zusammensetzung des Senats im wohlverstandenen Interesse Hamburgs den veränderten politischen Verhältnissen angeglichen werden müsste. Der Senat selbst wünschte seine baldige Neuwahl; er hatte aber nach der Verfassung keine Möglichkeit, sie zu erzwingen; versagt hat in der Frage der Neubildung des Senats nur die Bürgerschaft.

Der Senat musste nach dem Austritt der sozialdemokratischen Senatoren seine erste Pflicht darin sehen, bis zur Neuwahl die Geschäfte unter strengster Einhaltung der Verfassung und der Gesetze weiter zu führen und seinerseits sein Bestes zu tun, um eine baldige Neuwahl zu erreichen. Er war dazu fest entschlossen.

Die Reichsregierung hatte die selbstverständliche Pflicht, den Senat als dem ordnungsmässigen Träger der gesetzlichen Gewalt zu unterstützen. In dieser Aufgabe hat nach meinem Urteil das für den Verkehr mit den Ländern in erster Linie zuständige Reichsministerium des Innern versagt. Es trägt in hohem Masse die Verantwortung für die Entwicklung der Dinge in Hamburg. Die Stadt war ganz ruhig; nach absolut zuverlässigen Nachrichten, die der Polizei vorlagen, war mit irgendwelchen ernstesten Störungen der öffentlichen Ruhe von links nicht zu rechnen. Der Gang der Ereignisse hat die Richtigkeit dieser Auffassung der Polizeibehörde bestätigt.

Unruhe wurde nach Hamburg allein dadurch gebracht, dass einzelne Stellen, besonders die Gauleitung der NSDAP alarmierende Nachrichten nach Berlin gaben und den Herrn Reichsminister des Innern veranlassten, beim Senat offiziell anzuregen, mit der Führung der Polizeibehörde den früheren Polizeioberleutnant Richter zu beauftragen. Diese Anregung ist von Berlin anscheinend gleichzeitig der NSDAP und der Presse zugeleitet. Sie wurde in Hamburg durch wilde Presseartikel und durch Druck auf die Mitglieder des Senats in persönlichen Besprechungen in bedenklichster Weise unterstrichen und dadurch die Lage erschwert.

Der Weg für den Senat war durch die Verfassung vorgezeichnet. Er

konnte der gegebenen Anregung nach Lage der Verfassung und der Gesetze nicht entsprechen. Es lag auch gar kein sachlicher Grund vor, ihr, als sie zuerst gegeben wurde, nachzukommen. Das Reichsministerium des Innern hätte nach meiner Auffassung die Pflicht gehabt, da es deutlich erkennbar war, dass die Wahl des Senats in Kürze vorgenommen werden würde, die Gauleitung der NSDAP, die sich rühmte, in dauernder Verbindung mit dem Ministerium zu stehen, mit allem Nachdruck anzuhalten, in ihren Kreisen Ruhe und Ordnung zu halten und dafür einzutreten, dass bis zur Neuwahl des Senats Verfassung und Gesetz nicht verletzt würden. Jeder Versuch einer solchen Einwirkung ist leider, soweit ich die Vorgänge übersehen kann, unterblieben. Hamburg blieb trotz alarmierender Artikel völlig ruhig; nur die Polizei, in der die NSDAP seit längerer Zeit eine besonders nachdrückliche Werbetätigkeit begonnen hatte, geriet ins Schwanken. Es war mir bekannt, dass die Stimmung in der Ordnungspolizei infolge schwerer psychologischer Fehler in der Behandlung der Truppe sehr zu wünschen übrig liess und insbesondere das Verhältnis des Chefs der Ordnungspolizei Oberst Danner zu den Oberbeamten sehr gespannt war. Oberst Danner erbat auf meinen Wunsch seine Beurlaubung. Damit war in persönlicher Beziehung das im Augenblick Erforderliche geschehen. Ich nahm am 4. März die Kommandeure der Ordnungspolizei zusammen. Ich wies sie auf die schwierige Lage hin und darauf, dass es sich um eine kurze Übergangszeit handele; ich ermahnte sie zur Pflichterfüllung in diesen wenigen Tagen. Alle Herren versprachen mir durch Handschlag ausdrücklich nochmals Gehorsam. Mit dem Vorsitzenden des Oberbeamtenausschusses, Polizeioberstleutnant Wittke, hatte ich unter vier Augen noch eine Besprechung, bei der er nochmals auf die schlechte Stimmung in weiten Teilen der Ordnungspolizei hinwies, mir aber unzweideutig und bestimmt erklärte, dass die Polizei ihre Pflicht tun würde und ich mich auf sie verlassen könnte. Damit war für mich die Lage geklärt. Von links war nichts zu erwarten; alle gegenteiligen Meldungen waren offenbar unrichtige Tendenzmeldungen. Die Polizei befand sich in Ordnung. Für irgendetwas mit der Verfassung nicht vereinbares Eingreifen des Reichs in Hamburg fehlte jeder Anlass; auch für den Senat lag kein Grund vor, in Verletzung der Verfassung, etwa aus dem Gesichtspunkte eines Staatsnotstandes heraus, irgendwelche besonderen Massnahmen zu treffen.

Der Wahltag ist wie im übrigen Reich auch in Hamburg völlig ruhig

verlaufen; nur in der Ordnungspolizei kam es aus Flaggenkonflikten zu einer Krisis. Das Vorgehen Hamburgs in der Flaggenfrage entsprach genau den preussischen Richtlinien. Rückblickend wird man sagen können, dass es erwünscht gewesen wäre, wenn das Reich seinerseits spätestens am 4. März den Ländern in völlig unmissverständlicher Weise seine Wünsche in der Flaggenfrage für den Wahltag mitgeteilt hätte, da mit gewissen Schwierigkeiten gerechnet werden konnte und die preussischen Richtlinien nicht ganz einfach waren. Für Hamburg erwartete ich allerdings nach den mir von Polizeioberstleutnant Wittke gegebenen Erklärungen keine weiteren Ungelegenheiten. Sehr bedenklich war es, dass offener Ungehorsam in Hamburg zuerst von einem Oberbeamten geleistet wurde und Versuche von Kameraden und Vorgesetzten, ihn zum Einlenken zu bestimmen, keinen Erfolg hatten.

Die Vorgänge in Hamburg sind nach meiner Auffassung auf den Willen der NSDAP, der mir seit dem 3. März bekannt war, zurückzuführen, schon vor der Senatswahl die Polizei in die Hand zu bekommen. Dieses Ziel war bei der gegebenen Gesetzeslage in Hamburg nicht zu verwirklichen. Die NSDAP versuchte daher auf dem Umwege über das Reich ihr Ziel zu erreichen. Dadurch, dass die NSDAP in der Polizeifrage nicht warten wollte, haben sich in Hamburg Vorgänge entwickelt, die im Interesse der Disziplin der Polizei und einer ruhigen Entwicklung der Zukunft sehr bedauert werden müssen.

Es war auffällig, dass die schliessliche Anweisung des Reichsministers des Innern an den Senat, den Polizeioberleutnant Richter mit der Führung der Polizei zu beauftragen, offenbar früher bei der Gauleitung der NSDAP als bei dem Senat eingegangen ist. Dazu kommt, dass die Art und Weise, wie der Gauleiter Kaufmann und das Mitglied der Bürgerschaft Harry Henningsen glaubten, die Weisung des Reichsministers des Innern dem Senat überbringen zu sollen in keiner Weise der Bedeutung und dem Ernst der Stunde angemessen waren.

Es ist meine feste Überzeugung, dass, wenn das Reichsministerium des Innern seine volle Autorität im beruhigenden Sinne bei der NSDAP eingesetzt hätte, Hamburg der staatsrechtlich und politisch höchst unerfreuliche Ausgang des 5. März erspart geblieben wäre. Jetzt ist das Bild so, dass entgegen feierlichen Zusagen der Reichsregierung ein Eingriff in die Hoheit Hamburgs stattgefunden hat, der vermeidbar gewesen wäre und der für die beginnenden Arbeiten der Reichsreform höchst unerwünscht ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass, wie aus Presse-  
nachrichten bekannt, der Senat pflichtmässig auch bei der Zuspitzung  
der Verhältnisse die Frage geprüft hat, ob für Hamburg der militäri-  
sche Ausnahmezustand zu erwirken sei. Ein solches Ersuchen ist nicht  
ergangen. Die Notwendigkeit, sich mit dieser Frage zu beschäftigen,  
ergab sich für den Senat ohne weiteres daraus, dass, als die Übertra-  
gung der Führung der Polizei an Richter immer dringender gefordert  
wurde, die SPD und das Reichsbanner dem Senat die Erklärung über-  
mittelten, dass sie mit der Übergabe der Polizei an Richter den Zustand  
der Ungesetzlichkeit für gegeben erachteten. Die Behandlung dieser  
Frage im Senat ist nicht geeignet, das Reichsministerium des Innern zu  
entlasten, zumal sie offenbar erst erfolgt ist, als das Reichsministerium  
selbst schon zu dem Eingriff in Hamburg sich entschlossen hatte.

Ich habe aus dem Vorgehen des Reiches Hamburg gegenüber die für  
mich einzig mögliche Folgerung meines Rücktritts aus dem Senat ge-  
zogen. Für ihn waren zwei Erwägungen massgeblich:

- a) Der Senat hatte die Hoheitsrechte Hamburgs zu wahren. Das Reichs-  
ministerium des Innern hat ihn in dieser Aufgabe in den Tagen vom  
3./5. März nicht unterstützt, sondern anfangend mit der ersten An-  
regung, Richter die Polizei zu übergeben die Autorität insbesondere  
des Polizeiherrn auf das schwerste erschüttert. Meine Auffassung von  
den Pflichten eines Mitgliedes des Senats, für die Rechte Hamburgs  
als eines deutschen Landes einzutreten, zwang mich durch meinen  
Rücktritt zu zeigen, dass ich das Verhalten des Reichsministeriums  
des Innern Hamburg gegenüber nicht billigen kann.
- b) Teile der Polizei haben am 5. März, wenn auch aus verständlichen  
und edlen Motiven in der ersten Pflicht einer Truppe, dem Gehor-  
sam versagt. Ich trage für die Entwicklung der Ordnungspolizei und  
ihre Stimmung keine Verantwortung. Ich war aber in den kritischen  
Tagen als Polizeiherr Vorgesetzter der Ordnungspolizei. Ein Kom-  
mandeur, dessen Truppe im Gehorsam versagt, muss nach meiner  
militärischen Auffassung gehen, auch wenn er die Truppe eben erst  
in die Hand bekommen hat und für ihren inneren Zustand keine  
Verantwortung trägt. Dasselbe gilt für den zivilen Vorgesetzten  
einer Truppe, als welcher ich als Polizeiherr zu gelten habe. Das ist  
für mich ein hartes, unverdientes Schicksal, das ich tragen muss.

Ich muß noch wenige persönliche Worte anfügen: Ich empfinde das Vor-  
gehen des Reichsministeriums des Innern Hamburg gegenüber zugleich



als ein *mir* zugefügtes Unrecht. Das Reichsministerium weiss, wer ich bin und wo ich politisch und soldatisch stehe. Den Staatssekretär Pfundtner habe ich erst vor wenigen Wochen anlässlich der Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Coburg-Gotha auf einem Essen des hiesigen Nationalclubs, dem ich seit seiner Gründung angehöre, kurz kennen gelernt. In früherer Zeit war für den deutschen Offizier, den deutschen Akademiker ohne weiteres der Weg gegeben, auf dem er sich in einem solchen Fall Genugtuung verschaffen konnte. Heute muss ich mich leider darauf beschränken, sehr verehrter Herr Vizekanzler, Sie zu bitten, mein Schreiben der Reichsregierung bekannt zu geben, wobei ich hoffe, daß sie von sich aus alsdann mir gegenüber den richtigen Weg finden wird.

Ich bin nach meinem Austritt aus dem Senat weder berechtigt noch verpflichtet, irgendwelche Erklärungen für Hamburg abzugeben. Dieses Schreiben ist als ein rein persönliches Schreiben von mir aufzufassen, zu dem ich mich nach meiner Dienstauffassung und zur Wahrung meiner politischen und persönlichen Ehre verpflichtet fühle. *Es ist keiner anderen Stelle zugeleitet.* Ich stehe auf Verlangen zu einer persönlichen Aussprache selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Ich lege zwei Abschriften bei mit der ergebenen Bitte um Weiterleitung an den Herrn Reichspräsidenten und den Herrn Reichskanzler.

Ich bedaure es aufrichtig, in dieser Angelegenheit an Sie herantreten zu müssen. Ich bin aber überzeugt, dass Sie die Gründe meines Vorgehens voll verstehen.

Mit dem Wunsch, dass es der Reichsregierung gelingen möge, unser Vaterland vor schwerer innerer und äusserer Not in kluger selbstloser Arbeit zu befreien, verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren  
ergebenster  
gez.: de Chapeaurouge.

DIE POLIZEI STELLT SICH GEGEN DEN SENAT  
EINGABE EINES BEAMTEN AN POLIZEIGENERAL DR. CURT MÜNCHAU

Gesuch des Polizei-Oberwachtmeisters Ralf um Verleihung  
des Ehrenabzeichens für Polizeibeamte

Hamburg, den 31. III. 1934

An den

Chef der Ordnungspolizei,  
Herrn Pol.-General Dr. *Münchau*

Hamburg  
Stadthaus

Auf Grund der Verfügung des Herrn Senators der Inneren Verwaltung, wonach auch Polizeibeamte, die nicht als S.A.-Angehöriger oder Amtswalter vor dem 30. Jan. 1933 tätig gewesen sind, das Ehrenabzeichen erhalten können, unterbreite ich dem Herrn Chef der Ordnungspolizei vorliegendes Gesuch. Dieses Gesuch habe ich nicht früher einreichen können, da ich zur Zeit der Bekanntgabe der genannten Verfügung an dem Kommando vom 4.-24. III. 34 ausserhalb Hamburgs teilgenommen habe.

- 1.) Am 25. VII. 32, zu einer Zeit also, als für Polizeibeamte die Zugehörigkeit zur NSDAP noch verboten war, habe ich mein Eintrittsgesuch bei der Ortsgruppe Gr. Borstel unterschrieben. Als Beweis meiner frühen Zugehörigkeit zur NSDAP. füge ich dem Gesuch meine mir damals sofort ausgestellte Quittungskarte der Partei-Hilfskasse anbei. Wie aus dieser Karte ersichtlich ist, habe ich ab August 1932 meinen Beitrag bezahlt. Weiter deutet der angegebene Name Ralfmann statt Ralf auf meinen Eintritt zur Verbotszeit hin.
- 2.) Bis zur Übernahme des Landesverbandes bin ich in dem Vorstand der Kameradschaft der nationalen Polizeibeamten Gr.-Hamburgs tätig gewesen. Anfangs war ich zum 2. Schriftwart, später zum Leiter

des Rechtsausschusses ernannt worden. Die Richtigkeit dieser Angaben kann der Landesführer Pol.-Obw. Tüxen bestätigen.

3.) Mitte Februar v. J., als über die Frage der Senatsneubildung in Hamburg sowohl in der Presse als auch in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wurde, erschien zur Beruhigung im Hamburger Tageblatt folgende Erklärung:

**Hamburgische Polizei verlangt nationalsoz. Polizeiherrn**

»Die nationalen hamburgischen Polizeibeamten, die an der gegenwärtigen Senatsbildung sehr interessiert sind, haben mit grösstem Erstaunen von dem Brief der Staatspartei Kenntnis genommen. Aus diesem geht deutlich hervor, wie wenig die Staatspartei über die politischen Strömungen innerhalb der Hamburger Polizei unterrichtet ist. **Nicht die NSDAP. verlangt das Amt des Polizeiherrn unbedingt für sich, sondern die gesamte nationale hamburgische Polizeibeamtenschaft verlangt, dass das Amt des Polizeiherrn unbedingt in die Hände der NSDAP. gelegt wird.**«

Diese veröffentlichte Erklärung, die im Namen der Kameradschaft der nationalen Polizeibeamten abgegeben worden ist, stammt aus meiner Feder. Ich habe sie gelegentlich einer Vorstandssitzung vorgebracht mit dem Erfolge, dass diese gutgeheissen wurde. Die Richtigkeit dieser Angaben kann wiederum der Landesführer Pol.-Obw. Tüxen bestätigen. Dass die Erklärung auch im Hamburger Tageblatt gestanden hat, wird mein Stubenkamerad Pol.-Obw. Staake, 5. Hu., bezeugen können, den ich damals gleich darauf aufmerksam machte.

4.) Mein nationales Wirken beweist ferner die Tatsache, dass ich auf Ersuchen des damaligen Pol.-Obw. Schulze, Geschäftsstelle St.B.-West, die Geschäfte des Vertrauensmannes für die Fachschaft »Polizei« innerhalb meiner Bereitschaft (damals 9. W.B.) wahrgenommen habe.

Zur selben Zeit habe ich auf Veranlassung meines damaligen Zugführers, Herrn Pol.-Obltn. Bock, zweimal die Woche von 22–24 Uhr in der Turnhalle Adolf Hitler-Kaserne bei mehreren SS.-Stürmen als Ausbilder gewirkt.

5.) Es war am 5. März 1933. Kurz bevor ich an diesem Tage von Wache kam, besprach ich mit dem jetzigen Pol.-Obw. Ove, Kraftfahrdienst, dass noch heute auf jeden Fall die Hissung der Hakenkreuzflagge auf der alten Kaserne Bundesstrasse erfolgen müsse. Es

wurden auf unsere Veranlassung Flaggen von der Partei-Zeugmeisterei und dem Hotel »Adler«, Schanzenstr., beschafft. Inzwischen war uns zu Ohren gekommen, dass man auch in der gegenüberliegenden neuen Kaserne beabsichtige, noch vor Sonnenuntergang die Hakenkreuzflagge zu zeigen. Wir sahen nun unseren Ehrgeiz darin, der neuen Kaserne unbedingt zuvorzukommen. Dass die Frage der Flaggenhissung auf der alten Kaserne überhaupt akut geworden ist, ist unser gemeinsames Verdienst. Wir waren uns klar darüber, dass, wenn die Bundesstrasse als Mittelpunkt der hamburgischen Polizei dem neuen Reiche huldigen würde, es damit die gesamte Polizei tat. Wir wussten daher auch, dass unser Handeln eine Entscheidung so oder so herbeiführen würde, – und wir sollten recht haben! Die beschafften acht Hakenkreuzflaggen verteilte ich so an die einzelnen Stuben, dass sie über die ganze Front der alten Kaserne gleichmässig verteilt waren. Gleichzeitig gab ich zur Anordnung: »Punkt 1/24 Uhr werden schlagartig alle Flaggen gesetzt«. Inzwischen hatten sich um uns als erste geschart: Pol.-Obw. Espig, 8. Hu., Pol.-Wm. Plate, Off. Anw.Lehrg., Hansen, 10. Hu. Wir fünf gingen kurz vor dem angesetzten Zeitpunkt auf die Suche nach dem Weg zu den beiden Fahnenstangen. Dieser war auch, nachdem einige kleine Hindernisse gewaltsam entfernt waren, bald gefunden. Und um 1/24 Uhr – gemäß meiner Anordnung – stiegen die siegreichen Farben empor und verschiedene Kasernenfenster prangten ebenfalls in den Farben des neuen Reiches. Während der Zeit der Beflagung und kurze Zeit danach erschienen bei uns noch mehrere Beamte, deren Namen ich nicht mehr angeben kann, die aber an dem Geschehen gleichfalls lebhaften Anteil nahmen. Nur eines dieser Beamten erinnere ich mich noch sehr genau: meines damaligen W.B.-Führers, Herrn Pol.-Hptm. Engelhaupt. Seine Worte: »So, die Flaggen sind gesetzt; nun können sie uns festnehmen, wenn sie wollen« beweisen deutlich das Aussergewöhnliche unserer Tat. Der grosse Wurf war also gelungen; niemand hatte unser Tun rechtzeitig unterbinden können! Die Entscheidung über die hamburgische Polizei und damit über Hamburg musste nun fallen. Was unserer Flaggenhissung folgte, war ein buntes, erregtes Durcheinander in der Kaserne und auf der Strasse über die Frage, ob die Flaggen zu belassen oder wiedereinzuholen sind. Die Lage war auf das äusserste zugespitzt. Endlich nach dem letzten verzweifelten Hinundher fiel die ersehnte Entscheidung, diesmal aber in positivem

Sinne, d. h. die Flaggen blieben, im Gegensatz zu den Freihafenkasernen, die in der Flaggenhissung den Rückzug hatten noch antreten müssen. Unsere Berechnung, dass die Bundesstrasse für den Umschwung in Hamburg den Ausschlag geben würde, hatte also gestimmt. Die gegenüberliegende Kaserne setzte die Flaggen erst, als die Entscheidung über die Polizei dank unseres selbständigen Tuns bereits gefallen war.

Die Flaggenhissung auf dieser Kaserne konnte daher schon in aller Form vor angetretener Hundertschaft unter dem Kommando eines Polizeioffiziers erfolgen. Der Umschwung in Hamburg war zum Durchbruch gekommen und nahm nun einen schnellen Fortgang. Die Beflaggung der alten Kaserne Bundesstrasse war die Einleitung dazu gewesen.

6.) Am Abend des 5. März 1933 waren die Braunhemden in grosser Anzahl erstmalig im Saale der Kantine Sablowsky anwesend. Diese liessen es sich nicht nehmen, den gleichfalls anwesenden Polizeikameraden ein Hitlerbild mit Widmung anlässlich des ersten Einzuges in die Polizeikaserne zu überreichen. Während des Zeitpunktes der Bildübergabe war ich nicht anwesend, da ich infolge des Grossalarms gerade für kurze Zeit zu meiner Bereitschaft gegangen war. Als ich zurückkehrte, trat der Pol.-Wm. Jess/Stall, II. L.P.A., auf mich zu und bat mich dringend, ich möchte für das überreichte Bild einige Dankesworte übermitteln. Dieser Bitte bin ich dann sofort nachgekommen.

Das Bild selbst habe ich noch am selben Abend der damaligen 10. W.B. übergeben, weil diese von den Bereitschaften des Bezirks für das Zustandekommen der nationalen Revolution am aktivsten gewesen war (Pol.-Hptm. Engelhaupt, Pol.-Obw. Espig, Ralf, Pol.-Wm. Jess, Plate). Das Bild fand dann nach einer Ansprache des Bereitschaftsführers seinen Platz auf dem Flur der 10. W.B. und wurde von der versammelten Mannschaft mit einem Sieg-Heil begrüsst.

7.) Wenn man rückschauend die Ereignisse des 5. März 33 in der alten Polizeikaserne betrachtet, wird niemand etwa angeben können, dass diese alltäglicher Art waren. Alle, die diesen Tag in der Bundesstrasse miterlebt haben, werden ihn niemals vergessen und sich seiner Bedeutung immer bewusst bleiben. Dass die Flaggenhissung ein bedeutsames Ereignis für den Hamburger Umschwung war, war auch in den Zeitungsberichten am 5. III. d. J. zu lesen. Als Anlass für den

Ausbruch der nationalen Revolution wurde darin das spontane Aufsteigen der Hakenkreuzflagge auf der alten Kaserne Bundesstrasse angesehen.

Da ich mich um diese Flaggensetzung verdient gemacht habe und auch sonst über das Mass für nationale Belange eingetreten bin, bitte ich um die Anerkennung als nationalsozialistischer Kämpfer und damit um die Verleihung des Ehrenabzeichens für Polizeibeamte.

Heil Hitler!

(gez.) Ralf

Pol.-Obw. 7731,

II. L.P.A. / 5. Hu.

[hs] Hamburg, Bundesstr.

Hindenburgkaserne.

STELLUNGNAHME DER EHEMALIGEN SOZIALDEMOKRATISCHEN  
SENATOREN ZU DEN POLITISCHEN VORGÄNGEN IN HAMBURG

Hamburg, im März 1933.

Euer Hochwohlgeboren

werden um geneigte Kenntnisnahme der folgenden Darlegungen gebeten:

Die Presse hat über das Vorgehen gegen das Land Hamburg und seine Regierung in den ersten Märztagen berichtet. In Ergänzung der Zeitungsberichte möchten die ergebenst unterzeichneten früheren Mitglieder des Hamburger Senats in der Annahme, daß eine detaillierte Darstellung der Vorgänge für jeden deutschen Politiker, dem das Wohl des *gesamten* Volkes am Herzen liegt, von Interesse sein dürfte, folgende gewissenhaft geprüfte Schilderung der Geschehnisse unterbreiten. Hamburg hatte seit dem Ende des Krieges, nachdem die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter in Verabredung und im Verein mit der Sozialdemokratischen Partei einer kurzen spartakistischen Gewaltherrschaft Anfang Januar 1919 ein Ende gemacht hatten, einen Senat, in dem sich, obwohl in der verfassunggebenden Bürgerschaft (dem hamburgischen Landesparlament) die Sozialdemokratische Partei die Mehrheit hatte, Männer aller Parteirichtungen zusammengefunden. Präsidenten dieses Senats waren nacheinander bürgerliche Persönlichkeiten: Bürgermeister Dr. *von Melle*; Bürgermeister Dr. *Sthamer*, der spätere langjährige deutsche Botschafter in London; Bürgermeister Dr. *Diestel*, und seit Anfang 1924, mit Unterbrechung von zwei Jahren, in denen Bürgermeister *Roß* den Vorsitz führte, Bürgermeister Dr. *Carl Petersen*.

Dieser Senat, der im Laufe der Jahre durch formellen Abschluß einer Koalition der Parteien der Bürgerschaft von der Deutschen Volkspartei über Staatspartei bis zu der Sozialdemokratischen Partei noch eine besondere Stärkung erfuhr, hat, als im Oktober 1931 die parteipolitische Entwicklung die bisherige Regierungskoalition von einer erheblichen Mehrheit in eine Minderheit verwandelte, alsbald seinen Rücktritt er-

Dokument Nr. 8: Privatbesitz.

klärt. Er mußte die Geschäfte nach den Verfassungsbestimmungen weiterführen und hat sie, weil die in sich gespaltene Opposition nicht fähig war, eine Mehrheit für einen Senat zusammenzubringen, bis in diese ersten Märztag geführt.

In all den Jahren ist, nachdem im Januar 1919 von der organisierten Arbeiterschaft Spartakus unblutig, ohne einen Schuß und an einem einzigen Tage niedergerungen war und nachdem in der Inflationszeit noch ein Krawall des Janhagels, der sich an aufgedeckten Schweinereien in einem Lebensmittelgroßgeschäft entzündet hatte, und 1923 der irrsinnige Oktoberputsch der Kommunisten dank des energievollen und tapferen Zugreifens des neuen Kommandanten der Ordnungspolizei, Oberstleutnant Danner, niedergeschlagen waren, nichts Bedeutsames mehr passiert, das die Ruhe und Ordnung in Hamburg ernstlich gefährdet hätte. Eine Reihe irrsinniger Aktionen von Kommunisten konnten stets im Keime erstickt werden. Bei derartigen Aktionen, die im Hafen angezettelt wurden und die erfahrungsgemäß Hamburgs und Deutschlands Ruf im Ausland schwer gefährden, die auch materielle Schädigungen des deutschen Handels leicht im Gefolge haben, weil die leisesten Meldungen über Unruhen im Hafen sehr schnell die Umdirigierung von Schiffen nach andern Häfen verursachen, hat sich die Polizei stets auf die feste Disziplin der in den Gewerkschaften organisierten Hafen- und Verkehrsarbeiter stützen können, so daß sie von vornherein scheitern mußten. Die Gewerkschaften sind von den kommunistischen Treibern deshalb ebenso gröblich beschimpft und leidenschaftlich gehaßt worden wie der aus der Sozialdemokratischen Partei hervorgegangene Polizei-Senator. Es darf bei dieser Gelegenheit gesagt werden, daß wohl in keinem Ort Deutschlands zwischen den Kommunisten einerseits und der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften andererseits ein so großer, scharfer Trennungsstrich gezogen und stets bis auf diesen Tag gehalten worden ist wie in Hamburg. Das war allgemein bekannt, ist häufig Gegenstand leidenschaftlicher Angriffe seitens der Kommunisten in der hamburgischen Bürgerschaft gegen den Polizeiherrn, Senator Schönfelder, und den Kommandanten, Oberst Danner, gewesen und auch von der Presse des hamburgischen Bürgertums wiederholt anerkannt. So schrieben noch am 27. Februar d. J. die »Hamburger Nachrichten«:

»Der gestrige Sonntag mit seinen großen Aufmärschen in Hamburg und Altona, wo man mindestens 10 000 SA.- und SS.-Leute ihren



Fahnen folgen sah, ist, entgegen allen trüben Erwartungen, recht ruhig verlaufen. Zwar sind rund 10 bis 15 Verletzte zu verzeichnen. Daß der Sonntag in Hamburg ruhig verlief, hat nicht zuletzt seinen Grund in einem sehr energischen Schlag, den die Polizei in Hamburg am Sonntagfrüh gegen die Kommunisten führte. Man hat Massenverhaftungen vorgenommen, die den kommunistischen Banden die Schlagkraft nahmen.«

Das stets wirkungsvolle Vorgehen gegen geplante oder schon begonnene kommunistische Aktionen in Hamburg stützte sich sehr auf eine fortlaufende, sehr intensiv betriebene Beobachtung der bekannten kommunistischen Treiber. Ueber diese Beobachtungen ist man im Reichsinnenministerium bestens unterrichtet.

Infolge der hier geschilderten Haltung der Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen Partei und vor allem der Polizei waren in der hamburgischen Bevölkerung auch gar keine Zweifel darüber, daß in Hamburg Ruhe, Sicherheit und Ordnung nicht ernstlich durch die Kommunisten gefährdet wären. Aber seit dem 30. Januar d. J. ist abseiten der Hamburger Nationalsozialisten in der Presse und vor allem in mannigfachen Eingaben an das Reichsinnenministerium immer leidenschaftlicher solche Gefährdung behauptet worden. Stets mit dem Tenor: die Polizei sei in der Hand des sozialdemokratischen Polizeiherrn – der übrigens fast täglich seine aktuellen Angelegenheiten in einer aus Mitgliedern der drei obengenannten Parteien, unter Vorsitz des Präsidenten des Senats zusammengesetzten Kommission beraten und beschließen ließ – kein sicheres Instrument gegen die kommunistischen Feinde.

Wohl im Gefolge dieser nationalsozialistischen Vorstellungen kam am Dienstag nach der verbrecherischen Brandstiftung im Reichstagsgebäude und der Aktion des Preußischen Innenministeriums gegen die Kommunistische Partei und gegen die gewerkschaftliche und sozialdemokratische Presse die für den Verkehr der Regierungen zweier deutscher Länder ungewöhnliche telephonische Anfrage durch den Polizeipräsidenten von Altona: ‚ob Hamburg bereit sei, die preußische Politik mitzumachen‘. Dem Hamburger Polizeipräsidenten wurde aufgegeben zu erklären: Hamburg würde alles tun, um kommunistisches Verbrechen in jeder Gestalt niederzuhalten und zur Bestrafung zu bringen. Am Mittwoch, 1. März, in aller Frühe noch wurde auf Ersuchen des Polizeiherrn die oben erwähnte kleine Kommission des Senats zusammenberufen. In der vorausgegangenen Nacht hatten kommunistische Terroristen in

überraschendem Handstreich einen Hauptwachtmeister, der vor einem SA.-Verkehrslokal Posten hatte, niedergeknallt, um dann sofort zu entfliehen. Der Polizeiherr schlug auf Anraten des Kommandanten der Ordnungspolizei schärfste Maßnahmen gegen die Kommunisten vor, und der Senat beschloß folgenden Erlaß:

»Der gestrige Mordüberfall von Kommunisten auf einen Polizeiposten in der Woltmannstraße sowie die zahlreichen Waffenfunde bei Kommunisten innerhalb der letzten Zeit beweisen, daß die Kommunistische Partei auch in Hamburg Umtriebe mit hochverräterischen Zielen unternimmt. Der Senat ist entschlossen, zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung dagegen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzuschreiten und weiteren derartigen Ereignissen vorzubeugen. Zu diesem Zweck hat er beschlossen, sämtliche kommunistischen Flugblätter und Plakate zu beschlagnahmen und einzuziehen sowie sämtliche periodischen kommunistischen Druckschriften zu beschlagnahmen und zu verbieten. Die Polizeibehörde ist angewiesen, eine verstärkte Streiftätigkeit anzuordnen und die gesamte Polizei in Alarmbereitschaft zu halten. Darüber hinausgehende Maßnahmen behält sich der Senat vor.«

Die auf Veranlassung des Polizeiherrn schon vor Bekanntwerden des Senaterlasses angesetzten Maßnahmen brachten rund 75 bis 100 kommunistische Funktionäre in Haft. Wenn hinterdrein darauf hingewiesen ist, daß der als Drahtzieher verdächtige Funktionär André ja nicht festgenommen sei, so erklärt sich das nicht etwa aus einem lässigen Vorgehen der Polizeiorgane gegen diesen André, sondern daraus, daß André sich stets, wenn die Sache brenzlich wird, sehr rechtzeitig außerhalb Hamburgs in Sicherheit zu bringen versteht. Er ist später ja dann auch in Preußen verhaftet.

Weiter hat der Senat auf Ansuchen des Herrn Reichsinnenministers alle kommunistischen Flugblätter und Plakate und alle Versammlungen auch in Räumen – nachdem er alle Demonstrationen und Versammlungen im Freien schon zwei Wochen vorher aus eigenem Willen verboten hatte – untersagt. Jedem Versuch der Zuwiderhandlung ist schärfstens entgegengetreten worden. Wo immer kommunistische Plakate angeheftet wurden, beseitigten Polizeikolonnen sie sofort.

Auf Ersuchen des Senats war am Dienstag, 28. Februar, Herr Senator Dr. *de Chapeaurouge*, Mitglied der Deutschen Volkspartei, in Vertretung des wegen einer Erkrankung nicht reisefähigen Herrn Bürgermei-

ster Dr. Petersen nach Berlin gefahren, um dem Herrn Vizekanzler v. Papen die Hamburger Verhältnisse darzustellen, wozu er als 2. Polizeiherr und seit sieben Jahren Mitglied der genannten Kommission des Senats besonders geeignet war.

Senator Dr. Chapeaurouge traf den Herrn Vizekanzler, der gerade nach Süddeutschland gefahren war, nicht an und sprach mit einem der Herrn Referenten im Reichsinnenministerium, von dem er beruhigende Erklärungen und die Versicherung erhielt, daß der Herr Referent, wie jüngst in Bremen, sich auch demnächst in Hamburg einmal über die Verhältnisse in der Polizei informieren wolle. Nachdem Herr Senator Dr. de Chapeaurouge auf Rückfrage in Hamburg hatte erklären können, daß ein vom Herrn Reichsinnenminister verlangtes Verbot eines Reichsbannerfackelzugs am selben Abend, an dem der Herr Reichskanzler Hitler in den Hamburger Zoo-Hallen sprechen sollte, gegenstandslos geworden sei, weil das Reichsbanner den Antrag auf Genehmigung des Fackelzuges zurückgezogen habe, zeigte sich der Referent darüber sehr befriedigt, meinte abschließend aber: es bleibe immer noch die »Marxistische Spitze« der Polizei.

Am Donnerstag, 2. März, wurde von Preußen gefordert, den Versand des »Hamburger Echo«, der sozialdemokratischen Zeitung, nach den umliegenden preußischen Orten zu verbieten. Der Senat wäre dazu bereit gewesen, aber der Verlag der Zeitung erklärte von sich aus, daß er die Versendung der Zeitung nach preußischem Gebiet einstellen werde. Es sind dann keine Zeitungen mehr versandt. Aber auch das genügte noch nicht. Am Donnerstagnachmittag kam an den Senat die Aufforderung des Herrn Reichsinnenministers, das »Hamburger Echo« überhaupt zu verbieten. Der Senat ließ durch den hamburgischen Gesandten noch am selben Abend Vorstellungen unter Hinweis auf die Unterredung des Senators Dr. de Chapeaurouge mit dem Herrn Referenten im Ministerium beim Herrn Staatssekretär Pfundtner erheben. Resultat am andern Morgen: die erneute kategorische Forderung auf Grund des § 2 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat, das »Hamburger Echo« auf 14 Tage zu verbieten.

Wir sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, dem wir zum Teil bis zu 14 Jahren angehörten, waren, da wir die sachliche Berechtigung eines solchen Verbots nicht zu erkennen vermochten, nicht in der Lage, das Verbot mit auszusprechen. Wir sind deshalb am Freitag, 3. März, vormittags 11.30 Uhr, freiwillig aus dem Senat ausgeschieden, weil wir

der Hamburger Regierung und der Hamburger Bevölkerung durch unser Votum, mit dem wir einen Beschluß des Senats, das Verbot auszusprechen, hätten verhindern können, etwa sonst entstehende Schwierigkeiten ersparen zu müssen glaubten.

Die Senatsämter wurden unter den verbleibenden Herren neu verteilt. Erster Polizeiherr wurde Herr Senator Dr. de Chapeaurouge, der im Weltkrieg Major und Regimentskommandeur war. Die Hamburger Polizei hatte keine »marxistische Spitze« mehr. Der neue Polizeiherr hatte alsbald eine Anzahl höherer Polizeibeamten, die der Sozialdemokratischen Partei angehörten, beurlaubt. Darunter den Kommandeur der Ordnungspolizei, Oberst Danner, der, wie hier gesagt werden darf, sich am aktiven parteipolitischen Leben in keiner Weise beteiligt hat. Danner hat sich im Weltkrieg vielfach ausgezeichnet, hat sich als Offizier im Korps Gerstenberg an der Niederschlagung der Spartakistenunruhen im westlichen Industriegebiet und in Bremen hervorragend beteiligt und genießt in Reichswehrkreisen ob seiner militärischen Qualitäten großes Ansehen. An seine Stelle trat der deutschnational orientierte Oberstleutnant Huber. Jedoch auch das beruhigte die Gemüter bei der nationalsozialistischen Partei in Hamburg nicht und nicht in Berlin. Trotzdem sowohl am Freitag bei dem großen nationalsozialistischen Aufgebot gelegentlich der Ankunft, Anwesenheit und Abfahrt des Reichskanzlers wie am Sonnabend nicht das allergeringste passiert war, auch der Wahlsonntag absolut ruhig blieb, kam am Sonntagvormittag die Forderung des Reichsinnenministers an den Senat,<sup>1)</sup> also an die Regierung eines selbständigen deutschen Landes, den nationalsozialistischen Bürgerschaftsabgeordneten Richter, einen früheren Hamburger Polizeioberleutnant, mit der Leitung der Hamburger Polizei zu

<sup>1)</sup> Notiz!

Hamburg, den 7. Dezember 1935

Ich habe in diesen Tagen zufällig das angeheftete Schreiben der ehemaligen sozialdemokratischen Mitglieder des Senats vom März 1933 kennen gelernt, das damals an eine grosse Anzahl massgeblicher Persönlichkeiten gerichtet sein soll. Ich hatte von dem Schreiben bis heute niemals etwas gehört.

Bei Durchsicht des Schreibens ist mir aufgefallen, dass auf Seite 5 obere Hälfte sich ein Irrtum befindet über die Vorgänge am 5. März 1933, der sich wohl daraus erklärt, dass die Unterzeichner des Schreibens am 5. März 1933 nicht mehr dem Senate angehörten. Es steht dort, dass am Sonntag vormittag die Forderung des Reichsinnenministers an den Senat gelangt sei, den nationalsozialistischen Bürgerschaftsabgeordneten Richter mit der Leitung der Hamburger Polizei zu beauftragen.

Ich stelle fest, dass diese Angabe irrig ist. Die entsprechende Forderung ist erst am Abend des 5. März 1933 an den Senat gelangt, vergl. dazu meine Aufzeichnungen und Eingaben.

(gez.) de Chapeaurouge

beauftragen, weil die Basis der Regierung sonst zu schmal sei. Der Senat hat diese Aufforderung abgelehnt. Darauf hat der Reichsinnenminister dem Senat durch den hamburgischen Gesandten auf Grund § 2 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat die Auflage gemacht, sofort dem nationalsozialistischen Bürgerschaftsabgeordneten die Leitung der Hamburger Polizei zu übertragen. Angesichts der Bestimmungen der angezogenen Notverordnung mußte sich der Senat nun wohl fügen. Er übertrug dem Abgeordneten Richter die Leitung der Polizei, worauf Senator Dr. de Chapeaurouge seinen Austritt aus dem Senat erklärte. Schon kurz vorher hatte der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Carl Petersen, der wegen Erkrankung an den Sitzungen nicht teilgenommen hatte, seinen Austritt erklärt.

Der Wahlsonntag ist im ganzen ruhig verlaufen. Zu einem groben Exzeß ist es nur gegenüber dem mitunterzeichneten zurückgetretenen Senator Ehrenteit gekommen. Laut seiner Anzeige beim neuen Leiter der Polizei ist ein Trupp Leute in nationalsozialistischer Uniformierung gegen 10 Uhr bei dem Hause, in dem er wohnt, vorgefahren, hat dort unter Drohungen einzudringen versucht, ist aber von Angehörigen des Stahlhelms, die im selben Hause wohnen, zurückgeschlagen und ist dann unerkannt davongefahren. Gegen 6 Uhr morgens sind dann noch von unbekanntem Leuten die Fensterscheiben zerschossen. Ehrenteit ist seit vielen Jahren der Führer der Gewerkschaften im Niederelbestädtegebiet. Seiner starken Autorität ist es zu danken, daß zahlreichen wilden Streiks, die von kommunistischen Treibern angezettelt wurden, wirksamst die eiserne Disziplin der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entgegengesetzt werden konnte, wodurch sie stets in kürzester Zeit zusammenbrachen. Auch bei größeren wirtschaftlichen Kämpfen hat sich in Hamburg diese Disziplin bewährt. So im Jahre 1918 bei einem großen Streik im Hafen und vor allem bei einem großen Verkehrsarbeiterstreik im vorigen Jahr, der im Gegensatz zu andern großen Städten in Hamburg binnen ganz wenigen Tagen friedlich beigelegt werden konnte. In beiden Fällen war übrigens auch die Polizeibehörde in energischer Initiative vermittelnd tätig gewesen.

Wenn so die Hamburger Gewerkschaften – stets im Einvernehmen mit der Sozialdemokratischen Partei – bemüht gewesen sind, das in einem Welthafen besonders empfindliche Wirtschaftsleben vor unnötigen oder gar sinnlosen Erschütterungen durch Arbeitskämpfe zu bewahren, so darf in diesem Zusammenhang noch weiter darauf hingewiesen werden,

daß die organisierte Hamburger Arbeiterschaft auch schon vor dem Kriege stets staatsbejahend mitgearbeitet hat und daß im Jahre 1914 in den ersten Mobilmachungstagen von Hamburg, und zwar von dem jetzt verbotenen »Hamburger Echo« der Ruf ausging: »Wir müssen das Vaterland verteidigen«, was dem Blatt eine arge Schmähung vom italienischen »Avanti« des damaligen Redakteurs Benito Mussolini eingebracht hat. Der Leitartikel des »Hamburger Echo« aus jenen Tagen ist in Deutschland hundertfach nachgedruckt und zahlreiche Leitartikel in den folgenden Kriegsjahren ebenfalls, aus denen allen eine unbedingte Liebe zum Vaterland sprach.

Und diese so gestimmte und so gesinnte Arbeiterschaft will man jetzt vom Staatsleben zurückstoßen und gar verfemen. In ganz Deutschland bekennt sich die gewerkschaftlich organisierte und die sozialdemokratische Arbeiterschaft zum Vaterland. Zum Staat, zu dem sie, war sie es nicht schon früher, durch die gemeinsamen Leiden der Kriegsjahre und durch die Mitarbeit im öffentlichen Leben der Nachkriegsjahre erzogen ist. Die Staatsbejahung der deutschen Arbeiterschaft war doch wohl ein vielleicht nicht unbedeutsamer Faktor für Deutschland in den Mobilmachungs- und Kriegstagen. Man sollte meinen, daß eine deutsche Regierung diesen Faktor wie für den Wiederaufbau im Innern, so vor allem für die Führung einer kräftigen Außenpolitik nicht entbehren möchte. An nationaler Gesinnung, um das jetzt so viel gebrauchte Wort hier ebenfalls zu benutzen, steht die deutsche gewerkschaftlich und sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft keinem andern Volksteil nach. Jedenfalls nicht an aufrichtiger Liebe zum deutschen Volk und zum deutschen Vaterland.

Wir glaubten diese Darlegungen aus um die Zukunft des deutschen Volkes ernstlich besorgten Herzen machen zu müssen, weil aus dem Wirrwarr von Wahr und Unwahr in der Presseberichterstattung nur sehr schwerlich ein richtiges Bild zu erkennen ist.

gez. R. Ross, Bürgermeister a. D.

gez. Emil Krause, Senator a. D.

gez. Adolf Schönfelder, Senator a. D.

gez. Paul Neumann, Senator a. D.

gez. Heinrich Eisenbarth, Senator a. D.

gez. John Ehrenteit, Senator a. D.

## II. Das Ende der Hamburger Bürgerschaft

Das hamburgische Landesparlament, die Bürgerschaft, stand in der entscheidenden Zeitspanne zwischen dem 30. Januar und dem 5. März 1933 nicht im Mittelpunkt des politischen Geschehens. Die schwierigen Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft hatten der Aktivität der Parteien im Parlament seit April 1932 Grenzen gesetzt. Die Verhandlungen um die Senatsneubildung im Februar 1933 wurden nicht in dem dafür vorgesehenen Bürgerschaftsausschuß geführt, sondern in direkten Gesprächen zwischen den beteiligten Parteien. So trat die Bürgerschaft im politischen Leben erst wieder in Erscheinung, als sie den Senat zu wählen hatte.

Am 8. März 1933 versammelte sich das am 24. April 1932 gewählte Parlament zur Neuwahl des Senats. Diese vierte Sitzung des Parlaments im Jahre 1933 sollte zugleich seine letzte sein. Die Abgeordneten empfanden zwar, daß die Bürgerschaft in einer außergewöhnlichen Situation zusammentrat. Dennoch glaubten sie zu diesem Zeitpunkt fast alle daran, die parlamentarische Arbeit so fortsetzen zu können, wie sie seit rund 75 Jahren zum politischen Leben Hamburgs gehörte. Der Druck, unter dem die Bürgerschaftssitzung stand, trat klar in Erscheinung. Die Plätze der 26 kommunistischen Abgeordneten blieben leer. Sie waren zum Teil bereits verhaftet oder mußten ihre Festnahme befürchten. Daher konnten die noch in Freiheit lebenden Mitglieder der Fraktion dem Bürgerschaftspräsidenten nur eine schriftliche Erklärung zugehen lassen, in der sie gegen die Senatswahl protestierten.<sup>1)</sup> Der sozialdemokratische Präsident gab den Empfang dieser Erklärung im Plenum bekannt, lehnte aber ihre Verlesung ab, da sie Wendungen enthalte, die er »als Präsident zu beanstanden haben würde, wenn sie im Hause gebraucht würden«. Nach dieser Mitteilung des Präsidenten sprach der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende Hans Podeyn.<sup>2)</sup> Er führte unter anderem aus: »Millionen Arbeiter und Angehörige der werktätigen Volksschichten, die ihre politische Vertretung in der deutschen Sozialdemokratie sehen, sind verfeimt und unter Aus-

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 10.

<sup>2)</sup> Vgl. Dok. Nr. 9.

nahmerecht gestellt. Das Reich ging mit diesem Regiment voran, Hamburg soll jetzt folgen«. Die SPD lehne jede Mitverantwortung für die Entwicklung ab. Daher beteilige sie sich nicht an der Senatswahl. Sie erkannte jedoch die Legalität des neuen Senats an, da hinter ihm die Mehrheit der Wähler stand. Den Gedanken an einen außerparlamentarischen Widerstand gegen die nationalsozialistische »Machtpolitik« zog die Partei zu dieser Zeit nicht in Erwägung, sondern kündigte nur eine parlamentarische Opposition an.

Nach dieser Rede Podeyns begann unter Leitung des sozialdemokratischen Präsidenten der Bürgerschaft, Dr. Herbert Ruscheweyh, die Wahlhandlung. Das Ergebnis der Wahl brachte keine nennenswerte Überraschung, da an ihr nur noch die Abgeordneten der Parteien teilnahmen, deren Zustimmung zu einem Rechtssenat bereits vorher feststand. Einige Mitglieder der staatsparteilichen Fraktion – es waren wohl gerade die jüdischen Abgeordneten – konnten sich allerdings nicht dazu entschließen, den neuen Senat en bloc zu wählen. So erhielten die Nationalsozialisten und Deutschnationalen je 79, Senator Matthaei von der Staatspartei und Senator Burhard-Motz von der Deutschen Volkspartei aber je 84 Stimmen. Bevor Dr. Ruscheweyh die Mitglieder der neuen Landesregierung vereidigte, dankte er den scheidenden Senatoren für die »in den schweren Jahren ihrer Amtsführung« geleistete Arbeit.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> »Bevor ich Sie, meine sehr geehrten Herren, auffordere, vor der Bürgerschaft, die hier jetzt wiederum versammelt ist und deren unterbrochene Sitzung ich wieder eröffne, Ihren Amtseid auf Verfassung und Gesetz zu leisten, werden Sie mit mir und dem ganzen Hause das Bedürfnis nach einem Wort des Dankes und Abschieds an die Herren des Senats haben, die jetzt aus ihrem Amt geschieden sind. Es kann mir dabei selbstverständlich nicht darauf ankommen, eine politische Wertung der Arbeit der Herren zu unternehmen. Dazu ist jetzt nicht Zeit und Gelegenheit. Aber wir alle haben in dieser Stunde die verbindliche Pflicht menschlicher Gerechtigkeit, trotz aller bestehenden starken politischen Gegensätze, die ich keinen Augenblick verleugnen will, anzuerkennen, daß die scheidenden Senatoren in den schweren Jahren ihrer Amtsführung unter Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit das Beste für Hamburg erstrebt haben. Nach einem klugen Wort aus der Paulskirche müssen wir alle davon ausgehen,

daß jeder in gutem, festem Glauben auf dem Wege geht, auf dem er die Wahrheit zu finden glaubt. Ein solcher Vorsatz, wenn wir ihn hier fassen, wäre sehr viel wert; er würde aus unseren Verhandlungen den Beisatz von Bitterkeit, von Gehässigkeit ausscheiden; er würde die Würde dieser Versammlung erhöhen und unser großes Werk in hohem Grade fördern.

Aus dieser Gesinnung sage ich den scheidenden Senatoren Hamburgs Dank. Aus der gleichen Gesinnung begrüße ich Sie, meine Herren, die Sie in schwerer Stunde Hamburgs Senat zu bilden übernommen haben. Ich brauche Ihnen nicht die ungeheure Verantwortung vor Augen zu führen, die Sie ergriffen haben. Ich brauche Ihnen



In diesem Augenblick gesprochen, fanden die Worte des Bürgerschaftspräsidenten große Beachtung, denn sie waren ein Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie, die von der Mehrheit der Abgeordneten und der Bevölkerung abgelehnt wurde.

Nachdem die Nationalsozialisten bereits am 5. März 1933 in den Besitz einer zentralen Machtposition im Staate gelangt waren, kamen sie nun auf verfassungsmäßigen Weg in den Senat.<sup>1)</sup> Daran zweifelte kein in der Bürgerschaftssitzung anwesender Parlamentarier, und die meisten Vertreter der Parteien waren davon überzeugt, daß ihre politische Arbeit fortsetzen konnten.

Die Sozialdemokraten vertrauten weitgehend auf das Fortbestehen des Parlaments und hofften, wenigstens dort ungehindert weiter für die Interessen ihrer Mitglieder und Wähler wirken zu können. Einige Abgeordnete blickten jedoch schon voll Sorge in die Zukunft, weil sie fürchteten, daß der Partei jede politische Arbeit sehr schwer gemacht werden würde. Nur vereinzelt wurde die bevorstehende Katastrophe vorausgesehen oder wenigstens geahnt. Die Fraktionsmehrheit hingegen rechnete damit, daß die NSDAP vor keiner Zwangsmaßnahme zurückschrecken würde, doch dachte sie mehr an einen Ausnahmezustand, wie er zur Zeit des Sozialistengesetzes bestanden hatte. Zu sehr in der Geschichte lebend, konnten sich diese Abgeordneten nicht vor-

---

ebensowenig die gespannte Erwartung unserer Stadt zu schildern, mit der sie Ihrer Senatsarbeit entgegensieht. Sie werden sich all dessen bewußt sein. Ich wünsche Ihnen, daß es Ihnen gelingt, keine Enttäuschung erleben zu müssen. Mit Ihrer Arbeit, meine sehr geehrten Herren, stehen Sie vor Hamburgs Forum nicht allein. Hamburg ist Deutschlands Ausfalltor in die Welt. Das war es. Das soll es bleiben. Damit stehen Sie für Deutschland ein in der Welt. Übernehmen Sie Ihr Amt vor der Bürgerschaft aus dem wahren Geist des Wortes, das in überzeitlich gewordener Sprache jeden begrüßt, der Hamburgs Rathaus betritt:

*Libertatem, quam peperere maiores nostri,  
digne studeat servare posteritas.*«

<sup>1)</sup> In den Erinnerungen des Hamburger Oberbaudirektors Professor Fritz Schumacher heißt es zu den Vorgängen am 8. März 1933: »Die Zeremonie, mit der sich 1933 der Umbruch vollzog, scheint mir in Hamburg ungewöhnlich gewesen zu sein. Sie spielte sich im großen Rathaussaale ab, wo der neugewählte Senat, in dem einige Mitglieder des alten verblieben waren, einzog. Er wurde vom Präsidenten der Bürgerschaft, dem sozialdemokratischen Rechtsanwalt Dr. Ruscheweyh, in längerer würdiger Rede in sein Amt eingeführt. Ihm antwortete der neuerwählte Bürgermeister Krogmann. Das ganze wirkte mehr wie eine Evolution als wie eine Revolution, und wir Beamte gingen ruhig wieder an unsere Arbeit.«

Fritz Schumacher: Selbstgespräche. Erinnerungen und Betrachtungen, Hamburg 1949 S. 89.

stellen, welche Konsequenzen der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus nach sich ziehen würde. Wenn sie ihn am 8. März noch nicht ernst nahmen, dann deshalb, weil die Koalition mit anderen Parteien dieser Totalität zu widersprechen schien und die bisherige Rücksichtnahme der Nationalsozialisten auf die Verfassung die Radikalität zunächst verschleierte. Solange Vertreter jener bürgerlichen Parteien in der neuen Regierung saßen, mit denen die Sozialdemokraten im Senat und in der Bürgerschaft lange Jahre zusammengearbeitet hatten, glaubten die sozialdemokratischen Parlamentarier noch die Garantie zu haben, daß wenigstens die wichtigsten verfassungsmäßigen Rechte einer Oppositionspartei unangetastet blieben.

Aber schon sehr bald wurden die beiden Linksparteien, Sozialdemokraten und Kommunisten, durch die Härte der kommenden Ereignisse schockiert. Die Gründe für diesen Schock werden bei einer genauen Analyse der Erklärungen vom 8. März 1933 verständlich. Sowohl die Rede von Hans Podeyn als auch der Brief der KPD zeigen das Bemühen, die politischen Vorgänge im Februar und März 1933 mit Hilfe historischer Parallelen zu deuten. Wenn in der Erklärung der SPD davon die Rede ist, daß »jetzt die Reaktion in Deutschland die Vorkriegsmethoden der Staatsführung wieder eingeführt« habe, und im Brief der kommunistischen Bürgerschaftsfraktion gesagt wird, daß es für den Wahlterror am 5. März »selbst in Bismarcks Zeiten kein ähnliches Beispiel gibt«, so wird damit der Nationalsozialismus als reaktionäre, der Vergangenheit verhaftete Bewegung interpretiert. Keine der Äußerungen läßt die Erkenntnis auch nur anklingen, daß Nationalsozialismus »radikalste Revolution« bedeutet, wie es doch in der Broschüre »Haltet das Tor offen« vor der Bürgerschaftswahl im September 1931 so klar und treffend formuliert worden war. Die Vorstellungen der SPD und der KPD über ihre zukünftige parlamentarische oder außerparlamentarische Opposition entsprachen am 8. März schon nicht mehr den politischen Realitäten. Das zeigen sowohl die Ankündigung der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion: »mit schärfster Aufmerksamkeit wird sie auf die Taten des neuen Senats sehen«, als auch die Behauptung der kommunistischen Fraktion, die zukünftigen Entscheidungen würden auf der Straße und in den Betrieben fallen. Das Schreiben der kommunistischen Bürgerschaftsfraktion, in dem sie der neuen Landesregierung »den offensten unversöhnlichsten Kampf« erklärte, war bereits anachronistisch. Denn diesen Kampf hatten die Na-

tionalsozialisten schon vorher mit überraschender Rücksichtslosigkeit eröffnet und zu einem Teil bereits gewonnen.

Auch die Fraktion der Deutschen Staatspartei glaubte am 8. März nicht, daß Deutschland und Hamburg am Beginn einer »radikalen Revolution« standen. Zwar wußte sie, daß ihr die Koalitionspartner das Scheitern der Senatsverhandlungen im Februar nachtrugen, und daß Senator Matthaei in der neuen Regierung einen schweren Stand haben würde. Die Führung der Staatspartei hoffte aber, durch loyale Mitarbeit im Senat und in den Deputationen, wie auch durch den Einfluß der vielen ihr nahestehenden Beamten in der Verwaltung, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu bewahren, und zugleich durch ihre beispielgebende Arbeit und Leistung die Nationalsozialisten zu den bewährten Methoden hamburgischer Verwaltungsarbeit zu bekehren. Ihr prominentestes Mitglied, der langjährige Parteivorsitzende und Bürgermeister Dr. Carl Petersen, teilte diese Hoffnungen nicht. Da er jede Koalition mit der NSDAP ablehnte, hatte er am 7. März sein Bürgerchaftsmandat niedergelegt.

Die kleine volksparteiliche Fraktion stand am Tage der Senatswahl stark im Banne der »nationalen Erhebung«. Da sie diese weitgehend begrüßte, hoffte sie auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten. Sie verließ sich dabei auf den Einfluß, den einige ihrer Mitglieder schon längere Zeit bei den Nationalsozialisten hatten. Der ehemalige Senator Heinrich F. Witthoefft gehörte bereits seit dem Juni 1932 zu Hitlers »Studienausschuß für Wirtschaftsfragen«, und der soeben gewählte Bürgermeister Dr. Wilhelm Burchard-Motz hatte den Nationalsozialisten in Berlin und Hamburg schon Anfang Februar 1933 seine und seiner Partei Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt.

Die Deutschnationalen, die sich als die ältesten und bewährtesten Vorkämpfer der »Nationalen Wiedergeburt« fühlten, zu ihrem Schmerz aber erlebt hatten, wie sie durch die Nationalsozialisten fast völlig verdrängt wurden, wollten nun endlich dabei sein und sich in Tatbereitschaft und Gesinnungstreue von niemandem übertreffen lassen. Sie wollten die »nationale Erhebung« in ihrem Sinne gestalten: autoritär, konservativ und ständisch. Von der Koalition mit der NSDAP versprachen sie sich viel. Die Nationalsozialisten würden ungestüm und kraftvoll vorandrängen, die Aufgabe der DNVP aber werde es sein, »regulierend einzugreifen und Schäden zu vermeiden, die durch Über-

eifer entstehen könnten.«<sup>1)</sup> Gemeinsam mit den Nationalsozialisten wollten sie die »Auswüchse des Parlamentarismus« bekämpfen. Sie ahnten nicht, daß die NSDAP das Parlament ganz ausschalten und damit zugleich auch die Träger des politischen Lebens, die Parteien, verbieten wollte.

Die Entwicklung unmittelbar nach dem 8. März 1933 zeigte allen Parteien von links bis rechts, daß sie sich Illusionen hingegeben hatten. Gerade die führenden Kreise in Wirtschaft und Gesellschaft, die erwartet hatten, daß der Hamburger Senat nach dem Ausschluß der Sozialdemokraten »unter der Leitung im besten Sinne konservativer Familien« wieder zu »seinen alten Traditionen zurückkehren« werde, erlebten sehr bald eine bittere Enttäuschung. Die Nationalsozialisten ließen sich bei der Verwirklichung ihrer revolutionären Ziele weder durch Traditionen noch durch »wohlerworbene Rechte« beirren. Sie setzten sich auch über die Ansprüche aller »Vorkämpfer für ein nationales Deutschland« hinweg, sofern ihnen diese im Wege standen. Der von den Nationalsozialisten geführte Senat ging zunächst an die Ausschaltung der parlamentarischen Institutionen. Dies lag von vornherein im Programm der NSDAP. Bevor aber die gesetzlichen Grundlagen zu dessen Verwirklichung geschaffen waren, kam es für die Nationalsozialisten im neuen Senat, die noch Rücksicht auf ihre Koalitionspartner zu nehmen hatten, darauf an, die Bürgerschaft und besonders den Bürgerausschuß an einem öffentlichen Einspruch gegen revolutionäre Aktionen zu hindern. Das Vorgehen des nationalsozialistischen Polizeisenators Richter gegen kommunistische und sozialdemokratische Abgeordnete veranlaßte den Vorsitzenden des Bürgerausschusses, Dr. Ruscheweyh, zu einem scharfen Protest beim Senat.<sup>2)</sup> Er war zu diesem Schritt verpflichtet, da der Bürgerausschuß nach Artikel 31 der hamburgischen Verfassung ihre Einhaltung zu überwachen hatte.

Diese Beschwerde brachte den Senat zunächst in Bedrängnis; er wußte sein Vorgehen nur mit dem Hinweis auf die »außergewöhnlichen Zeiten« zu rechtfertigen. Nach dieser unbefriedigenden Antwort entschloß sich Dr. Ruscheweyh am 15. März, den Bürgerausschuß für den 20. März 1933 einzuberufen. Dort wollte er zu dem Thema »Polizeiliche Eingriffe gegen Mitglieder der Bürgerschaft« Stellung nehmen und einen Beschluß des Ausschusses herbeiführen. Die nationalsozialistischen

<sup>1)</sup> »Hamburger Fremdenblatt« Nr. 187 vom 19. Mai 1933.

<sup>2)</sup> Vgl. Dok. Nr. 11.

Vertreter im Senat waren aber keinesfalls bereit, den Bürgerausschuß über diesen Punkt der Tagesordnung diskutieren zu lassen. Ihnen mußte die Behandlung dieser Frage um so unangenehmer sein, da auch sie wußten, daß die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburger Bürgerschaft sich »bewußt fern von jeder Möglichkeit illegaler Betätigung« hielten und der Polizei jede Rechtsgrundlage für ihr Vorgehen gegen die Abgeordneten der SPD fehlte.

Am gleichen Tage, an dem Bürgerschaftspräsident Dr. Ruscheweyh den Bürgerausschuß einberief, weilten Bürgermeister Krogmann und Senatsrat Georg Ahrens in Berlin zur Vorstellung beim Reichskanzler Hitler und zu Besprechungen bei Reichsinnenminister Dr. Frick. Dort erfuhren sie von den Vorbereitungen zum Ermächtigungsgesetz und von den Plänen zur Gleichschaltung der Länder. Damit wußte der Senat, daß in Kürze durch Gesetz der Reichsregierung die Bürgerschaft aufgelöst und nach den Stimmenzahlen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 neu gebildet werden würde. Die Mandate der KPD sollten dann gestrichen werden. So konnte sich die NSDAP ausrechnen, daß sich aufgrund dieser Tatsache die Mehrheitsverhältnisse in der neuen Bürgerschaft zu ihren Gunsten verändern würden. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte der Senat versuchen, die Initiative des Bürgerausschusses und besonders die Arbeit seines Vorsitzenden zu verzögern oder ganz zu verhindern.<sup>1)</sup> Am 16. März bat Bürgermeister Krogmann daher die Fraktionen der NSDAP, DNVP und DVP, ihre Mitglieder zu veranlassen, sich an Sitzungen der Bürgerschaft, des Bürgerausschusses und sonstiger parlamentarischer Ausschüsse einstweilen nicht zu beteiligen. Sollte dennoch eine Sitzung stattfinden, wurden die Nationalsozialisten beauftragt, als stärkste Fraktion durch ihren Vorsitzenden in der Bürgerschaft oder durch einen Vertreter im Bürgerausschuß die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln.

Am gleichen 16. März übermittelte Krogmann dem Bürgerschaftspräsidenten die Bitte, »vor Zusammentritt des Reichstages bzw. vor einer Entscheidung des Herrn Reichspräsidenten in innerpolitischen Angelegenheiten« von der Einberufung aller Sitzungen parlamentarischer Gremien abzusehen. Sollte der Präsident diesem Wunsch aus irgendwelchen Gründen nicht entsprechen, so werde der Senat zu diesen Sitzungen keine Vertreter entsenden. Dr. Ruscheweyh blieb daher nichts

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 11.

anderes übrig, als die für den 20. März geplante Sitzung des Bürgerausschusses »unter voller Wahrung der verfassungsmäßigen Ansprüche« zu verschieben. Von diesem Augenblick an war die Bürgerschaft aktionsunfähig.

Erst als auf diese Weise Bürgerschaft und Bürgerausschuß lahmgelegt waren, konnte die Polizei die politische Opposition in Hamburg rücksichtslos verfolgen. Nachdem bereits der größte Teil der kommunistischen Führer verhaftet war, wurden nun auch immer mehr Abgeordnete der SPD in Schutzhaft genommen. Hielt der nationalsozialistische Polizeiherr am Anfang noch an der Fiktion fest, als müßten die verhafteten Abgeordneten vor einer erregten Öffentlichkeit geschützt werden, so lehnte der Senat schon kurze Zeit später lakonisch jede Begründung für seine Verfolgungsmaßnahmen ab.<sup>1)</sup> Der Versuch, jede parlamentarische Opposition dadurch zu unterbinden, daß man den Abgeordneten ihre Betätigungsmöglichkeit nahm, wurde verstärkt fortgesetzt. Am 29. März 1933 verbot der Senat allen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates die Zugehörigkeit zu einer »marxistischen Partei« und ihren Nebenorganisationen sowie deren Unterstützung.

Von dieser Anordnung wurde die SPD am stärksten betroffen. Zwölf sozialdemokratische Bürgerschaftsabgeordnete legten daraufhin mit Billigung der Parteileitung zwischen dem 30. März und 4. April ihre Mandate nieder und erklärten ihren Austritt aus der SPD. Damit verlor die sozialdemokratische Fraktion einige ihrer bewährtesten Mitglieder. Rein zahlenmäßig wirkte sich dieser Verlust aber nicht negativ aus. Das Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933, das die Länderparlamente auflöste und ihre Neubildung regelte, mußte auf jeden Fall zu einer Verkleinerung der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion führen. Da es die Ergebnisse der Reichstagswahl vom 5. März in Hamburg bei der Verteilung der Sitze in der neuen Bürgerschaft zugrunde legte und die Gesamtzahl der Abgeordneten auf 128 begrenzte, verlor die SPD-Fraktion 14 von bisher 49 Mandaten.

Nachdem die Zusammensetzung der neuen Bürgerschaft am 21. April im »Amtlichen Anzeiger« veröffentlicht worden war, bereiteten die Nationalsozialisten neue Schritte zur Entmachtung der Bürgerschaft vor. Mit dem Gesetz über die erweiterte Zuständigkeit des Senats gingen wesentliche Rechte auf dem Gebiet der Finanzpolitik von der Bürgerschaft auf den Senat über. Von entscheidender Bedeutung für die

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 12 und 13.

Einberufung des Parlaments war die Neuregelung der Beschlußfähigkeit der Bürgerschaft durch die vom Senat erlassene Dritte Verordnung zur Ausführung des Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 28. April 1933. Nach wie vor war zur Gewährleistung der Beschlußfähigkeit die Mehrheit der Abgeordneten erforderlich. Bei deren Berechnung legte man jetzt aber nicht die Gesamtzahl von 128 Abgeordneten zugrunde, sondern zog die 22 Mandate der KPD ab. Von den verbleibenden 106 Abgeordneten stellte die NSDAP 51, und da bereits im April bekannt war, daß sich die drei Abgeordneten der DVP noch vor der Eröffnungssitzung der neuen Bürgerschaft offiziell der NSDAP anschließen würden, konnten die Nationalsozialisten mit 54 Vertretern allein die Beschlußfähigkeit des Hauses sichern. Unter diesen Voraussetzungen war für die NSDAP mit der Einberufung der Bürgerschaft für Anfang Mai kein Risiko mehr verbunden.

Die drei letzten Sitzungen der Hamburger Bürgerschaft waren dann auch völlig von der NSDAP beherrscht und glichen weniger Parlamentssitzungen als Abgeordneten-Appellen. Der Konstituierung der Bürgerschaft am 10. Mai ging ein Gottesdienst in der Jacobi-Kirche voraus, an dem Senat und Bürgerschaft teilnahmen. Senior D. Horn, der glaubte, Hitler sei der »gottgesandte Reichsschmied unserer Tage«, stellte seine Predigt zur Parlamentseröffnung unter das Wort des 1. Kor. 3, 9: »Wir sind Gottes Mitarbeiter.« Sie enthielt Formulierungen, die den Maßnahmen zur »Überwindung des Parlamentarismus« in der neuen Legislaturperiode wohl voranstehen konnten. Senior Horn pries die »Absolutheit« des Glaubens, aus dem heraus die Menschen, die Werkzeuge Gottes sind, leben und handeln. Von Gottes Mitarbeitern forderte er, daß sie »zugreifen und folgen und vertrauen«. Das Wort des Apostels sei »ein Bekenntnis und ein Gelübde«. Darüber »wird nicht erst parlamentiert: ob und auf wie lange und mit welchen Vorbehalten«; ein Bekenntnis wird gelebt. Die Klarheit der paulinischen Sprache und des Glaubens, so verkündete Senior Horn, sei »eine wahre Erlösung für ein so parlamentsmüdes Geschlecht« wie das gegenwärtige.<sup>1)</sup>

Anschließend an den Gottesdienst verlas Bürgermeister Krogmann im Rathaus seine Regierungserklärung.<sup>2)</sup> Sie war vorwiegend ein Rechen-

<sup>1)</sup> Gleichschaltung des Landes Hamburg mit dem Reich, Blätter der Erinnerung an die denkwürdigen hamburgischen Staatsakte im Mai 1933, Hamburg o. J. S. 2 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Dok. Nr. 14.

schaftsbericht über die ersten beiden Monate der nationalsozialistischen Revolution in Hamburg. Unüberhörbar war in dieser Erklärung der Stolz auf die Taten des Senats, die er gerade ohne Mitwirkung und Kontrolle der Bürgerschaft vollbracht hatte. Auch in Zukunft sollte das so bleiben. Deshalb unterrichtete der Präsident des Senats das Parlament bei seiner konstituierenden Sitzung: »Eine Verantwortung des Senats gegenüber der Bürgerschaft besteht nicht mehr.« Um die nicht-nationalsozialistischen Abgeordneten mit dieser Tatsache zu versöhnen, fügte Krogmann hinzu, daraus dürfe nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, »daß die Bürgerschaft ihre Bedeutung verloren hätte«. Aber diese Worte konnten nur wenige darüber hinwegtäuschen, daß das Ende der Bürgerschaft bevorstand. Schon die äußeren Umstände, unter denen diese Parlamentssitzung stattfand, waren auffällig: SA übernahm im Plenarsaal den »Schutz« der Abgeordneten, die Plätze der kommunistischen und sozialdemokratischen Bürgerschaftsmitglieder blieben leer. Die sozialdemokratische Fraktion war der Sitzung demonstrativ ferngeblieben, weil am gleichen Tage ihr gesamtes Parteivermögen beschlagnahmt worden war.<sup>1)</sup> Unter diesen Umständen konnten die Nationalsozialisten das Bürgerschaftspräsidium und den Bürgerausschuß vollständig unter ihre Kontrolle bringen.

Die Bürgerschaftssitzungen am 8. März und am 10. Mai waren besonderer Art, erstere durch die Neuwahl des Senats, letztere durch die Eröffnung der neuen Legislaturperiode. Am 31. Mai sollte nun erstmals eine »Arbeitssitzung« abgehalten werden. Die Pressekommentare des nächsten Tages zeigten, daß die Vorgänge in dieser Bürgerschaftssitzung als neuartig und gleichzeitig als »wegweisend« für die zukünftige Parlamentsarbeit empfunden wurden. Innerhalb von 30 Minuten erledigte der einzige Redner, der nationalsozialistische Präsident der Bürgerschaft, C. C. Fritz Meyer, die Tagesordnung. Er erklärte einleitend, »Wortmeldungen vorläufig nicht zuzulassen. Erst wenn wir wieder Arbeit geleistet haben werden, wird darüber zu sprechen sein.« Die Handhabung der Wahlen zu den Deputationen und Ausschüssen durch den Präsidenten sah nach dem Bericht des nationalsozialistischen »Hamburger Tageblattes« so aus: »Ich eröffne die Beratung. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Mitglieder, die die Anträge annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Angenommen'. Diese kurze

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 15.



Formulierung, die nur dadurch unterbrochen wird, daß das Haus wie ein Mann aufsteht, wiederholt sich nach jedem Antrag und beweist, daß es eine sachliche Arbeit ohne große Debatten gibt.« Die Begeisterung dieses Blattes für die »neuen Formen« der Parlamentsarbeit teilten nicht alle. Vorsichtig deutete das »Hamburger Fremdenblatt« dies an: »Man hatte das Gefühl, als ob mancher der alten Abgeordneten eigentlich nicht recht wußte, wie ihm geschah.«

Letzteres konnte vor allem für die Abgeordneten der SPD gelten, die nach ihrem Fehlen am 10. Mai jetzt wieder fast vollzählig erschienen waren. Ihnen wurde in dieser Sitzung zugemutet, wie alle anderen bei den Abstimmungen en bloc aufzustehen; sie mußten sich ferner mit Sitzen in den unbedeutendsten Ausschüssen zufriedengeben und mit anhören, wie ihnen eine Gruppe von Gewerkschaftsvertretern als Vorbild vor Augen gestellt wurde. Diese war aus der Partei und der sozialdemokratischen Fraktion ausgetreten, weil sie »das soziale Werk der Reichsregierung unterstützen« wollte.

Wie willkürlich die Nationalsozialisten ihre Machtstellung in der Bürgerschaft ausnutzten, wurde dann sichtbar. Bei den Wahlen der bürgerlichen Mitglieder der Verwaltungsbehörden wurde die SPD-Fraktion überhaupt nicht berücksichtigt. Ganz nach Belieben wurden einige Sozialdemokraten in die Ausschüsse gewählt.<sup>1)</sup> Der ehemalige Reichsbannerführer Heinz Steinfeldt und Senator a. D. Karl Hense befanden sich unter den Mitgliedern des Baupolizeiausschusses, der Fraktionsführer Hans Podeyn und der Reichstagsabgeordnete Gustav Dahrendorf waren Mitglied oder Stellvertreter in der Senats- und Bürgerschaftskommission für die Erweiterung des Hamburger Hafens und der ehemalige Polizeisenator Adolph Schönfelder gehörte der Senats- und Bürgerschaftskommission zur Vorbereitung der Bebauungspläne an.

Diese Vorgänge und der gesamte Verlauf der Bürgerschaftssitzung vom 31. Mai ließen die Führung der SPD daran zweifeln, ob ihre Bereitschaft zu weiterer parlamentarischer Mitarbeit überhaupt noch sinnvoll sei. Während einzelne Vertreter der Auffassung waren, daß man auch die geringste parlamentarische Möglichkeit im Interesse der Partei und ihrer Mitglieder ausnutzen solle, wollte eine andere Gruppe die weitere Mitarbeit aufsagen und damit dieser unwürdigen Oppositionsstellung ein Ende bereiten. Überschattet wurde die Diskussion durch die Tatsache, daß sich bereits im April Vertreter der Gewerkschaften von der

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 16.

Partei losgesagt hatten, die dafür vom nationalsozialistischen Bürgerschaftspräsidenten belobigt worden waren. Durch eine möglichst weitgehende Distanzierung von der SPD hatte diese Gewerkschaftsgruppe zunächst gehofft, die gewerkschaftliche Organisation zu erhalten und darüber hinaus bei einem möglichen Verbot der sozialdemokratischen Partei eine Interessenvertretung in der Bürgerschaft zu behaupten.

Der führende Vertreter des Gewerkschaftsflügels, John Ehrenteit, erster Vorsitzender des Ortsausschusses Groß-Hamburg des ADGB, Bürgerschaftsabgeordneter seit 1919 und Senator von 1929 bis 1933, ging nach seinen Gesprächen mit den leitenden Männern des ADGB in Berlin Ende März an die praktische Ausführung der dort festgelegten Politik: Erhaltung der Gewerkschaften um jeden Preis, indem er im April in Verhandlungen mit den Nationalsozialisten eintrat.

Diese eigenwillige Haltung der Gewerkschaften kündigte sich bereits früher an. Schon im Dezember 1932 hatte der Herausgeber des »Gewerkschafts-Archiv«, Karl Zwing, die Meinung vertreten, es seien gerade die Gewerkschaften, die »einer überalterten, müden und vielfach nutzlos abgekämpften Partei« überhaupt die Existenz ermöglichten. Die Gewerkschaftsbewegung werde, wenn sie nicht neue Wege gehe, weiterhin »Anhängsel einer im Abstieg begriffenen politischen Partei ... bleiben und mit dieser Partei vor der Erfüllung ihrer eigentlichen geschichtlichen Aufgaben von der Bühne der Gesellschaftsordnung abtreten«. In der letzten Nummer der Monatsschrift »Die Arbeit« vom März/April 1933 hatte Lothar Erdmann in seinem Artikel »Nation, Gewerkschaften und Sozialismus« die Geschichte der Gewerkschaften aus der politischen Situation des Tages heraus neu zu deuten versucht. Dabei war er zu dem Ergebnis gekommen, daß die Gewerkschaften stets den Interessen der Nation gedient und sich daher wiederholt von der SPD distanziert hätten. »Die Gewerkschaften haben ihre organisatorische Einheit inmitten des Zerfalls des politischen Sozialismus« bewahren können.

Um die Existenz der Gewerkschaften unter den veränderten politischen Verhältnissen zu erhalten, glaubten ihre Führer im April 1933, sich von der Sozialdemokratischen Partei trennen zu müssen. In die politische Praxis übertragen, mußte diese Haltung der Gewerkschaften zu einem Arrangement mit den Nationalsozialisten führen. Die Tatsache aber, daß dieser weitreichende Schritt nur in Hamburg getan wurde, zeigt, daß der »Zerfall des politischen Sozialismus« doch nicht so weit fort-

geschritten und die Verbindung zwischen Gewerkschaften und SPD enger war, als die »Realpolitiker« der Gewerkschaften wahrhaben wollten. Zugleich läßt die Sonderentwicklung in Hamburg den Schluß zu, daß anderenorts in den Gewerkschaften die Zielsetzung der NSDAP klarer erkannt worden ist.

Vor ihren Verhandlungen mit der NSDAP über eine Beteiligung an den nationalsozialistischen Maifeiern hatten sich die Gewerkschaftsvertreter mit führenden Sozialdemokraten beraten und deren Zustimmung zu einer gemeinsamen Demonstration mit den nationalsozialistischen Organisationen erhalten. Grundlegende politische Fragen sind in diesen Besprechungen zwischen SPD und Gewerkschaften nicht erörtert worden. Sie traten dagegen in den Gesprächen der Gewerkschaftsführer mit der NSDAP rasch in den Vordergrund. Welche Versprechungen die Nationalsozialisten dabei im einzelnen machten und wie weit die Konzessionsbereitschaft der Gewerkschaften letztlich ging, ist aus dem bisher vorliegenden Material nicht zu erkennen. Das Ergebnis war jedenfalls, daß sich die Vertreter der Gewerkschaften in der Bürgerschaft bereits Ende April 1933 zur Trennung von der SPD und zur Bildung einer unabhängigen Gewerkschaftsfraktion bereit erklärten.

Zu diesem Zeitpunkt hofften die Gewerkschaftler, die zur Trennung von der SPD bereit waren, durch ihre Konzessionsbereitschaft den Fortbestand der Gewerkschaften sichern zu können und ihren Anhängern eine Vertretung im Parlament zu erhalten. Die nationalsozialistischen Verhandlungspartner, besonders Senatsrat Georg Ahrens, hatten aber schon das Rundschreiben 6/33<sup>1)</sup> vom 21. April in der Hand, das die Zerschlagung der Gewerkschaften befahl. So nutzten die Nationalsozialisten das Entgegenkommen der Gewerkschaftsgruppe nur dazu aus, die sozialdemokratische Fraktion der am 19. April neu gebildeten Bürgerschaft sofort beträchtlich zu schwächen. Dies ist ihnen weitgehend gelungen.

Waren die Motive für das Handeln der Gewerkschaftsvertreter im April noch verständlich, so läßt sich nach der gewaltsamen Gleichschaltung der Gewerkschaften am 2. Mai 1933 keine politisch überzeugende Begründung mehr für ihr Verhalten finden. Die sechs ehemaligen Bürgerschaftsabgeordneten der SPD, die sich im Laufe des Mai zu einer

<sup>1)</sup> Rundschreiben der Obersten Leitung der P[olitischen] O[rganisation] zur Gleichschaltungsaktion gegen die Freien Gewerkschaften. Unterzeichnet vom Stabsleiter der PO., Dr. Robert Ley.

»Gewerkschaftsfraktion« zusammenschlossen, John Ehrenteit, Hugo Schotte (MdB seit 1924), Georg Amlung und Alfred Ehlers (MdB seit 1931), Peter Hass und Wilhelm Petersen (MdB seit April 1933), beschritten den Weg weiter, der ihnen durch ihre Verhandlungen mit der NSDAP im April vorgezeichnet war. Sie scheuten den Bruch mit den Nationalsozialisten, nachdem sie sich einmal mit ihnen verbündet hatten.

In der Bürgerschaft wollte die Gewerkschaftsgruppe nicht mit einem eigenen Programm hervortreten. Schon Ende April war zu erfahren, daß sie »auf keinen Fall eine oppositionelle Stellung« einnehmen würde.<sup>1)</sup> Da sie nach ihrer Konstituierung keine Fraktionsstärke erreichte, begab sie sich in ein Hospitantenverhältnis zur NSDAP und verzichtete damit ohnehin auf eine eigene politische Linie. In ihren Schreiben an den Präsidenten der Bürgerschaft distanzieren sich die Mitglieder der Gewerkschaftsgruppe von ihrer politischen Vergangenheit und stellten sich uneingeschränkt in den Dienst des neuen Staates.<sup>2)</sup> Das war die Situation in der bereits geschilderten Bürgerschaftssitzung am 31. Mai 1933. Die sozialdemokratische Fraktion – die drei staatsparteilichen Abgeordneten stellten keine politische Kraft mehr in der Bürgerschaft dar – war die einzige parlamentarische Macht, die einer Alleinherrschaft der NSDAP in Hamburg noch im Wege stand. Ihr Gewicht als Oppositionsgruppe wurde zahlenmäßig durch die Abspaltung der sechs Gewerkschaftsvertreter gemindert. Schwerwiegender als der Rückgang der Fraktion von 35 auf 29 Abgeordnete aber wirkte sich die Parteispaltung auf die Stimmung im Landesverband der SPD aus. Ein großer Teil der älteren Mitglieder resignierte und zog sich von jeder aktiven Politik zurück. Die jüngeren Führer und Mitglieder dagegen opponierten: sie machten die bisherige Nachgiebigkeit ihrer Parteileitung gegenüber der NSDAP für das Fiasko mit der Gewerkschaftsgruppe mitverantwortlich. Sie erstrebten eine eindeutige Oppositionsstellung, unter Umständen sogar in der Illegalität.

<sup>1)</sup> »Hamburger Fremdenblatt« Nr. 116 vom 27. April 1933.

<sup>2)</sup> »Mein Mandat, das ich als von Gewerkschaftern zugewiesen betrachte, werde ich auch fernerhin, allerdings frei von jeder parteipolitischen Bindung, ausüben.«  
Oder:

»In meinem Verhalten sehe ich als Gewerkschafter und als solcher habe ich nur innerhalb der Arbeiterbewegung zeit meines Lebens gewirkt, keinen Widerspruch mit früheren Zeiten, da für meine gewerkschaftliche Tätigkeit immer die Anerkennung der amtierenden Regierung entscheidend war.«

Vgl. auch Dok. Nr. 17.

Die verzweifelte Lage der Partei stand im Mittelpunkt der Besprechung führender Vertreter der SPD in Hamburg am 15. Juni 1933. In dieser Sitzung, die polizeilich angemeldet und genehmigt worden war, sollte offiziell über die Zukunft des »Hamburger Echo« beraten werden. Die Diskussion mußte aber zwangsläufig sofort in die Frage einmünden, ob eine weitere legale politische Tätigkeit der Partei überhaupt noch möglich und sinnvoll sei. Daß sie nicht mehr möglich war, erfuhren die Versammelten bereits am nächsten Tage, als sie ihre Gespräche fortsetzten und dabei von der Polizei unter einem Vorwand verhaftet wurden.<sup>1)</sup> Damit war die parlamentarische Arbeit und darüber hinaus die gesamte parteipolitische Betätigung der Hamburger SPD beendet.

Zugleich kündigte sich das Ende der SPD in ganz Deutschland an. Der Reichsregierung dienten die Ereignisse in Hamburg unter anderem als Vorwand zum Verbot der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. In dem Rundschreiben des Reichsinnenministers Dr. Frick vom 21. Juni 1933 heißt es: »Auch die Tatsache, daß bei der von der hamburgischen Polizei vor kurzem überraschten Geheimversammlung sozialdemokratischer Führer landesverräterisches Material gefunden worden ist . . . läßt deutlich erkennen, daß auch die im Inland bestehenden Organe der SPD nicht den Willen haben, die landesverräterischen Aktionen namhafter Parteiangehöriger zu verhindern. Die SPD muß daher als eine staats- und volksfeindliche Partei angesehen werden und kann danach keine andere Behandlung mehr beanspruchen, als sie von der deutschen Regierung der kommunistischen Partei gegenüber angewandt worden ist.«

Obwohl sich die SPD in Hamburg seit dem Januar 1933 streng um die Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen der Regierung Hitlers bemüht hatte, entging sie der Anklage der »staats- und volksfeindlichen« Betätigung nicht. Und dieser Vorwurf wurde konstruiert, um die Partei endgültig zu verbieten. Damit gab es seit dem 22. Juni 1933 keine sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion mehr. Am 28. Juni fand die letzte Sitzung des Hamburger Rumpfparlaments statt. Der Präsident der Bürgerschaft gab das Ausscheiden der sozialdemokratischen Abgeordneten bekannt. Noch einmal wurde in einem Rückblick auf die jüngste Entwicklung der Sozialdemokratie vom nationalsozia-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 18.

listischen Präsidenten auf das Beispiel der Gewerkschaftsgruppe verwiesen. Diese sechs Abgeordneten durften als Anerkennung für ihr Verhalten ihre Bürgerschaftsmandate behalten. Leider, so fügte Präsident Meyer seinen Ausführungen hinzu, hätten sich die führenden sozialdemokratischen Vertreter dem Vorgehen der Gewerkschaftler aus »Überheblichkeit« nicht angeschlossen.<sup>1)</sup>

Nach der Ausschaltung der SPD war die NSDAP in der Bürgerschaft nahezu am Ziel ihrer Wünsche. Nachdem sich der Landesverband der Deutschen Volkspartei bereits am 10. April 1933 freiwillig und ohne Druck aufgelöst hatte und seine Abgeordneten zur Fraktion der NSDAP übergetreten waren, erfolgte Ende Juni und Anfang Juli die »freiwillige Selbstauflösung« auch aller anderen Parteien. Am 26. Juni löste sich die Deutsche Staatspartei auf, zwei Tage später die Deutschnationale Volkspartei und schließlich am 5. Juli das Zentrum. In diesem Augenblick, da die letzten Nichtnationalsozialisten aus der Bürgerschaft ausschieden, ließ die NSDAP auch die Rücksicht auf die Gewerkschaftsgruppe fallen. Am 10. Juli erklärte der Bürgerausschuß deren Mandate ebenfalls für ungültig. Für die Nationalsozialisten hatte die Gewerkschaftsgruppe ihre Pflicht getan, nun benötigte man sie nicht mehr.

Die NSDAP-Fraktion war nun ganz unter sich. Da die Nationalsozialisten ohnehin der Meinung waren, daß sich parlamentarische Institutionen überlebt hätten, wurde die Bürgerschaft in der Folgezeit auch nicht mehr einberufen. Sie war ihrer wesentlichen verfassungsmäßigen Rechte beraubt, daher ist dieser Tatsache auch keine politische Bedeutung mehr zugemessen worden. Das Parlament spielte im Bewußtsein der Öffentlichkeit bereits keine Rolle mehr. Im Senat allerdings wurde im Juli noch die Frage erörtert, mit welchen Mitteln eine Einberufung der Bürgerschaft in Zukunft generell verhindert werden könne. Das war jedoch eine rein akademisch-juristische Diskussion.<sup>2)</sup>

---

1) Was man in den Kreisen der NSDAP wirklich von den Vertretern der Gewerkschaftsgruppe hielt, zeigt eine handschriftliche Notiz des Gauobmanns der Deutschen Arbeitsfront, Rudolf Habedank, vom gleichen Tage: »Die angeblich aus der SPD ausgetretenen Abgeordneten sind als Marxisten zu bewerten, ganz gleich, ob sie äußerlich der Partei angehören oder nicht. Innerlich können es nur Marxisten sein, denn Niemand kann über Nacht seine Weltanschauung [!], für die er bis zur letzten Minute gekämpft hat, ändern. Es beweist lediglich, daß diese Herren entweder keinen Charakter haben, oder aber ihre Angaben sind bewußte Täuschung.«

2) Vgl. Dok. Nr. 19–21.

Bereits Anfang Juli 1933 hatten die Nationalsozialisten ihren ursprünglichen Plan aufgegeben, den Bürgerausschuß zu einem Beratungsgremium des Senats umzubilden. Statt dessen entschlossen sie sich zur Berufung eines Staatsrats, der als »Ersatzbürgerschaft« vom Senat zur Beratung herangezogen werden sollte. Als dieser Staatsrat sich im Oktober konstituierte, war die Bürgerschaft auch institutionell ausgeschaltet. Die endgültige Beseitigung des Landesparlaments, die von der Reichsregierung am 14. Oktober 1933 verfügt wurde, war nur noch eine politisch unbedeutende Formalität.<sup>1)</sup> Mit der Ausschaltung des Landesparlaments war eine wichtige Voraussetzung für die Errichtung des Führerstaates geschaffen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 22.

REDE DES FRAKTIONSVORSITZENDEN DER SPD, HANS PODEYN,  
VOR DER BÜRGERSCHAFT AM 8. MÄRZ 1933

Meine Damen und Herren!

Die Sozialdemokratische Fraktion der Hamburger Bürgerschaft ist sich bewußt, daß auch ohne das unter ungeheurem Druck erzielte Wahlergebnis im Reich wie in Hamburg die Neuwahl des Senats in diesen Tagen vollzogen worden wäre. Die mehrfachen Verhandlungen zwischen allen bürgerlichen Parteien haben stets eine grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der Neuwahl ergeben. Heute soll nun diese Neuwahl und zwar auf der gleichen parlamentarischen Grundlage erfolgen, die für die früheren Senatsverhandlungen geltend gewesen ist, aber doch unter den veränderten Vorzeichen, die sich aus dem Reichstagswahlergebnis vom 5. März ergeben.

In der dadurch hervorgerufenen Atmosphäre behalten wir Sozialdemokraten klaren Kopf. Die Hamburger Sozialdemokratie hat seit der Staatsumwälzung des Jahres 1918 ununterbrochen ihre Mitarbeit am Staatswesen betätigt nach dem Gesetz, nach dem sich die Umwälzung im Jahre 1918 vollzog: Mitwirkung aller Volksschichten, auch der bis dahin von der Staatsmacht ausgeschalteten Arbeitermassen. Allein auf dieser Grundlage ist nach schweren Kriegsjahren, nach dem Zusammenbruch des alten Deutschland der Wiederaufbau möglich gewesen, der sich – was immer wieder entgegen heute üblichen Geschichtsdarstellungen festgestellt werden muß – bis zum Jahre 1929 in aufsteigender Linie vollzogen hat. In diese Entwicklung ist die Weltkrise der kapitalistisch geführten Wirtschaft eingebrochen. Durch sie begünstigt, hat jetzt die Reaktion in Deutschland die Vorkriegsmethoden der Staatsführung wieder eingeführt. Millionen Arbeiter und Angehörige der werktätigen Volksschichten, die ihre politische Vertretung in der deutschen Sozialdemokratie sehen, sind verfermt und unter Ausnahmerecht gestellt. Das Reich ging mit diesem Regiment voran, Hamburg soll jetzt folgen.

Daraus ergibt sich die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Neu-



wahl des Senats und zum Senat von selbst. Die Sozialdemokratische Fraktion der Hamburger Bürgerschaft wird sich an der Senatswahl nicht beteiligen. Mit schärfster Aufmerksamkeit wird sie auf die Taten des neuen Senats sehen, der heute hier mit dem Willen gewählt werden soll, eine mit der politischen Führung im Reiche übereinstimmende Landesregierung in Hamburg zu schaffen.

Wir Sozialdemokraten wissen, daß hinter dem neuen Senat einstweilen noch große Volksmassen stehen. Es sind Hunderttausende verzweifelter, durch die kapitalistische Krise ihrer Existenz beraubter deutscher Volksgenossen, die der neue Kurs durch eine mit allen Mitteln durchgeführte Propaganda und durch die Aufhebung der Grundrechte für die sozialistischen Volksangehörigen für sich gewonnen hat. Diese Volksmassen sind die Quelle der Macht derer, die im Reiche regieren, und derer, die von heute ab in Hamburg regieren wollen. Der neue Senat steht wie die Reichsregierung vor der Aufgabe, die Verzweiflung der Hunderttausende zu bannen. Bislang hat man das im Reich mit den Mitteln reiner Machtpolitik versucht. Warten wir ab, ob das nicht auch das einzige Rezept ist, nach dem nunmehr auch in Hamburg regiert werden soll. Wir wissen demgegenüber, daß durch bloße Machtpolitik kein Arbeitsloser Arbeit und kein Hungernder Brot erhält. Wir wissen, daß zu den Massen sozialdemokratischer Arbeiter sehr bald die Massen der Enttäuschten hinzustoßen werden, die heute noch gläubig sind. Wir wissen das, weil es nur den Weg grundlegenden sozialistischen Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft gibt, der herausführen kann aus Krise und Not.

Nur eine von sozialistischen Grundsätzen getragene Wirtschafts- und Sozialpolitik vermag Hamburg die alte Bedeutung als Welthafenstadt zurückzugeben.

Durch die Bindung an die Reichsregierung wird der neue Senat aber zu einer Politik gezwungen sein, die im Zuge der Drosselung von Handel, Schiffahrt und Gewerbe liegt, wie sie immer stärker durch den wirtschaftspolitischen Kurs der Reichsregierung angekündigt wird.

In dieser Situation vermögen wir Sozialdemokraten die Neuwahl des Senats nicht zu hindern. Der neue Senat wird also, gestützt auf alle bürgerlichen Parteien, Gelegenheit haben, zu zeigen, was aus den tausendfältigen Hoffnungen wird, die die in ihm herrschende Partei durch die Krisenjahre hindurch in dem verzweifelten Volke geweckt hat.

Wir Sozialdemokraten denken jetzt mit Stolz an die Arbeit, die unsere

Vertrauensmänner im Senat geleistet haben. Niemals waren uns die Ämter das entscheidende. Wir haben sie aufgegeben, als sie nicht mehr die Möglichkeit einer aktiven Vertretung der Volksinteressen gaben.

Wir stehen jetzt in der Opposition. Wir sehen, daß uns diese Opposition durch eine rücksichtslose Machtpolitik erschwert werden soll. Mag der sozialistische Befreiungskampf dadurch gehemmt werden, bezwungen wird er nicht! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Mit eindrucksvoller Klarheit hat der 5. März erwiesen, daß Millionen Arbeiter in Deutschland, 220 000 Männer und Frauen in Hamburg, unerschütterlich zur Sozialdemokratie stehen. Diese Treue, die lebendig geblieben ist trotz schwerster Verantwortung und trotz stärksten Drucks, gibt uns die sichere Gewähr, daß wir Sozialdemokraten auch die jetzt begonnene zweite Periode der Verfolgung und des Terrors überwinden werden. (Bravo! und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

ERKLÄRUNG DER KOMMUNISTISCHEN BÜRGERSCHAFTSFRAKTION  
ZUR NEUWAHL DES SENATS

Hamburg, den 8. März 1933.

An den

Präsidenten der Bürgerschaft,  
Herrn Dr. H. Ruscheweyh,

hier

Die Fraktion der KPD gibt zu Ihren Händen für die heutige Sitzung der Bürgerschaft folgende Erklärung ab und ersucht Sie, dieselbe im Plenum zu verlesen.

Erklärung

Mit dem Mittel des Staatsstreiches haben am Sonntag den 5. März, die Nationalsozialisten durch die Übernahme der Polizeibehörde die Regierungsgewalt in Hamburg in ihre Hände gebracht. Dieser offene Verfassungsbruch kann vor den Werktätigen Hamburgs auch durch die heutige Komödie der Senatswahl nicht verschleiert werden. Jeder Versuch, die Lage so darzustellen, als ob die Verfassung noch die Grundlage des staatlichen Lebens sei, dieser Versuch wird von den Führern der SPD unternommen, wird von der Kommunistischen Fraktion auf das entschiedenste zurückgewiesen.

Die Wahlen des 5. März waren Terrorwahlen schlimmster Art, für die es selbst in Bismarcks Zeiten kein ähnliches Beispiel gibt. Die Verhaftung von Zehntausenden proletarischer Funktionäre der KPD und der SPD, das Verbot und die Unterdrückung aller Zeitungen, Versammlungen, Demonstrationen, Flugblätter, Plakate usw., die Schließung der Parteihäuser und Druckereien, ein unerhört gesteigerter Blutterror und ein infamer niederträchtiger Verleumdungsfeldzug waren gepaart mit einer rücksichtslosen Ausnutzung aller Propagandamöglichkeiten, die der Staatsapparat bietet. Dieser Einsatz galt dem Kampf gegen den Kommunismus. Die Tatsache, daß trotzdem die KPD fast 5 Millionen Stimmen auf sich vereinigte, ist ein großer Erfolg unserer Partei und

beweist, daß die Schläge der faschistischen Diktatur Schläge ins Wasser waren.

Die Kommunistische Fraktion bezeichnet noch einmal die Behauptung, die Kommunisten hätten den Reichstag angesteckt, als infame Lüge und Verleumdung. Die Brandstifter sitzen an anderen Stellen. Wir werden in den nächsten Tagen, wenn die Ermittlungen unseres eigenen Nachrichtendienstes abgeschlossen sind, dem werktätigen Volk das konkrete Material über die wirklichen Brandstifter vorlegen.

Die Periode der offenen unverhüllten faschistischen Diktatur trifft unsere Partei nicht unvorbereitet. Die 4,8 Millionen antifaschistische Kämpfer, die sich am 5. März erneut zu unserer Fahne bekannt haben und die durch die faschistische Diktatur verfeimt, entrechtet und als Verbrecher beschimpft werden, lassen sich aus der politischen Entwicklung in Deutschland nicht ausschalten. Gegen die Funktionäre und Abgeordneten der KPD ist Haftbefehl ausgesprochen. Wir haben keine Veranlassung, unsere Abgeordneten freiwillig der faschistischen Diktatur auszuliefern und nehmen darum an der heutigen Sitzung nicht teil. Wir sind bei den Arbeitern, nicht, wie behauptet wird, über die Grenze entflohen, sondern immer dort, wo die Entscheidungen fallen; nicht im Parlament, sondern auf der Straße und in den Betrieben.

Der Nazi-Senat wird einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit auf die Kommunisten-Hetze verwenden. Davon wird aber kein Hungernder satt, bekommt kein Arbeitsloser Arbeit, kein Wohnungsloser eine Wohnung. Die Katastrophenpolitik Hugenberg's: neue Zölle, Autarkie und Inflation werden auch das letzte Gut des werktätigen Volkes noch verwirtschaften. Die Arbeiterklasse wird unter unserer Führung weiterkämpfen für höhere Löhne, gegen jeden Lohnraub, für bessere Unterstützungen, gegen Arbeitsdienstpflicht und Militarisierung, für Arbeit und Brot, für die Freilassung Ernst Thälmanns und aller verhafteten Arbeiter, für den Sturz der faschistischen Diktatur, für den Sieg des Sozialismus.

Die faschistische Diktatur wird die Krise nicht beseitigen, keine Arbeit und kein Brot schaffen und darum durch die Bataillone des deutschen Proletariats zum Abtreten gezwungen werden.

Dabei wird die Arbeiterklasse Abrechnung halten, auch mit allen Saboteuren und Verrätern am Kampf. Die SPD- und ADGB-Führer Hamburgs sind feige davon gelaufen und finden sich mit dem Faschismus ab. Sie wollen eine Einheitsfront der Unterwerfung, keine des ge-

meinsamen Kampfes. Die sozialdemokratischen Arbeiter und Arbeiterfunktionäre aber wollen den Kampf; sie wollen eine Einheitsfront des Kampfes. Diese Einheitsfront zu schaffen, betrachten die Kommunisten als ihre wichtigste Aufgabe im Kampf gegen die faschistische Diktatur. Die Kommunistische Fraktion erklärt dem faschistischen Senat der offenen faschistischen Diktatur den offensten unversöhnlichsten Kampf. Sie wird mit den Arbeitern und Werktätigen, für die Arbeiter und Werktätigen kämpfen, bis die heutigen Machthaber gefallen sind und die rote Fahne des Sozialismus aufgepflanzt ist.

gez.: Joh. Westphal,  
Franz Jacob  
und die übrigen Mitglieder der  
Kommunistischen Fraktion.

DER VORSITZENDE DES BÜRGERAUSSCHUSSES AN DIE MITGLIEDER  
DES AUSSCHUSSES (6 Anlagen)

Der Vorsitzende des Bürgerausschusses<sup>1)</sup>

Hamburg, den 15. März 1933

An die Mitglieder des Bürgerausschusses!

Dem Bürgerausschuß fühle ich mich verpflichtet, Kenntnis von den folgenden Verhandlungen mit dem Senat zu geben.

1. Durch eine Mitteilung in der Presse des 4. März 1933 wurde mir bekannt, daß die Polizeibehörde Berlin das Mitglied der Bürgerschaft Ernst Thälmann am 3. März 1933 festgenommen hat. Ich habe daraufhin an den Senat das Schreiben vom 4. März 1933 – Anlage 1 – gerichtet.
2. Am 6. März 1933 wurde durch die Zeitungen bekannt, daß gegen das Mitglied der Bürgerschaft Etkar André ein Haftbefehl erlassen sein solle. Ich habe daraufhin am 6. März an den Senat laut Anlage 2 geschrieben. Demnächst berichteten die Zeitungen von der Festnahme des Herrn André.
3. Am 6. März 1933 hatte ich nachmittags eine Besprechung mit den damals im Amt befindlichen Mitgliedern des Senats, u. a. auch über den Inhalt meiner Briefe vom 4. und 6. März 1933. Wegen der damals bestehenden politischen Schwierigkeiten und der Inanspruchnahme des Senats konnte mir eine befriedigende Auskunft in der Sache noch nicht gegeben werden.
4. Am 8. März 1933 fand die Neuwahl und die Vereidigung des Senats statt.
5. Unter dem 7. März 1933 zeigte mir der Senat die Bestellung von Herrn Richter als Reichskommissar für die Polizei in Hamburg – Anlage 3 – an.

Dokument Nr. 11: Staatsarchiv – Bürgerschaft I 972.

<sup>1)</sup> Nach Artikel 27 der Hamburgischen Verfassung besteht der Bürgerausschuß aus dem Präsidenten der Bürgerschaft als Vorsitzendem und zwanzig von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern.

6. Am 9. März 1933 habe ich in einer offiziellen Unterredung mit Herrn Bürgermeister Krogmann in Anwesenheit von Herrn Senatsrat Ahrens die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters auf die Briefe gemäß Anlagen 1 und 2 gerichtet und ferner vorgetragen, daß mir – allerdings nicht offiziell – bekannt geworden sei, die Polizeibehörde Hamburg habe die Absicht, die kommunistischen Abgeordneten festzunehmen. Ich bat um Mitteilung, ob derartige Schutzhaftbefehle beständen, aus welchen Rechtsgründen sie hergeleitet würden, welche kommunistischen Abgeordneten bereits festgenommen seien und wie der Senat sich gegenüber der durch Art. 37 der Reichsverfassung festgesetzten Immunität der Abgeordneten stelle.
7. Ich stellte inzwischen fest, daß weitere Abgeordnete der Kommunistischen Fraktion festgenommen seien. Es handelt sich um die Herren Karges, Bottin, Weseloh.
8. Am 10. März 1933 hatte ich eine erneute Besprechung mit Herrn Bürgermeister Krogmann in Anwesenheit von Herrn Senatsrat Ahrens. Erneut habe ich bei dieser Besprechung, bei der mir auch noch keine endgültige Aufklärung gegeben werden konnte, meine Beschwerden vorgetragen, insbesondere auch um Klärung der Frage gebeten, ob die Polizeigewalt noch immer bei Herrn Senator Richter als Kommissar des Reiches oder nunmehr wieder bei dem hamburgischen Senat läge.
9. Die Polizeibehörde ging weiter gegen die folgenden Abgeordneten vor:  
Vorübergehende Festnahme erfolgte bei den Abgeordneten Hockenholz, Korell, Steinfeldt.  
Durchsuchungen sind erfolgt bei diesen 3 Abgeordneten und bei den Abgeordneten Friedrichs, Neumann, Schönfelder.
10. Am 11. März 1933 erhielt ich vom Präsidenten des Senats das Schreiben laut Anlage 4.
11. Diese Vorfälle machten es mir zur Pflicht, erneut dringlich beim Senat vorstellig zu werden. Herr Bürgermeister Krogmann war abwesend. Es fand deshalb am 13. März 1933 15 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Herrn Bürgermeister Dr. Burchard-Motz in Anwesenheit von Herrn Senator Richter eine Besprechung statt, an der sich auch die Sozialdemokratische Fraktion durch ihren Vorsitzenden und Herrn Meitmann beteiligte. In dieser Besprechung habe ich die folgenden Beschwerdepunkte vorgetragen:

- a) Die Antwort des Senats durch seinen Präsidenten vom 11. März 1933 – Anlage 4 – sei ihrem Inhalt nach durchaus unbefriedigend und entspräche nicht der bisherigen Art des geschäftlichen Verkehrs zwischen Senat und Bürgerschaft; sie werde auch der verfassungsmäßigen Stellung der Bürgerschaft in keiner Weise gerecht.
  - b) Grundsätzlich erbäte ich eine bindende Äußerung des Senats darüber, was er zu tun gedenke, um den Schutz der Immunität der Bürgerschaftsabgeordneten zu gewährleisten. Eine Verpflichtung des Senats zu einem solchen Schutz bestände, einerlei, ob die hamburgische Polizeigewalt beim Senat oder beim Reichskommissar läge.
  - c) Ich bäte um schnellste Klärung der Frage, bei wem die Polizeigewalt in Hamburg sei.
  - d) Ich bäte um genaue Mitteilung über die rechtliche Begründung des polizeilichen Eingreifens gegenüber den einzelnen Abgeordneten.
  - e) Ich fragte den Senat, ob eine Gewähr dafür gegeben sei, daß sämtliche Abgeordneten der Bürgerschaft ohne Ausnahme ungehindert zu Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse sowie zu den Fraktionssitzungen erscheinen könnten und ihre Freiheit gesichert sei.
12. Auf alle diese Fragen hat mir weder Herr Bürgermeister Dr. Burchard-Motz noch Herr Senator Richter eine Antwort gegeben, vielmehr deuteten die Herren nur an, daß die außergewöhnlichen Zeiten die Rechtfertigung bildeten. Es wurde mir ferner mitgeteilt, daß am 15. oder 16. März zentrale Beratungen bei der Reichsregierung stattfinden würden und daß danach der Senat mir weitere Mitteilungen zukommen lassen wollte.
13. Ich unterbreite den gesamten Sachverhalt dem Bürgerausschuß zur Prüfung der Frage, ob eine Verfassungsverletzung durch den Senat vorliegt. Ich habe dem Senat eine Abschrift dieser meiner Mitteilung gegeben und ihn darum ersucht, sich in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 20. März 1933 durch Herrn Bürgermeister Krogmann und Herrn Senator Dr. Rothenberger vertreten zu lassen.

Der Vorsitzende des Bürgerausschusses  
gez. Dr. Ruschewyh,  
Präsident der Bürgerschaft.



### Anlage 1

Hamburg, den 4. März 1933

Eilt!

Soeben werde ich durch eine Meldung in den hiesigen Morgenzeitungen und durch einen Anruf der Kommunistischen Fraktion darauf aufmerksam gemacht, daß das Mitglied der Bürgerschaft Ernst *Thälmann* in Berlin in Haft genommen sein soll. Herr Thälmann steht unter dem Schutz der Immunität als Hamburger Bürgerschaftsabgeordneter. Ich bitte deshalb höflichst den Senat, mit möglichster Beschleunigung festzustellen, aus welchen rechtlichen Gründen Herr Thälmann verhaftet ist und mir freundlichst ebenso auf schnellstem Wege von dem Ergebnis der Ermittlungen Nachricht geben zu wollen.

Der Präsident der Bürgerschaft  
gez.: Ruscheweyh.

An den *Senat*.

### Anlage 2

Hamburg, den 6. März 1933.

Aus Mitteilungen in der Tagespresse entnehme ich, daß gegen den Abgeordneten zur Hamburgischen Bürgerschaft Etkar *André* ein Haftbefehl erlassen sein soll. Mit Rücksicht darauf, daß Herr André als Abgeordneter den Schutz der Immunität genießt, ersuche ich den Senat, mit möglichster Beschleunigung festzustellen, aus welchen rechtlichen Gründen der Haftbefehl erlassen worden ist und mir gefälligst auf schnellstem Wege von dem Ergebnis der Ermittlungen Nachricht zu geben.

Der Präsident der Bürgerschaft  
gez.: Ruscheweyh.

An den *Senat*.

### Anlage 3

Der Präsident des Senats

Hamburg, den 7. März 1933

An die Bürgerschaft.

Ferner teile ich mit, daß der Reichsminister des Innern gemäß § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat

vom 28. Februar 1933 das Mitglied der Bürgerschaft Herrn Richter zum Reichskommissar für die Polizeibehörde bestellt hat.

Für den Präsidenten des Senats  
gez.: Matthaei.

#### Anlage 4

Der Präsident des Senats

Hamburg, den 11. März 1933

An den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft.

In Beantwortung der Zuschriften vom 4. und 6. d. M., betreffend die Verhaftung des Herrn Abgeordneten Thälmann und den Erlaß eines Haftbefehls gegen den Herrn Abgeordneten André, weist der Senat auf die in der Tagespresse gegebene Darstellung der Geschehnisse und Zusammenhänge hin. Im übrigen muß der Senat es der Bürgerschaft überlassen, die ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

gez.: Krogmann.

#### Anlage 5

Der Präsident des Senats

Hamburg, den 16. März 1933

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich erhielt Ihre Mitteilung, daß Sie für Montag, den 20. d. M. eine Bürgerausschußsitzung anberaunt haben und die Entsendung von Senatsvertretern wünschen. Ich möchte Sie bitten, von der Anberaumung von Bürgerschaftssitzungen, Bürgerausschußsitzungen wie auch sonstigen Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse vor Zusammentritt des Reichstages bezw. vor einer Entscheidung des Herrn Reichspräsidenten in innerpolitischen Angelegenheiten abzusehen. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen meinem Wunsche nicht entsprechen können, so muß ich Ihnen mitteilen, daß der Senat einstweilen nicht beabsichtigt, Kommissare zu diesen Sitzungen zu entsenden.

gez.: Krogmann,  
Präsident des Senats.

An den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft, Hier.

## Anlage 6

Der Präsident der Bürgerschaft                      Hamburg, den 17. März 1933

An den

Präsidenten des Senats,  
Herrn Bürgermeister Krogmann,  
hier.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich habe Ihre Mitteilung vom 16. März 1933 mit Ihrem Wunsche, vorerst Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse nicht stattfinden zu lassen, erhalten. Ich habe Verständnis für den Wunsch des Senats, vor weiteren Beratungen mit der Bürgerschaft und dem Bürgerausschuß eine gewisse Klärung der innerpolitischen Lage im Reich und in Hamburg eintreten zu lassen. Ich habe deshalb im Interesse einer ruhigen Entwicklung der hamburgischen Verhältnisse, jedoch unter voller Wahrung der verfassungsmäßigen Ansprüche von Bürgerschaft und Bürgerausschuß, die Sitzung des Bürgerausschusses vom 20. März 33 vorerst abgesetzt.

Der Präsident der Bürgerschaft  
gez.: Ruscheweyh,  
Vorsitzender des Bürgerausschusses.

## DER PRÄSIDENT DER BÜRGERSCHAFT AN DEN SENAT

29. März 1933

An

Einen Hohen Senat der Freien und Hansestadt Hamburg,  
zu Händen von Herrn Bürgermeister C. V. Krogmann,

Hamburg  
Rathaus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Abgeordneten Karl Meitmann und Gustav Dahrendorf waren vom 24. bis zum 27. März 1933 in Schutzhaft. Als Grund war angegeben, dass sie vor etwaigen Angriffen geschützt werden müssten. Diese Verhängung der Schutzhaft ist, wie mir die beiden Abgeordneten jetzt nach ihrer Entlassung mitteilen, völlig gegen ihren Willen geschehen; irgendeine Bedrohung ist ihnen bisher in keiner Weise bekannt geworden. Ich glaube kaum, daß diese Schutzhaft gerechtfertigt gewesen ist und in der verfassungsmässigen Weise die Immunität der Abgeordneten geachtet hat. Ich bin als Präsident der Bürgerschaft verpflichtet, den Senat hiermit um eine Auskunft über die Gründe zu bitten, die zu der Verhaftung der Abgeordneten Anlass gegeben haben, damit ich entsprechend auch dem Bürgerausschuss berichten kann. Wegen der begreiflichen Aufregung, die gerade diese Inhaftnahmen verursacht haben, bitte ich höflichst um möglichste Beschleunigung einer Antwort. Soeben erfahre ich auch, dass der Abgeordnete Schmedemann am 28. März in Haft genommen ist. Ich bitte höflichst auch zu diesem Fall um eine Mitteilung über den Grund der Inhaftnahme.

Der Präsident der Bürgerschaft:

RP.

DER PRÄSIDENT DES SENATS  
AN DEN PRÄSIDENTEN DER BÜRGERSCHAFT

Der Präsident des Senats

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige nicht, mich zu den von dem Polizeiherrn getroffenen Maßnahmen in irgendeiner Weise zu äußern. Der Polizeiherr verfährt, wie es im Interesse des Staates richtig ist, und seine Maßnahmen werden vom Senat gebilligt.

Der Präsident des Senats  
I. A.  
(gez.) Ahrens

An den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft, Hier.

Hamburg, den 31. März 1933.

REGIERUNGSERKLÄRUNG DES BÜRGERMEISTERS CARL VINCENT  
KROGMANN VOR DER BÜRGERSCHAFT AM 10. MAI 1933 (Auszug)

BÜRGERMEISTER KROGMANN.

Hamburger Bürgerschaft!  
Männer und Frauen!

Die Revolution der nationalen Erhebung hat die Schande hinweggewaschen, welche seit 1918 auf dem deutschen Volke lastete. Das deutsche Volk hat den Weg zu sich selber zurückgefunden. Es hat seine Ehre wiederhergestellt, indem es dem Manne seine Stimme gab, der trotz furchtbarster Unterdrückung sich in seiner Aufgabe nicht hat beirren lassen, dem deutschen Volke Ehre und Freiheit wiederzugeben.

Am 21. März 1933 hat der vom deutschen Volke gewählte Reichstag dem Volkskanzler Adolf Hitler mit überwältigender Mehrheit durch das Ermächtigungsgesetz die Vollmachten ausgestellt, welche gefordert wurden und notwendig sind, um die großen Aufgaben des Regierungsprogramms zu erfüllen mit dem Ziele, dem deutschen Volke die Stellung unter den Völkern wiederzugeben, auf welche es ein Anrecht hat. Die Regierung Adolf Hitler ließ nach Erhalt der Vollmachten sofort dem Programm auch die Taten folgen. Die Reichsregierung hatte es sich zur Pflicht gemacht, neben der Herstellung einer wahren Volksgemeinschaft, die nur durch Ausrottung der undeutschen marxistischen Wahnideen möglich ist, den Reichsgedanken über jeden Zweifel zu erheben. Diese Gedanken führten zu dem »Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich« vom 31. März 1933 und zu dem »Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich« vom 7. April 1933.

Diese Gesetze sind, wie der Herr Reichskanzler bereits in seinem Programm angedeutet hatte, nicht dazu bestimmt, das Eigenleben der Länder zu vergewaltigen, sondern diese Gesetze bieten im Gegenteil die Gewähr dafür, daß das kulturelle und wirtschaftliche Eigenleben der

---

Dokument Nr. 14: Gleichschaltung des Landes Hamburg mit dem Reich. Blätter der Erinnerung an die denkwürdigen hamburgischen Staatsakte im Mai 1933. S. 12 ff.

Länder auch künftig erhalten bleibt. Wie der Herr Reichskanzler gelegentlich der Erörterung der Statthalterfrage den drei Bürgermeistern der Hansestädte gegenüber sich ausdrückte, könne keine Reichsregierung, wie sie auch eingestellt sei, es auf die Dauer dulden, daß einzelne Länder eine dem Reiche entgegengesetzte Politik treiben. Das müsse entweder zum Zerfall des Reiches oder zum Aufhören der Selbständigkeit der Länder führen. Die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich und die Ernennung der Statthalter durch den Reichspräsidenten biete die Gewähr, daß von nun an das für die Gesamtkultur des Volkes so wichtige Eigenleben der Länder erhalten bleibt, ohne den Bestand des Reiches zu gefährden.

Aus den Gesetzen ergibt sich die künftige Stellung des Senats zur Bürgerschaft. Der Reichspräsident wird vom Volke gewählt und trägt diesem gegenüber die volle Verantwortung. Der Reichspräsident ernennt die Statthalter, der Statthalter den Regierenden Bürgermeister und auf dessen Vorschlag die Senatoren. Eine Verantwortung des Senats gegenüber der Bürgerschaft besteht nicht mehr. Es wäre falsch, hieraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Bürgerschaft ihre Bedeutung verloren hätte. Die Bürgerschaft wird auch künftig das Recht besitzen, Gesetze zu beschließen. Der Senat wird daneben auch in Zukunft die Bürgerschaft über wichtige Maßnahmen unterrichten und Beschlüsse der Bürgerschaft herbeiführen, falls der Senat es für erforderlich hält. Die als Folge der Revolution der nationalen Erhebung sich ergebende Neugestaltung des Reiches hat auch in Hamburg zahlreiche Maßnahmen auf gesetzgeberischem Gebiete erfordert. In den kommenden Monaten werden weitere Gesetze und Verordnungen folgen müssen.

Gemäß dem Willen der Reichsregierung, die Regierungsform von dem unfruchtbaren, volkszerstörenden parlamentarischen System hinweg in eine verantwortungsbewußte autoritative Regierungsmethode zu überführen, hat der Senat auf Grund der Gleichschaltungsgesetze eine große Anzahl von Reformen in Angriff genommen und zum großen Teil bereits durchgeführt. Die Verantwortung für die Regierung liegt hinfort ausschließlich beim Senat.

Ebensowenig wie der Senat beabsichtigt, die Bürgerschaft auszuschalten, soll auf die Mitwirkung der Bevölkerung in den Behörden verzichtet werden. Das Behördensystem, wonach aus der Bevölkerung eine Anzahl von Mitgliedern in die einzelnen Verwaltungsbehörden entsandt wird, bleibt beibehalten, jedoch liegt es hinfort im Ermessen der Be-

hörden-Präsides, inwieweit die Mitglieder zur beratenden Tätigkeit herangezogen werden.

Es bleibt durch dieses System die enge Verbindung der Regierung mit der Bevölkerung aufrechterhalten, und durch die ehrenamtliche Mitarbeit wird die Garantie geschaffen, daß nicht die Bürokratie überhandnimmt, sondern der Nachwuchs für die Regierung aus den Kreisen der ehrenamtlichen Behördenmitglieder gestellt werden kann.

Was die Justiz anbelangt, so ist durch den Arier-Paragraphen des Reichsgesetzes die Garantie geschaffen, daß die Rechtspflege hinfort auf eine deutsche Grundlage gestellt wird. (Bravo! und Händeklatschen.) 44 Rechtsanwälten ist bisher wegen nichtarischer Abstammung die Zulassung entzogen, eine weitere größere Anzahl wird folgen. 3 Anwälte sind wegen kommunistischer Betätigung ausgeschlossen. (Bravo!) In einer Anzahl von weiteren Fällen ist die nachgesuchte Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen nichtarischer Abstammung abgelehnt worden. Um dem Gedanken der Verjüngung Rechnung zu tragen, ist die Altersgrenze für Richter von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt worden. Daß der Senat sich berechtigten Wünschen der Bevölkerung nicht versagt, hat er dadurch bewiesen, daß die Wiedererrichtung des Amtsgerichts in Bergedorf vom Senat beschlossen und bereits in die Wege geleitet ist. (Bravo!) Auf dem Gebiete des Strafvollzugswesens bürgt der neue Leiter des Strafvollzuges dafür, daß, ohne in mittelalterliche Strafvollzugsmethoden zurückzufallen, die Auswüchse des sogenannten modernen Strafvollzuges beseitigt werden. Wer sich als Schädling des Volkes erweist, soll entsprechend behandelt werden und nicht im Gefängnis ein Sanatorium sehen. (Zustimmung.)

Auf die hingebende und treue Mitarbeit eines verantwortungs- und pflichtbewußten Berufsbeamtentums kann der Senat nicht verzichten, und er erblickt in dem Beamtenkörper einen Hauptträger der Staatsgesinnung und Staatsautorität. Das Berufsbeamtentum hat aber nach seiner großen Tradition nur dann einen Sinn, wenn der Berufsbeamte nicht nur seine Arbeitskraft und seine Fähigkeiten, sondern seine ganze Persönlichkeit freudig in den Dienst von Staat und Volk stellt. Der neue Staat kann nur solche Beamten gebrauchen, die bereit sind, im Sinne der Weltanschauung des Volksführers Adolf Hitler und seiner großen Freiheitsbewegung an der weiteren Durchführung der Erhebung schaffend mitzuwirken. Wer sich zu den Zielen dieser Bewegung nach seiner politischen Vergangenheit oder aus innerer Überzeugung nicht



bekennen kann, soll nicht ohne weiteres verdammt werden, er muß aber den Dienst quittieren und erhält auf Grund der Reichsgesetze eine Versorgung, die der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates angepaßt ist. Ohne Versorgung entfernt werden solche Fremdkörper aus dem Berufsbeamtentum, die sich an die Futterkrippe herangedrängt haben, ohne in den Beamtenkörper hineinzugehören. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen wird strenge Gerechtigkeit das oberste Gesetz des Handelns sein; deshalb werden derartige Entlassungen nicht unteren Instanzen überlassen, sondern ausschließlich vom Senat angeordnet werden. Die sogenannten Konjunkturjäger, die sich in vordringlicher Weise beeilen, schnell den Mantel nach dem Winde zu hängen, um anderen den Rang abzulaufen, werden nicht auf ihre Rechnung kommen. (Bravo! Stürmisches Händeklatschen.) Der Senat läßt aber keinen Zweifel darüber, daß er Denunziationen gegen von ihm eingesetzte oder von ihm im Amte bestätigte Personen nicht dulden und die Verbreiter von verleumderischen Gerüchten und Anschuldigungen rücksichtslos zur Rechenschaft ziehen wird. (Sehr gut!)

Die auch in Hamburg bedauerlicherweise hervorgetretenen Korruptionerscheinungen wird der Senat zwar ohne Aufbauschung, aber auch ohne Ansehung der Person mit Strenge und Rücksichtslosigkeit bereinigen. Im besonderen Maße liegt es dem Senat am Herzen, auch der Beamtschaft der jüngeren Generation beschleunigt die Tür zu der von ihr erstrebten Laufbahn zu öffnen. Außer anderen Maßnahmen wird der Senat deshalb in Zukunft auch die gesetzliche Altersgrenze für die Pensionierung rücksichtsloser durchführen, als es bisher üblich war. Wenn auch hinsichtlich der Personalausgaben nach wie vor die größte Sparsamkeit am Platze ist, so hat sich doch der Senat entschlossen, seit dem 1. April die Beförderungssperre wenigstens in bescheidenem Umfange zu lockern. Das unsittliche Doppelverdienertum nebst der entgeltlichen Nebenbeschäftigung der Beamten wird beseitigt. Durch diese Maßnahme wird es einer ganzen Anzahl von Junglehrern ermöglicht, endlich nach langem, hoffnungslosem Warten in ihren Beruf einzutreten.

Seine besondere Aufmerksamkeit widmet der Senat der staatlichen Macht.

Der Senat ist dem Polizeiherrn Senator Richter für sein entschlossenes und zielbewußtes Handeln zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Sofort nach der Machtübernahme wurde mit der Reform der Staatspolizei

begonnen, und es war dadurch möglich, in ganz kurzer Zeit in Hamburg die Bevölkerung von dem Druck der kommunistischen Unruhestifter zu befreien. Die vorzügliche Arbeit des Fahndungskommandos in Verbindung mit dem opferbereiten Einsatz des »Kommandos zur besonderen Verwendung« ermöglichte es, etwa 300 kommunistische Attentäter und Volksverführer aus ihren Schlupfwinkeln herauszuholen und in Haft zu setzen. Unter anderem konnten durch einen Schlag der gesamte Kurierapparat des Roten Frontkämpferbundes und 7 Spitzenfunktionäre festgenommen werden. Sechs kommunistische Geheimdruckereien, zum Teil mit den modernsten Maschinen eingerichtet, konnten ausgehoben werden. Auch hierin, wie auf vielen anderen Gebieten, ist Hamburg führend gewesen. Es ist unverständlich, daß diese Druckereien, die zum Teil bereits seit Jahren bestanden, von der früheren Regierungsgewalt nicht festgestellt werden konnten. (Sehr richtig!)

Eine ausgedehnte Tätigkeit entwickelte die Polizei nach den Bombenanschlägen. Zahlreiche Personen und Terrorgruppen wurden festgenommen. Bei dem Geständnis, welches diese verbrecherischen Elemente ablegten, wurde auch die Taktik ermittelt, die bei derartigen Anschlägen angewendet wurde. Die Bombenattentäter hatten in Gruppen so vorzugehen, daß ein Teil die Bomben zu werfen hatte, während der andere Teil einen Feuerüberfall auf die Polizei vornehmen mußte, um das Entweichen der Bombenwerfer zu ermöglichen. Dem energischen Durchgreifen ist es zu verdanken, daß eine ganze Anzahl Bombenanschläge verhindert werden konnte.

Während es unter der früheren Leitung der Polizei nicht möglich war, die Mörder von Nationalsozialisten und Polizeibeamten zu ermitteln, war es jetzt sehr schnell möglich, die Mörder des SS-Mannes Cyranka, welche in Reichsbannerkreisen ermittelt wurden, festzusetzen; sie sind geständig. Ebenfalls sind die Mörder der Polizeibeamten Lauckenmann und Kopka verhaftet worden. In die Mordsache Kopka sind 16 Personen verwickelt. In den letzten Tagen erst ist es gelungen, einen kommunistischen Sportverein zu ermitteln, der mit Genehmigung eines hamburgischen Bankiers in einer hiesigen Fabrik untergebracht war.

Der Senat kann nur dringend davor warnen, in irgendeiner Form das Untermenschentum zu unterstützen, weil er nicht beabsichtigt, in diesen Dingen irgendeine Milde walten zu lassen. (Sehr gut!)

Die Bereinigung der Ordnungspolizei von politisch unzuverlässigen

Elementen ist im großen und ganzen durchgeführt. In Übereinstimmung mit den vom preußischen Ministerpräsidenten erlassenen Richtlinien wird jeder Beamte der Ordnungspolizei rücksichtslos ausgemerzt, der sich nicht voll und ganz zu der neuen Regierung bekennt. Es wird aber allen denjenigen die Hand geboten, die früher lediglich als Verföhrte marxistischen Ideen huldigten, und sie erhalten Gelegenheit zur inneren Umstellung. Von der Bevölkerung wird erwartet, daß sie nunmehr den Polizeibeamten kein Mißtrauen mehr entgegenbringt.

Wenn jemand glaubt, wirklich ernsthafte Anschuldigungen vorbringen zu können, dann soll er den Mut haben, unter voller Namensnennung sich unmittelbar an die Behörde zu wenden. Anonyme Zuschriften wandern ungelesen in den Papierkorb.

Früher wurden bei der Einstellung von Polizeibeamtenanwärttern Angehörige des Reichsbanners bevorzugt. Um die innere Verbundenheit zwischen der Bevölkerung und der Polizei immer mehr zu verstärken, soll als Ersatz nur auf solche Personen zurückgegriffen werden, die nicht nur zum neuen Staate stehen, sondern die Revolution durch ihre Opfer an Gut und Blut erst ermöglichten. Diese Voraussetzungen sind am ersten gegeben bei Angehörigen der SA, der SS und der ihnen nahestehenden Verbände. Die Ordnungspolizei hat in den letzten Wochen fast Übermenschliches geleistet. Zur Entlastung der Beamtenschaft war es notwendig, die Hilfspolizei einzuberufen. Diesen Männern spricht der Senat ebenfalls für ihre Hingabe seinen aus tiefstem Herzen kommenden Dank aus.

Der Dienst der Hilfspolizei ist so geregelt, daß jeweils nach einem dreistündigen Wachtturnus ihnen die Kenntnisse zum richtigen Wirken und Verhalten als Polizeibeamte vermittelt werden. Dem opferfreudigen Einsatz der gesamten Polizei ist es zu verdanken, daß nicht nur bezüglich der politischen Straftaten ein außerordentlicher Rückgang zu verzeichnen ist, sondern daß auch die kriminellen Handlungen derart verringert sind, wie es früher kaum für möglich gehalten worden wäre. Der größte Teil der politischen Gefangenen ist in einem Konzentrationslager untergebracht und beschäftigt sich dort mit der sehr nützlichen Arbeit der Torfbereitung.

Die Polizeischule ist aufgehoben und die Schulung der Polizeibeamten wird künftig nach neuen Gesichtspunkten erfolgen. Der Unterrichtsplan wird so umgearbeitet, daß als Leitgedanke die nationalsozialistische Weltanschauung in den Vordergrund tritt.

...

Die Schule muß mit neuem Geist erfüllt werden. Die liberalistische Bildungsvorstellung hat zur Zerstörung jeglichen politischen Empfindens geführt. Die nationale Revolution mußte daher der Schule ein neues Gesetz geben. Sie darf nicht mehr der Bildung von Einzelpersonlichkeiten dienen, die im luftleeren Raum stehen, sondern sie muß jeden zum Mitglied der Volksgemeinschaft erziehen, und zwar einer Volksgemeinschaft, die ihre Wurzel hat in der Geschichte des Volkes und in dem Heimatboden. Dieses bedingt, daß die Erziehung wieder auf christlicher Grundlage erfolgt, daß wieder deutsche Geschichte gelehrt wird, daß deutsche Kultur in dem Lehrplan eine weit größere Rolle zu spielen hat als bisher und daß ein Ausbau des lebenskundlichen biologischen Unterrichts, insbesondere der Rassenkunde, erfolgen muß.

Um diese ihr gestellten Aufgaben wirksam in Angriff nehmen zu können, mußte die Landesschulbehörde zunächst diejenigen Personen aus dem Schulaufsichtsdienst abberufen, die nach ihrer politischen und weltanschaulichen Einstellung nicht ausreichende Gewähr bieten konnten, daß die Ziele der Landesschulbehörde auch tatsächlich erreicht werden. Notwendig erscheint es der Landesschulbehörde, einer jeden Schule einen von der Behörde ernannten und nur ihr verantwortlichen Leiter zu stellen, denn nur so ist die Gewähr vorhanden, daß die von der Landesschulbehörde aufgestellten Richtlinien auch bis ins einzelne durchgeführt werden. Eine Vermehrung des Lehrkörpers wird der Finanzlage wegen zunächst kaum in Betracht kommen. Es wird trotzdem eine Hauptsorge der Landesschulbehörde bleiben, eine Verjüngung der Lehrkörper durchzuführen, um dem jungen Nachwuchs, welcher der Träger der nationalen Erhebung gewesen ist, eine angemessene Beschäftigung zu schaffen.

Die im Reiche durchgeführte Hochschulreform ist auch in Hamburg in Angriff genommen, insbesondere die Neugestaltung des Studentenrechts. Um unsinnigen Gerüchten entgegenzutreten, betont der Senat ausdrücklich, daß eine Schließung der Hochschule aus Ersparnisgründen nicht in Frage kommen kann, (Bravo!) im Gegenteil, es wird die Aufgabe des Senats sein, die Hochschule weiter so auszubauen bzw. umzugestalten, wie es für Hamburg als Welthandelsstadt und Ausfallstor Deutschlands erforderlich ist. Es ist selbstverständlich, daß auch innerhalb dieser Behörde stark gespart werden muß und daß deshalb Aufgaben zurückgestellt werden müssen, die im Augenblick kein unbedingtes Erfordernis sind. Auch in der Hochschule muß wieder mehr als

bisher deutscher Geist gepflegt werden. Nur wenn wir uns an die großen deutschen Geisteshelden erinnern und auf deren Kulturgut aufbauen, werden wir uns die Achtung auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften in der Welt erhalten. Neben der Wissenschaft und Erziehung der Jugend hat sich der Senat ganz besonders der Kunstpflege angenommen. Er hat seinen Einfluß auf allen Gebieten dahin geltend gemacht, daß die Kunst wieder dem Volke dient und aus dem Volke heraus wieder neue Kunst geschaffen werden kann. Um eine einheitliche Förderung der kulturellen Dinge zu ermöglichen, wird erwogen, die verschiedenen Behörden, die sich mit den erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Dingen befassen, in einer Hand zu vereinigen.

Die Gründung einer evangelischen Reichskirche ist in Vorbereitung. Um die Belange Hamburgs zu wahren, hat sich auf Wunsch des Senates ein Aktionsausschuß der hamburgischen Landeskirche gebildet, welcher in Zusammenarbeit mit dem Senat und der Glaubensbewegung »Deutsche Christen« die Neuordnung der hamburgischen Landeskirche vorbereiten soll. Wenngleich Staat und Kirche in Deutschland getrennt sind, so hält es der Senat doch für seine Pflicht, in die Entwicklung der Kirche einzugreifen, damit diese Entwicklung nicht den Interessen des hamburgischen Staates zuwiderläuft.

Der 1. Mai 1933, der Feiertag der nationalen Arbeit, hat ein überwältigendes Zeugnis dafür abgelegt, daß die Regierung der nationalen Erhebung sich auf rechtem Wege befindet. Viele, die bisher aus Unentschlossenheit oder aus Unkenntnis beiseitegestanden haben, sind inzwischen spontan dem Rufe des Führers gefolgt und haben sich überzeugt und entschlossen hinter die neue Regierung gestellt. Die Reichsregierung und auch der Senat wollen aber nicht nur einen Teil des deutschen Volkes für sich gewinnen, sondern sie bieten allen die Hand zur Versöhnung, die willens sind, ehrlich am Aufbau des Deutschen Reiches mitzuarbeiten. Umso energischer wird der Senat aber gegen alle die vorgehen, welche versuchen werden, diese Aufbauarbeit zu stören. Er wird dafür sorgen, daß eine Zersetzungsarbeit künftig unmöglich gemacht wird. (Bravo!)

Die NSDAP besitzt sowohl im Senat wie in der Bürgerschaft die absolute Mehrheit. Es ist daher selbstverständlich, daß diese Partei auch für die Politik Hamburgs bestimmend sein wird. Ihr allein ist die Revolution der nationalen Erhebung zu danken, sie allein nur wird die

Gewähr für einen Aufstieg aus Not und Elend bieten. Es ist mir aber ein besonderes Bedürfnis, mit Dank und Anerkennung vor diesem Hause ausdrücklich festzustellen, daß die nicht nationalsozialistischen Mitglieder des Senats in loyalster Weise an den großen Aufgaben mitarbeiten. (Bravo!)

Der Senat ist sich bei allen Maßnahmen bewußt, daß er bei dem Neubau des Staatswesens in Deutschland eine besondere Aufgabe zu erfüllen hat. Der Blick der Hansestädte ist von jeher seewärts gerichtet gewesen. Aus seiner schiffahrttreibenden Bevölkerung und aus seinen kaufmännischen Niederlassungen in überseeischen Ländern hat Hamburg von jeher seine Kraft gewonnen, ihr hat Hamburg seine Stellung in der Welt zu verdanken. Förderung von Außenhandel und Schifffahrt wird daher immer erste Pflicht des Senates bleiben. Der Senat hat die Verantwortung übernommen in vollem Bewußtsein der Schwere der Aufgabe. Die Not ist unendlich groß. Der Kampf um die wirtschaftliche Gestaltung ist schwerer als je gewesen ist. Der Senat wird seine Aufgabe nur erfüllen können, wenn die hamburgische Bevölkerung mit ihrer gesamten Arbeitskraft hinter ihm steht. Der Senat fordert deshalb auch sie auf zu tätiger Mitarbeit. Nur wenn alle zugreifen, wird es uns gelingen, Deutschland wieder auf die Höhe zu führen und somit auch für unsere geliebte Vaterstadt das alte Ansehen zurückzuerobern. Deutschland lebt wieder – glauben wir fest an unseres Volkes neue Sendung. (Bravo! und Händeklatschen.)

DER FRAKTIONSVORSITZENDE DER SPD  
AN DEN ALTERSPRÄSIDENTEN DER BÜRGERSCHAFT

[Hs.]

Hamburg, den 10. Mai 1933

An den

Herrn Alterspräsidenten  
der Hamburger Bürgerschaft,  
Herrn J. Henningsen,  
– hier!

Durch den unterzeichneten Vorsitzenden hat unsere Fraktion in der gestrigen Ältestenratsitzung ihre Bereitwilligkeit zu positiver, sachlicher Mitarbeit zum Wohle Hamburgs zum Ausdruck bringen lassen. Die Fraktion war gewillt, dieser Bereitwilligkeit durch ihre Haltung in der Bürgerschaft zu entsprechen.

Nachdem nun heute ohne für uns ersichtliche Gründe das gesamte Eigentum und das Vermögen unserer Partei der staatlichen Beschlagnahme anheimgefallen ist, fehlt uns zur Zeit jede Möglichkeit, zu übersehen, ob, wie und in welchem Umfange uns ein Spielraum für unsere Mitarbeit gelassen wird.

Unbeschadet unserer Bereitwilligkeit zur praktischen Mitarbeit sehen wir uns daher unter den uns aufgezwungenen Umständen zu unserem Bedauern nicht in der Lage, an der heutigen ersten Sitzung der neuen Bürgerschaft teilzunehmen.

Indem wir dies Ihnen, sehr geehrter Herr Henningsen und damit der Hamburger Bürgerschaft anzeigen, kündigen wir gleichzeitig an, daß wir uns mit dem neugewählten Herrn Präsidenten der Bürgerschaft alsbald zwecks Verhandlungen über Möglichkeit, Art und Umfang unserer zukünftigen Teilnahme an der Bürgerschaftsarbeit in Verbindung setzen werden.

Im Namen und Auftrag  
der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion  
H. Podeyn, 1. Vorsitzender.

DER PRÄSIDENT DER BÜRGERSCHAFT, C. C. FRITZ MEYER,  
AN DIE REICHSTAGSFRAKTION DER NSDAP

6. Juni 1933

An die

Reichstagsfraktion der  
Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei,

Berlin NW 7

Für Ihre Mitteilung vom 30. v. M., betreffend die Berücksichtigung der Sozialdemokraten in den Ausschüssen und Verwaltungen, sage ich Ihnen verbindlichen Dank.

In der Annahme, daß die hier bei der Hamburger Bürgerschaft durchgeführte Übung für Sie Interesse hat, teile ich Ihnen mit, daß bei den Ausschüssen der Bürgerschaft die Sozialdemokraten nicht ihrer Stärke entsprechend, sondern in dem Maße beteiligt sind, wie wir es für angemessen erachten. Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion haben sich mit dieser Lösung abgefunden und ihre Mitarbeit gleichwohl zugesagt.

Bei den Wahlen der bürgerlichen Mitglieder der Verwaltungsbehörden – eine Einrichtung, die in der hamburgischen Verwaltung bedeutungsvoll ist – haben wir die Sozialdemokraten nicht berücksichtigt.

Heil Hitler!  
Präsident der Bürgerschaft.



DER SOZIALDEMOKRATISCHE BÜRGERSCHAFTSABGEORDNETE  
ALFRED EHLERS AN DEN PRÄSIDENTEN DER BÜRGERSCHAFT

Hamburg, den 8. Juni 1933.

[Hs.]

An den

Herrn Präsidenten der Bürgerschaft

Hamburg

Sehr verehrter Herr Präsident!

Nachdem ich nunmehr am gestrigen Tage aus der Schutzhaft entlassen bin, habe ich Gelegenheit, meinen Pflichten als Abgeordneter wieder nachzukommen. Vor meiner Abreise aus Hamburg hatte ich Herrn Ehrenteit gebeten, entsprechend seiner auch in meinem Namen als Gewerkschafter geführten Verhandlungen mit Herrn Staatssekretär Ahrens für meine Person gleichfalls den Austritt aus der Sozialdemokratischen Fraktion zu erklären, um der Bürgerschaft lediglich als Gewerkschafter anzugehören. An diese Verhandlungen und deren Ziel halte ich mich heute umso mehr gebunden, als ich am 2. und 3. Mai ds. Js. dem Beauftragten der N.S.B.O. für den Vorstand meines Verbandes in Berlin<sup>1)</sup> voll zur Seite stand und die Übergabe des Verbandsvermögens rückhaltlos durchführte.

Ich bitte also, mich nunmehr nicht mehr zur SPD-Fraktion gehörig, sondern zu der Gewerkschaftsgruppe Amlung, Ehrenteit, Petersen und Schotte gehörig zu betrachten. Gleich denen möchte auch ich aus eigener Erkenntnis heraus meine Kräfte dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes widmen.

Hochachtungsvoll  
Alfred Ehlers.

---

Dokument Nr. 17: Staatsarchiv – Bürgerschaft I 956.

<sup>1)</sup> Ehlers war Bezirksleiter des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes (AFA-Bund).

## DER POLIZEISENATOR AN DAS REICHSMINISTERIUM DES INNERN

21. Juni 3<sup>1)</sup>)

An das

Reichsministerium des Innern  
z. Hd. des Herrn Ministerialdirektors Gotheiner,  
Berlin

Auf Anzeige hin wurden am 18. <sup>2)</sup> 6. um 22,30 Uhr die Räume der Sozialdemokratischen Partei in der Fehlandstraße polizeilich überholt, weil dort eine verbotene Versammlung stattfinden sollte. Der anwesende Portier behauptete, daß sich niemand im Gebäude befände und gab die Schlüssel zu den Parteiräumen nicht heraus unter der Vorgabe, er besäße dieselben nicht. Polizeibeamte drangen in das Gebäude ein und stellten fest, daß in einem nach dem Hofe liegenden Raum eine Versammlung führender Sozialdemokraten stattfand. Anwesend waren 30 Personen u. a. die Reichstagsmitglieder Dr. Staudinger und Dahrendorf, sowie die Bürgerschaftsmitglieder Schönfelder, Meitmann, Podeyn, Schmedemann, Eisenbarth und Frau Zabe. Im Versammlungsraum und in den Taschen einzelner Teilnehmer sowie unter den Tischen wurden Flugblätter gefunden, die sich mit der politischen Lage Deutschlands, wie die Führer der S.P.D. sie heute sehen und mit den daraus zu ziehenden Folgerungen befassen; ein Flugblatt ist in der Anlage beigelegt. Sämtliche Versammlungsteilnehmer wurden, da ihre Angaben über den Zweck der Versammlung sich widersprachen, in Haft genommen. Niemand der Inhaftierten wollte über die Herkunft der Flugblätter etwas wissen. Bei den ersten Vernehmungen erklärte Dr. Staudinger, daß er die Verantwortung sowohl für die Versammlung als für die Flugblätter übernehme, trotzdem er nicht sagen könne, wer diese Flugblätter verfaßt und wer sie mit in die Versammlung gebracht hätte. Zweck der

Dokument Nr. 18: Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten I A 1 a 14 Bd. IV.

<sup>1)</sup> 1933.

<sup>2)</sup> Muß heißen: 16. 6.

Versammlung sei gewesen, über die Zukunft des »Hamburger Echo« zu beraten, woraus sich dann eine politische Debatte entsponnen habe. In gleicher Linie lagen die Aussagen der übrigen Beteiligten.

Bei seiner nächsten Versammlung<sup>1)</sup> erklärte Dr. Staudinger, daß er sowohl die Verantwortung für die Versammlung als auch für die Flugblätter trage. Die Flugblätter seien von ihm verfaßt, das Manuskript, das von ihm stamme, sei hier in Hamburg von einem Genossen, dessen Name ihm nicht bekannt sei, in beschränkter Anzahl vervielfältigt worden, eine genaue Anzahl der hergestellten Exemplare könne er nicht angeben. Der Inhalt der Flugblätter sei die persönliche Auffassung Staudingers über die politische Lage Deutschlands; er habe seine Gedanken hierüber zu Papier gebracht und sie seinen näheren politischen Freunden zugänglich gemacht.

Hier bestehen Zweifel darüber, ob die Aussagen Staudingers, mit der er sich zum Verantwortlichen für das Flugblatt gemacht hat, der Wahrheit entsprechen; es besteht vielmehr der Eindruck, daß die Flugblätter von der Reichsleitung der S.P.D. einheitlich als Richtlinien für die Landesorganisation herausgegeben sind und daß Staudinger und Dahrendorf, die nachgewiesenermaßen aus Berlin zu der Versammlung gekommen sind, diese Flugblätter von der Reichsleitung mitgebracht haben. Der Stil, in dem die Flugblätter verfaßt sind, läßt ebenfalls den Schluß zu, daß nicht Staudinger ihr Verfasser ist, sondern vielleicht Löbe. Die Gründe, weshalb Staudinger sich selber als Verfasser bezeichnet hat, ohne es wahrscheinlich zu sein, liegen auf der Hand; Staudinger hat offensichtlich befürchtet, daß Maßnahmen gegen die Gesamtpartei ergriffen werden würden, wenn die Herstellung dieser Flugblätter der Reichsleitung der Partei nachgewiesen wird. Aus Notizen, die bei den Versammlungsteilnehmern gefunden wurden geht hervor, daß eine eingehende Debatte für und gegen die Prager Lösung stattgefunden hat.

Der Senator und Polizeiherr.

An das Staatsamt  
für auswärtige Angelegenheiten,

Hier

Rathaus Zimmer 20  
Zur gefl. Kenntnisnahme.

Staatspolizei, 22. 6. 33  
(gez.) Abraham

<sup>1)</sup> Muß heißen: Vernehmung.

STAATSSSEKRETÄR GEORG AHRENS AN STAATSRAT DR. KARL STRUVE

STAATSSSEKRETÄR AHRENS

Herrn Staatsrat Dr. *Struve*.

Durch Schreiben des Herrn Regierenden Bürgermeisters soll der Präsident der Bürgerschaft aufgefordert werden zu veranlassen, daß die Bürgerschaft für die Folge jegliche Tätigkeit im Plenum sowohl wie im Bürgerausschuß einstellt. Darüber hinaus soll der Präsident der Bürgerschaft ersucht werden, alle übrigen bürgerschaftlichen Ausschüsse aufzulösen. Eine Ausnahme soll nur für den Fall zugelassen sein, daß der Herr Regierende Bürgermeister von sich aus um eine bestimmte Tätigkeit der parlamentarischen Institutionen ausdrücklich ersuchen sollte. Ferner wäre der Präsident der Bürgerschaft um Vorschläge zu ersuchen, was mit dem Personal der Bürgerschaftskanzlei geschehen soll. Der Herr Regierende Bürgermeister läßt Sie bitten, ein diesbezügliches Schreiben zu entwerfen und ihm vorzulegen.

(gez.) *Ahrens*.

Hamburg, den 29. Juli 1933.

DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER AN DEN PRÄSIDENTEN  
DER BÜRGERSCHAFT AM 4. SEPTEMBER 1933<sup>1)</sup>

DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER

An den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft.

Im Reich wie in den Ländern geht in folgerichtiger Ausbildung des Führergedankens die Entwicklung je länger je mehr dahin, die Tätigkeit der gewählten Vertretungskörperschaften durch die Entscheidungsbefugnis der staatsleitenden Organe zu ersetzen. Ansätze zu dieser Entwicklung finden sich schon vor der nationalen Erhebung. Namentlich hat die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 453) die Mitwirkung der Parlamente auf finanziellem Gebiet bereits stark eingeschränkt. Durch die §§ 1 und 2 des Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 153) ist sodann das selbständige Gesetzgebungsrecht der Landesregierungen geschaffen worden, das sich in gewissem Umfang auch auf Verfassungsänderungen erstreckt. Auf Grund dieser Vorschrift hat der Senat das Gesetz, betreffend die erweiterte Zuständigkeit des Senats, vom 24. April 1933<sup>2)</sup> (Hamburgisches Gesetz- und Ordnungsblatt Seite 115) erlassen, das den Senat uneingeschränkt zu allen Maßnahmen finanzieller Natur ermächtigt. Wesentliche staatsrechtliche Befugnisse der Bürgerschaft sind nach dem Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom

Dokument Nr. 20: Staatsarchiv – Bürgerschaft I 993.

<sup>1)</sup> Der Entwurf zu diesem Schreiben, der nur geringfügig ergänzt wurde, stammt vom 2. August 1933. Das Gutachten der Landesjustizverwaltung (Dokument Nr. 21) ist die Antwort auf den Entwurf vom 2. August.

<sup>2)</sup> Gesetz, betreffend erweiterte Zuständigkeit des Senats.  
Einziger Artikel.

Beschlüsse der Bürgerschaft nach Artikeln 63 und 64 und des Bürgerausschusses nach Artikel 31 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 der Hamburgischen Verfassung sowie sonstige Beschlüsse, für welche die Bürgerschaft oder der Bürgerausschuß im Bereiche der Verwaltung zuständig sind, können auch vom Senat gefaßt werden.  
Ausgefertigt Hamburg, den 24. April 1933.

7. April 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 173) auf den Reichsstatthalter übergegangen. Schließlich ist durch das Gesetz über die Wahl der bürgerlichen Behördenmitglieder und Laienbeisitzer vom 10. August 1933 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 321) auch die Wahl der in der hamburgischen Verwaltung tätigen bürgerlichen Behördenmitglieder und der bei den hamburgischen Gerichten mitwirkenden Laienbeisitzer von der Bürgerschaft auf den Senat übergegangen. Diese Entwicklung ist keine zufällige. Das Reichsgesetz über die Volksabstimmung vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 479) zeigt, wie die Reichsregierung sich künftig die Feststellung des Volkswillens über gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen denkt. Das am gleichen Tage erlassene Reichsgesetz gegen die Neubildung von Parteien bedeutet eine grundsätzliche Absage an die früheren Voraussetzungen und Formen parlamentarischer Tätigkeit. Das vom Senat nach dem Vorgange Preußens beschlossene Gesetz über den Staatsrat vom 20. Juli 1933 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 285) zeigt, wie künftig die fortlaufende Beratung des Senats bei der Führung der Staatsgeschäfte vor sich gehen soll.

Diese Hinweise zeigen zur Genüge, daß für eine regelmäßige Betätigung der Hamburger Bürgerschaft kein Bedarf und kein Raum mehr ist. Zwar soll nach dem Willen des Reichsgesetzgebers die Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaften als solche bis auf weiteres nicht berührt werden. Die Möglichkeit des Zusammentritts der Hamburger Bürgerschaft bleibt also bestehen. Dem Leitgedanken der Staatsneubildung entspricht es aber, von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Staatsführung es aus staatspolitischen Gründen für zweckmäßig erachtet. Ich beehre mich daher an Sie, sehr geehrter Herr Präsident, das Ersuchen zu richten, die Hamburger Bürgerschaft künftig nur auf mein Anfordern hin zu einer Sitzung einzuberufen.

Was für das Plenum der Bürgerschaft gilt, gilt auch für ihre Ausschüsse, insbesondere den Bürgerausschuß, dessen beschließende und genehmigende Funktionen auf Grund der erwähnten Gesetze künftig vom Senat wahrgenommen werden. Ich ersuche daher, künftig auch den Bürgerausschuß nur dann einzuberufen, wenn ich aus besonderem Anlaß dies beantrage. Den übrigen Ausschüssen der Bürgerschaft bitte ich zu eröffnen, daß ihre Tätigkeit gegenstandslos geworden sei und sie daher als aufgelöst betrachtet würden. Dies gilt namentlich auch hinsichtlich des Eingabenausschusses, dessen zensierende und kontrollierende Ein-

wirkung auf die Verwaltung mit dem Gedanken der autoritären Staatsführung nicht vereinbar ist. Die Bürgerschaft wird daher von einer sachlichen Bearbeitung der etwa künftig noch an sie gelangenden Ersuchen abzusehen und den Gesuchstellern zu eröffnen haben, daß sie sich an den Senat oder die zuständigen Behörden wenden müssen.

Für die voraussichtlich seltenen Fälle, in denen künftig noch die Bürgerschaft beansprucht werden wird, läßt sich die Beibehaltung des jetzigen Verwaltungsapparates der Bürgerschaft nicht rechtfertigen. Die Büroangelegenheiten der Bürgerschaft können künftig unschwer durch die Senatskanzlei erledigt werden. Ich würde daher für baldige Vorschläge über anderweitige Verwendung der in der Kanzlei der Bürgerschaft tätigen Beamten und Angestellten dankbar sein.

(gez.) Krogmann.

Hamburg, den 4. September 1933

SENATOR DR. CURT ROTHENBERGER AN STAATSRAT DR. KARL STRUVE

LANDEJUSTIZVERWALTUNG

Hamburg 36, den 3. August 1933  
Weldckerstr. 9

Herrn

Staatsrat Dr. *Struve*  
als Senatsreferenten.

Auf das Äußerungsersuchen vom 2. August 1933 erwidert die Landesjustizverwaltung unter Rückreichung des Schreibens von Herrn Staatssekretär *Ahrens* vom 29. Juli 1933 zu dem Entwurf eines Schreibens des Herrn Regierenden Bürgermeister an den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft das Folgende:

Da nach § 2 Abs. 2 des Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (RGBl. I S. 153) die Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaft der Länder als solche nicht berührt werden darf, wird die Zusammenberufung der Bürgerschaft gemäß den für diese Körperschaft geltenden Verfassungsbestimmungen nicht beseitigt werden können. Denn das Recht des Zusammentritts muß als zur Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaft als solcher gehörig bezeichnet werden.

Sonach bleiben die Verfassungsbestimmungen von Art. 22 Ziff. 1–3 und 5 hamb. Verf. in Kraft.<sup>1)</sup>

Das Schreiben kann und will daher dem Präsidenten der Bürgerschaft nur nahelegen, von dieser Befugnis, die Zusammenberufung der Bür-

Dokument Nr. 21: Staatsarchiv – Senatskanzlei / Präsidiabteilung 1933 A 32/3.

<sup>1)</sup> Artikel 22 der Hamburgischen Verfassung:

»Die Bürgerschaft wird durch ihre Kanzlei zusammengerufen:

1. auf Anordnung ihres Präsidenten oder auf Beschluß ihres Vorstands,
2. auf ihren eigenen Beschluß,
3. auf Beschluß des Bürgerausschusses,
4. auf Veranlassung des Senats,
5. auf Verlangen von mindestens zwanzig Abgeordneten, wenn seit der letzten Sitzung mehr als zwei Monate verfloßen sind.

Dem Senat ist vor der Sitzung die Tagesordnung mitzuteilen.«



gerschaft anzuordnen, nur auf Anfordern des Herrn Regierenden Bürgermeisters Gebrauch zu machen. Dagegen, daß der Herr Regierende Bürgermeister solchen Wunsch äußert – eine bindende rechtliche Anweisung an den Präsidenten der Bürgerschaft zu geben, ist der Herr Regierende Bürgermeister rechtlich nicht imstande –, bestehen keine Bedenken.

Der Bürgerausschuß wird nach Art. 28 durch seinen Vorsitzenden, d. h. den Präsidenten der Bürgerschaft, oder auf Verlangen von fünf Mitgliedern zusammenberufen.

Bezüglich dieser Zusammenberufung gilt das vorstehend zur Zusammenberufung der Bürgerschaft Gesagte: der Herr Regierende Bürgermeister ist befugt, dem Vorsitzenden des Bürgerausschusses den Wunsch zu äußern, daß dieser von seiner Zusammenberufungsbefugnis nur auf Anfordern des Herrn Regierenden Bürgermeisters Gebrauch macht.

Die übrigen Ausschüsse der Bürgerschaft zerfallen in Ausschüsse zur Prüfung einzelner Gegenstände und in ständige Ausschüsse für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld (§§ 15, 17 der Geschäftsordnung); ständige Ausschüsse sind stets der Wahlprüfungsausschuß, der Geschäftsordnungsausschuß, der Eingabenausschuß und der Haushaltsausschuß (§ 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

In der Verfassung selbst hat die Einrichtung der ständigen Ausschüsse nur insoweit Erwähnung gefunden, als nach Art. 25 dem Senat gegenüber den von der Bürgerschaft eingesetzten Ausschüssen Auskunft- und Aktenvorlagepflicht obliegt.

Die Zusammenberufung der Ausschüsse wird durch §§ 18, 21 der Geschäftsordnung geregelt.

Da die Bürgerschaft die Ausschüsse eingesetzt hat, ist nur sie, nicht ohne weiteres der Präsident der Bürgerschaft, befugt, sie wieder aufzulösen oder ihre Tätigkeit für erledigt zu erklären.

Ob daher der Präsident imstande sein wird, die Bitte zu erfüllen, den Ausschüssen zu eröffnen, daß ihre Tätigkeit gegenstandslos geworden sei und sie als aufgelöst betrachtet würden, muß sonach Zweifeln begegnen.

Vielleicht würde es genügen, bei dem Präsidenten der Bürgerschaft anzuregen, daß dieser den Vorsitzenden der Ausschüsse die Bitte ausspricht, die Ausschüsse nur in jedem Fall nach vorherigem Einvernehmen mit ihm einzuberufen.

Sollten diese Maßnahmen dagegen als nicht genügend angesehen wer-

den, so würde es noch immer möglich sein, im Wege eines – wegen Art. 25 hambVerf. allerdings verfassungsändernden – Gesetzes die Ausschüsse zu beseitigen. Denn die Ausschüsse einschließlich der Untersuchungsausschüsse und der ständigen Ausschüsse werden nicht als zur Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaft als solcher gehörend angesehen werden können, wie dies mit Recht für die Ausschüsse des Reichstags Ule betont (Ule: Ermächtigungsgesetz und Reichstag in RuPr-VerwBl. Bd. 54 S. 604 ff).

Der Präses der Landesjustizverwaltung  
(gez.) Rothenberger Dr.

## RUNDSCHREIBEN DES PRÄSIDENTEN DER BÜRGERSCHAFT

## Schlußwort

Nach dem 28. Juni 1933 hat keine Sitzung der Bürgerschaft mehr stattgefunden.

Durch die am 14. Oktober 1933 erfolgte Auflösung des Reichstages ist nach § 11 des Reichsgesetzes vom 31. März 1933 auch die Auflösung der Volksvertretungen der Länder, und damit der Hamburgischen Bürgerschaft, erfolgt.

Den Ausklang ergibt das nachstehende Schreiben:

Hamburg, den 10. November 1933.

An die

Abgeordneten zur hamburgischen Bürgerschaft.

Wie Ihnen aus der Tagespresse bereits bekannt ist, hat die am 14. Oktober d. J. erfolgte Auflösung des Reichstages nach § 11 des Reichsgesetzes vom 31. März 1933 ohne weiteres die Auflösung der Volksvertretungen der Länder, also auch der Hamburgischen Bürgerschaft, zur Folge gehabt. In dem von dem Herrn Reichsstatthalter in Hamburg verkündeten Gesetz vom 28. Oktober 1933 ist bestimmt worden, daß einstweilen die Befugnisse und Aufgaben der Bürgerschaft und ihrer Organe, insbesondere des Bürgerausschusses, vollen Umfanges auf den Senat übergehen, und daß die Zahlung der Aufwandsentschädigung und die Gewährung der Freifahrt mit dem Ablauf des 30. Tages nach der Auflösung, also mit dem 13. November 1933, endet.

Wegen der Rückgabe der Ausweise usw. verweise ich auf das anliegende Rundschreiben der Kanzlei der Bürgerschaft.

Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Abgeordneten zu danken für ihre dem hamburgischen Gemeinwesen erwiesenen Dienste. Viele der Abgeordneten sind zu dieser Vertrauensstellung berufen worden, weil sie sich in der nationalen Bewegung

---

Dokument Nr. 22: Stenographische Berichte der Bürgerschaft 1933, S. 165.

hervorragend betätigt hatten. Das Ehrenamt eines Abgeordneten sollte ein Zeichen äußerer Anerkennung für Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit für das deutsche Volk sein. Der Wille des Führers ruft uns jetzt wieder zur Lösung anderer Aufgaben, und er kann gewiß sein, daß wir ihm wie bisher in unwandelbarer Treue folgen.

Unterlassen möchte ich es nicht, auch den Beamten und Stenographen der Bürgerschaft sowie den Beamten und Angestellten der Rathausverwaltung im Namen der Bürgerschaft für ihre treue und verständnisvolle Mitarbeit im Dienste der Volksvertretung zu danken.

Zum Schluß möchte ich auch den Vertretern der Presse danken. Viele von ihnen haben in einer Reihe von Jahren der hamburgischen Volksvertretung durch gewissenhafte Berichterstattung gedient. In den letzten Jahren der gewesenen Bürgerschaft hat manche Sitzung an die Arbeitskraft und Ausdauer der Herren große Anforderungen gestellt.

Heil Hitler!

Der Präsident der Bürgerschaft  
gez.: C. C. Fritz Meyer

Der Herr Reichsstatthalter und der Herr Regierende Bürgermeister haben dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft ihren Dank in persönlichen Schreiben ausgesprochen.

### III. Staatsrat statt Bürgerschaft

Am 20. Juli 1933 erließ der Reichsstatthalter das vom Senat beschlossene Gesetz über den Staatsrat.<sup>1)</sup> Die hamburgische Landesregierung schuf diese neue Institution, um die Entmachtung der Bürgerschaft zu besiegeln, gleichzeitig aber den Eindruck zu erwecken, als werde hier ein neuer Mittler zwischen Bürgern und Senat geschaffen. Wieweit bei der Errichtung des Staatsrats in Hamburg, wo es dafür kein Vorbild gab, zunächst nationalsozialistische Vorstellungen von einem Führerrat aus verantwortlichen Persönlichkeiten in Staat, Wirtschaft, Kultur und Partei ausschlaggebend waren, läßt sich nicht nachweisen. Formal jedenfalls folgte der Hamburger Senat dem preußischen Beispiel.

In Preußen war durch das Gesetz über den Staatsrat vom 8. Juli 1933 der mit verfassungsmäßigen Rechten<sup>2)</sup> ausgestattete Staatsrat beseitigt und an seiner Stelle ein Gremium geschaffen worden, das lediglich zur Beratung des Staatsministeriums gedacht war. Es behielt zwar die alte Bezeichnung Staatsrat bei, besaß aber weder Macht noch Einfluß. Das gleiche gilt auch für den hamburgischen Staatsrat, der in jeder Hinsicht dem preußischen Vorbild entsprach. Selbst das Gesetz ist fast wörtlich übernommen worden. Im Entwurf trug es noch die Bezeichnung »Gesetz über den Landesrat«. Da sich aber der Titel »Hamburgischer Landesrat« für die Mitglieder dieses Gremiums im Vergleich zu den preußischen Kollegen zu bescheiden ausgenommen hätte, verzichtete der Hamburger Senat auf die letzte eigene Nuance.

Die Reden des Regierenden Bürgermeisters<sup>3)</sup> und des Justizsenators Dr. Rothenberger bei der Eröffnung des hamburgischen Staatsrats am 7. Oktober 1933 zeigten deutlich, wie wenig Konkretes sich über seine Aufgaben sagen ließ. Der Regierende Bürgermeister bezeichnete den Staatsrat als ein Instrument, welches die »Mittlerrolle zwischen der Bevölkerung und der Regierung« übernehmen sollte. Er verlangte eine »offene und freie Meinungsäußerung«, forderte aber gleichzeitig von

1) Vgl. Dok. Nr. 23.

2) Vgl. Artikel 14 (Rechte des Präsidenten des Staatsrats bei der Landtagsauflösung), Artikel 40 Absatz 3 (Gesetzgebungsbefugnisse) und Artikel 42 (Einspruchsrecht gegen Gesetze) der preußischen Verfassung.

3) Vgl. Dok. Nr. 24.

den neuen Staatsräten, sich voll hinter die Entschlüsse des Senats zu stellen, ganz gleich, ob sie diese »als richtig oder als falsch« empfänden. Senator Dr. Rothenberger konnte die staatsrechtliche und politische Stellung des Staatsrats auch nur in der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Führern und Geführten sehen: »Getragen von dem Willen der Mitarbeit am Neuaufbau unseres Volkes sollen die Staatsräte den Senat als kritische Mahner umstehen. Verkörpert die Führung den Willen der Gemeinschaft, so ist der Staatsrat deren Gewissen.«<sup>1)</sup>

Die spätere Tätigkeit und Bedeutung des Staatsrats zeigt indessen, daß nicht einmal davon die Rede sein konnte. Der »Wille« der Gemeinschaft war stärker als ihr »Gewissen«. Eine »offene und freie Meinungsäußerung« hat es im Staatsrat niemals gegeben. Hatte schon in den letzten Sitzungen der Bürgerschaft im Jahre 1933 der Präsident als einziger Redner das Wort ergriffen, so daß sie mehr einem Befehlsempfang als einer parlamentarischen Beratung glichen, so wurde diese Praxis im Staatsrat zur Regel. Wiederholt trat er überhaupt nur zusammen, um eine »Erklärung des Reichsstatthalters« entgegenzunehmen.<sup>2)</sup> Während in den letzten Bürgerschaftssitzungen aber noch formal-demokratisch abgestimmt wurde, waren für die Zusammenkünfte des Staatsrats nach dem Gesetz Abstimmungen nicht mehr vorgesehen. Die Bedeutungslosigkeit dieses Gremiums offenbart sich ferner in den vor ihm behandelten Themen, die sich größtenteils mit Randgebieten der hamburgischen Staatspolitik befaßten.<sup>3)</sup> Auch die Tatsache, daß der Staatsrat in den nicht ganz fünf Jahren seines Bestehens nur fünfzehn Mal zusammentrat, zeigt ganz eindeutig, daß ihm jede echte Möglichkeit der politischen Einflußnahme fehlte.

Allerdings hatten die Meinungen einiger der nach Paragraph 5 Absatz 2 des Gesetzes ernannten Staatsräte durchaus Gewicht. Das galt vor allem für die Fachleute auf dem Gebiet der Wirtschaft. Ihre Ausführungen wiesen infolgedessen ein hohes sachliches Niveau auf. Aber gerade diese Persönlichkeiten waren nicht auf das Forum des Staatsrats angewiesen, um ihren Ansichten Gehör zu verschaffen. Die Äußerungen eines anderen Teiles der Staatsratsmitglieder bewegten sich dagegen häufig auf der Linie der Aufforderung des SS-Obersturmbannführers Werner Ballauff, »den unverantwortlichen Gerüchtemachern, die die Persönlich-

1) Archiv der Landesjustizverwaltung – I E a 1 Vol. 2 c.

2) Vgl. Dok. Nr. 25.

3) Mitglieder und Sitzungen des Staatsrats: vgl. Dok. Nr. 26 und 27.

keiten des hamburgischen öffentlichen Lebens herabzuziehen versuchen, durch schärfste Maßnahmen (Schutzhaft) entgegenzutreten«. Dazu gehört weiterhin die Beschwerde des Staatsrats C. C. Fritz Meyer, der es für untragbar hielt, daß dem vom Senat eingesetzten Börsenvorstand noch immer drei Juden angehörten.<sup>1)</sup> Auch die im Anschluß an die Referate von anderen führenden Mitgliedern der Partei gelieferten Beiträge bewegten sich nicht selten auf niedrigem Niveau.<sup>2)</sup>

Diese offensichtliche Unfähigkeit zu sachlicher Arbeit hatte ihre Ursache nicht zuletzt in der Zusammensetzung des Staatsrats. Auf der einen Seite gehörten ihm langjährige Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen an, die nun für die der Partei geleisteten Dienste durch einen wohlklingenden Titel belohnt werden sollten. Auf der anderen Seite handelte es sich um Persönlichkeiten, die im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Stadt eine führende Stellung innehatten. Ihre Berufung in den Staatsrat sollte dazu beitragen, in den führenden Gesellschaftskreisen, in Handel und Industrie das Vertrauen zur NSDAP zu festigen und das Bürgertum davon zu überzeugen, daß seine Repräsentanten weiterhin aktiv an der Politik des Stadtstaates beteiligt seien. Während der Zeit seines Bestehens schieden sechs Mitglieder aus dem hamburgischen Staatsrat aus. Vier von ihnen übernahmen Aufgaben außerhalb Hamburgs und mußten daher nach dem Gesetz ihre Mitgliedschaft aufgeben. Zwei Persönlichkeiten wurde dagegen nahegelegt, freiwillig den Staatsrat zu verlassen, da sie andernfalls durch den Regierenden Bürgermeister ausgeschlossen würden. Landesbischof Dr. Simon Schöffel mußte für seine Auseinandersetzungen mit den »Deutschen Christen« büßen, Dr. Louis Leisler-Kiep für angebliche Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung der HAPAG.

Durch das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt

---

1) Niederschrift über die Besprechung der Staatsräte am 5. Februar 1934. (Staatsarchiv-Senatskanzlei/Präsidialabteilung 1933 A 67/8).

2) Im Anschluß an das Referat von Senator von Allwörden in der Staatsratssitzung am 6. Februar 1935 beschwerte sich der Staatsrat und Kreisleiter der NSDAP Walter Gloy darüber, daß die jüdischen Schüler und Schülerinnen sich besonders freudig an den nationalsozialistisch geprägten Schulfestern beteiligten: »Kein Aas bleibt weg, alle nehmen teil. Darin liegt eine Ironie«. Außerdem wollte Gloy die Heinrich-Hertz-Schule in Albert-Leo-Schlageter-Schule umbenannt sehen mit der Begründung: »Mag Heinrich Hertz ein berühmter Physiker oder sonst was gewesen sein, der Name sagt schon, er ist ein Jude, ein geborener Altjude und damit ist er sicherlich ein Gegner unseres Volkes einst gewesen, ganz unabhängig davon, was er als Wissenschaftler geleistet hat.« (Staatsarchiv – Senatskanzlei/Präsidialabteilung 1933 A 67/8).

Hamburg vom 9. Dezember 1937,<sup>1)</sup> das Hamburg die Stellung eines deutschen Landes nahm, bahnte sich auch das Ende des hamburgischen Staatsrats an. Die erste Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 13. Februar 1938<sup>2)</sup> beseitigte die Grundlage seiner Existenz und hob das Gesetz über den Staatsrat vom 20. Juli 1933 auf. Damit wurde offiziell bestätigt, was sich in der Praxis bereits vollzogen hatte.

---

<sup>1)</sup> Reichsgesetzblatt 1937 I S. 1327.

<sup>2)</sup> Reichsgesetzblatt 1938 I S. 194.



## GESETZ ÜBER DEN STAATSRAT

Der Senat hat auf Grund des Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 153) das nachstehende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

## § 1

Der Staatsrat berät den Senat bei der Führung der Staatsgeschäfte.

## § 2

Den Staatsrat bilden:

1. kraft ihres Amtes die Senatsmitglieder und der Staatssekretär,
2. kraft Ernennung durch den Regierenden Bürgermeister bis zu zwanzig weitere Mitglieder.

## § 3

Die Mitglieder des Staatsrats führen die Amtsbezeichnung: Hamburgischer Staatsrat.

## § 4

Zum Staatsrat kann nur ernannt werden, wer zur hamburgischen Bürgerschaft wählbar ist. Beamte des Reichs oder eines nichthamburgischen Landes können nicht zum Staatsrat ernannt werden.

## § 5

Der Regierende Bürgermeister ernennt die nach § 2 Ziffer 2 zu berufenden Staatsräte aus folgenden beiden Gruppen:

1. Gruppe: die leitenden Führer der SA und der SS im hamburgischen Staatsgebiet sowie die leitenden nationalsozialistischen Amtswalter,
2. Gruppe: Vertreter der Kirche, der Wirtschaft, der Arbeit, der Wissenschaft und der Kunst sowie sonstige um Staat und Volk verdiente Männer.

## § 6

Die Senatsmitglieder und der Staatssekretär gehören dem Staatsrat für die Dauer ihres Amtes an, die Staatsräte der 1. Gruppe des § 5 für die Dauer der bei ihrer Ernennung bekleideten Ämter in der nationalsozialistischen Bewegung, die Staatsräte der 2. Gruppe des § 5 auf Lebenszeit.

Die Zugehörigkeit der Staatsräte der 2. Gruppe des § 5 zum Staatsrat erlischt, wenn der Regierende Bürgermeister feststellt, daß die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, auf Grund deren die Ernennung erfolgt ist.

Die Mitgliedschaft der nach § 5 ernannten Staatsräte erlischt ferner, wenn der Regierende Bürgermeister einem Staatsrate das Anerkenntnis unverletzter Ehrenhaftigkeit oder eines der Würde des Staatsrats entsprechenden Lebenswandels oder Verhaltens versagt.

## § 7

Präsident des Staatsrats ist der Regierende Bürgermeister. Sein Stellvertreter ist der Bürgermeister. Er kann mit der Leitung einzelner Sitzungen auch andere Senatsmitglieder beauftragen.

Der Regierende Bürgermeister ernennt aus der Zahl der Staatsräte einen Schriftführer, der zugleich die geschäftlichen Angelegenheiten des Staatsrats verwaltet. Die Verwaltungsgeschäfte des Staatsrats führt die Senatskanzlei.

Der Regierende Bürgermeister gibt dem Staatsrat eine Geschäftsordnung

## § 8

Der Staatsrat versammelt sich, wenn er vom Regierenden Bürgermeister einberufen wird. Der Regierende Bürgermeister setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest.

Der Regierende Bürgermeister oder sein Vertreter im Vorsitz eröffnet die Sitzungen des Staatsrats; er kann sie jederzeit ohne Rücksicht auf den Stand der Beratungen schließen.

## § 9

Die Staatsräte sind verpflichtet, an allen Sitzungen teilzunehmen, soweit sie nicht vom Regierenden Bürgermeister beurlaubt sind.

## § 10

Die Staatsräte äußern sich zu den Vorlagen, die dem Staatsrat zugehen. Wichtige Gesetze sollen vor ihrer Verkündung dem Staatsrat vorgelegt werden. Hält ein Staatsrat die Beratung einer sonstigen Angelegenheit für erwünscht, so teilt er dies dem Regierenden Bürgermeister unter Darlegung der Gründe mit; der Regierende Bürgermeister entscheidet endgültig, ob der Anregung zu entsprechen ist. Der Staatsrat stimmt nicht ab.

## § 11

Die Sitzungen des Staatsrats sind nicht öffentlich. Die Staatsräte können von dem Vorsitzenden zur Verschwiegenheit über Gegenstand und Inhalt der Beratungen verpflichtet werden. Ob und inwieweit die Öffentlichkeit von den Beratungen des Staatsrats zu unterrichten ist, bestimmt der Regierende Bürgermeister.

## § 12

Der Reichsstatthalter kann jederzeit die Einberufung des Staatsrats verlangen; er kann im Staatsrat jederzeit erscheinen und das Wort nehmen.

## § 13

Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts bedürfen zur Ausübung des Amtes der Staatsräte keines Urlaubs; Gehälter und Löhne sind weiter zu zahlen.

## § 14

Das Amt der Staatsräte ist ein Ehrenamt. Die Staatsräte erhalten Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der vom Regierenden Bürgermeister zu erlassenden Vorschriften; soweit sie außerhalb des hamburgischen Stadtgebiets wohnen, erhalten sie ferner freie Fahrt. Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist nicht statthaft.

## § 15

Der Senat bestimmt den Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Hamburg, den 20. Juli 1933.

Der Reichsstatthalter  
Karl Kaufmann.

ANSPRACHE DES REGIERENDEN BÜRGERMEISTERS  
ZUR ERÖFFNUNG DES STAATSRATS

Rede des Regierenden Bürgermeisters anlässlich der Einholung  
der Hamburgischen Staatsräte am 7. Oktober 1933.

Herr Reichsstatthalter,  
Meine Herren Staatsräte!

Bevor ich Sie, meine Herren Staatsräte, in Ihr Amt einführe und die Vereidigung vornehme, will ich Ihnen die Gründe mitteilen, welche den Senat bewogen haben, einen Staatsrat zu berufen. Aus ihnen ergeben sich folgerichtig die Aufgaben, welche Ihnen der Senat zuweisen will und welche ich im einzelnen vortragen werde.

Nachdem am 30. Januar der Herr Reichspräsident unseren Führer Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte und nachdem am 5. März die Reichstagswahl diese Ernennung als richtig und dem Volkswillen entsprechend bestätigt hatte, konnte der Weg eingeschlagen werden, welcher von der Bewegung und ihrem Führer von Beginn an als der einzig mögliche betrachtet worden war, um Deutschland aus seiner Erniedrigung zu neuem Aufstieg emporzuführen. Es war der Weg der freiwilligen Unterordnung, der absoluten Autorität und des vollen Verantwortungsbewußtseins nach oben gegenüber dem Führer und nach unten gegenüber dem Volke. Der Weg des Parlamentarismus hatte sich als ein Irrweg herausgestellt. Die Annahme, daß durch die Wahl nur solche Volksgenossen in die Führung berufen wurden, welche die besten Führereigenschaften besaßen, war falsch. Aber selbst die wenigen, welche Führereigenschaften besaßen, konnten nicht handeln, weil sie von der Gunst oder Ungunst einer anonymen Menge abhingen und ein Spielball wurden in dem parlamentarischen Intrigenspiel.

In Hamburg wurde der Weg zum absoluten Führertum sofort nach der Machtergreifung durch die N.S.D.A.P. bewußt und folgerichtig beschritten. Die Amtsbezeichnung »Regierender Bürgermeister« war der erste Wegweiser auf diesem Wege, welcher durch die beiden grund-

---

Dokument Nr. 24: Staatsarchiv – Staatliche Pressestelle II/C I 4.

legenden verfassungsändernden Gesetze: Landesverwaltungsgesetz, Gesetz über die Neuordnung der Selbstverwaltung im Landgebiet ein erstes Ziel zunächst erreicht hat.

Das Anweisungsrecht des Regierenden Bürgermeisters und der Senatoren bietet die absolute Gewähr dafür, daß der Wille des Führers auf schnellstem Wege in die Tat umgesetzt wird und somit das Führerprinzip in der Verwaltung restlos durchgeführt werden kann.

Der Senat und ich sind uns voll bewußt, daß eine Tradition von Jahrhunderten durchbrochen wird und durchbrochen werden mußte, um das einige Deutsche Volk zu formen, welches der Wunschtraum eines Jahrtausends gewesen ist.

Das Führerprinzip entspringt, so neuartig es vielen heute noch erscheint, deutscher Wesensart. Auch in Hamburg hat durch Jahrhunderte das absolute Führerprinzip geherrscht, und es wird nur wenigen bekannt sein, daß der Rat bis zum Jahre 1529 unbeschränkte Rechte hatte. Erst seit der Reformation, welche von einem großen Teile des Deutschen Volkes mißverstanden wurde, begann das Abgleiten auch hier in Hamburg in den uns wesensfremden Parlamentarismus.

Der Nationalsozialismus hat das deutscher Art entsprechende Führertum neu geschaffen und wir, als Führer der hamburgischen Landesregierung, sind uns bewußt, daß nur das absolute Führerprinzip zum Erfolge führen kann.

Wir sind uns aber gleichfalls bewußt, daß das Führen nie Selbstzweck sein darf, sondern daß das Führen nur geschieht um der Geführten, um des Volkes willen. Eine Führung ist indessen auf die Dauer nur möglich, wenn sie getragen wird vom Vertrauen des Volkes. Wehe der Regierung, welche die Fühlung mit dem eigenen Volke verliert! Nur wer die Wünsche, wer die Sorgen, wer die Nöte seines Volkes fühlt, als ob sie seine eigenen wären, wird auf die Dauer ein Volk führen können. Dieses Mitfühlen, diese Fühlung mit der hamburgischen Bevölkerung zu erhalten, mußte deshalb die größte Sorge des Senats sein. Die Fühlungnahme wurde aber erschwert durch die Notwendigkeit, zur vollen Wiederherstellung der Autorität alle zersetzende Kritik zu unterbinden.

Es mußte deshalb ein Instrument geschaffen werden, welches die Mittlerrolle zwischen der Bevölkerung und der Regierung übernahm.

Der Senat hat Sie, meine Herren Staatsräte, berufen, diese Mittlerrolle zu übernehmen.

Es ist eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, welche der Senat Ihnen übertragen hat.

Sie sollen das Ohr und der Mund des Senats sein!

Wir fordern eine offene freie Meinungsäußerung, wenn der Senat Wege beschreitet, welche Sie für falsch halten; nicht eine Kritik im bisherigen Sinne, welche lediglich Kritik war um der Kritik willen, sondern eine Kritik, welche einen vom Wege Abgekommenen auf den rechten Weg zurückführt, wir fordern ferner Ihre Ratschläge, wenn Probleme zu meistern sind, deren Lösung gefunden werden muß.

Sie sollen darüber hinaus aber auch die Probleme, die einer Lösung harren, selber suchen. Sie sollen hinaushorchen, bis in die letzten Winkel des Staates, um die Sorgen und Nöte zu erfahren, und Sie werden sie vor allem bei denen zu suchen haben, welche auf der Schattenseite des Lebens ihr Dasein fristen. Bringen Sie uns diese Sorgen und Nöte und helfen Sie uns, diese Sorgen und Nöte in Freude und Frieden umzuwandeln.

Der Senat wird nicht immer die von Ihnen empfohlenen Wege wandeln, denn es ist meist nicht, wie viele fälschlich annehmen, nur ein richtiger und ein falscher Weg, sondern fast immer führen mehrere Wege zum Ziele.

Es ist selbstverständlich die Pflicht des Senats, den besten Weg zu suchen. Ob es ihm immer gelingen wird, mag dahin gestellt bleiben, aber der Senat trägt die volle Verantwortung in allem, nicht Sie. Fehler werden immer gemacht werden, aber es kommt, wie unser Führer im Generalrat erst kürzlich betont hat, nicht so sehr darauf an, ob Fehler gemacht werden oder nicht, sondern daß ein Ziel beharrlich und stetig verfolgt wird, dann werden Fehler durch die Beharrlichkeit und Zielsicherheit überwunden werden.

Wir fordern deshalb als Zweites von Ihnen, daß, wenn der Senat eine Entscheidung gefaßt hat, ob Sie diese als richtig oder als falsch empfinden, daß Sie meine Herren Staatsräte, sich voll hinter diese Entschlüsse stellen und den Willen des Senats hinaustragen in die hamburgische Bevölkerung.

Denn wenn unser Ziel richtig und gut ist, dann werden unsere Entscheidungen auch den Segen des Allmächtigen finden. Und unser Ziel muß richtig und gut sein, denn es soll ja alles geschehen, für unser Volk, für unsere geliebte Vaterstadt Hamburg, für unser deutsches Volk.

## ERKLÄRUNG DES REICHSTATTHALTERS VOR DEM STAATSRAT

Sitzung des hamburgischen Staatsrates  
am Sonntag, dem 15. Oktober 1933,  
im Staatsratssaal des Hamburger Rathauses.

Beginn 13 Uhr 10 Minuten.

Regierender Bürgermeister Karl Vincent Krogmann.

Ich eröffne den Staatsrat. Der Herr Reichsstatthalter wünscht das Wort.

Reichsstatthalter Karl Kaufmann.

Parteigenossen! Ich brauche hier in diesem Kreise die Notwendigkeit dessen, was der Führer gestern veranlaßt hat, nicht zu unterstreichen; ich glaube aber auch, daß wir uns in diesem Kreise über den Ernst der Lage im klaren sein müssen, womit ich in keiner Weise sagen möchte, daß hier akute Gefahren außenpolitischer Art gegeben sind, womit ich aber sagen möchte, daß die kommenden 4 Wochen, die vor uns liegen, den vorbehaltlosen und restlosen Einsatz der ganzen Organisation verlangt. Ich darf in diesem Zusammenhange mir ersparen, auf Einzelheiten der Organisation des bevorstehenden Wahlkampfes einzugehen, weil er ja diesmal nach großen einheitlichen Richtlinien vor sich gehen wird. Was ich aber von vornherein den Trägern der Organisationen zur Pflicht machen muß, ist, daß in herzlicher Kameradschaft alle Organisationen untereinander sich als eine große Einheit fühlen, alle sonstigen organisatorischen Dinge beiseite stellen und den Gedanken der Einheit und des Einsatzes in den Vordergrund schieben. Ich selbst werde darüber wachen und werde, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft, jeden, der gegen diesen Grundsatz verstößt und die Einheit stört, aus der Partei ausschließen, und ich weiß mich da in jeder Beziehung einig mit dem Führer. Das gilt sowohl für die PO, SA, SS, Stahlhelm und wie die übrigen Organisationen alle heißen mögen.

Ich darf auch schon jetzt auf eine Tatsache aufmerksam machen, die vielleicht hier und da in Hamburg zu verzeichnen sein wird. In einer Stadt, die sozial und in der Vergangenheit politisch so gelagert gewesen ist, wie Hamburg, ist damit zu rechnen, daß unter Umständen kommunistische Elemente diesen Wahlkampf zu irgendwelchen Demonstrationen oder Gegenaktionen noch einmal benutzen werden. Daß das hier in Hamburg schon im Keime erstickt wird, ist selbstverständlich und so lege ich von Anfang an den verantwortlichen Trägern der Organisationen hier ans Herz, wo auch nur der Versuch gemacht werden sollte, den kommenden Wahlkampf dazu zu benutzen, Uneinigkeit oder Gegenwehr irgendwie zu organisieren, das sofort zur Meldung zu bringen. Es wird vor allen Dingen Aufgabe der SA, SS und der Polizei in erster Linie sein, darüber zu wachen, daß derartige Versuche im Keime erstickt werden.

Der Zweck dieses Wahlkampfes ist vollkommen klar. Der Kanzler will, daß seine Maßnahmen und Entscheidungen, die die einzig möglichen in dieser Stunde sind, durch ein gewaltiges Willensbekenntnis des deutschen Volkes unterstrichen werden und um dieses Willensbekenntnis in der Größe und Geschlossenheit zu erreichen, wie es erreicht werden muß, darf ich Sie zum Schluß noch einmal bitten, alles daran zu setzen und überall Ihre Pflicht zu tun. Ich selbst werde sowohl in meiner Eigenschaft als Gauleiter wie auch als Statthalter streng darauf achten, daß dies geschieht. Mögen irgendwelche Versuche kommen aus der roten Front oder aus der bürgerlichen Front, in diesem Augenblick haben wir kein Ohr für Kritik, sondern nur für Leistung und Einsatz. Wer es wagen sollte, ganz gleich wer es sei, in diesem Augenblick, in dieser Stunde, in dieser Zeit irgendwie Kritik zu üben an den außenpolitischen wie an den innenpolitischen Maßnahmen des Führers, den wird die ganze Schwere der Verantwortung, die er auf sich nimmt, treffen, und ich werde vor keiner Maßnahme zurückscheuen, jeder Kritik oder was es sonst sei, mit der notwendigen Schärfe entgegenzutreten. Ich möchte zum Schluß dem Ausdruck geben, daß die Bewegung in dieser Stunde wie stets enig, geschlossen und einsatzbereit hinter dem Führer steht. Wir als Träger der Organisationen freuen uns, wenn der Führer uns wieder neue Ziele stellt, denn Ruhe heißt rosten und wir sind im 10jährigen Streite nicht Ruhe, sondern den Kampf gewöhnt. Staat und Partei und alle Organisationen, die dazu gehören, haben vom heutigen Tage an die ganze Schlagkraft der Bewegung in den



Dienst der Sache des Führers zu stellen, die auf Tod und Leben unsere Sache geworden ist.

Ich bitte, auch diese Kundgebung zu schließen, indem wir uns erheben und als Träger der Organisationen und Führer der Bewegung ausrufen: Dem Führer, unserem Kanzler Adolf Hitler, Sieg Heil, Sieg Heil, Sieg Heil!

Regierender Bürgermeister Karl Vincent Krogramm: Ich schließe den Staatsrat.

(Schluß 13 Uhr 17 Minuten.)

## MITGLIEDER DES STAATSRATS

- |  |  |
|--|--|
| 1) Ballauff, Werner                      | SS-Obersturmbannführer,<br>geboren am 21. 9. 1890 in Düsseldorf.<br>Berufung: 3. August 1933<br>Ausscheiden: 10. Oktober 1934                      |
| 2) Bartholatus, Christian                | Versicherungsdirektor, Staatskommissar für den Mittelstand,<br>geboren am 20. 12. 1885 in Flensburg.<br>Berufung: 3. August 1933                   |
| 3) Becker, Dr. Hellmuth                  | Gaugeschäftsführer der NSDAP,<br>geboren am 9. 2. 1902 in Cleve.<br>Berufung: 3. August 1933   |
| 4) Blohm, Rudolf                         | Diplomingenieur i. Fa. Blohm & Voss,<br>geboren am 2. 9. 1885 in Hamburg.<br>Berufung: 3. August 1933  |
| 5) Burchard-Motz,<br>Dr. Wilhelm Amsinck | Rechtsanwalt, Senator a. D.,<br>geboren am 4. 7. 1878 in Hamburg.<br>Berufung: 8. November 1934  |
| 6) Essberger,<br>John Leonard Theodor    | Schiffsreeder,<br>geboren am 19. 2. 1886 in München.<br>Berufung: 3. August 1933   |
| 7) Fiebelkorn, Adolf                     | SA-Standartenführer, Führer der SA-Untergruppe Hamburg,<br>geboren am 3. 12. 1898.<br>Berufung: 23. November 1933<br>Ausscheiden: 10. Oktober 1934 |
| 8) Fust, Herbert                         | SA-Brigadeführer, Führer der SA-Gruppe Hansa, geboren am<br>1. 6. 1899 in Langenfelde (Vorpomm.).<br>Berufung: 1. November 1934                    |

---

Dokument Nr. 26: Zusammenstellung aus der Akte: Staatsarchiv – Senatskanzlei/Präsidialabteilung 1933 A 67/1.

- 9) Gloy, Walter Kreisleiter der NSDAP,  
geboren am 9. 2. 1886 in Hamburg.  
Berufung: 22. August 1933
- 10) Habedank, Rudolf Leiter der NSBO, Gau Hamburg,  
geboren am 24. 12. 1893 in Neustadt.  
Berufung: 3. August 1933
- 11) Hank, Hugo Betriebsratsvorsitzender bei der  
Kaiverwaltung,  
geboren am 10. 11. 1879 in Boissow.  
Berufung: 21. Oktober 1933
- 12) Helfferich, Emil Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Hamburg-Amerika-Linie, geboren am  
17. 1. 1878 in Neustadt a. d. Hardt.  
Berufung: 3. August 1933
- 13) Henningsen, Harry Stellvertretender Gauleiter, Senatsrat,  
geboren am 14. 7. 1895 in Hamburg.  
Berufung: 3. August 1933
- 14) Kiep, Dr. Louis Leisler-  
Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied  
der Hamburg-Amerika-Linie,  
geboren am 10. 1. 1884 in Glasgow.  
Berufung: 5. September 1933  
Ausscheiden: 31. Dezember 1934
- 15) Lahts, Max Präsident der Hamburger Straf-  
vollzugsanstalten,  
geboren am 15. 7. 1897 in Hamburg.  
Berufung: 1. Januar 1935
- 16) Lauerbach, Dr. med.  
Friedrich Vorsitzender des Gau-Untersuchungs-  
und Schlichtungsausschusses (Uschla)  
der NSDAP, Arzt, geboren am  
19. 10. 1893 in Dillingen.  
Berufung: 3. August 1933
- 17) Lorenz, Werner SS-Gruppenführer, Führer des  
SS-Oberabschnitts Nord, geboren am  
2. 10. 1891 in Grünhof (Pommern).  
Berufung: 1. November 1934

- 18) Meyer, Fritz                      Kaffee-Makler, Präsident der  
Bürgerschaft,  
geboren am 20. 1. 1881 in Altona.  
Berufung: 3. August 1933
- 19) von Nathusius, Engelhard      Direktor der Firma Haus Neuerburg,  
geboren am 18. 7. 1892 in Freiwalde.  
Berufung: 22. August 1933
- 20) Otte, Hellmuth                    Diplomingenieur, Vorstand der Ham-  
burgischen Electricitäts-Werke, geboren  
am 30. 10. 1900 in Hagenau (Elsaß).  
Berufung: 3. August 1933
- 21) Peters, Julius                    Kaufmann i. Fa. Bankhaus Donner,  
geboren am 15. 7. 1882 in Glückstadt.  
Berufung: 3. August 1933
- 22) Reinke, Helmut                   Landesbauernführer,  
geboren am 23. 3. 1897 in Pyrehne.  
Berufung: 22. August 1933  
Ausscheiden: 31. Dezember 1934
- 23) Schormann, Robert              SS-Standartenführer, geboren am  
2. 7. 1906 in Holsterhausen.  
Berufung: 3. August 1933  
Ausscheiden: 17. November 1933
- 24) Schöffel, D. Dr. Simon           Landesbischof,  
geboren am 22. 10. 1880 in Nürnberg.  
Berufung: 3. August 1933  
Ausscheiden: 23. Februar 1934
- 25) Stanik, Friedrich                Direktor der Hamburger  
Hochbahn AG.,  
geboren am 11. 4. 1898 in Borkum.  
Berufung: 1. Januar 1935
- 26) Wüstenhagen, Karl              Direktor des Deutschen Schauspiel-  
hauses in Hamburg, geboren am  
16. 8. 1893 in Elsdorf/Rheinland.  
Berufung: 21. Oktober 1933

## SITZUNGEN DES STAATSRATS

- 1) Sitzung (Eröffnung) am 7. Oktober 1933.  
Ansprache des Regierenden Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann.  
Hauptreferat: Senator Dr. Curt Rothenberger über die Neuordnung der hamburgischen Verwaltung.
- 2) Sitzung am 15. Oktober 1933.  
Erklärung des Reichsstatthalters zum Wahlkampf.
- 3) Sitzung am 14. Dezember 1933.  
Hauptreferat: Erster Baudirektor Köster über Siedlung, Sanierung und Lichtreklame.
- 4) Besprechung mit den Staatsräten am 5. Februar 1934.  
(keine offizielle Sitzung)
- 5) Sitzung am 9. Februar 1934.  
»Entgegennahme einer Mitteilung des Herrn Reichsstatthalters«.
- 6) Sitzung am 17. Oktober 1934.  
Der Reichsstatthalter spricht zu den Mitgliedern des Staatsrats.
- 7) Sitzung am 14. November 1934.  
Referat von Senator Dr. Nieland: »Aufbau und Aufgaben der Hamburgischen Finanzverwaltung«.
- 8) Sitzung am 13. Dezember 1934.  
Referat von Staatsrat Essberger: »Deutsche Schifffahrtspolitik, insbesondere die Neuordnung der deutschen Großschifffahrt«.
- 9) Sitzung am 18. Dezember 1934.  
Tagesordnung: »Der Herr Reichsstatthalter wird die von ihm gemeinsam mit dem Senat aufgestellten Richtlinien zur Neuordnung der Großschifffahrt bekanntgeben«. <sup>1)</sup>

---

Dokument Nr. 27: Zusammenstellung aus der Akte: Staatsarchiv – Senatskanzlei/Präsidialabteilung 1933 A 67/8.

<sup>1)</sup> Da es in der Sitzung am 13. Dezember in Abwesenheit des Reichsstatthalters zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen John T. Essberger und Emil Helfferich über Schifffahrtsfragen gekommen war, wollte Karl Kaufmann zur Unterbindung weiterer Diskussionen möglichst schnell offizielle Richtlinien ausgeben.

- 10) Sitzung am 6. Februar 1935.  
Referate: Senator von Allwörden über: »Hamburgische Schulpolitik«.  
Staatsrat Wüstenhagen: »Ausführungen über das Theater«.
- 11) Sitzung am 23. Mai 1935.  
Referate: Lt. Reg. Dir. Ludwig Wirtz: »Bericht über die Entwicklung der Fremdenverkehrswerbung in Hamburg seit dem Frühjahr 1935«.  
Staatsrat Stanik: »Verkehrsprobleme – Wirtschaftlichkeit im Nahverkehr«.
- 12) Sitzung am 13. Februar 1936.  
Tagesordnung: »Herr Erster Baudirektor Schluckebier wird über eine Reihe größerer Bauvorhaben sprechen«.
- 13) Sitzung am 6. April 1936.<sup>1)</sup>
- 14) Sitzung am 18. Juni 1936.  
Auf der Tagesordnung: Fürsorgefragen.
- 15) Sitzung am 26. Januar 1937.  
Auf der Tagesordnung: Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. Januar 1937.

---

<sup>1)</sup> Tagesordnung und Referatthemen unbekannt. Es handelte sich aber um Wirtschafts- oder Fremdenverkehrsfragen, da außer den Staatsräten der Gauwirtschaftsberater Carlo Otte, der Präsident der Industrie- und Handelskammer Hübbe und der Leitende Regierungsdirektor Wirtz geladen waren.

## IV. Die Einsetzung des Reichsstatthalters und die Hansestädte

Bis zum Herbst des Jahres 1933 waren nicht nur die Landesparlamente ausgeschaltet, sondern auch die Befugnisse der Landesregierungen eingeschränkt worden. Bereits das erste Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 ließ eindeutig die Absicht der Reichsregierung erkennen, die verfassungsmäßig verankerte Selbständigkeit der Länder zu beschränken. Wollten die Nationalsozialisten ihre Vorstellungen vom Führerstaat verwirklichen, so mußten sie die Regierungen der Länder der Kontrolle der Reichsregierung unterstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, schuf Hitler die Institution des Reichsstatthalters. Der Reichsstatthalter war Reichsbeamter, er sollte nach den Vorstellungen des nationalsozialistischen Parteiführers politischer Repräsentant seiner zentralistisch-totalitären Bewegung sein. Seine wichtigste Befugnis war die Ernennung der Landesregierung.

Aufgaben und Kompetenzen der Reichsstatthalter wurden im Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 festgelegt. Die in Paragraph 2 Absatz 2 dieses Gesetzes<sup>1)</sup> vorgesehene Möglichkeit einer gemeinsamen Statthalterschaft für die kleineren Länder löste in den drei Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck sofort eine lebhafte Diskussion aus. Sie zeigt, daß man die politische Bedeutung des neuen Gesetzes völlig verkannte. Statt dessen beherrschten traditionelle hanseatische Vorstellungen, in deren Mittelpunkt die wirtschaftlichen Interessen standen, das Gespräch über eine gemeinsame Statthalterschaft,<sup>2)</sup> mit der in den Hansestädten gerechnet werden mußte.

Am 7. April 1933, dem Tag der Veröffentlichung des Reichsstatthaltergesetzes, trafen sich der Bremer Bürgermeister Dr. Richard Markert, der Reichskommissar für Lübeck, Dr. Friedrich Völtzer, und der Hamburger Bürgermeister Carl Vincent Krogmann zu einer Besprechung

---

<sup>1)</sup> § 2 Abs. 2: »Für mehrere Länder, deren jedes weniger als 2 Millionen Einwohner hat, kann ein gemeinsamer Reichsstatthalter, der Angehöriger eines dieser Länder sein soll, ernannt werden. Den Amtssitz bestimmt der Reichspräsident.«

<sup>2)</sup> Vgl. Dok. Nr. 28 und 29.

über Verfassungs- und Wirtschaftsfragen. Dabei wurden auch sofort die durch das neue Gesetz aufgeworfenen Probleme erörtert und beschlossen, die Frage einer eventuellen gemeinsamen Statthalterschaft für die drei Hansestädte in späteren Zusammenkünften zu beraten. Die maßgeblichen Vertreter des Hamburger Senats entfalteten aber sofort in Berlin eine starke Aktivität mit dem Ziel, die Ernennung des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann zum gemeinsamen Statthalter zu erreichen. Als am 12. April in Bremen das erste und entscheidende Gespräch stattfand, glaubte Bremens Bürgermeister daher, gedrängt von Vertretern bremischer Wirtschaftsinteressen,<sup>1)</sup> eine gemeinsame Statthalterschaft für die Hansestädte als Versuch zur Errichtung einer Vorherrschaft Hamburgs über Bremen abwehren zu müssen. Der bremische Senat wollte seinerseits die wirtschaftliche Position der Hansestadt durch eine engere politische Verbindung mit einem größeren Hinterland stärken. Daher setzte sich Dr. Markert für eine Statthalterschaft des oldenburgischen Gauleiters und Ministerpräsidenten Carl Röver für die beiden Lippe, Oldenburg und Bremen ein. Die Vertreter Lübecks unterstützten die hamburgische Position, weil sie sich von einer Gemeinschaft der Hansestädte für ihre Wirtschaftsinteressen mehr versprachen als von einer Union mit Schleswig-Holstein oder Mecklenburg unter der Reichsstatthalterschaft der Gauleiter dieser Gebiete. Daraufhin trat Dr. Markert mit dem Plan hervor, für Hamburg, Bremen und Lübeck die Stellung reichsunmittelbarer Städte unter der Statthalterschaft Adolf Hitlers anzustreben. Dieser Vorschlag bestach durch seine starke Betonung des allen Hansestädten gemeinsamen Wunsches nach einer – vor allem wirtschaftlichen – Sonderstellung im neuen Reich. Bremens Bürgermeister verband seinen Vorschlag der Statthalterschaft des Reichskanzlers mit dem schon 1931 entworfenen Plan eines »Hansischen Bundes«. Diesen Gedanken hatte Werner Daitz aus Lübeck im April/Mai 1931 in einer Denkschrift der nationalsozialistischen Parteileitungen und Bürgerschaftsfraktionen der Hansestädte entwickelt. Die drei Hansestädte sollten politisch in einem Bund zusammengeschlossen, das Präsidium von den Bürgermeistern abwechselnd übernommen werden.

Der Hamburger Senat war vom Erfolg des eigenen Vorschlages so überzeugt, daß er den mehr theoretischen Erörterungen einer Reichs-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 30.



statthalterschaft Adolf Hitlers kaum Bedeutung beimaß und nicht einmal den eigenen Gesandten in Berlin von dieser Möglichkeit informierte.<sup>1)</sup> Bremen aber tat alles, um den Hamburger Plan zu vereiteln und seine eigenen Vorstellungen in Berlin bei den maßgeblichen Stellen zu propagieren. Am 18. April 1933 schrieb Bürgermeister Dr. Markert an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und den Reichsinnenminister.<sup>2)</sup> Gleichzeitig trat der bremische Senat mit seinen Plänen an die Öffentlichkeit. In der »Weser-Zeitung« erschien am 18. April der Artikel »Der Kanzler sei Statthalter der Hansestädte«.<sup>3)</sup> Dieser Aufsatz eröffnete in den Hansestädten eine Pressediskussion über eine noch ausstehende Entscheidung Adolf Hitlers, wie sie in den nächsten zwölf Jahren nicht wieder vorkommen sollte. Dabei war bemerkenswert, daß sich die nationalsozialistischen Parteizeitungen an dieser Auseinandersetzung kaum beteiligten. Sie wurde vielmehr von den Vertretern hanseatischer und vaterstädtischer Belange in Organen wie der »Weser-Zeitung« und den »Hamburger Nachrichten« geführt.

Auch in der darauf folgenden Woche war Bremen bemüht, seine Position in der Statthalterfrage zu verbessern, da die Nachrichten aus Berlin den Eindruck erweckten, als gewinne der hamburgische Vorschlag dort an Boden. Jedenfalls war für Bremen die Gefahr, unter die »Oberhoheit« eines hamburgischen Statthalters zu geraten, noch nicht gebannt. Vor allem über den Reichspräsidenten versuchte der Bremer Senat, Einfluß auf die Entscheidung in der Reichsstatthalterfrage zu gewinnen. Am 24. April zeigte sich ein gewisser Erfolg, als Staatssekretär Meißner dem bremischen Gesandten Dr. Rudolph Firle erklärte, die gemeinsame Statthalterschaft erscheine dem Reichspräsidenten aufgrund der besonderen Probleme Bremens nicht zweckmäßig. Da Bremens Bürgermeister den Einfluß der Parteiinstanzen bei der Ernennung der Reichsstatthalter nicht verkannte, schrieb er nach wiederholten Verhandlungen mit Gauleiter Röver am 26. April auch noch einen Brief an Rudolf Heß, in dem er um die Unterstützung der Vorschläge Bremens bat.

Hamburg und Lübeck hielten zunächst noch unbeirrt an ihrem Plan fest.<sup>4)</sup> Ihre Bürgermeister erklärten sich am 18. April bei einer Bespre-

1) Vgl. Dok. Nr. 32.

2) Vgl. Dok. Nr. 33 und 34.

3) Vgl. Dok. Nr. 31.

4) Vgl. Dok. Nr. 35.

chung, an der auch Gauleiter Karl Kaufmann teilnahm, für den Notfall mit einer Statthaltertschaft Hamburg/Lübeck ohne Bremen einverstanden. Daß die gesamte bisherige Diskussion um den gemeinsamen Reichsstatthalter die politischen Absichten Hitlers außer acht gelassen hatte, wurde am 24. April 1933 klar, als der Reichskanzler dem Hamburger Bürgermeister Krogmann seinen Standpunkt darlegte. Hitler eröffnete ihm, daß die NSDAP als Trägerin des politischen Willens der Nation in den Staat eingebaut werden müsse und daher nicht er, sondern allein die Gauleiter als Reichsstatthalter in Frage kämen. Auf Wünsche der Hansestädte könne daher in diesem Zusammenhang keine Rücksicht genommen werden. An einen hansischen Bund sei erst dann zu denken, wenn später einmal Danzig und vielleicht auch Memel zum Deutschen Reich zurückgekehrt seien. Anschließend sagte Hitler dem Hamburger Bürgermeister zu, daß für eine Statthaltertschaft in Hamburg Gauleiter Kaufmann vorgesehen sei. Damit war praktisch die Entscheidung gegen eine gemeinsame Statthaltertschaft gefallen. Es stand fest, daß Hamburg einen eigenen Statthalter bekommen würde.

Am 27. April ließ sich Hitler zwar noch einmal die Auffassungen der Bürgermeister der drei Hansestädte vortragen, aber zu diesem Zeitpunkt war die prinzipielle Entscheidung bereits gefallen. Die Vertreter der Hansestädte erlebten hier zum ersten Mal, daß ihre Sonderinteressen den politischen Plänen der Nationalsozialisten geopfert wurden, wenn sie mit ihnen kollidierten.

Wenn trotz Hitlers Mitteilung vom 24. April die Ernennung Karl Kaufmanns zum Reichsstatthalter in Hamburg noch drei Wochen – bis zum 16. Mai 1933 – auf sich warten ließ, so hatte das ganz besondere Gründe. Kaufmann war Freund und Anhänger Gregor Strassers gewesen und war auch noch nach dessen Rücktritt von seinen Parteiämtern für ihn eingetreten. Aus diesem Grunde leistete eine einflußreiche Gruppe alter Parteigenossen seiner Ernennung zum Reichsstatthalter Widerstand. Dazu gehörte auch der Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, der Kaufmann unter anderem verübelte, daß er die Arbeit des Sicherheitsdienstes in seinem Gau behinderte. Trotz aller Einwände entschied sich Hitler aber doch für seinen alten Gauleiter, weil er das Vertrauen des Senats und einflußreicher Kreise des Hamburger Bürgertums besaß, auf das die Nationalsozialisten in dieser Phase der Revolution auf keinen Fall verzichten konnten.

DER HAMBURGISCHE GESANDTE IN BERLIN  
AN DAS STAATSAMT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Abschrift

Hamburgische Gesandtschaft.  
J.Nr. 1957/1.

Berlin, den 8. April 1933

An  
das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten,  
Hamburg

Betrifft: Statthalterschaft für die Hansestädte.

Heute morgen 10 Uhr rief mich Herr Dr. *Dullien*, Kommissarischer Gesandter von Lübeck, an und fragte mich, ob in Hamburg schon irgendwelche Pläne über die Statthalterschaft der Hansestädte gemacht wären. Ich verneinte dies, sagte aber zu, in Hamburg anzufragen. Herr Dr. *Dullien* war der Ansicht, daß es drei Möglichkeiten gäbe:

- 1.) alle kleinen deutschen Länder haben einen gemeinsamen Statthalter in der Person des Reichsinnenministers,
- 2.) dasselbe für die nordeutschen Länder Oldenburg, beide Mecklenburgs und die Hansestädte,
- 3.) die drei Hansestädte haben einen gemeinsamen Statthalter.

Ich antwortete, daß ich nicht wisse, wie sich der Hamburgische Senat dazu stelle. Ich persönlich würde unbedingt die dritte Lösung vorschlagen, denn sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Lösung seien starke wirtschaftliche Gegensätze zu erwarten, weil wir ja rein agrarische Gebiete (Oldenburg und Mecklenburg) mit den wirtschaftlichen Interessen der Hansestädte verbinden würden. Für die Lösung Nr. 3 schlug ich Herrn Gauleiter *Kaufmann* vor, dessen Name bereits gestern bei einer privaten Unterredung zwischen Herrn Senator *Ro-*

*thenberger*, Herrn Dr. *Dullien* und mir in der Reichskanzlei gefallen war, und den ich in jeder Beziehung für den geeignetsten Mann halten würde. Herr Dr. *Dullien* begrüßte diesen Vorschlag persönlich sehr, konnte aber von sich aus keinerlei Vorschläge oder Zusagen machen, ohne den Reichskommissar für Lübeck zu hören. Er sagte zu, sich sofort mit Lübeck telefonisch in Verbindung zu setzen. Ferner hat mich die Bremische Gesandtschaft angerufen und im Auftrage des abwesenden Gesandten Herr Dr. *Firle* die gleiche Anfrage gestellt wie Lübeck. Ich habe die gleiche Antwort gegeben und gebeten, sich in Bremen für die Lösung, die drei Hansestädte gemeinsam unter der Statthalterschaft des Herrn Gauleiters Kaufmann, einzusetzen. Ich habe hinzugefügt, ich hätte noch keine dienstliche Anweisung des Senats hierüber. Ich glaubte aber, daß dies auch im Sinne des Herrn Bürgermeisters *Krogmann* wäre.

gez. Eiffe.

DER REICHSKOMMISSAR FÜR DIE FREIE UND HANSESTADT LÜBECK  
AN DAS REICHSMINISTERIUM DES INNERN

Abschrift.

Senatskommission für Reichs- und  
auswärtige Angelegenheiten.

Lübeck, den 8. April 1933

Abschrift

dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg  
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Die Senatskommission  
für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.  
I. A.  
gez. Lange

Der Reichskommissar  
für die freie und Hansestadt Lübeck

Lübeck, den 8. April 1933.

An das Reichsministerium des Innern

Berlin

Betr.: Statthalterschaften für die kleinen Länder.

Mit Rücksicht darauf, daß Pressenachrichten zufolge die Frage der Einsetzung von gemeinsamen Statthalterschaften für die kleinen Länder späteren Verhandlungen zwischen diesen Ländern vorbehalten bleiben soll, gestatte ich mir im Einvernehmen mit dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck für die Übergangszeit folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Bis zum Abschluß der Verhandlungen der kleinen Länder über etwaige gemeinsame Statthalterschaften übernimmt der Reichsminister des Innern die Statthalterschaften für diese Länder.

---

Dokument Nr. 29: Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten I A 1 a 28.

Durch eine solche Regelung wäre ein sofortiges Wirksamwerden dieses grundlegenden Gesetzes in den kleinen Ländern möglich, ohne daß überstürzte Verhandlungen notwendig werden und die Bildung ordnungsmäßiger Regierungen durch die im Gesetz vorgesehenen Ernennungen verzögert würde.

Lübeck hat an dieser Regelung um so mehr Interesse, als in einer gestrigen gemeinsamen Besprechung der Präsidenten der Senate der drei Hansestädte die Schaffung einer gemeinsamen Statthalterschaft in den Bereich späterer Erörterungen gezogen worden ist. Eine solche Regelung würde aber bei den dabei zu berücksichtigenden mannigfachen Gesichtspunkten einer ruhigen sachlichen Verhandlung zwischen den Beteiligten bedürfen.

Ich bitte daher ganz ergebenst, diese lübeckische Anregung bei Erlaß der Ausführungsbestimmungen zum Statthaltergesetz zu berücksichtigen.

Abschriften dieses Schreibens sind an die Senate von Hamburg und Bremen gegangen.

*Heil Hitler!*  
gez. Dr. Völtzer,  
Reichskommissar für  
die freie und Hansestadt Lübeck

DR. LUDWIG ROSELIUS AN BÜRGERMEISTER DR. MARKERT, BREMEN

LUDWIG ROSELIUS

Dr. rer. pol. h. c.

Bremen

Bremen, den 11. April 1933

Hochverehrter Herr Bürgermeister!

Betr.: Statthalter-Frage für Bremen.

Es gibt nur **eine** Lösung.

Die Bürgermeister von Bremen und Hamburg (Lübeck wird Hamburg angeschlossen) müssen grundsätzlich gleichzeitig Statthalter sein. –

Eine Statthalterschaft für Elbe- und Weser-Interessen unmöglich, da Elbe verschiedenen Völkern dient, Weser aber rein deutsch. –

Import und Export, Schifffahrt und Fischerei sind für Deutschland so wichtig, als daß ein Statthalter für diese lebenswichtigen Funktionen im Rat des Reiches genügen könnte. –

Lebensnotwendig für Bremen und Wesergebiet ist direkter Vortrag durch eigenen Statthalter in Berlin. – Geht der Vortragsweg über Hamburg, so würde in Bremens Straßen bald Gras wachsen. –

Statthalter Weser-Ems auch nur surrogat, immerhin aber besser als Statthalter für 3 Hansestädte.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst  
(gez.) Ludwig Roselius

## ARTIKEL DER BREMER »WESER-ZEITUNG«

## DER KANZLER SEI STATTHALTER DER HANSESTÄDTE

## Hansische Botschaft

Bt. Das 2. Gleichschaltungsgesetz über die Einsetzung von Reichsstatthaltern in den Ländern ist als entscheidender Fortschritt im Nationwerden unseres Volkes aufgefaßt und begrüßt worden. Nur die starken revolutionären Kräfte die unsere Zeit tragen, vermögen diese *geschichtliche Tat* zu vollbringen. Sie reißt Barrieren nieder, die im Westfälischen Frieden, der die »Libertät« der deutschen Fürsten zum Schaden des Reiches zum Vorteil seiner Feinde de jure begründet hat, aufgerichtet worden sind. Dieser Friede von Münster-Osnabrück gab den Fürsten die volle Souveränität gegenüber dem Kaiser, sie konnten Bündnisse untereinander, aber auch mit Mächten außerhalb des lockeren Staatenbundes schließen, den Pufendorf ob seiner staatsrechtlichen Unfaßlichkeit ein Monstrum nannte. Es hat diesem seltsamen Bund kein Abbruch getan, wenn seine Mitglieder sich gegenseitig wegen Erbschaften, Gerechtsamen, oder aus Kabinettsentfällen blutige Kriege lieferten, in denen oft genug Frankreich, Schweden und andere längst zu Einheitsstaaten und Nationen gewordene Länder mit dem Schwert oder überlegener Diplomatie den Schiedsrichter spielten. Niemand hinderte sie daran. Sie durften es sogar, denn seit 1648 waren sie zum Teil nach Maßgabe ihrer auf deutschem Gebiete liegenden Besitzungen in den monströsen Staatenbund aufgenommen worden. Eine Reichsgewalt gab es nicht. Der Kaiser hatte einen leeren Titel inne. Seine Hausmacht, das Habsburgische Familiengut, lag überdies nicht zum geringen Teil außerhalb des Bereichs, der als Deutschland zwar angesprochen wurde, im Reichskammergericht zu Wetzlar oder im Reichstag zu Regensburg aber ein kümmerliches Dasein fristete.

Der Wiener Kongreß änderte an diesem Zustand grundsätzlich nichts. *Bismarck* erst faßte die deutschen Staaten zu einem Bund zusammen, dessen einheitliche Vertretung im Kriege wie im Frieden beim König

---

Dokument Nr. 31: »Weser-Zeitung« Nr. 197 vom 18. 4. 1933.



von Preußen als Deutschem Kaiser lag. Mehr konnte selbst dieser größte Staatsmann des 19. Jahrhunderts gegen das übermächtige dynastische und Stammesgefühl nicht schaffen. Der anfangs sehr starke unitarische Zug Weimars erlag sehr bald wieder den partikularistischen Bestrebungen, die zur Zeit des Ruhrkampfes sogar ausgesprochen separatistischen Charakter annahmen. Es war ein Wunder, daß damals das Reich zusammenhielt. Die Folgezeit ist bekannt. Unbenommen war es den Länderregierungen, in Wort und Schrift gegeneinander und gegen das Reichskabinett aufzutreten, das Ansehen des Reiches im Volk und jenseits der deutschen Grenzen herabzusetzen, ohne daß darum vor dem Staatsgerichtshof gegen diese Länder auf Pflichtwidrigkeit erkannt worden wäre. Im Zusammenhang mit dem »Prozeß« Preußen – Reich, den die Regierung Braun gegen das Kabinett v. Papen angestrengt hatte, prägte Professor Carl Schmitt, der Verteidiger des Reiches in Leipzig, das Wort von der »justizförmigen Politik«.

Das alles muß man sich vor Augen halten, um die Urkraft der nationalen Revolution, die *Adolf Hitler* heraufgeführt hat, zu begreifen. Die Statthalter, die nur ihm verantwortlich sind, werden in den Ländern für die unbedingte Gleichgerichtetheit und Einheit des politischen Willens, der von der Reichsspitze ausgeht, sorgen. Sie setzen die Länderregierungen ein, berufen sie ab, lösen die Parlamente auf, wenn man diesen Begriff überhaupt noch gelten lassen kann, fertigen die Landesgesetze aus und verkünden sie. Der Statthalter prüft also die Gesetze. Auch das Recht der Ernennung der Beamten liegt bei ihm. Damit sind die wesentlichen Hoheitsrechte der Länder dem Reichskanzler überantwortet. Die Souveränität der Länder, sogar ihre Eigenstaatlichkeit, hat aufgehört. Die Statthalter leiten ihr Recht vom Reiche ab. Sie sind Herzöge des Kanzlers, der sie gleich Otto I., dem Großen, entsendet nach Bayern, Sachsen, Thüringen, wohin er will. Kleinere Länder mit einer Bevölkerung von weniger als zwei Millionen können unter eine Statthalterschaft gestellt werden. Der Begriff Hanse und eine schematisierende Betrachtungsweise legen nahe und das ist auch in der Presse sehr ausgiebig geschehen, diese Kannvorschrift, diese Möglichkeit für die *drei Hansestädte* Hamburg, Bremen und Lübeck, in Aussicht zu nehmen, obgleich die Reichsregierung in dieser Frage, seitdem der Statthaltergedanke an die Öffentlichkeit gekommen ist, Zurückhaltung geübt hat. In den Hansestädten ist das dankbar empfunden und dahin verstanden worden, daß die Regierung der nationalen Erhebung die

Eigenart und die besonderen Aufgaben der Hansestädte im Rahmen der Volkswirtschaft wohl zu würdigen weiß.

Diese Aufgaben heben sich weit ab von den Pflichten der Binnenländer, Territorien und Provinzen. Die See, der die Städte zugekehrt sind, ist ein Element für sich. Wasser hat keine Balken. Das Meer erzieht Menschen bestimmten Schlags. Ihr Gesicht ist in die Weite gerichtet. Schifffahrt und Handel sind standortbedingte Berufsstände, die politisch und verwaltungsmäßig nur von Kräften und Organen betreut werden können, die Geist von ihrem Geist, Blut von ihrem Blut sind und die Freie Hansestadt als *Polis und Kaufmannstum* in unlöslicher Gemeinschaft nicht nur sehen, sondern auch empfinden und lieben. Die enge Gefügtheit, diese Untrennbarkeit, der unbedingte Gleichklang der Politik und Wirtschaft dieser Gemeinwesen sind die Quellen ihrer Kraft und ihrer geschichtlichen Leistung für das deutsche Volksganze. Die Kraft ist, darf sie nur frei ausschwingen, ebenso lebendig wie vor Jahrhunderten. Der Wille zur Leistung ist ungebrochen und raumgreifend, wenn ihn die Reichsgewalt zu großer Fahrt ansetzt. Nur dem Reiche unmittelbar, an die Volkswirtschaft gebunden, aber gelöst von allen anderen Bindungen, werden die Freien Hansestädte den Beweis liefern können, daß der hansische Mensch lebt, daß den Kaufmann und Reeder ein unternehmerischer Geist beseelt, daß er den Teufel im Leibe hat, wenn es gilt, mit hellem Auge und entschlossener Hand nach den Gütern der Erde zu greifen, die unsere Wirtschaft braucht, der Welt aber zu geben, was deutsche Arbeit schafft. Rittlings der nassen und trockenen Grenze ist der Hanseat Mittler zwischen Heimat und Ferne, die Hansestadt *Brücke über den Ozean*. In diese Aufgaben teilen sich Bremen und Hamburg. Die Aufgaben stellt die nationale Wirtschaft. In diesem Sinne sind die Städte verbunden, gibt es gute Hanseaten.

Die Lösung der Aufgaben jedoch weist verschiedene Wege. *Pflichtengemeinschaft, aber Arbeitsteilung!* Deshalb sehen wir in einer hanseatischen Statthalterschaft weder für die drei Städte, noch für das Reich, das Heil. Jede von ihnen muß für sich die freieste Initiative entfalten können. Die industrielle *Konzernierung* hat abgewirtschaftet. Man darf die politische nicht einführen bei den Hansestädten, die wirtschaftliche Brennpunkte des Reiches sind und deren Zukunft überhaupt nur Wirtschaft und noch einmal Wirtschaft sein wird. Hamburg liegt in breiter Selbstverständlichkeit da und verfügt über ein durch die Elbe erschlossenes riesiges Hinterland. Der hanseatische Statthalter wäre dem

Schweregewicht der Kräfte folgend ein hamburgischer. Der Stärkere hat im Konzern oder Syndikat, wie man will, noch stets den Schwächeren überwuchtet. Lübeck mag das in Kauf nehmen, denn es ist ohnehin der baltische Vorhafen der größeren Schwester. Bremen führt aber ein sehr pulsierendes Eigenleben. Es muß sich regen und rühren. Das mußte es, von der Natur weit weniger gut bedacht, immer, um mit Hamburg einigermaßen Schritt zu halten. Die Weser erschließt das Hinterland bis Hann.-Münden. Die Elbe reicht bis Prag. Die Schiene ersetzt den Strom keineswegs. Überdies muß Bremen, der größte Eisenbahnhof des Reiches bis heute auf Ruhr-günstige Tarife verzichten, weil die deutsche Rheinschiffahrt über die kontinentalen Westhäfen auch zu ihrem Recht kommen will. Das einzige, was Bremen geographisch Hamburg voraus hat, sind die 120 Kilometer, um die es dem Revier näher liegt. Grob gesprochen, lebt davon unser Hafen. Es wäre sein Tod, würden diese Kilometer tarifarisch jemals zugunsten Hamburgs korrigiert. Die gemeinsame Statthalterschaft wäre vielleicht ein Schritt in dieser Richtung. Gleiche Hafengebühren würden wahrscheinlich folgen. Bremen als der kleinere Platz muß aber billiger sein, wenn die Schiffe die Weser anlaufen sollen.

*Ein Nordseehafen* wird den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft nicht gerecht, wer dies gleichwohl behauptet und Bremen seinem Schicksal überlassen möchte, der kennt nicht die großartigen Anlagen, die mit vollkommen eigenen Mitteln in Bremen-Stadt und Bremerhaven errichtet worden sind: Der Hafen II mit den großen Schuppen, die Getreideverkehrsanlage, die Columbus-Kaje, den »Bahnhof am Meer«, das Kaiserdock. Diese riesigen volkswirtschaftlichen Werte, die mit ihren Hilfsgewerben tausenden deutschen Händen Arbeit und Brot geben, dürfen nicht verkommen. Wir denken selbstverständlich nicht daran und lehnen es a limine ab, unsern Hamburger Freunden solche Absichten auch nur im entferntesten nachzusagen, wir sind sogar fest davon überzeugt, daß unsere Schwesterstadt das Beste auch für Bremen aus der gemeinsamen Statthalterschaft herausholen will, aber es ist eine Naturgegebenheit, daß beide Städte getrennt zugunsten der deutschen Wirtschaft kämpfen müssen. Einen *Hanse-Bund*, der in Permanenz über die gemeinsamen Aufgaben und ihre Grundlage zu beraten hätte, halten wir andererseits nicht nur für erwünscht, sondern auch für notwendig. Das Präsidium könnte von Jahr zu Jahr zwischen Hamburg, Bremen und Lübeck wechseln. Sehr viel Ersprießliches könnte in diesem

Rahmen geleistet werden. Darin sind sich alle Bremer, die wir sprachen, einig. Ebenso einig sind sie aber auch in der Ansicht, daß der Mensch nicht aneinanderketten soll, was die Natur getrennt hat. Deshalb wird Bremen doch nicht aus der Reihe tanzen und darum auch nicht wieder verhanst werden wie vor Jahrhunderten. Aber man darf ihm nicht übelnehmen, wenn es an der Weser liegt und nicht an der Elbe.

An der Weser liegt auch *Oldenburg*, nicht aus diesem Grunde allein hat Bremen viel Verwandtes mit diesem Lande. Die Landschaft zwischen Weser und Ems gilt seit langem als wirtschaftliche Einheit. Eine umfangreiche Literatur belegt das und so ist es auch. Menschenschlag, Klima, Bodenbeschaffenheit, Lage an Meer und Strom, Religion und Kultur, das alles ist von seltener Gleichheit. Sie kommt auch in einer recht engen Zusammenarbeit der Regierungen beider Länder, seitdem man die schicksalhafte Verbindung begriffen hat, zum Ausdruck, zuletzt in der Frage des Landesfinanzamts Weser-Ems und der Eisenbahndirektion Oldenburg. Zahlreiche wirtschaftspolitische, kaufmännische und berufsständische Organisationen erfassen das Gebiet zwischen Weser und Ems als ein Ganzes. Die *nationalsozialistische Bewegung*, die auf Grund ihrer Weltanschauung auch organisatorisch nach volk- und naturhaften Gegebenheiten sich orientiert, hat einen *Gau Weser-Ems* geschaffen. Es ist kein Zufall, daß der oldenburgische Ministerpräsident *Röver* auch Gauleiter ist. Er wäre der gegebene Statthalter für dieses Gebiet. Eine Rivalität zwischen Oldenburg und Bremen gibt es nicht. Die beiden Städte haben sich in den letzten Jahren scheidlich und friedlich, zum Beispiel bei der Verteilung der großen Reichsbehörden, geeinigt. Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft gibt Bremen ein gewisses Übergewicht, was aber nicht einmal unbedingt darin seinen Ausdruck finden müßte, daß Bremen Sitz des Statthalters würde, was freilich zweckmäßig wäre. Die Frage ist nur, ob die vorwiegend agrarische Bevölkerung Oldenburgs mit der kaufmännischen und industriellen, ob diese verschiedenen Interessen und Pflichten unter einen Hut gebracht werden können. Die Loyalität und Erfahrungen des Oldenburger Ministerpräsidenten bürgte indessen für einen gerechten Ausgleich, der um so eher möglich wäre, als eben das Gefühl der Verbundenheit des Raumes in beiden Ländern sehr stark ist. Und das Zusammengehörigkeitsgefühl darf gerade bei der Einsetzung von Statthaltern über mehrere Länder nicht unbeachtet bleiben.

Es gibt aber auch noch eine andere Lösung, die dem Charakter und

Wirtschaftskörper der Hansestädte wie angegossen ist. Wir meinen die Wertung ihrer *Reichsunmittelbarkeit*. Der Reichskanzler selbst soll die Statthalterschaft für sie übernehmen. Der nationalwirtschaftliche Sonderauftrag, den die Hansestädte wahrzunehmen haben, käme dadurch ganz hervorragend zum Ausdruck. Der *Kanzler* des Deutschen Reichs, für dessen Wirtschaft die Hansestädte Ausfalltore auf die Meere nach den überseeischen Ländern sind, muß der *Souverän* dieser Weltplätze an der deutschen Wasserkante sein. Die nationale Erhebung könnte ihren revolutionären Schwung, ihre geschichtliche Gestaltungskraft, in gleicher Weise aber auch ihre Achtung vor lebensstarker Tradition, den Sinn für Wirklichkeiten, die Kraft und Leistung ausstrahlen, vor der Welt und vor Deutschland, deren Bindeglieder die Hansestädte sind, nicht besser beweisen, als wenn der Reichskanzler hier in eigener Person die Staatsgewalt aufrichten und vertreten würde. Dankbarkeit wäre ein blasser Ausdruck der Empfindungen, welche diese staatsrechtliche Ordnung bei allen Hanseaten von Bremen bis Danzig für den Reichskanzler Adolf Hitler wecken würde. Es wäre eine wahrhaft *Hansische Botschaft*, die der Kanzler verkündete. Sie würde einen Sturm der Begeisterung längs der Wasserkante auslösen, der auch in diesem Jahrhundert, das manches Wunder über uns gebracht hat, einmalig wäre.

DER HAMBURGISCHE GESANDTE IN BERLIN  
AN DAS STAATSAMT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Hamburgische Gesandtschaft  
J.Nr. 2 1 23/E.

Berlin, den 19. April 1933

An  
das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten,  
Hamburg.

Betr. die Frage der Statthalterschaft.  
1 Anlage

Ich habe heute morgen um 10,30 Uhr Herrn Staatssekretär Dr. *Lammers* in dieser Angelegenheit aufgesucht. Vor mir war der Herr Reichskommissar für Lübeck, Dr. *Völtzer*, sowie der Gesandte von Lübeck, Herr Dr. *Dullien*, bei dem Herrn Staatssekretär. Ebenso war, während ich im Wartezimmer auf den Empfang wartete, Herr Dr. *Firle*, der bremische Gesandte, bei Herrn Staatssekretär Lammers.

Während der Besprechung des Herrn Dr. *Firle* mit dem Herrn Staatssekretär teilte mir Herr Reichskommissar Dr. *Völtzer* im Wartezimmer Folgendes über seine Unterredung mit dem Staatssekretär mit:

Herr Dr. *Völtzer* hat dem Herrn Staatssekretär als den lübeckischen Standpunkt Folgendes mitgeteilt: Ursprünglich habe Lübeck sich rückhaltlos zu der gemeinsamen Statthalterschaft der drei Hansestädte unter dem Gauleiter Kaufmann erklärt. Dadurch, daß heute morgen von Bremen aus ein ganz neuer Vorschlag vorgebracht worden sei, der dahingeht, daß der Herr Reichskanzler selbst die Statthalterschaft für die drei Hansestädte übernimmt, sei insofern hinsichtlich der Stellungnahme Lübecks eine Änderung eingetreten, als sich Lübeck selbstverständlich nicht gegen eine solche Statthalterschaft durch den Herrn Reichskanzler aussprechen könne. Lübeck habe sich für diese Lösung ausgesprochen, falls seitens des Reichs keinerlei Bedenken bestehen. Be-

---

Dokument Nr. 32: Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten I A 1 a 28.

züglich der praktischen Durchführung einer Statthalterschaft des Herrn Reichskanzlers habe Lübeck folgenden Standpunkt eingenommen: Wenn der Vorschlag Bremens, daß der jeweilig im Hansischen Bund präsidierende Bürgermeister der Beauftragte des Statthalters sein soll, nicht als durchführbar angesehen werden sollte, so ist von Lübeck aus der Vorschlag gemacht worden, dann Herrn Gauleiter Kaufmann zum Beauftragten des Statthalters (Reichskanzler Hitler) für die drei Hansestädte zu bestellen.

Sollte diese Lösung vom Standpunkt der Reichspolitik auch nicht zu vertreten sein, so hält Lübeck unter allen Umständen fest an der gemeinsamen Statthalterschaft aller drei Hansestädte unter dem Gauleiter Kaufmann. Erst wenn diese Frage ebenfalls daran scheitern sollte, daß das Reich sich dem Widerspruch Bremens fügt, würde Lübeck sich für die Frage Hamburg/Lübeck bzw. Preußen/Lübeck entscheiden. Diese letztere Entscheidung hat Lübeck sich unter ausdrücklicher Zustimmung des Herrn Staatssekretärs Lammers vorbehalten, unter Anerkennung des hamburgischen Standpunktes, wonach Hamburg/Lübeck nur eine Notlösung ist. Als Gesamteindruck teilte mir Herr Dr. Völtzer mit, daß die begründete Aussicht vorhanden sei, daß man über Bremer Sonderwünsche hinweggehen würde bei der letzten Entscheidung. Staatssekretär Lammers hat mehrfach Herrn Dr. Völtzer versichert, daß schon bei Beratung des Gesetzes und auch heute noch der unbedingte Eindruck vorherrsche, daß nur eine Gesamtstatthalterschaft für die drei Hansestädte das Richtige sei.

Nachdem Herr Reichskommissar Dr. Völtzer mir dieses eröffnet hatte und nachdem ich schon vorher von Herrn Dr. Firle gehört hatte, daß dieser den bremischen Vorschlag gemacht habe, der heute morgen von der Weser-Zeitung veröffentlicht wurde, war für mich eine völlig neue Lage entstanden. Ich teilte also dem Herrn Staatssekretär Lammers mit, daß ich an sich Auftrag habe, ein Schreiben des Herrn Bürgermeisters Krogmann zu überreichen, in welchem die Statthalterschaft des Herrn Gauleiters Kaufmann für die beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck erbeten ist. Dieser Vorschlag, der schon bei den gestern abend in Hamburg stattgefundenen Besprechungen von allen Seiten als eine Notlösung bezeichnet sei, sei heute durch den Bremer Vorschlag erst recht eine solche. Dadurch, daß Bremen eine so hochstehende Person wie den Herrn Reichskanzler überhaupt in die Debatte geworfen habe, sei ich als Vertreter Hamburgs in die unangenehme Situation gebracht,

eine andere Person (Gauleiter Kaufmann) nennen zu müssen, wenn ich nicht vorher Gegeninstruktion von Hamburg einholen wolle. Dazu sei aber keine Zeit gewesen. Herr Staatssekretär Lammers antwortete mir, daß ich in dieser Beziehung keinerlei Bedenken zu haben brauche. Er wisse genau, wie unsere Vorschläge gemeint seien. Ich könne auch den Brief, selbst wenn er eine Notlösung darstelle, ihm ruhig zu getreuen Händen überlassen. Er wolle dem Herrn Reichskanzler mündlich berichten. Es sei im übrigen ganz wünschenswert, daß die Person des Herrn Kaufmann auch einmal schriftlich genannt sei. Infolgedessen habe ich den Brief dem Herrn Staatssekretär übergeben mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß Hamburg auf Grund der mir gestern abend erteilten Instruktion an der gemeinsamen Statthalterschaft der drei Hansestädte unter dem Herrn Gauleiter Kaufmann festhielte. Wie Hamburg sich zu dem neuen Vorschlag Bremens stelle, sei mir noch nicht bekannt. Ich könne mir aber vorstellen, daß der Herr Reichskanzler die Statthalterschaft selbst nach dem bremischen Vorschlag nicht selbst ausüben würde, sondern einen Stellvertreter ernennen würde analog dem Lande Preußen. In diesem Falle würde also Herr Gauleiter Kaufmann, wenn er nach dem Vorschlag Lübecks zum Beauftragten ernannt würde, die gleiche Position einnehmen wie Herr Ministerpräsident Göring. Wenn man sich aber auf einen Beauftragten oder Stellvertreter einigen könne, könne man sich doch auch auf einen ordentlichen Statthalter einigen. Es sei für alle Teile wünschenswert, daß das Reich eine baldige Entscheidung fälle. Herr Staatssekretär Lammers äußerte sich dann noch über den bremischen Vorschlag des Hansischen Bundes. Ich habe im ganzen den Eindruck, als wenn ihm dieser Vorschlag nicht sehr unsympathisch war. Jedenfalls führte er (der Herr Staatssekretär) viele Dinge ins Treffen, die seiner Ansicht nach für den bremischen Vorschlag sprächen.

Herr Staatssekretär Lammers teilte mir dann noch mit, daß eine Entscheidung nicht vor Mitte nächster Woche erfolgen könnte, da die nächste Kabinettsitzung erst Mitte nächster Woche stattfände. Die Ansicht, daß wir in Hamburg vorher keine Gesetze verkünden könnten, sei nicht richtig. Das Gesetz ermächtige die Reichsregierung, Statthalter zu ernennen. Solange die Reichsregierung hiervon keinen Gebrauch mache, bleibe selbstverständlich der Rechtszustand in Kraft, der mit dem ersten Gleichschaltungsgesetz hergestellt sei.

Nach meinem Besuch bei Herrn Staatssekretär Lammers fand noch eine



etwa halbstündige Unterredung zwischen Herrn Reichskommissar Dr. Völtzer, Herrn Dr. Dullien, Herrn Dr. Firle und mir statt. Dr. Firle begründete nochmals den Bremer Vorschlag und wies vor allem darauf hin, daß Staatssekretär Lammers ihm zugesichert habe, daß die Hansestädte vor endgültiger Entscheidung nochmals gehört werden sollen. Es sei in Aussicht genommen, Vertreter der drei Hansestädte zu einer Aussprache bei dem Herrn Reichskanzler zu laden. Die gleiche Mitteilung hatte mir Staatssekretär Lammers bei meiner Unterredung gemacht. Herr Reichskommissar Dr. Völtzer übergab mir noch Abschrift eines Schreibens des Präsidenten des Bremischen Senats zur vertraulichen Kenntnisnahme, von dem ich jedoch annehme, daß Herr Bürgermeister Krogmann mittlerweile ebenfalls einen Durchschlag erhalten hat. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so füge ich auf alle Fälle eine Abschrift bei. Herr Dr. Völtzer bittet mich mitzuteilen, daß er dieses Schreiben bei der Unterredung in Hamburg noch nicht hatte, sondern es ihm heute nach Berlin nachgeschickt wurde. Die Lübeckische Vertretung beim Reich hat von diesem Schreiben, welches, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, in Gegenwart des Herrn Reichskommissars Dr. Völtzer diktiert wurde, Abschrift erhalten.

(gez.) Eiffe

DER BÜRGERMEISTER VON BREMEN  
AN DEN BÜRGERMEISTER VON LÜBECK  
(Anlage zu Dokument Nr. 32)

Abschrift

Der Präsident des Senats

Bremen, den 18. April 1933

Herrn

Bürgermeister *Völtzer*

Lübeck.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Frage der Statthalterschaft komme ich zurück auf unsere gemeinsame Besprechung am 12. April d. Js. in Bremen. Nach wie vor halten wir für die wirtschaftlich günstigste Lösung eine Zusammenlegung von Bremen mit dem westlich davon gelegenen Gebiet. Trotzdem kann man sich der Notwendigkeit einer Gleichschaltung der 3 Hansestädte selbstverständlich nicht verschließen und wir haben deshalb in Bremen unter Zugrundelegung der am 12. April erörterten Gedankengänge den in der Anlage abschriftlich beigefügten Plan entworfen, der m. E. den Belangen aller 3 Hansestädte und sogleich der nationalsozialistischen Weltanschauung am besten gerecht werden könnte. Ich habe den Plan bei den maßgeblichen Stellen eingereicht.

Mit den besten Empfehlungen und

Hitler-Heil

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Markert.

---

Dokument Nr. 33: Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten I A 1 a 28.

## Abschrift

Betr.: Reichsstatthalterschaft der Hansestädte.

Die freien Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck haben in den vergangenen Jahrhunderten deutscher Geschichte als *reichsunmittelbare* Städte neben der Vielzahl der deutschen Länder stets eine selbständige Stellung beim Reich gehabt. Diese Stellung beruhte *nicht* auf ihrer Größe, *sondern* auf ihrer organisch gewachsenen Sonderaufgabe für den deutschen Wirtschaftskörper: Ausfallstore deutscher Weltgeltung, deutschen Außenhandels und deutscher Schifffahrt zu sein.

Die gleiche Aufgabe fällt den Hansestädten auch in dem durch die nationale Revolution geschaffenen neuen Reich zu. Um sie im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung erfolgreich durchführen zu können, bedarf es einer Zusammenfassung der bestehenden Hansestädte, welche auch einen späteren Anschluß weiterer Hansestädte ermöglicht. Diese neue Lebensform würde am besten verwirklicht in einem »Hansischen Bund«. Auf der Grundlage der *Reichsunmittelbarkeit* der einzelnen Hansestädte würde dieser Hansische Bund eine kollegiale Zusammenfassung unter wechselndem Vorsitz der präsidierenden Bürgermeister sein. Für die Reichsstatthalterschaft würde sich aus diesen Gedankengängen ergeben, daß der Herr Reichskanzler in seiner Person die Reichsstatthalterschaft für die Hansestädte verkörpert.

Dem Herrn Reichskanzler als Statthalter für die Hansestädte würde für den Geschäftsverkehr mit den Städten das Kollegium der Gesandten der Hansestädte in Berlin zur Verfügung stehen. In diesem Kollegium könnte dann jeweils derjenige Gesandte geschäftsführend gelten, dessen Stadt zur Zeit den Vorsitz im »Hansischen Bund« führt.

---

Dokument Nr. 34: Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten I A 1 a 28.

DER HAMBURGER BÜRGERMEISTER  
AN DEN BÜRGERMEISTER VON BREMEN

Der Präsident des Senats

Herrn

Bürgermeister Dr. *Markert*,  
Bremen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Infolge ausserordentlicher Beanspruchungen komme ich leider erst heute zu der Beantwortung Ihres gefl. Briefes vom 18. d. M.

Nach eingehenden Überlegungen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich mich nicht zu Ihren Gedankengängen einer Statthalterschaft für die 3 Hansestädte von seiten des Herrn Reichskanzlers oder eines Reichsministers bekennen kann. Ernstliche Sorge habe ich, wenn ich daran denke, dass der von mir vorgeschlagene Plan einer gemeinsamen Statthalterschaft des hamburgischen Gauleiters nicht verwirklicht wird.

Ich sehe nur in dieser Lösung die Garantie, einerseits den im Interesse des Reiches den Hansestädten gegebenen Auftrag, das Tor Deutschlands zur Welt zu sein, richtig erfüllen zu können, und andererseits sehe ich auch nur bei dieser Lösung die Möglichkeit gemeinsamer, erspriesslicher Arbeit zum Wohle der Hansestädte.

Ich bedaure ausserordentlich, dass wir in diesem Fall nicht einer Ansicht sind und dass ich mit aller Entschiedenheit im Gegensatz zu Ihnen bei dem Empfang durch den Herrn Reichskanzler meine Auffassung vertreten muss.

Mit freundlichem Grusse und

Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener  
gez. K[rogmann]

Hamburg, den 21. April 1933

---

Dokument Nr. 35: Staatsarchiv – Senatskanzlei / Präsidialabteilung 1935 A 25.

## V. Hamburgs Polizei im Umbruch

In seiner Rede auf der Kulturtagung anlässlich des Reichsparteitages der NSDAP im Jahre 1933 sagte Adolf Hitler: »Am 30. Januar 1933 wurde die nationalsozialistische Partei mit der politischen Führung des Reiches betraut. Ende März war die nationalsozialistische Revolution äußerlich abgeschlossen. Abgeschlossen, insoweit es die restlose Übernahme der politischen Macht betrifft. Allein, nur der, dem das Wesen dieses gewaltigen Ringens innerlich unverständlich blieb, kann glauben, daß damit der Kampf der Weltanschauungen seine Beendigung gefunden hat. Dies wäre dann der Fall, wenn die nationalsozialistische Bewegung nichts anderes wollte, als die sonstigen landesüblichen Parteien. Diese pflegen allerdings am Tage der Übernahme der politischen Führung den Zenith ihres Wollens und damit auch ihrer Existenz erreicht zu haben. Weltanschauungen aber sehen in der Erreichung der politischen Macht nur die Voraussetzung für den Beginn der Erfüllung ihrer eigentlichen Mission. Schon im Worte ‚Weltanschauung‘ liegt die feierliche Proklamation des Entschlusses, allen Handlungen eine bestimmte Ausgangsauffassung und damit sichtbare Tendenz zugrunde zu legen. Eine solche Auffassung kann richtig oder falsch sein: Sie ist der Ausgangspunkt für die Stellungnahme zu allen Erscheinungen und Vorgängen des Lebens und damit ein bindendes und verpflichtendes Gesetz für jedes Wirken.«<sup>1)</sup>

Die Etappen auf dem Weg zur Übernahme der politischen Macht in Hamburg und die Methoden, die die Nationalsozialisten dabei anwandten, sind in den ersten vier Kapiteln geschildert worden. Wenn die NSDAP in diesem Zusammenhang von Anfang an die zentralen Machtpositionen des Staates für sich beanspruchte, dann wollte sie im Sinne Hitlers nur die »Voraussetzungen« zur Erfüllung ihres politischen Programms schaffen.

Sollte ein ganzes Volk dahin gebracht werden, daß es nur noch einem Willen gehorchte, daß es nach den Maximen einer Ideologie lebte und handelte, dann mußte mit der Gleichschaltung der staatlichen Institutionen auch die Gleichschaltung des menschlichen Denkens eingeleitet

<sup>1)</sup> Die Reden Hitlers am Reichsparteitag 1933, München 1934, S. 22.

werden. Daher wurde die Bewegungsfreiheit aller Parteien und Verbände der politischen Opposition und deren führender Persönlichkeiten sofort beschränkt und nach kurzer Zeit ganz aufgehoben. Wer sich dem Totalitätsanspruch der Nationalsozialisten nicht freiwillig unterwarf, galt als Staatsfeind und wurde von der Polizei verfolgt, in Schutzhaft genommen und von den Gerichten aufgrund immer härterer politischer Strafgesetze verurteilt.

Die Gleichschaltung von Regierung, Parlament und Verwaltung gelang den Nationalsozialisten nach dem Ermächtigungsgesetz sehr schnell. Die Ausschaltung der Parteien, Gewerkschaften und Verbände bereitete teilweise schon größere Schwierigkeiten, die aber durch den Einsatz der staatlichen Machtmittel im Sommer 1933 überwunden wurden. Auf Widerstand aber stieß die NSDAP, als sie mit der »Erfüllung ihrer eigentlichen Mission« begann, ihre Ideologie dem gesamten Volk als »bindendes und verpflichtendes Gesetz« aufzuerlegen. Hier setzten sich Einzelpersonen und Gruppen zur Wehr. Da der Nationalsozialismus aber seinen Totalitätsanspruch rücksichtslos durchsetzen wollte, mußte er eine staatliche Exekutive schaffen, die jede Opposition unterdrücken konnte. Dazu war die Polizei am besten geeignet.

Schon vor Hitlers Regierungsübernahme versuchten die Nationalsozialisten im Reich und in den Ländern, die Polizei unter ihre Kontrolle zu bringen. In Hamburg forderte die NSDAP nach ihrem Erfolg in der Bürgerschaftswahl vom 27. September 1931 das Amt des Polizeisenators. Da die anderen Parteien das wichtigste Organ der Exekutive auf keinen Fall den Nationalsozialisten ausliefern wollten, gelang es der NSDAP nicht, die Sozialdemokraten aus dem Senat zu verdrängen und zusammen mit den bürgerlichen Parteien einen Rechtssenat zu bilden. Obwohl die Nationalsozialisten lautstark eine »Entpolitisierung« der Polizei forderten, wußten die Koalitionsparteien, daß damit nur die Ausschaltung der Mitglieder der SPD und des Reichsbanners gemeint war. Sie erkannten, daß die Übergabe der Polizei an die radikale Rechte sofort zu einer Störung der öffentlichen Ordnung geführt hätte. Denn in der Polizei gab es einige kleinere Gruppen, die mit den Rechtsparteien sympathisierten. Ihre Mitglieder wären unter einer nationalsozialistischen Polizeiführung zu Einfluß gelangt und hätten diesen zu einem scharfen Vorgehen gegen die Linksparteien ausgenutzt.

Welche Vorstellungen bereits im Jahre 1932 bei einem Teil der Polizeibeamten herrschten, zeigt ein damals viel beachtetes Ereignis. Am 30.

September 1932 gelang der NSDAP nach längeren Bemühungen die Bildung einer Zelle innerhalb der Polizei. Unter der Führung des Oberstleutnants Ernst Simon schloß sich eine Reihe von Oberbeamten zur »NS-Ortsgruppe Polizeioffiziere« zusammen. In ihrer ersten Kundgebung, die am 10. Oktober im nationalsozialistischen Parteiorgan, dem »Hamburger Tageblatt«, erschien, heißt es: »Wir wollen, daß die Tätigkeit der Polizei sich abspielt auf dem Boden eines blutgebundenen deutschen Rechtes unter Ablehnung jeder Objektivitätsfimmelei.«<sup>1)</sup> Solange der geschäftsführende Senat noch im Amt war, konnte er eine Verwirklichung dieser Anschauungen unterbinden. Er vermochte aber nicht zu verhindern, daß nationalsozialistische Vorstellungen verstärkten Einfluß in der Polizei gewannen. Eine immer größer werdende Zahl von Beamten setzte sich für eine Machtübernahme der NSDAP in Hamburg ein. Das wurde spätestens am 19. Februar 1933 offenkundig, als im »Hamburger Tageblatt« eine Resolution der mit den Nationalsozialisten sympathisierenden »Kameradschaft nationaler Polizeibeamter« unter dem Titel »Hamburger Polizei verlangt nationalsozialistischen Polizeiherrn« erschien.<sup>2)</sup>

Am 5. März 1933 versagten größere Teile der Polizei dem geschäftsführenden Senat den Gehorsam. Der SA-Standartenführer Alfred Richter, der am Abend des gleichen Tages von Reichsinnenminister Dr. Frick zum Reichskommissar für die Polizei in Hamburg ernannt und drei Tage später von der Bürgerschaft zum Senator gewählt wurde, konnte sich bei seinen sofort eingeleiteten Maßnahmen zur Gleichschaltung der Polizei auf diejenigen Beamten stützen, die seine Einsetzung gefordert hatten.

Die neuen Aufgaben, die der Polizei von der nationalsozialistischen Staatsführung übertragen wurden, zwangen sofort zu einer Verstärkung der Kräfte. Da gemäß den Intentionen der NSDAP die politische Einstellung der Beamten weit wichtiger war als ihre gründliche Ausbildung, wurden Angehörige der SA, der SS und des Stahlhelm zu Polizeihilfsdiensten herangezogen. Nach dem Vorbild Preußens, wo Hermann Göring bereits am 22. Februar als kommissarischer Innenminister die Aufstellung einer Hilfspolizei befohlen hatte, beschloß der Hamburger Senat am 11. März 1933, eine solche Formation auf-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 36.

<sup>2)</sup> Vgl. Dok. Nr. 7.

zubauen. Zur Begründung dieser Maßnahme führte Senator Richter aus, daß die Ausschreitungen von kommunistischer Seite nach Meinung der Polizeibehörde zu einer »unerträglichen ständigen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit« und zu einer Gefährdung der »staatsbewußten Bevölkerung« geführt hätten. Da die vorhandenen Polizeikräfte nicht überbeansprucht werden könnten, sei die Aufstellung einer Hilfspolizei dringend geboten. Sie erfolgte am 20. März 1933.<sup>1)</sup> Von ihren ersten 310 Mitgliedern kamen 155 aus der SA und 92 aus der SS, der Stahlhelm stellte 63 Mann.<sup>2)</sup> Der Anteil der SA-Männer nahm in den folgenden Monaten stark zu. Die Mitglieder der Hilfspolizei wurden vor allen Dingen im Sicherheits-, Wach- und Patrouillendienst eingesetzt. So stellten sie das gesamte Wachkommando für das Konzentrationslager Wittmoor. Eine kleinere Gruppe tat beim Kommando z. b. V. Dienst.

Die Hamburger Hilfspolizei war nie stärker als 500 Mann. Da zu ihr vorwiegend Arbeitslose eingezogen wurden, gab es in diesen Verbänden eine starke Fluktuation. Ein Teil der Hilfspolizisten fand im Laufe des Sommers Arbeit, daher mußten ständig neue Mitglieder der SA und SS zum Dienst herangezogen werden, um eine Stärke von 500 Mann zu halten. So sind in der Zeit vom 20. März bis zum 15. August 1933 rund 1200 Hilfspolizeibeamte ausgebildet worden.<sup>3)</sup>

Die SA-Männer haben in der Hilfspolizei ihren Dienst aber nicht zur vollen Zufriedenheit der nationalsozialistischen Partei- und Staatsführung getan. Die SA sah im Regierungsantritt der NSDAP ihren eigenen Sieg, sie fühlte sich als revolutionäre Elite des neuen Staates. Ihre Mitglieder blickten daher mit Geringschätzung auf die staatliche Verwaltung, deren Anordnungen sie häufig nicht befolgten. Auch gegenüber der Polizei erlaubten sie sich Eigenmächtigkeiten.<sup>4)</sup> Dieses Verhalten der

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 41–44.

<sup>2)</sup> Von diesen Hilfspolizeibeamten wurden 231 sofort zum Wachdienst herangezogen. Der Rest bildete die Hilfspolizeireserve bei der Stammabteilung der Ordnungspolizei. Vgl. Dok. Nr. 41 und 44.

<sup>3)</sup> Die Stammabteilung der Ordnungspolizei durchliefen jeweils

90 Hilfspolizeibeamte vom 20. 3. bis 8. 4. 1933

356 Hilfspolizeibeamte vom 10. 4. bis 10. 5. 1933

261 Hilfspolizeibeamte vom 11. 5. bis 24. 6. 1933

208 Hilfspolizeibeamte vom 26. 6. bis 15. 8. 1933

915 Hilfspolizeibeamte vom 20. 3. bis 15. 8. 1933

<sup>4)</sup> Vgl. Dok. Nr. 47 und 48.



SA paßte aber nicht in die Pläne Hitlers. Nach ihnen sollten im Anschluß an die revolutionären Maßnahmen nach seiner Machtübernahme die gewonnenen Positionen in Staat und Wirtschaft in Ruhe ausgebaut werden. In einem Schreiben an die Reichsstatthalter vom 31. Mai 1933 ordnete er daher an, alle Ausschreitungen von Parteigenossen und Mitgliedern nationalsozialistischer Organisationen zu unterbinden. Hitler schrieb: »Die Neuordnung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens ist tatkräftig in Angriff genommen und in vollem Gang. Alle wichtigen Stellen und Einrichtungen in Staat und Wirtschaft sind gleichgeschaltet und folgen einem einheitlichen Aufbauwillen. Es gilt jetzt, die zum Sieg gelangte Staats- und Wirtschaftsauffassung in Ruhe zu festigen und zu stärken...«<sup>1)</sup>

Der Stabschef der SA war aber nicht der Meinung Hitlers. In einem Artikel in der Juninummer der »Nationalsozialistischen Monatshefte« unter dem Titel »SA und deutsche Revolution« legte er seine gegenteilige Auffassung dar. Er war der Überzeugung, daß der Nationalsozialismus in Staat und Wirtschaft noch nicht gesiegt habe. »Wenn die Spießerseelen meinen, daß es genüge, wenn der Staatsapparat ein anderes Vorzeichen erhalten hat, daß die ‚nationale‘ Revolution schon zu lange dauert, so pflichten wir ihnen hierin ausnahmsweise gern bei: Es ist in der Tat hohe Zeit, daß die nationale Revolution aufhört und daß daraus die nationalsozialistische wird. Ob es ihnen paßt oder nicht – wir werden unseren Kampf weiterführen. Wenn sie endlich begreifen, um was es geht: *mit* ihnen! Wenn sie nicht wollen: *ohne* sie! Und wenn es sein muß: *gegen* sie!«<sup>2)</sup>

Dieser Ruf Röhm's nach der »zweiten Revolution« löste sofortige Gegenmaßnahmen Hitlers und der gesamten nationalsozialistischen Staatsführung aus. In seinen Reden vor den SA- und SS-Führern und vor den Reichsstatthaltern Anfang Juli 1933 erklärte Hitler die Revolution für beendet und warnte nachdrücklich vor allen Störungen seiner Politik. Schon vorher wurden Maßnahmen eingeleitet, die darauf abzielten, die SA aus Machtpositionen der staatlichen Exekutive zu verdrängen oder ihr weiteres Vordringen zu verhindern. In Verbindung damit führte vor allem das Bestreben der SS, Schlüsselpositionen der Polizei in die Hände zu bekommen, zum Erfolg. Diese

<sup>1)</sup> Staatsarchiv — Senatskanzlei / Präsidialabteilung 1933 A 61.

<sup>2)</sup> Nationalsozialistische Monatshefte 4. Jg. Heft 39 S. 14.

Ereignisse haben auch die Entwicklung in Hamburg nachhaltig beeinflußt.

Der erste Schritt zur Zurückdrängung der SA war die Auflösung der Hilfspolizei. Bereits am 13. Juni 1933 teilte der Reichsinnenminister den Ländern mit, daß nach dem 15. August keine Reichsmittel mehr für die Hilfspolizei zur Verfügung stünden. Nur in Sonderfällen könne sich das Reich nach diesem Termin noch an den Kosten für kleinere Kommandos beteiligen; aber auch diese Zuschüsse würden am 30. September eingestellt. Das Ministerium legte den Ländern nahe, ihre Hilfspolizei bis zum 15. August aufzulösen. Hamburg kam dieser Aufforderung nach und verkleinerte seine Hilfspolizei bis zum 15. August auf 110 Mann. Die letzten 26 Hilfspolizisten wurden mit der Auflösung des Konzentrationslagers Wittmoor am 18. Oktober 1933 entlassen.<sup>1)</sup>

Der zweite Schritt war die Übernahme wichtiger polizeilicher Funktionen durch die SS. Während noch die Hilfspolizei mit der Begründung aufgelöst wurde, es stünden keine Mittel mehr zur Verfügung, stellte die 28. SS-Standarte ein Wachkommando für das neu eingerichtete Konzentrationslager Fuhlsbüttel auf. Zur gleichen Zeit wurde die allgemeine SS ausgebaut, der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS verstärkt und die Übernahme der politischen Polizei durch die SS eingeleitet.

Die Staatspolizei in Hamburg<sup>2)</sup> war von Alfred Richter am Morgen des 6. März 1933 gleichgeschaltet worden. Ihre Leitung übernahm Anatol Milewski-Schroeden, der bisher den Ermittlungsdienst der Gauleitung Hamburg der NSDAP geführt hatte. Von den 56 Beamten, die in drei Inspektionen arbeiteten, und den 12 Mitgliedern des Fahndungskommandos blieben die meisten im Dienst. Für die Arbeit der Staatspolizei wurde der Kriminalsekretär Peter Kraus bestimmend, der

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. 45 und 46.

<sup>2)</sup> Die politische Polizei in Hamburg führte als Abteilung der allgemeinen Kriminalpolizei seit der Umorganisation am 1. Oktober 1927 die Bezeichnung »Staatspolizei«. Die Umbenennung der Staatspolizei Hamburg in »Geheime Staatspolizei« erfolgte erst im Dezember 1935. In einem Schreiben des Hamburgischen Staatsamts vom 19. Dezember 1935 heißt es:

»Nach einer im Einverständnis mit dem Herrn Reichsstatthalter in Hamburg getroffenen Anordnung des Politischen Polizeikommandeurs der Länder [Reichsführer-SS Heinrich Himmler] führt die hiesige Staatspolizei künftig die Bezeichnung ‚Geheime Staatspolizei Hamburg‘.« Staatsarchiv - Finanzdeputation IV/II C 5 a II A 7 i.

daß Fahndungskommando übernahm und die gesamten Aktionen gegen die kommunistische Partei leitete. Kraus, der bereits seit dem Jahre 1932 mit der NSDAP sympathisierte, stellte seine langjährige Erfahrung in der Arbeit der Staatspolizei der NSDAP uneingeschränkt zur Verfügung.

So zufrieden die nationalsozialistische Staatsführung mit der Tätigkeit von Peter Kraus war, so viel gab die Amtsführung von Milewski-Schroeden Anlaß zu Kritik und Klagen. Er war seinen Aufgaben weder in fachlicher noch in ideologischer Hinsicht gewachsen und wurde daher entlassen. Am 15. Mai ernannte der Senat den Hauptmann der Ordnungspolizei Walter Abraham zum neuen Leiter der Staatspolizei. Gleichzeitig trennte die Landesregierung die Staatspolizei von der Kriminalpolizei und unterstellte sie direkt dem Polizeisenator. Kurz darauf wurde die Staatspolizei neu gegliedert. Von den zwei neugebildeten Oberinspektionen erhielt eine den Auftrag, kommunistische und sozialistische Parteien und Gruppen zu überwachen und zu verfolgen, die zweite war zuständig für alle Vergehen gegen das Pressegesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht und die Beziehungen aller deutschen politischen Gruppen zum Ausland. Die Inspektion Spionageabwehr und das Fahndungskommando unterstanden dem Leiter der Staatspolizei unmittelbar.

Das Ziel der Nationalsozialisten war es, das Vorgehen der Staatspolizei in allen Ländern weitgehend zu koordinieren. Dies konnte nicht erreicht werden, solange die politische Polizei nicht zentralisiert war und ihre Leitung in der Hand von unpolitischen Fachleuten lag. Nachdem der Reichsführer-SS Heinrich Himmler am 4. April 1933 zum Kommandeur der politischen Polizei in Bayern ernannt worden war, schuf dort in seinem Auftrag der SS-Oberführer Reinhard Heydrich eine ganz auf die Zielsetzungen des Nationalsozialismus ausgerichtete politische Polizei. Ihr Aufbau und ihre Arbeitsweise wurden von Hitler bald als zweckmäßig zur Verwirklichung seiner Pläne erkannt. Er unterstützte daher Himmlers Bemühungen, die Staatspolizei in allen deutschen Ländern unter seine Leitung zu bringen.

Himmler erreichte sein Ziel, nachdem im Juni 1933 der Konflikt zwischen Röhm und der nationalsozialistischen Staatsführung offen ausgebrochen war. Hitler sorgte nun dafür, daß die Autorität aller Staatsorgane so verstärkt wurde, daß sie jede Unbotmäßigkeit unterdrücken und die von Röhm geforderte zweite Revolution notfalls verhindern

konnten. Die wichtigste Aufgabe fiel dabei der Staatspolizei zu. Bisher erfüllte sie aber nur in Bayern die Erwartungen, die Hitler in sie setzte. Lediglich die SS, die nach Hitlers und Himmlers Willen die ideologische Eliteformation der NSDAP sein sollte, schien geeignet, Staat und Partei wirksam zu schützen. Übergab man ihr die Leitung der gesamten politischen Polizei in Deutschland, dann war mit einer kompromißlosen Verfolgung sowohl der politischen Gegner als auch der Unzufriedenen im eigenen Lager zu rechnen.

Von Hitler ermächtigt, verhandelte der Reichsführer-SS im Spätsommer 1933 mit den Länderregierungen und Reichsstatthaltern, um die politische Polizei möglichst rasch in seine Hand zu bekommen. Wie in Bayern wollte er selbst das Kommando übernehmen und einen SS-Führer seines Vertrauens mit der örtlichen Führung der Staatspolizei beauftragen lassen. Senat und Reichsstatthalter haben sich den Plänen Himmlers nicht widersetzen können. Allerdings lehnte es Karl Kaufmann ab, die Leitung der Hamburger Staatspolizei einem auswärtigen SS-Führer zu übergeben. Er legte Wert darauf, daß dieses Amt einem Hamburger übertragen wurde, um sich so eine Einflußmöglichkeit zu erhalten. Daher setzte der Reichsstatthalter durch, daß der Führer des Sturmbanns I der 28. SS-Standarte, der SS-Sturmbannführer Bruno Streckenbach, zum Leiter der Staatspolizei Hamburg ernannt wurde. Am 20. Oktober 1933 trat er die Nachfolge von Walter Abraham an. Seine Dienstgeschäfte nahm er aber erst Anfang Dezember auf, nachdem er in München von Reinhard Heydrich in die Arbeit der Staatspolizei eingewiesen und Heinrich Himmler am 24. November durch Senat und Reichsstatthalter zum Kommandeur der politischen Polizei ernannt worden war.

Mit der Ernennung Himmlers zum Kommandeur der Staatspolizei in Hamburg war diese de facto weitgehend der Weisungsbefugnis der hamburgischen Landesregierung entzogen. Damit hatte ein Zentralisierungsprozeß begonnen, der im Jahre 1936 einen ersten, vorläufigen Abschluß fand, als Heinrich Himmler Chef der deutschen Polizei wurde. Diese Entwicklung bahnte sich seit 1933 zwangsläufig an. Denn die Nationalsozialisten setzten von Anfang an eine einheitliche politische Ausrichtung der Polizei durch, weil sie in ihr ein wesentliches Instrument zur Verwirklichung ihres Totalitätsstrebens sahen. Wie im gesamten Reich waren auch in Hamburg seit dem März 1933 in allen anderen Bereichen des Polizeiwesens personelle Veränderungen vor-

genommen worden, wie sie Reichsinnenminister Dr. Frick in einem Runderlaß zur »Sicherung und Festigung« der »nationalsozialistischen Ziele« in der Polizei für notwendig erklärte.<sup>1)</sup> Frick ließ die Länderregierungen über seine Ziele nicht im unklaren: »Es ist mein Bestreben, diese Politik ganz einseitig zu gestalten und damit gegensätzliche Parteiauffassungen innerhalb der Schutzpolizei zu beseitigen.«

Zu den wichtigsten Gleichschaltungsmaßnahmen innerhalb der Polizei gehörte neben der Verstärkung der Staatspolizei und deren Verselbständigung und Herauslösung aus den alten Zuständigkeiten die Ernennung des nationalsozialistischen Oberstleutnants Ernst Simon zum Kommandeur der Ordnungspolizei. Er beurlaubte sofort eine große Anzahl bewährter Polizeibeamter, weil sie »gegensätzliche Parteiauffassungen« vertreten hatten. Über hundert Beamte wurden später aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen.

Dem Ziel der »Sicherung und Festigung« des Nationalsozialismus in der Polizei sollte ferner die Entlassung des Polizeipräsidenten Dr. Hugo Campe dienen. An seine Stelle trat am 15. März 1933 der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Hans Nieland. Einen nennenswerten Einfluß auf die Umgestaltung der hamburgischen Polizei hat er nicht genommen, zumal er bereits am 18. Mai in den Senat berufen wurde. Bis zum Oktober 1933 trug er aber als 2. Polizeiherr noch eine Mitverantwortung für die Entwicklung der Polizei. Das Amt des Polizeipräsidenten wurde erst am 7. Oktober 1933 neu besetzt. An diesem Tage ernannten Senat und Reichsstatthalter den Inspekteur der Marine-SA, Standartenführer Wilhelm Boltz, zum neuen Polizeipräsidenten. Nach den Ausführungsverordnungen zum Landesverwaltungsgesetz vom 15. September 1933 erhielt er abweichend von der hamburgischen Tradition den Titel Polizeiherr. Wenn zu diesem Zeitpunkt, als der Konflikt zwischen der SA-Führung und der NSDAP einen ersten Höhepunkt erreicht hatte, in Hamburg ein SA-Führer zum Polizeipräsidenten ernannt wurde, so hatte das seine besonderen Gründe. Einmal nahm die Marine-SA eine gewisse Sonderstellung innerhalb der SA ein. Weit wichtiger aber war, daß Wilhelm Boltz in dieser Zeit noch das Vertrauen Heydrichs und damit auch Himmlers genoß. Heydrich war nach seiner Entlassung aus der Reichsmarine im Mai 1931 in

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 37.

Hamburg in die Marine-SA eingetreten, wo Boltz sein direkter Vorgesetzter war. Obwohl Heydrich schon ganz kurze Zeit später von Himmler persönlich in die SS übernommen und mit dem Aufbau des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS beauftragt wurde, bewahrte er anfänglich seinem alten Sturmführer der Marine-SA noch das Vertrauen. Boltz und die Marine-SA haben im Jahre 1933/34 auch weit engeren Kontakt zur SS als zur SA gehalten. So bestanden bei der Parteiführung und der Landesregierung keine politischen Bedenken gegen die Ernennung von Boltz zum Polizeipräsidenten.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg der nationalsozialistischen Ausrichtung der Polizei wurde am 23. Mai 1933 getan, als der Senat den Regierungsrat bei der Polizeibehörde Wilhelm Purucker zum Leiter der Kriminalpolizei ernannte. Der Jurist Purucker, der vor der Machtübernahme zeitweise Gaugeschäftsführer der Hamburger NSDAP, Bürgerschaftsabgeordneter und Fraktionsgeschäftsführer seiner Partei gewesen war, brachte für das neue Amt – anders als der erste Leiter der Staatspolizei – sowohl die politische als auch die fachliche Eignung mit. Erst als der Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei im Jahre 1936 die Staatspolizei und die Kriminalpolizei in der Sicherheitspolizei zusammenfaßte und so die SS auch auf kriminalpolizeilichem Gebiet dominierend wurde, schied Purucker auf Befehl Himmlers aus dem Polizeidienst aus.

Die Maßnahmen zur Umgestaltung der Polizei waren häufig improvisiert. Deshalb entstand nicht selten ein Durcheinander in den Zuständigkeiten und Befehlsverhältnissen. Dennoch hat das Ziel bei allen diesen Aktionen immer festgestanden: Die Schaffung einer politisch zuverlässigen Exekutive zur Durchsetzung des Totalitätsanspruchs der NSDAP.

Im Frühjahr 1933 kam es für sie primär auf die Unterbindung jeglicher Opposition und die rücksichtslose Verfolgung derjenigen an, die sich der Alleinherrschaft der NSDAP widersetzen. Das Fahndungskommando der Staatspolizei war nicht stark genug, um diese Aufgabe durchführen zu können. Daher bildete der Chef der Ordnungspolizei am 24. März 1933 aus 36 Polizeibeamten unter Führung des Oberleutnants Franz Kosa das »Kommando zur besonderen Verwendung«. Von Oberstleutnant Ernst Simon geschaffen und ihm unmittelbar unterstellt, geriet das Sonderkommando zwangsläufig in völlige Abhängigkeit von der Staatspolizei, deren Razzien und Festnahmen es durch-

zuführen hatte. Dieses Kommando – ursprünglich nur für wenige Wochen eingerichtet – wurde wiederholt verstärkt und bestand das ganze Jahr 1933 hindurch. Erst als Himmler Kommandeur der politischen Polizei in Hamburg geworden war und zusammen mit dem Leiter der Staatspolizei auf eine klare Abgrenzung seiner eigenen Kompetenzen drängte, wurde das Kommando z. b. V. aufgelöst. Am 4. Januar 1934 kommandierte der Chef der Ordnungspolizei 28 Mitglieder zur Staatspolizei ab, die übrigen Beamten kehrten in den Dienst der Ordnungspolizei zurück.

Gewalttaten bei der Verfolgung politischer Gegner durch die Polizei waren im Jahr 1933 an der Tagesordnung. An ihnen waren hauptsächlich das Fahndungskommando der Staatspolizei unter Peter Kraus und das Kommando z. b. V. beteiligt. Der Leiter der Staatspolizei, Bruno Streckenbach, hat 1934 in einem Lagebericht seinen Vorschlag zur Auflösung des Kommandos z. b. V. unter anderem mit dem Hinweis auf dessen »primitiv rücksichtslose Methoden« begründet.<sup>1)</sup> Bei den Ausschreitungen taten sich in beiden Einheiten nicht nur die ihnen angehörenden SA- und SS-Männer hervor, die ihren Haßgefühlen gegen politische Gegner freien Lauf ließen, sondern auch langjährige Beamte der Polizei. Zwar hatten diese häufig eine »nationale Vergangenheit«, dennoch waren ihnen aus ihren Dienstjahren vor der Machtübernahme der NSDAP die Pflichten und Befugnisse eines Polizeibeamten genau bekannt. Wenn sie diese Bestimmungen jetzt mißachteten und jede menschliche Rücksichtnahme auf wehrlose Gefangene fallen ließen, so lag das letztlich daran, daß der nationalsozialistische Staat seinen Gegnern gegenüber keine Rücksicht nehmen wollte. Unter Berufung auf den Staatsnotstand wurden die Beamten der politischen Polizei von ihren Vorgesetzten immer wieder dazu angehalten, ihre Aufgabe im »Interesse der öffentlichen Sicherheit« mit allen Mitteln zu erfüllen.

Daß dabei keine Milde walten sollte, hat der nationalsozialistische Präsident des Senats öffentlich verkündet. Das erste Mal tat er es in einer Rundfunkansprache am 18. März 1933, als er der Bevölkerung darlegte, »wie in Hamburg für die Zukunft regiert« werden sollte. Das Ziel sei die Schaffung einer neuen Volksgemeinschaft, allen ihren Gegnern drohte er die härteste Verfolgung an. »Wir müssen das Unter-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 68.

menschentum vernichten, welches im Solde fremder Mächte feige aus dem Hinterhalt deutsches Leben bedroht.«<sup>1)</sup> Das zweite Mal tat er es in seiner Regierungserklärung vom 10. Mai, in der er zugleich Rechenschaft über die bisherige Amtsführung des Senats ablegte. In diesem Zusammenhang lobte er im Namen des Senats erstmalig die »vorzügliche Arbeit des Fahndungskommandos« und den »opferbereiten Einsatz des ‚Kommandos zur besonderen Verwendung‘«. <sup>2)</sup> Zwei Monate später sprach auch der Reichsstatthalter dem Kommando z. b. V. seine Anerkennung für die »erfolgreiche Tätigkeit« aus.<sup>3)</sup>

So sehr die nationalsozialistische Staatsführung die Ausschaltung der Gegner forcierte, so viel lag ihr aber auch daran, die dabei vorkommenden Mißhandlungen vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Daher erließ die Polizeibehörde immer dann, wenn Gewalttaten gegenüber Gefangenen in der Bevölkerung bekannt wurden, ein Verbot jeglicher Mißhandlung, in dem strenge Strafen angedroht wurden. Aber immer wieder kam es vor, daß bei einer Übertretung dieser Verbote keine Bestrafung erfolgte, weil im Sinne der Partei der Zweck die Mittel rechtfertigte. Als der Arzt Dr. Rudolf Elkan von Angehörigen des Kommandos z. b. V. schwer mißhandelt worden war und der Generalstaatsanwalt deshalb ein Verfahren gegen »Oberleutnant Kosa und Genossen« einleiten wollte, wurde auf Vorschlag des Justizsenators Dr. Curt Rothenberger der Generalstaatsanwalt angewiesen, die Ermittlungen einzustellen. Nach Ansicht Rothenbergers war »im höheren Staatsinteresse« von einem Verfahren Abstand zu nehmen.

Die Ausschreitungen gegen politische Gegner und wehrlose Gefangene zeigen, wie schnell und in welchem Umfang die Maßstäbe für Recht und Unrecht, die Gesetze des Anstandes und die Gebote der Menschlichkeit verfallen, wenn der Staat deren Einhaltung nicht fordert. Der Willkür sind aber keine Grenzen mehr gesetzt, wenn er politische Gegner und Minderheiten unter Ausnahmerecht stellt und ihre »Vernichtung« und »Ausrottung« verlangt.

---

1) Rundfunkansprache Bürgermeister Krogmanns am 18. März 1933. Staatsarchiv - Staatliche Pressestelle II/C I 1 g.

2) Vgl. Dok. Nr. 14.

3) Vgl. Dok. Nr. 39.



BÜRGERMEISTER DR. CARL PETERSEN  
AN DAS REICHSMINISTERIUM DES INNERN

Hamburg, den 8. Dezember 1932

Staatsamt  
für auswärtige Angelegenheiten

Nr. 10698

Durchschlag

8 Anlagen

An das  
Reichsministerium des Innern, Berlin

Auf das gefällige Schreiben vom 4. v. Mts. – IA 5107/26.10 –, betreffend Auswirkung der Zugehörigkeit zur NSDAP. oder zum Wehrwolf auf die dienstlichen Verhältnisse als Hamburger Polizeibeamter, beehrt sich das unterzeichnete Staatsamt im Auftrage des Senats unter Rückgabe der Anlagen das Folgende zu erwidern:

I. Die Erlasse des Senats und des Polizeiherrn.

Die Erlasse des Senats vom 3. November 1930 und vom 3. August 1932 und die des Polizeiherrn vom jeweils folgenden Tage sind in den Anlagen 1 und 2 zu der dem dortigen Schreiben beigefügten Eingabe richtig wiedergegeben. Der Senatserlaß vom 3. November 1930 gab die derzeit auch bei der Reichsregierung und der preußischen Regierung herrschende Auffassung wieder. Er unterscheidet sich von anderen ähnlichen Erlassen dadurch, daß er nur einen Hinweis und eine Warnung, nicht aber ein unmittelbares Verbot enthält. Der Senatsbeschluss vom 3. August 1932 wiederholt die Warnung in allgemeinerer Form unter Verzicht auf die Nennung bestimmter Parteien, von der Erwägung ausgehend, daß insbesondere bei der NSDAP. Zielsetzung und Betäti-

Dokument Nr. 36: Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten VI B 1 Fasc. 11.

gung schwankend und in sich widerspruchsvoll seien und ihre Entwicklung zu wenig bestimmbar erscheine, um eine sichere Kennzeichnung zu ermöglichen.

Der Erlaß des Polizeiherrn vom 4. November 1930 war nur eine dem Senatserlaß vom Vortage entsprechende Verdeutlichung des nach § 20 des Polizeibeamtengesetzes vom 25. Februar 1929, insbesondere seinem Abs. 2 Lit. d, für die Polizeibeamten bestehenden Rechtszustandes. Dieser Rechtszustand war übrigens schon durch § 15 des Gesetzes über die Ordnungspolizei vom 31. Januar 1925 geschaffen und schon am 8. November 1926 durch Erlaß des Polizeiherrn in ähnlichem Sinne erläutert worden. Der Erlaß des Polizeiherrn vom 4. August 1932 beschränkt sich entsprechend der Tendenz des Senatserlasses vom Vortage auf eine einfache Wiedergabe des nach dem Polizeibeamtengesetz geltenden Rechtszustandes.

## II. Kommandeurbesprechung über den Anwendungsbereich des § 20 Abs. 2 Lit. d des Polizeibeamtengesetzes.

Da innerhalb der Polizei im Rahmen des Dienstunterrichts die im Polizeibeamtengesetz behandelten Bestimmungen erläutert werden müssen, war eine Anweisung an die leitenden Beamten erforderlich, wie dieser Unterricht nunmehr zu behandeln sei. In dieser Beziehung Klarheit zu schaffen, war der Zweck der Kommandeurbesprechung am 10. August 1932, über die Anlage 3 zu der dem dortigen Schreiben beigefügten Eingabe einen Bericht enthält, der bemerkenswerte Unrichtigkeiten aufweist.

Als solche Unrichtigkeiten sind besonders hervorzuheben:

1) Oberst Danner hat nicht von außerordentlich unangenehmen Konsequenzen gesprochen, sondern hat die warnenden Beispiele, die die Hamburger Ordnungspolizei aufzuweisen hat, genannt und dabei bemerkt, in welche Lage Beamte dadurch getrieben worden sind, daß sie der nationalsozialistischen Beeinflussung erlegen sind. Er hat auf den Fall des Polizeioberwachtmeisters Pohl hingewiesen,<sup>1)</sup> der sich hat hinreißen lassen, auf den ihn vernehmenden Regierungsrat ein Attentat

<sup>1)</sup> Am 13. März 1931 sollte der Polizeioberwachtmeister Friedrich Pohl von dem Regierungsrat Dr. Oswald Lassally wegen nationalsozialistischer-antisemitischer Agitation vernommen werden. Dabei schoß er den jüdischen Regierungsrat nieder und verletzte ihn schwer. Im November 1931 wurde Pohl zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

zu verüben, wobei es nur ein ganz besonderer Glücksfall war, daß dem verletzten Regierungsrat das Leben erhalten blieb. Er hat auf den Fall des Polizeiwachtmeisters Jansen aufmerksam gemacht,<sup>1)</sup> der, ganz kurze Zeit, nachdem er wegen verbotener politischer Betätigung aus der Ordnungspolizei entlassen war, sich an einer politischen Mordtat beteiligte und zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Ferner hat er auf die Sprengstoffattentate in Schleswig-Holstein hingewiesen, die dort seinerzeit von der Leitung der dortigen S.A.-Führung veranlaßt worden sind. Schon damals ging aus den Pressenachrichten hervor, daß diese Attentate, die an sich völlig sinnlos waren, allgemein als Versuche betrachtet wurden, die Linkskreise zu einem bewaffneten Aufbruch zu reizen. Dieser verbrecherische Zweck ist in dem in Altona verhandelten Verfahren gegen Moder und Genossen völlig bestätigt. Oberst Danner hat auch den Fall Brunk/Wallis im Auge gehabt, dessen Einzelheiten unter III. dargestellt sind. Er hat darauf hingewiesen, in welche Seelenkonflikte ein Polizeibeamter hineingetrieben wird, nicht nur, wenn er sich selbst an einem Verbrechen beteiligt, sondern auch, wenn er von politischen Verbrechen seiner Freunde erfährt und dann von Amts wegen verpflichtet wäre, seine Kenntnis über solche Dinge zu melden. Aus allen diesen Gründen könne und dürfe ein Vorgesetzter, dem das Wohl seiner Untergebenen am Herzen liegt, auf die Frage, ob ein Polizeibeamter der NSDAP. angehören dürfe, nur antworten: Die Zugehörigkeit zur NSDAP. allein stelle ein Dienstvergehen noch nicht dar; es könne aber dem Beamten nur abgeraten werden, in dieser Zeit der politischen Irrungen sich einer Partei anzuschließen, die einen Beamten in ähnliche Lagen bringe, wie sie vorstehend geschildert werden.

2) Ferner hat Oberst Danner nicht gesagt, man könne dem Hamburger Senat, »wie er nun einmal zusammengesetzt sei«, eine andere Regelung nicht zumuten. Er hat vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß keine Regierung, welcher politischen Einstellung sie auch sei, in der heutigen gespannten Lage den Beamten einen besseren Rat geben könne, als sich von dem politischen Getriebe, besonders in der Öffentlichkeit, fernzuhalten.

---

<sup>1)</sup> Am 15. März 1931 ermordeten 3 SA-Männer, Albert Jansen, der kaufmännische Angestellte Otto Bammel und der Schlossergeselle Hans Höckmair den kommunistischen Bürgerschaftsabgeordneten Ernst Henning. Die Täter - von Hitler aus der NSDAP ausgeschlossen, aber auf seine Weisung von Dr. Hans Frank verteidigt - wurden zu sechs und sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die grundsätzlichen Ausführungen, mit denen Oberst Danner nach bestem Wissen den Standpunkt seiner Vorgesetzten wiedergegeben hat, sind durch ein stenographisches Protokoll fast wortgetreu festgehalten. Sie lauten:

»Ich bin der Meinung, es ist klargestellt, daß die Zugehörigkeit zur NSDAP. allein einen dienststrafrechtlichen Tatbestand nicht darstellt. Es ist aber selbstverständlich, daß sich diese Lage ändern kann, daß es von der Art der Betätigung des einzelnen, aber auch von der Einschätzung von den in ganz Deutschland nachweisbar von Anhängern dieser Partei begangenen Attentaten abhängen wird. Es ist selbstverständlich, daß Beamte, die als Mitglieder von diesen Dingen erfahren, daraus die Konsequenzen ziehen müssen, widrigenfalls sie sich eines Vergehens schuldig machen, das auch ein Dienstvergehen nach dem Polizeibeamtengesetz darstellt. Man kann den Beamten nur nach bestem Wissen mitteilen: Ein Dienstvergehen stellt die einfache Zugehörigkeit nicht dar, es kann aber jedem nur dringend abgeraten werden, beizutreten, wenn er nicht in dienstliche Konsequenzen geraten will.« –

Wenn nun in der Zuschrift an den Herrn Reichsminister des Innern behauptet wird, daß über das, was erlaubt oder verboten ist, für die Polizeibeamten keine Klarheit geschaffen ist, so darf darauf hingewiesen werden, daß die Richtlinien, die der Herr Reichsminister des Innern bisher gegeben hat, nicht eindeutiger gefaßt sind. Am 10. Februar 1932 hat der Herr Reichsminister des Innern den Ländern eine Entschließung des Reichstages übersandt und ihnen vorgeschlagen, dieser Entschließung dadurch Rechnung zu tragen, daß der Ziffer I, 6 der »Grundsätze für die Gewährung eines Reichszuschusses für politische<sup>1)</sup> Zwecke« ein zweiter Absatz folgenden Wortlauts zugefügt würde: »Angehörige solcher Parteien oder Organisationen, die mit oder ohne ausdrückliche Billigung der Leitung den gewaltsamen Umsturz propagieren, dürfen weder in die Schutzpolizei aufgenommen, noch in ihr geduldet, noch zu Vorgesetzten der Schutzpolizei gemacht werden.«

Dieser Vorschlag ist dann Gegenstand der Beratung der Länderkonferenz am 27. Mai 1932 im Reichsministerium des Innern gewesen. Dort ist dann mit Zustimmung der vertretenen Länder folgender Wortlaut vorgeschlagen worden: »Die Länder haben geeignete Maßnahmen dahin zu treffen, daß der unpolitische Charakter der Schutzpolizei als

---

<sup>1)</sup> Muß heißen: »polizeiliche«.

Ganzes wie auch das unpolitische Verhalten des einzelnen Beamten im Dienst unbedingt gewährleistet ist. Insbesondere dürfen Angehörige solcher Parteien oder Organisationen, die nach ihrem Programm oder ihrer Betätigung den gewaltsamen Umsturz anstreben, weder in die Schutzpolizei aufgenommen noch in ihr geduldet werden.«

Wenn auch dieser Wortlaut noch nicht amtlich in die oben genannten Grundsätze aufgenommen worden ist, so hat das Reichsministerium des Innern bisher doch nicht zu erkennen gegeben, daß es den Vorschlag zurückgezogen hat. Es ist daher festzustellen, daß auch in den Grundsätzen, die das Reich den Ländern für die Haltung der Schutzpolizei verpflichtend auferlegt hat, eine bestimmte Partei nicht genannt ist. Die hamburgische Gesetzgebung trägt also den Grundsätzen des Reiches völlige Rechnung, und es kann nicht anerkannt werden, daß die Beamten sich über das, was auf politischem Gebiet erlaubt oder verboten ist, im Unklaren sind.

Es kann daher festgestellt werden, daß die einfache Zugehörigkeit zur NSDAP. für den einzelnen Beamten ein Dienstvergehen nicht darstellt und ihm daher beruflich nicht schädlich sein darf. Schädigungen in bezug auf seine Dienststellung können erst eintreten, wenn er sich politisch in einer Weise betätigt, dass dadurch dem Dienst oder dem Ansehen der Ordnungspolizei Schaden erwächst. Daß derartige bereits geschehen ist, kann leider nicht bestritten werden.

Wenn ein Bezirkskommandeur, der an der Kommandeurbesprechung am 10. August 1932 teilgenommen hat, die obigen Ausführungen des Chefs der Ordnungspolizei damit beantwortet, daß er nunmehr zur Gründung einer Ortsgruppe der NSDAP. unter den Offizieren der Ordnungspolizei schreitet, eine größere Zahl von Polizeioffizieren einlädt, ihnen einen Werbevortrag für die NSDAP. halten läßt und sie auch durch sein eigenes Beispiel zum Eintritt in die NSDAP. ermuntert, so kann das im Interesse der Verpflichtung, die der Senat übernommen hat, »geeignete Maßnahmen dahin zu treffen, daß der unpolitische Charakter der Schutzpolizei unbedingt gewährleistet ist« nicht geduldet werden. Die Gruppe der nationalsozialistischen Polizeioffiziere hat sich auch nicht darauf beschränkt, ihre einzelnen Mitglieder in das Programm der NSDAP. einzuführen, sondern sie ist bereits mit zwei Kundgebungen in die Öffentlichkeit getreten. In der einen Kundgebung, die am 10. Oktober 1932 im Hamburger Tageblatt erschien, heißt es auszugsweise:

»Wir wollen, daß die Tätigkeit der Polizei sich abspielt auf dem Boden eines blutgebundenen deutschen Rechtes unter Ablehnung jeder Objektivitätsfimmelei.

. . . Wir wollen, daß die für jeden deutschen Volksgenossen vorhandene Polizei nicht einseitig parteipolitisch beeinflußt und geformt wird und die zu 90% sozialdemokratische Polizeischule verschwindet und an ihre Stelle eine Erziehung zu bewußtem, gesteigertem Deutschtum tritt.«

In einer zweiten Kundgebung, die am 2. November 1932 im Hamburger Tageblatt erschien, heißt es auszugsweise:

»Als im August dieses Jahres das Verbot der Zugehörigkeit zur NSDAP. gefallen war, und der große Erfolg der Reichstagswahl in aller Herzen nachhallte, waren 75% aller Polizeioffiziere auf einmal nationalsozialistisch, begrüßten sich bei allen passenden und noch mehr unpassenden Gelegenheiten mit ‚Heil-Hitler‘, kurzum, waren hundertprozentig, zweifelten die nationalsozialistische Gesinnung nicht so lauter Schreier an und versuchten, teilweise auch ihre werte Persönlichkeit gebührend in empfehlende Erinnerung zu bringen. Da diese Begleiterscheinungen alles andere als nationalsozialistisch waren, erschien es notwendig, erst einmal die Spreu vom Weizen zu sondern, einen Kristallisationskern zu schaffen, um den sich die wirklichen Nationalsozialisten sammeln und an welchem die vielfach noch unklaren Auffassungen vom Wesen des Nationalsozialismus sich abschleifen konnten. Neben dem selbstverständlich im Vordergrund stehenden Zweck sollte auch dieses Ziel durch die Gründung einer Ortsgruppe erreicht werden. . . . Der Begriff ‚Entpolitisierung‘ ist zum Schlagwort geworden, jeder denkt sich etwas anderes dabei. Daher ist es notwendig, daß wir von unserem nationalsozialistischen Standpunkt aus Stellung hierzu nehmen. Unorganisch wie alles, was unsere Gegner unternehmen, ist auch dieser Versuch, den Parteienkampf aus der Polizei herauszubringen. Er wendet sich nur gegen die Symptome und belastet einseitig die nationalen Beamten. Wir aber wollen dem *Übel an die Wurzel gehen* und die Ursache der Krankheit ausrotten. Und diese Ursache liegt darin, daß heute *jeder* Polizeibeamter werden kann, der körperliche Eignung und eine gewisse Allgemeinbildung besitzt. Charakter ist von untergeordneter Bedeutung, Weltanschauung spielt höchstens insoweit eine Rolle, als das Bekenntnis zum Marxismus förderlicher ist als das zum Nationalis-

mus. In eine deutsche Polizei gehören nach unserer Auffassung nur Menschen hinein, die, fest verwurzelt in ihrem Volkstum, auf dem Boden einer deutschen Welt- und Staatsauffassung stehen; das bedeutet nicht, daß sie alle Nationalsozialisten sein müssen, nur Deutsche müssen sie sein. Kein marxistisch denkender Vorgesetzter, kein international-pazifistisch fühlender Polizeischullehrer darf Befehlsgewalt und Einfluß auf deutsche Beamte haben. Eine so zusammengesetzte und geleitete Polizeibeamtenschaft ist praktisch schon entpolitisiert, da in ihr kein Raum ist für die Austragung weltanschaulicher Kämpfe.«

Ein derartiges Treiben muß zu einer Spaltung der Ordnungspolizei führen. Ihr ist der Senat am 24. Oktober 1932 durch Erlaß einer besonderen Notverordnung auf Grund des Artikels 44 der hamburgischen Verfassung entgegengetreten, die folgendermaßen lautet:

»Den Beamten der Ordnungspolizei ist es verboten, an politischen Zellen innerhalb der Polizeibehörde, das heißt an politischen Vereinigungen, die ausschließlich oder überwiegend aus Angehörigen der Polizeibehörde bestehen, teilzunehmen oder solche Vereinigungen zu unterstützen.«

Würde der Senat derartigen politischen Umtrieben tatenlos zusehen, so würde er sein Ansehen als Handhaber der Staatsgewalt verlieren. Welches Vertrauen soll die Bevölkerung zu einer Polizei haben, deren Offiziere ungerügt sich über die verlangte dienstliche Objektivität verächtlich äußern dürfen? In welchem inneren Verhältnis soll der einfache Polizeibeamte zu den Anordnungen seines höchsten Vorgesetzten, des Polizeiherrn, stehen, wenn Gruppen von Polizeioffizieren in der Öffentlichkeit erklären dürfen, Leute von der Parteirichtung des Polizeiherrn dürften keine Befehlsgewalt über deutsche Polizeibeamte haben?

Man kann weder die Gründung der »Gruppe nationalsozialistischer Polizeioffiziere«, noch ihre Werbetätigkeit, am allerwenigsten aber ihre Erklärungen in der Öffentlichkeit als eine außeramtliche politische Tätigkeit der betreffenden Beamten betrachten. Es liegt vielmehr teilweise ein Mißbrauch der Stellung, teilweise eine versuchte Einflußnahme auf die dienstliche Haltung der Beamtenschaft oder dienstliche Einrichtungen vor. Solchen Bestrebungen muß auch in Zukunft mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Inzwischen hat der vorerwähnte Bezirkskommandeur und Gründer der Ortsgruppe nationalsozialistischer Polizeioffiziere, Polizeioberst-

leutnant *Simon*, neben einer anderen Eingabe auch seine Beschwerde über das Schreiben des Chefs der Ordnungspolizei vom 15. August 1932 (Anl. 4 des dortigen Schreibens) an die Hamburger Bürgerschaft gerichtet, obwohl die Beschwerde rechtskräftig durch den Polizeiherrn entschieden worden war. Nach der Geschäftsordnung der Hamburger Bürgerschaft hat sich deren Eingabenausschuß, dessen Vorsitzende eine kommunistische Abgeordnete ist, mit derartigen Eingaben zu befassen. So wird durch diesen Schritt eines Polizeioffiziers Abgeordneten der K.P.D. die Gelegenheit geboten, sich in Angelegenheiten, die den inneren Dienstbetrieb und die Manneszucht der Ordnungspolizei betreffen, hineinzumischen, noch dazu an Hand eines Vorganges, der z. Z. auch dem Herrn Reichsminister des Innern unterbreitet worden ist. Zugleich hat der Polizeioberstleutnant *Simon* beim Hamburgischen Verwaltungsgericht auf Aufhebung der Verordnung des Senats über das Verbot der Bildung politischer Zellen innerhalb der Ordnungspolizei Klage erhoben.

Der Senat hat diese Verordnung auf Grund des Artikels 44 der Hamburgischen Verfassung erlassen. Er sieht sie also als zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und zur Wahrung der Sicherheit des Staates erforderlich an. Der Senat hält es für untragbar, daß ein Polizeioffizier, der gegen eine derartige Verordnung öffentlich Klage erhebt, weiter Dienst verrichtet. Er hat daher der Beurlaubung des Polizeioberstleutnants *Simon* zugestimmt und wird nunmehr prüfen, ob seine Rückkehr in seine Dienststellung noch in Frage kommen kann.

### III. Ausscheiden des Polizeimajors Wallis und des Polizeihauptmanns Brunk.

Die Darstellung der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung vom 6. August 1932 über das Ausscheiden des Polizeimajors Wallis und des Polizeihauptmanns Brunk ist völlig irreführend. Durch Erkenntnis der Polizei-Disziplinarkammer vom 8. März 1930 ist Brunk zu einem strengen Verweis und RM 300,- Geldstrafe, Wallis zu einem einfachen Verweis verurteilt. Die Verurteilung geschah deswegen, weil beide im Jahre 1928, nachdem sie die Unzulässigkeit eines weiteren Verbleibens im Wehrwolf erkannt hatten, sich nicht sofort und endgültig von ihm gelöst haben, bei Brunk ferner wegen wissentlich unwahrer Beantwortung der dienstlichen Frage seines Vorgesetzten. Gegen dies Urteil wurde sowohl von den Angeschuldigten als auch von der Polizei-



behörde Berufung eingelegt. In der Folge verzögerte sich das Verfahren dadurch, daß der Vorsitzende und der Urteilsreferent des Disziplinarhofs in Übereinstimmung mit der Polizeibehörde den Abschluß eines gegen mehrere Wehrwolf-Mitglieder eingeleiteten Hochverratsverfahrens, in dem der Urteilsreferent als Untersuchungsrichter des Reichsgerichts tätig war, für erforderlich hielten. Schließlich ist das Verfahren dadurch gegenstandslos geworden, daß Wallis und Brunk zum 31. März 1932 auf Grund des § 14 des Polizeibeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt wurden. Hierfür waren folgende Tatsachen maßgebend: Zu ihrem engsten Freundeskreise, mit dem sie im Wehrwolf verkehrten, gehörten die in Führerstellungen des Hamburger Wehrwolfs befindlichen Dr. Hellmann, von Wilamowitz-Möllendorf und Hambrock. Die beiden ersteren sind am 8. Dezember 1930 wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz zu je 5 Jahren Zuchthaus, Hambrock aus gleichem Anlaß zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden. Diese führenden Wehrwolfleute und Freunde von Wallis und Brunk haben im Jahre 1930 eine Reihe von Sprengstoffattentaten in Schleswig-Holstein vorgenommen. Wie bereits oben gesagt ist, wurden schon damals diese völlig sinnlosen Attentate als Versuche betrachtet, linksgerichtete Kreise zu Gegenmaßnahmen zu provozieren. Nachdem nunmehr in dem zur Zeit schwebenden Prozeß gegen Moder und Genossen öffentlich von den Tätern zugegeben worden ist, daß dies der Zweck der im Jahre 1932 vollzogenen Sprengstoffattentate gewesen ist, kann wohl kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß auch Hellmann und Genossen im Jahre 1930 ähnliche Zwecke verfolgten. Es muß nun als unmöglicher Zustand bezeichnet werden, daß Personen, die mit Leuten, die durch schwere Verbrechen andersgesonnene Bevölkerungsgruppen zu Aufruhr oder sonstigen Straftaten provozieren wollten, im engsten Freundschaftsverkehr stehen und diesen Verkehr ihrer Behörde gegenüber zu verheimlichen trachten, und daher von weiten Kreisen der Bevölkerung als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung betrachtet werden müssen, als Polizeioffiziere in leitenden Stellungen Verwendung finden. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß Wallis und Brunk, und zwar durch ihre eigene Schuld, die Eignung für ihre Dienststellung als Polizeioffiziere verloren hatten und infolgedessen gekündigt werden mußten. Es darf hierbei darauf hingewiesen werden, daß Hamburg in dem Polizeibeamtengesetz vom 25. Februar 1929 ja gerade die Kündigungsmöglichkeiten mangels Eignung weiter ausgedehnt hat, als dieses in den

Polizeibeamtengesetzen anderer Länder geschehen ist, weil es für hamburgische Polizeibeamte Möglichkeiten zur Versetzung aus Hamburg heraus nicht gibt. Am 11. Februar 1932 hat die Polizeibehörde, obwohl auch damals die Voruntersuchung gegen Andresen und Genossen noch nicht zum Abschluß gekommen war, die Anberaumung eines Termins zur Berufungsverhandlung beantragt, weil der angeklagte Polizeimajor Wallis die Behauptung aufgestellt hatte, man wolle ihn seinem gesetzlichen Richter entziehen. Gleichwohl hat der Disziplinargerichtshof von der Anberaumung eines Verhandlungstermins abgesehen, weil bei einer von ihm veranlaßten Aussprache zwischen den Prozeßbeteiligten als einmütige Auffassung der Parteien und des Gerichts festgestellt worden ist, daß einer Verhandlung über die Berufung die Voruntersuchungsakte gegen Andresen und Genossen zugrunde gelegt werden müßte. Bei dieser Aussprache hat der angeklagte Polizeimajor Wallis ausdrücklich erklären lassen, daß er seinen gegen die Polizeibehörde erhobenen Vorwurf, diese wolle ihn seinem gesetzlichen Richter entziehen, zurücknehme. Das Disziplinarverfahren hat sodann durch die inzwischen wirksam gewordene Pensionierung der Angeklagten seine Erledigung gefunden.

Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß die Hinausschiebung der Verhandlung sachlich geboten war und nicht auf Umstände zurückzuführen ist, die von der Polizeibehörde zu vertreten sind.

Abschließend will der Senat sein Befremden nicht unterdrücken, daß er aufgefordert worden ist, sich zu einer Eingabe zu äußern, deren Unterzeichner nicht genannt werden. Insbesondere aber weist der Senat darauf hin, daß die Anlagen 4 und 6 der Eingabe Abschriften dienstlicher Schriftstücke enthalten, die nur unter Verletzung der Amtsverschwiegenheit den Verfassern der Eingabe zur Verfügung gestellt sein können. Der Senat darf daher das Ersuchen aussprechen, ihm die Unterzeichner der Eingabe namhaft zu machen.

Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten  
gez. Petersen.

## RUNDSCHREIBEN DES REICHSMINISTERS DES INNERN

Der Reichsminister des Innern

I A 5000/16.6.

Berlin NW 40, den 17. Juni 1933

An

die Ministerien des Innern von  
 Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen,  
 Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig,  
 Mecklbg.-Strelitz,  
 das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten in Hamburg,  
 Staatsministerium, – Abt. Inneres – von Anhalt,  
 den Senat der freien Hansestadt Bremen,  
 die Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten  
 in Lübeck.

Nachrichtlich an die Reichsstatthalter.

Betrifft: Politik in der Schutzpolizei.

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Erlasses des Herrn Preußischen Ministers des Innern über »Politik in der Schutzpolizei« zur gefälligen Kenntnis.

Ich bitte eine entsprechende Regelung für den dortigen Bereich baldmöglichst zu treffen. Es liegt mir vor allen Dingen daran, zweifelsfrei klarzustellen, daß den nationalsozialistischen Fachschaften, soweit sie in den Formationen der Schutzpolizei vorhanden sind, jede Einwirkung auf dienstliche Angelegenheiten verboten ist.

Für gefällige Mitteilung vom Veranlaßten wäre ich dankbar.

(gez. :) Frick

Politik in der Schutzpolizei.

RdErl. d. MdI. vom 4. 5. 1933 - II B II 60

Nr. 24/33

1. Die nationale Revolution hat durch den selbstlosen Einsatz aller auf dem Boden der nationalen Freiheitsbewegung stehenden Beamten auch in der Schutzpolizei das alte System zertrümmert. Durch meine Berufung an die Spitze des Ministeriums des Innern und durch den von mir – zunächst in den entscheidenden Stellen – vorgenommenen Führerwechsel ist die Sicherung und Festigung der von mir verfolgten nationalsozialistischen Ziele in der Schutzpolizei voll gewährleistet. Als höchster Vorgesetzter der Polizei bestimme ich nunmehr allein über die Politik in der Polizei bis zu den untersten Organen. Es ist mein Bestreben, diese Politik ganz einseitig zu gestalten und damit gegensätzliche politische Parteauffassungen innerhalb der Schutzpolizei zu beseitigen.

Ich werde daher solchen politischen Bestrebungen mit Nachdruck entgegenzutreten, die das dienstliche Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und das kameradschaftliche Verhältnis der Beamten untereinander stören könnten.

2. Ich fordere für die Zukunft die Mannszucht und Disziplin, die für eine nationalsozialistische Schutzpolizei selbstverständlicher Grundsatz ist und bleiben muß. Ich fordere sie in erster Linie und am meisten von den alten Anhängern der Bewegung, die dem neuen Deutschland zum Siege verholfen hat. Daher müssen auch nach außen hin Sinn und Zweck der Uniform dadurch zum Ausdruck kommen, daß nur noch die dienstlich vorgeschriebenen und für die Polizei genehmigten Abzeichen getragen werden.

Es bleibt in Zukunft meinem Befehl und meiner Entscheidung vorbehalten, den Siegeszeichen der nationalen Revolution in einer der Schutzpolizei entsprechenden Form Ausdruck zu geben.

Ich werde zunächst der Schutzpolizei als Zeichen des Sieges der nationalen Revolution das weiße Hakenkreuz am Stahlhelm und ferner für die geschlossene Polizeitruppe als Ehren- und Feldzeichen amtliche Fahnen mit den Siegeszeichen der nationalen Erhebung verleihen.

Mit sofortiger Wirkung tritt daher folgendes in Kraft:

a) Das Tragen von politischen Abzeichen und Armbinden (auch Hakenkreuzbinden) sowie das Mitführen von anderen als den von mir verliehenen amtlichen Fahnen zur Uniform ist verboten.

b) Die Teilnahme von Pol.-Beamten in Uniform an Umzügen nationaler Verbände unterliegt in jedem Falle der Genehmigung des Kommandeurs der Schutzpolizei (in Berlin gegebenenfalls der zuständigen Gruppenkommandeure).

Eine Beteiligung an solchen Umzügen darf nur in geschlossener Formation und unter Führung eines vom Kommandeur (Gruppenkommandeur) zu bestimmenden polizeilichen Führers erfolgen. Ort des Zutritts der beteiligten Beamten ist vom Kommandeur zu befehlen. Fahnen oder Transparente dürfen nicht mitgeführt werden. Die Beteiligung einzelner Beamter in Uniform an Umzügen ist verboten.

c) Die in den Pol.-Fachschaften bereits vorhandenen Fahnen gelten als nichtamtliche Fahnen einer kameradschaftlichen Vereinigung und dürfen nur dann geführt werden, wenn sich die Beamten in bürgerlicher Kleidung befinden.

d) Über Erweiterung der Grußpflicht und der Form der Ehrenbezeichnungen erfolgt besondere Regelung nach Rücksprache, die ich noch mit dem Führer und Reichskanzler haben werde.

3. Befehlsbefugnis und Sorge für das Wohl der Beamten müssen in Zukunft wieder allein in der Hand der von mir in ihren Stellungen belassenen oder neu eingesetzten Pol.-Offiziere und -Führer liegen. Sie haben ihre ganze Kraft einzusetzen, um ein durch kameradschaftliche Verbundenheit getragenes enges Vertrauensverhältnis zwischen den Beamten aller Dienstgrade herzustellen und zu erhalten. Gründe zur Unzufriedenheit und Verärgerung müssen ebenso wie Angebereien und Verdächtigungen auf Grund früherer Vorgänge beseitigt werden. Der Vorgesetzte muß wieder die vertrauenswürdige Persönlichkeit sein, an die sich jeder Beamte in allen Lagen zuversichtlich wenden kann und muß.

4. Die Bestimmungen über die Beamtenausschüsse der Schutzpolizei vom 15. 1. 1929 nebst Ausführungsbestimmungen und Wahlordnung (VfdP. Nr. 43) werden aufgehoben. An die Stelle der Beamtenausschüsse treten in Zukunft bei der Schutzpolizei Vertrauensmänner als die nach Art. 130 Abs. 3 RV. vorgesehene Beamtenvertretung; über ihre Bestellung und Aufgaben folgt besonderer RdErl.

5. Die in den Formationen vorhandenen nationalsozialistischen Fachschaften bleiben bestehen.

Sie haben die Aufgabe, durch kameradschaftliche Anleitung und Aufklärung in ihrer Formation Verständnis für die nationalsozialistische Idee und Vertrauen zu ihren Zielen zu wecken und zu festigen. Irgendeine Einwirkung auf dienstliche Angelegenheiten ist ihnen verboten.

Falls in den Formationen noch Organisationen anderer nationaler Verbände vorhanden sein sollten, sind sie sofort aufzulösen.

6. Wünsche und Beschwerden persönlicher und sachlicher Art sind in Zukunft lediglich bei den zuständigen Dienstvorgesetzten oder dem amtlichen Vertrauensmann der betreffenden Formation, nicht aber bei Parteidienststellen vorzubringen.

Abweichungen vom vorgeschriebenen Beschwerdewege werde ich künftig streng bestrafen.

7. Nachdem SA. und SS. durch Gesetz zu öffentlich-anerkannten Organisationen mit eigenen Dienststrafbestimmungen erhoben worden sind, ist die Mitgliedschaft in diesen Organisationen für die Angehörigen der Schutzpolizei, die selbst einen Grundpfeiler der bewaffneten Macht des Staates bildet, unmöglich geworden.

Soweit daher Angehörige der Schutzpolizei den genannten Organisationen als Mitglieder angehören, haben sie ihren sofortigen Austritt zu vollziehen.

Das gleiche gilt für die Mitgliedschaft im Stahlhelm.

8. Ein die Dienststrafgewalt in der Schutzpolizei neuregelndes Gesetz befindet sich in Vorbereitung.

BESPRECHUNG DES POLIZEISENATORS MIT FÜHRENDEN  
POLIZEIOFFIZIERENProtokoll  
Besprechung am 5. Juli 1933!

Anwesend: Senator *Richter*,  
Oberst *Simon*,  
Direkt. *Purucker*,  
Major *Münstermann*,  
Hptm. *Abraham*  
Obltn. *Kosa*,  
Kmsr. *Krauss*.

Der Polizeiherr wies darauf hin, daß Gewalttätigkeiten gegen festgenommene Personen unter allen Umständen zu verhindern sind.

Gegen die verantwortlichen Vorgesetzten wird, wenn Mißhandlungen vorkommen, der Polizeiherr unnachsichtlich einschreiten, indem er sie aus der Behörde entfernt.

Die unterstellten Beamten sind in geeigneter Weise erneut von dieser Weisung in Kenntnis zu setzen.

(gez.) *Münstermann*  
Polizeimajor.

DER REICHSTATTHALTER AN DEN FÜHRER DES KOMMANDOS Z. B. V.

Der Reichstatthalter

Herrn Polizeioberleutnant Kosa,  
Führer des Kommandos z. b. V.

Mit besonderer Befriedigung habe ich den Bericht über die letzte erfolgreiche Arbeit des Kommandos z. b. V. zur Kenntnis genommen. Der dem Kommando z. b. V. gestellten schwierigen Aufgabe haben Sie sich sogleich nach der Auftragserteilung mit der größten Umsicht und in der aufopferndsten Weise gewidmet, so daß es wesentlich Ihrer Tatkraft und Entschlossenheit zu danken ist, wenn die bisherige Arbeit des Kommandos zu einer entscheidenden Niederringung des Marxismus in Hamburg beigetragen hat. Ich nehme deshalb gern Veranlassung, Ihnen für Ihre in größter Pflichttreue geleistete wertvolle Arbeit im Dienste des hamburgischen Staates meinen besonderen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Ich bitte Sie, meinen Dank und meine Anerkennung auch jedem einzelnen Beamten Ihres Kommandos zu übermitteln.

gez. Karl Kaufmann

Hamburg, den 21. Juli 1933



ENTWURF DER REDE DES POLIZEISENATORS VOR DER PRESSE  
AM 29. JULI 1933

Meine Damen und Herren!

Die Polizeibehörde hat es nicht gerne, wenn von ihrer Arbeit, oder aber vielleicht sogar von den Erfolgen, die diese unermüdliche Arbeit krönen, viel Geschrei gemacht wird, sondern ich lege Wert darauf, daß die Polizei eine Sache um ihrer selbst Willen tut. Dieser deutsche Idealismus hat unser Volk in der Vergangenheit und wird es auch in der Zukunft zu den größten und übermenschlichen Leistungen befähigen. Aber die wunderbare deutsche Eigenschaft, die Sache zu sehen und ihr die kleinen Interessen des Lebens zu opfern, sinkt sofort zur Groteske herab, wenn die Sache dieses Opfers nicht würdig ist: vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt. Ich glaube, die Polizeibehörde braucht eine Kritik nach dieser Richtung hin nicht zu scheuen. Sachlichkeit ist eine Gefahr für jeden schwachen Charakter, weil er in Versuchung gerät, sie für wichtiger als das Leben zu halten. Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß Sie nach dem 5. März in Hamburg von einem schwachen Charakter der Polizei nichts gemerkt haben. Sachlichkeit heißt das Ideal der deutschen Presse. Der Deutsche sagt allerdings – und es klingt ja vielleicht auch besser – Objektivität. Man vergißt aber dabei, daß man sachlich objektiv nur sein kann, wenn man einer großen Sache dient. Die Presse ist keine Sache an sich, sondern ein Instrument. Zwischen diesem Instrument und der Regierung muß ein festes Vertrauensverhältnis bestehen. – Ich hoffe, daß ich nicht als überheblich verschrien werde, wenn ich hinzufüge, in Sonderheit zwischen Polizei und Presse; denn gerade die Polizei ist es, die die Öffentlichkeit fast täglich am meisten beschäftigt. Mit der Schaffung dieses Vertrauensverhältnisses ist es mir durchaus ernst. – Ich glaube, das auch genügend unter Beweis gestellt zu haben. Nicht nur, daß ich die Presse sofort am nächsten Tage nach meiner Berufung zum Reichskommissar zu einer Besprechung gebeten habe, sondern, daß ich auch die Polizeipressestelle entsprechend ihrer Bedeutung vergrößert habe und von hier aus fort-

gesetzt das nötige Material herausgebe. Als Präses der Polizeibehörde bin ich mir der Bedeutung der Presse bei der Bildung der öffentlichen Meinung vollauf bewußt. Es ist aber so, daß diese vielfach erst gemacht wird, und wer an ihrer Bildung wie die Presse mitwirkt, übernimmt damit eine ungeheuer große Verantwortung. Daß die Polizeibehörde von einer guten öffentlichen Meinung getragen werden muß, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. An der Bildung dieser öffentlichen Meinung ist, wie gesagt, die Presse in erster Linie beteiligt und sie muß sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe objektiv, um noch einmal darauf zurückzukommen, unterziehen. Sie muß aber dabei einem lebendigen, einem politischen Ziel dienen, sonst verfällt sie der Komödie einer objektiven Objektivität, die sich selbst aufhebt und nicht etwa zur Sachlichkeit, sondern zur Saftlosigkeit führt. Solange die deutsche Presse der Träger und das Organ der öffentlichen Meinung sein will, steht sie unter der nationalen und ethischen Pflicht, nichts anderes zu bieten, als das, was dem nationalen Aufbau dienlich ist. Unter diesen hohen Richtlinien hat die ganze Arbeit der Presse zu stehen. Das hat nichts mit Uniformierung der Presse und der Meinung zu tun. Es gibt nur ein Objekt, das des großen Einsatzes der Presse würdig ist: die Nation und nur eine berechtigte Objektivität, die der Sache der Nation dienen will. –

Damit komme ich zum zweiten Idol: zur Pressefreiheit. Das Schlagwort von der Freiheit der öffentlichen Meinung hat im Kriege namenlose Verwirrung angerichtet. Sie trieb solche Blüten, daß es ungestraft geschehen konnte, daß alles in den Schmutz gezogen wurde, um das zwei Millionen Menschen im Krieg gefallen und um das ein gigantischer Kampf zur nationalen Gesundung geführt wurde. Das war die Ausartung der Pressefreiheit zur Disziplinlosigkeit und zur Zersetzung des Staates. In bezug auf die Pressefreiheit ist zu Anfang der Machtübernahme auch der große Preußenkönig viel zitiert worden, der, als man ihn darauf aufmerksam machte, daß in der Stadt Pamphlete gegen ihn angeschlagen würden, nur das eine Wort sagte: niedriger hängen! – Man vergißt, daß Preussens König sich auf der Höhe seiner Macht befand, als er diesen Ausspruch tat. Wir aber haben nicht einen wohlgeordneten Staat zu verwalten, sondern erst aus einem Chaos einen wohlgeordneten Staat zu errichten. Wir haben erst mit der Aufräumarbeit begonnen und werden uns durch nichts und niemand darin stören lassen. Wir sind auch der Meinung, daß man in Deutschland die

wahre Freiheit des Volkes und der Nation mit der Freiheit seiner Presse erschlagen hatte. Das Schlagwort von der Freiheit der öffentlichen Meinung muß ohne Tränen zu Grabe getragen werden. Es gibt keine öffentliche Meinung, die von selbst entsteht, und es gab keine, die der wahren Volksstimmung entsprach. Sonst hätte diese öffentliche Meinung ja von allen entscheidenden innerpolitischen Ereignissen die Volksstimmung genau widerspiegelt und damit die Ereignisse voraus berechnet. Der Liberalismus ist tot. Damit die Nation lebt, müssen auch die liberalistischen Phrasen sterben. Nationalisierung ist nicht nur Predigt, sondern zugleich Tat und Organisation, so fasse ich nicht nur den Dienst der Presse, sondern auch den der Polizei auf und so müssen sich zwangsläufig beide treffen in dem heute noch geltenden Satz des allgemeinen Landrechts, Teil 2 Titel 17 § 10: Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei. Meine Herren, ich möchte hinzufügen – und der Presse! Beide müssen, wenn sie auf diesem Wege Hand in Hand gehen, und so fasse ich jedenfalls meine Aufgabe auf, bewußt den Typus züchten, das Abseitige zwingen, sich ihm anzupassen oder so stark zu werden, daß es ihn führt. Alle Triebe und Strebungen wirken dann nicht mehr gegeneinander, sondern summieren ihre sich früher gegenseitig aufhebenden Kräfte zu einer gewaltigen Zentralisierung. So habe ich auch meine Arbeit im Konzentrationslager Wittmoor aufgefaßt. Sorgende Hände haben mir in meinem Dienstzimmer den großgemalten Spruch gehängt: »Landgraf bleibe hart«. Das ist sicherlich in bester Absicht geschehen, daher habe ich den Spruch auch hängen lassen. Aber ich muß oft mit einem lachenden und einem feuchten Auge auf ihn sehen. Denn ich sehe die reine Gewaltanwendung als etwas Negatives an, die selten zum Ziele führen kann. Propaganda: sagen wir Presse und abgestufte Gewaltanwendung: sagen wir Polizei, müssen in ganz besonders kluger Form zusammenwirken und sich der Gemeinschaftsbildung der Masse selbst bedienen, wenn ein endgültiger Erfolg erzielt werden soll, d. h. für den Staat: man jagt Organisierte nicht auseinander, sondern man organisiert sie selbst, gibt jedem einzelnen persönliche Verantwortlichkeit und Gebundenheit. Die Verbindung zwischen Polizei und Bevölkerung zu finden, ist mein Ziel, und in diesem Sinne sehe ich auch die Bedeutung der Presse. Ich habe das Recht, von der Presse treue Gefolgschaft auf diesem Wege zu ver-

langen; denn auch für die Presse gibt es nichts Höheres als den Dienst an der Nation. –

So wollen Sie auch die folgenden Ausführungen verstehen, über die ich, weil sie die Erfolge aufzeigen sollen, nicht gerne spreche. Wenn ich es trotzdem tue, so nur, weil ich fortgesetzt von der Presse darum gebeten worden bin, zum anderen aber auch, weil Herr Jacobi<sup>1)</sup> mir keine Ruhe gelassen hat. Nur das Bewußtsein, dem Volk zu dienen, konnte die Staatspolizei und mit ihr das Kommando zur besonderen Verwendung fast Übermenschliches vollbringen lassen. – Aufgeklärt wurden die Morde an den Polizeibeamten Laukemann und Kopka. Der Mord an dem SS-Mann Zyranka sowie der Mordversuch an dem SA-Mann Sandrock. Aufgeklärt wurden die Feuerüberfälle auf den Propagandamarsch der SA am Dulsberg, auf SA-Männer in der Humboldtstraße, auf das Verkehrslokal der SA Kirchmeyer. Aufgeklärt wurden die Bombenanschläge auf die Lokale Krüger – Brodschragen, Wucherpfennig und auf das Mühlenkamper Fährhaus. 32 Personen wurden wegen Beteiligung an diesen Bombenanschlägen in Haft genommen. Dieselbe Anzahl wurde der Staatsanwaltschaft in Altona zugeführt wegen Beteiligung am Blutsonntag in Altona und dem Feuerüberfall auf SA und Polizei am 6. März 1933. –

Der illegale Druckereibetrieb der KPD wurde durch Ermittlung und Schließung von 7 Druckereien lahmgelegt. Die Waffen der Terrorgruppe Barmbeck, die für die meisten Überfälle in Frage kommt, sind restlos herbeigeschafft. Über 100 Ztr. marxistisches verhetzendes Flugblatt-Material wurden bei 850 Haussuchungen beschlagnahmt. Großangelegte Razzien führten eine Unmenge marxistischer Bücher und Flugschriften sowie eine große Anzahl von Waffen zu Tage. 2000 Personen wurden durch die Stapo seit dem 5. März in Haft genommen. 500 von ihnen wurden den Gerichten zugeführt, 650 befinden sich noch in Schutzhaft. Unter den Festgenommenen befinden sich zahlreiche Spitzenfunktionäre der K.P.D., u. a. fast die ganze Gauleitung des Rotfrontkämpferbundes. Der Funktionärkörper der K.P.D. ist in Hamburg so gut wie lahmgelegt, und wenn ich die abgefangenen Geheimnachrichten der K.P.D. für uns sprechen lassen darf, dann ist die Arbeit

---

<sup>1)</sup> Hans Jacobi. Vorsitzender des Landesverbandes Hamburg-Lübeck im Reichsverband der deutschen Presse. Jacobi gab im April 1933 die Hauptschriftleitung des »Hamburger Tageblatts« an Dr. Gustav Schlotterer ab und wurde Chefredakteur des »Hamburger Anzeigers«.

der Kommunisten hier in Hamburg weit mehr unterbunden als in den übrigen Teilen des Reiches. –

(hs.): Nicht die Gewalt der Arme  
noch die Tüchtigkeit der Waffen  
sondern die Kraft des Gemüts ist es,  
welche Siege erkämpft.

## AUFSTELLUNG DER HILFSPOLIZEI

Chef der Ordnungspolizei  
IV/W.

Hamburg, den 17. März 1933

Betr.: Einsatz von Hilfspolizei

1. Auf Grund eines Senatsbeschlusses vom 15. 3. 1933 wird mit Wirkung vom 20. 3. 1933 eine Hilfspolizei in Stärke von 310 Hilfspolizeibeamten aufgestellt.

2. Für die Einberufung und Verwendung ist die Anordnung der Polizeibehörde vom 16. 3. 1933 maßgebend (Anlage I).

3. Alle Hilfspolizeibeamten werden zur Vorbereitung auf ihren Dienst eingezogen und drei Tage gem. Anlage II A ausgebildet. Nach Beendigung dieser Ausbildung zieht  $\frac{1}{3}$  der Hilfspolizeibeamten auf Wache gem. Ziffer 3, und zwar in 24stündigem Wachtturnus mit dreifacher Ablösung. Ablösung erfolgt täglich um 13 Uhr. Die nicht auf Wache befindlichen  $\frac{2}{3}$  erhalten in den Unterkünften Ausbildung gem. Anlage II B durch einen von den Dienststellen zu bestimmenden Polizeihauptmann oder besonders geeigneten älteren Polizeioberleutnant. Die Hilfspolizeireserve zieht nicht auf Wache, sondern erhält Ausbildung bei der Stammabteilung.

4. Hilfspolizeibeamte zur Verstärkung des Wachdienstes werden eingesetzt:

a) Auf den Polizeiwachen:	Wachstärken:	Gesamtstärke:
49	6	18
52	5	15
56	6	18

---

51

b) Zur Verstärkung der Portal- u. Kasernenposten:

Rathaus	3	9	
Stadthaus	3	9	
Hauswache Neustadt	3	9	
„ West	3	9	
„ Altstadt	3	9	
„ F.B. West	3	9	
„ F.B. Ost	3	9	
„ Stammabteilung	3	9	
			72

c) Zum Schutz der Postämter:

Binderstraße	6	18	
Münzplatz	6	18	
			36

d) Zum Schutz des Petroleumhafens: 18 54

e) Zum Schutz der Wohnung des Polizeiherrn:  
in der Feuerwache 11 6 18

5. Als Hilfspolizeireserve werden mit dem gleichen Tage  
zur Ausbildung eingestellt: 79  
310

6. Während der 3tägigen Vorbereitungszeit werden untergebracht:

bei St. Bez. Neustadt:

die Hilfspolizeibeamten für die Pol.-Wachen 49, 52, 56	51	
Kasernenposten Neustadt	9	
Portalposten Rathaus und Stadthaus	18	
		78

beim Stadtbezirk West:

Kasernenposten West	9	
Kommando für Postamt Binderstraße	18	
„ „ Feuerwache 11	18	
		45

beim Stadtbezirk Altstadt:	
Kasernenposten Altstadt	9
Kommando für Postamt Münzplatz	18
	27
beim F.B. Ost:	
Kasernenposten Ost	9
$\frac{2}{3}$ des Kommandos Petroleumhafen	36
	45
beim F.B. West:	
Kasernenposten West	9
$\frac{1}{3}$ des Kommandos Petroleumhafen	18
	27
bei der Stammabteilung:	
Kasernenposten Stamm	9
Hilfspolizei – Reserve	79
	88

7. Nach Beendigung der vorbereitenden Ausbildung treten im Unterbringungsplan folgende Änderungen ein:

- a) Hilfspolizei-Reserve (siehe Ziffer 4) wird wieder entkaserniert, die Leute kommen täglich aus ihren Wohnungen zum Dienst bei der Stammabteilung und werden dort gepflegt.
- b) Die Kommandos für Rathaus und Stadthaus werden im Stadthaus untergebracht; die wachfreien Hilfspolizeibeamten nehmen an der weiteren Ausbildung bei St. Bez. Neustadt teil.
- c) Das Kommando für Feuerwache 11 wird bei der Luftaufsicht untergebracht und dort weiter ausgebildet.

8. Der Einsatz der Hilfspolizeibeamten im Wachdienst erfolgt derart, daß die unter Ziffer 4 a + b aufgeführten Hilfspolizeibeamten ihren Dienst stets in Begleitung eines Beamten der Ordnungspolizei versehen. Die unter Ziffer 3 c, d + e aufgeführten Hilfspolizeibeamten versehen ihren Dienst selbständig unter Anleitung eines Wachhabenden der Ordnungspolizei. Die Wachhabenden sind zu stellen:

für Postamt Binderstraße durch St. Bez. West

„ „ Münzplatz „ „ „ Altstadt

„ Feuerwache 11 von der jeweils auf Wache ziehenden Übergangsbereitschaft.



Das Kommando für den Petroleumhafen untersteht in wachtechnischer Hinsicht dem Kommissar der Hafenzwischenwache 6. Unterbringung dieses Kommandos während des Wachdienstes je zur Hälfte auf den Hafenzwischenwachen 6 und 14.

9. Während des 24stündigen Wachdienstes verbleiben alle Hilfspolizeibeamten auf den Wachen. Ausrücken zum Wachdienst im allgemeinen so, daß nach zweistündigem Posten- und Streifendienst 4 Stunden Ruhezeit an der Wache gewährt wird.

10. Die Hilfspolizeibeamten werden mit Pistole 08 und Gummiknüppel ausgerüstet, die am Koppel getragen werden. Das Tragen von geeigneten Waffen, die sich im Besitz der Hilfspolizeibeamten (mit Waffenschein) befinden, ist gestattet. Die Dienstwaffen sind nur während des Dienstes zu tragen, sonst sind sie bei den zuständigen Dienststellen zu lagern. Unter Dienst ist auch der geschlossene Anmarsch zur Wache und der Rückmarsch zur Unterkunft zu verstehen. Das Laden und Entladen der Schußwaffen darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Polizeibeamten geschehen. Die Hilfspolizeibeamten sind als im Dienst befindlich durch weiße Armbinden mit der Aufschrift »Hilfspolizei«, die von der Polizeibehörde abgestempelt sind, gekennzeichnet. Die Armbinden sind am linken Oberarm zu tragen.

11. Die Verteilung der Hilfspolizeibeamten nach Wehrverbänden auf die einzelnen Wachen siehe Anlage III.

12. Die Verpflichtung der Hilfspolizeibeamten erfolgt nach Beendigung der 3tägigen Ausbildungszeit.

13. Bereitstellung der Ausrüstung, Ausstattung der Unterkunft und Schaffung von Ruhegelegenheit auf den Wachräumen veranlaßt Unterabteilung Q in Verbindung mit V. Abrechnung über Verpflegung durch die zuständigen Verwaltungsabteilungen nach näherer Anweisung von Unterabteilung V.

14. Disziplinar sind die Hilfspolizeibeamten der Ordnungspolizei derart unterstellt, daß bei Verstößen gegen die Dienstpflichten ihre fristlose Entlassung aus dem Hilfspolizeidienst erfolgt.

15. Die einberufenen Hilfspolizeibeamten finden sich am 20. 3. 33, um 8 Uhr in den Unterküften ein.

(gez.) Simon

Gu.

Verteiler:

wie Tagesbefehl, nur bei IV

Stapo . . . .	5
Schupo Altona .	3
S. A. . . . .	10
S. S. . . . .	5
Stahlhelm . . .	5
Vorrat . . . .	20

## EINBERUFUNG UND VERWENDUNG DER HILFSPOLIZEI

## Anlage I.

## Die Polizeibehörde Hamburg

Hamburg, den 16. März 1933.

Betr.: Einberufung und Verwendung von Hilfspolizei.

## I. Einrichtung, Einberufung und Verwendung.

1) Die ständige Bedrohung der öffentlichen Sicherheit erfordert die Einberufung geeigneter Helfer, die sich freiwillig als Hilfspolizeibeamte zur Verfügung stellen.

Die Einberufung erfolgt nach dem Gesetz betr. Bestellung von Hilfspolizeibeamten vom 26. Januar 1921.

2) Aufgabe der Hilfspolizei wird insbesondere sein:

Die Entlastung der ordentlichen Polizei

a) durch Unterstützung beim Schutz politischer Versammlungen und Aufzügen sowie

b) bei der Sicherung von Lokalen und anderen Einrichtungen politischer Organisationen,

c) bei der Sicherung lebenswichtiger Betriebe und besonders bedrohter Stadtteile,

d) die allgemeine Unterstützung der ordentlichen Polizei, soweit ihre Kräfte nicht ausreichen.

3) Die Bestellung der Hilfspolizeibeamten bedarf der Bestätigung des Polizeiherrn.

4) Eingestellt werden nur Angehörige nationaler Organisationen im Alter von 21 bis 45 Jahren.

5) Von allen Hilfspolizeibeamten ist bei ihrer Einreihung in die Hilfspolizei eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie über ihre Rechte

Dokument Nr. 42: Staatsarchiv – Polizeibehörde / Ablieferung 45 Liste 1 Nr. 310.

und Pflichten belehrt sind und sich den Bestimmungen für die Hilfspolizei unterwerfen. – Anlage 1 –. Sie ist gegenüber einem Vertreter der Behörde durch Handschlag feierlich zu bekräftigen.

6) a) Jeder auf Grund dieser Bestimmungen verpflichtete Hilfspolizeibeamte kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Dienst enthoben oder entlassen werden.

b) Berufung gegen die abgelehnte Einberufung in die Hilfspolizei ist ausgeschlossen.

c) Jeder Hilfspolizeibeamte kann auf sein Amt verzichten, wenn er den Austritt 8 Tage vorher schriftlich erklärt. Die Gründe, die den Betreffenden hierzu veranlassen, sind zu untersuchen.

7) Die Hilfspolizeibeamten erhalten folgende Kennzeichen:

Abzeichen: Weiße Armbinde mit schwarzem Aufdruck »Hilfspolizei« und dem Dienststempel der Polizeibehörde.

Armbinden der Verbände und anderer Art dürfen im Hilfspolizeidienst nicht getragen werden.

Ausweis: Nach beigefügtem Muster – Anlage 2 –.

Ausweise und Abzeichen sind bei Antritt des Dienstes auszugeben und nach Beendigung des Dienstes abzugeben.

8) Bewaffnung mit eigenen Waffen (mit Waffenschein) oder nach Bedarf aus verfügbaren Beständen der Polizei und zwar:

a) in der Regel mit Gummiknüppel und Pistole;

b) bei Unruhen nach Bedarf auch mit Gewehr und Seitengewehr.

Dienstwaffen dürfen nicht in die Wohnung genommen werden. Sie werden nur für die Dauer des Dienstes bei Dienstantritt ausgegeben und sind nach Beendigung des Dienstes wieder abzuliefern.

...

## AUSBILDUNG DER HILFSPOLIZEI

## Anlage II.

## Richtlinien über die Ausbildung.

## A. Vorbereitung auf den Dienst als Hilfspolizeibeamter.

Dauer 3 Tage; Dienstzeit täglich von 8,00 – 12,00 und von 14,00 – 16,00 Uhr. In diesen 3 Tagen soll den Hilfspolizeibeamten unterrichtsmäßig das Notwendigste über ihre Pflichten und Rechte beigebracht werden. Es ist zu unterrichten über:

- 1.) Organisation der Polizeibehörde, besonders der Orpo;
- 2.) Handhabung der Pistole 08;
- 3.) die Bestimmungen des Waffengebrauches;
- 4.) die wichtigsten strafrechtlichen Bestimmungen:  
Freiheitsberaubung,  
Durchsuchung und Beschlagnahme,  
Strafen für Vergehen im Amt;
- 5.) die besonderen Aufgaben des Wachdienstes, Verhalten und Aufgaben von Posten und Streifen; Vorgesetzte im Wachdienst (jeder Polizeibeamte ist im Wachdienst Vorgesetzter des Hilfspolizeibeamten insofern, als seinen Anordnungen Folge zu leisten ist).
- 6.) Dienst auf der Wache und allgemeine Wachvorschrift;
- 7.) Behandlung und Abtransport von Festgenommenen;
- 8.) Behandlung und Sicherstellung von Sachen.

## B. Ausbildungsplan für 4 Wochen.

1.) Es stehen zur Verfügung 8 volle Ausbildungstage und 8 Vormittage. Dienstbeginn: 8 Uhr,  
Dienstschluß: an den wachfreien Tagen gegen 16,00 Uhr, an den Vormittagen vor dem Wachdienst gegen 11 Uhr.  
An den wachfreien Tagen ist eine etwa 2stündige Mittagspause zu gewähren.

---

Dokument Nr. 43: Staatsarchiv – Polizeibehörde / Ablieferung 45 Liste 1 Nr. 310.

2.) Die Diensterteilung ist nach folgenden Richtlinien vorzunehmen: An den wachfreien Tagen: 1½ bis 2 Stunden Unterricht, ca. 45 Min. Leibesübungen, etwa 1½ Stunden allgemeine und etwa 1½ Stunden Schießausbildung. An den Vormittagen vor dem Wachdienst: ca. 1 Stunde Unterricht und 1½ Stunden Leibesübungen.

### 3.) Unterricht.

Die unter A. angeführten Unterrichtsthemen sind eingehender durchzunehmen. Weiter ist zu unterrichten über:

Hauptteile des Gewehrs 98 und der Pistole 08,

Behandlung und Reinigung der Waffen,

Schießlehre (nur die einfachsten Grundbegriffe).

### 4.) Allgemeine Ausbildung.

Es sind zu üben: Grundstellung, Marsch, Wendungen, Umhängen des Gewehrs, Gewehr auf die rechte Schulter hängen und Abnehmen, Laden und Sichern und Entladen des Gewehrs und der Pistole;

die verschiedenen Formen der Gruppe und des Zuges;

Formveränderungen und Schwenkungen in der Gruppe und im Zuge;

Absperrungen, Einschreiten gegen Ansammlungen, Durchsuchungen.

### 5.) Schießausbildung.

In der Schießausbildung sind die Hilfspolizeibeamten soweit zu fördern, dass sie in der Lage sind, von der Waffe mit hinreichender Sicherheit Gebrauch zu machen. Besonderer Wert ist auf die Pistolenausbildung zu legen. (Praktische Beispiele aus dem Posten- und Streifendienst, Schießen auf den Pistolenfilm im Schießkino). Mit Abschluss der 4. Woche muss jeder Hilfspolizeibeamte zweimal mit der Pistole und einmal mit dem Gewehr scharf geschossen haben, und zwar folgende Übungen:

Pistole:

a) 25 m, sitzend hinter dem Anschußtisch, 12 Ringscheibe, 5 Schuss,

b) 25 m, stehend freihändig, Figurscheibe, 5 Schuss.

Gewehr:

100 m, sitzend hinter dem Anschusstisch, 12 Ringscheibe, 3 Schuss.

## VERTEILUNG DER HILFSPOLIZEI

## Anlage III.

Verteilung der Hilfspolizeibeamten für die einzelnen Wachen  
auf die verschiedenen Wehrverbände.

S. A.	
Rathaus . . . . .	9
Stadthaus . . . . .	9
Neustadt . . . . .	9
F.B. Ost . . . . .	9
Stamm . . . . .	9
Binderstraße . . . . .	18
$\frac{2}{3}$ Petroleumhafen . . . . .	36
Feuerwache 11 . . . . .	18
	<u>117</u>
Stahlhelm	
St. Bez. West . . . . .	9
Altstadt . . . . .	9
F.B. West . . . . .	9
Postamt Münzplatz . . . . .	18
	<u>45</u>
S. S.	
Pol. Wache 49 . . . . .	18
„ „ 52 . . . . .	15
„ „ 56 . . . . .	18
$\frac{1}{3}$ Petroleumhafen . . . . .	18
	<u>69</u>
Hilfspolizei – Reserve	
S. A. . . . .	38
S. S. . . . .	23
Stahlhelm . . . . .	18
	<u>79</u>

DAS STAATSAMT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
AN DAS REICHSMINISTERIUM DES INNERN

Nr. 6 9 64.

19. Juli 1933

An das  
Reichsministerium des Innern, Berlin

Betrifft: Kosten für die Hilfspolizei.

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 13. v. Mts. – I. A. 5001/9,6. – wird ergebenst mitgeteilt, daß hier beabsichtigt ist, am 15. 8. 33 etwa 400 Hilfspolizeibeamte zu entlassen. Eine vollständige Auflösung der Hilfspolizei ist jedoch noch nicht möglich. Es ist vielmehr unbedingt notwendig, auch nach dem 15. 8. 33 noch 104 Hilfspolizeibeamte im Dienst zu belassen, deren Verwendung im einzelnen wie folgt vorgesehen ist:

a) Wachmannschaft des Konzentrationslagers für politische Gefangene	36
b) Verstärkung des Wachdienstes im Petroleumhafen	36
c) Kommando zur besonderen Verwendung	24
d) Verstärkung der Sammelstelle der festgenommenen Personen (Arrestposten)	8
	insgesamt 104

Im Konzentrationslager für politische Gefangene versehen z. Zt. 5 Beamte der Ordnungspolizei und 36 Hilfspolizeibeamte den Wachdienst. Dieser Wachdienst ist auch nach dem 15. August 1933 erforderlich.

Zur Verstärkung des Wachdienstes im Petroleumhafen sind z. Zt. 54 Hilfspolizeibeamte eingesetzt. In Anbetracht der Tatsache, daß ein mit Erfolg durchgeführter Sabotageakt im Petroleumhafen unabsehbare Folgen zeitigen würde (unter anderem muß mit einer Lahmlegung des gesamten Hafensbetriebes gerechnet werden), ist nach diesseitigem Er-

Dokument Nr. 45: Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten VI B 1 Fasc. 1 a Bd. VI.



achten ein vollständiger Verzicht auf die getroffenen besonderen Sicherungsmaßnahmen nicht möglich. Ein Abbau der hier eingesetzten Hilfspolizeibeamten von 54 auf 36 dürfte das äußerste Maß sein, das verantwortet werden kann.

Das Kommando z. b. V. hat sich in der Bekämpfung marxistischer Zersetzungstätigkeit und sonstiger staatsgefährlicher Umtriebe außerordentlich gut bewährt. Die Zuteilung von 24 Hilfspolizeibeamten hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen. Es erscheint daher nicht angebracht, auf diese Hilfspolizeibeamten nach dem 15. August 1933 zu verzichten, zumal erwartet werden muß, daß dann das Kommando z. b. V. ohne eine weitere Verstärkung durch Polizeibeamte seinen vielseitigen Aufgaben nicht mehr in der heutigen Form gerecht wird.

Der Sammelstelle für festgenommene Personen (Arrestposten) sind z. Zt. 8 Hilfspolizeibeamte zugeteilt. Auf diese Verstärkung kann nicht verzichtet werden, da nachweislich täglich etwa 4mal soviel Häftlinge abgefertigt werden müssen als früher und nicht damit zu rechnen ist, daß nach dem 15. August 1933 die von dem Arrestposten zu erledigenden Aufgaben wesentlich geringer werden.

Ein Ersatz der vorstehend angeführten Hilfspolizeibeamten durch Beamte der Ordnungspolizei kann nicht erfolgen, da es wegen der durchzuführenden Umorganisation der Ordnungspolizei, ohne den beabsichtigten Ausbildungsgang erheblich zu beeinträchtigen, nicht möglich ist, weitere Polizeibeamte für die vorstehend angeführten Aufgaben freizumachen.

Es wird ergebenst gebeten, für die erforderlichen Aufwendungen für diese 104 Hilfspolizeibeamte auch nach dem 18. 8. 33 einen Reichszuschuß gewähren zu wollen.

Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten.

Im Auftrage  
gez. Merck.

## BERICHT EINES POLIZEIHAUPTMANNS AN DEN POLIZEIHERRN

Hamburg, den 24. August 1933

Dem  
Polizeiherrn

Über die von mir mit dem Führer der SA-Gruppe »Hansa«, Gruppenführer *Böckenhauer*, geführten Verhandlungen betr. Hilfspolizei berichte ich auftragsgemäß folgendes:

Am 14. 8. 1933 war ich auf Grund eines von Pol.Oberleutnant *Peisker* fernmündlich übermittelten Ersuchens bei dem Gruppenführer *Böckenhauer*, um bestehende Meinungsverschiedenheiten wegen der Entlassung der Hilfspolizei zu klären.

Die SA-Untergruppe Hamburg hatte schriftlich gebeten, am 15. 8. 1933 alle bei der Hilfspolizei befindlichen SA-Männer aus der Hilfspolizei zu entlassen. Daraufhin hatte Herr Pol.Major *Münstermann* das als Anlage I beigefügte Schreiben an die SA-Untergruppe Hamburg gerichtet.

Gruppenführer *Böckenhauer* brachte mir gegenüber zum Ausdruck, daß er davon überrascht sei, daß die Polizei noch 104 Hilfspolizeibeamte behalten wolle und vor allen Dingen sich darüber wundere, daß eine diesbezügliche Mitteilung erst kurz vor dem Auflösungsstermin an die SA-Untergruppe gemacht sei.

Gem. Anordnung der Obersten SA-Führung sollten mit 15. 8. 33 alle SA-Männer aus der Hilfspolizei zurückgezogen werden. Ich erwiderte, daß der Polizei diese Anordnung nicht bekannt sei und deshalb schriftlicher Antrag an die SA-Untergruppe unterblieb. Gruppenführer *Böckenhauer* äußerte dann weiter, daß die SA-Dienststelle es als einen Eingriff in ihren Zuständigkeitsbereich ansehen müßte, wenn der Polizeiherr anordne, daß zunächst 104 Hilfspolizeibeamte im Dienst zu belassen seien. Genausowenig wie die Polizei über Angehörige der Reichswehr verfügen könne, könne sie über Angehörige der SA verfügen. Ich habe daraufhin entgegnet, daß dieser Satz in dem anliegen-

den Schreiben nicht ein Hineinreden in die SA-Dienstgewalt beabsichtige, vielmehr damit gesagt werden solle, daß auch weiterhin Mittel für 104 Hilfspolizeibeamte zur Verfügung zu stellen seien und es selbstverständlich Angelegenheit der Polizei sei, sich mit den für die Gestellung der Hilfspolizei in Frage kommenden Verbänden in Verbindung zu setzen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärte Gruppenführer Böckenhauer sich dann bereit, auf einen neuen schriftlichen Antrag hin die erforderlichen SA-Männer für die Hilfspolizei zur Verfügung zu stellen. Dieser schriftliche Antrag ist als Anlage II beigelegt.

Mit Schreiben vom 17. 8. 1933, Anlage III, bat Gruppenführer Böckenhauer um baldmöglichste Entlassung des Wachkommandos beim Polizeiherrn. Am 23. 8. 1933 wurde ich wegen dieses Schreibens und wegen einer eventl. Verstärkung des Wachkommandos Wittmoor persönlich beim Gruppenführer Böckenhauer vorstellig. B. erklärte mir, daß er mit dem Wachkommando die beim Polizeiherrn im Stadthaus befindliche Ehrenwache meine. Auf meine Entgegnung, daß dieses nicht mehr zur Hilfspolizei gehöre, sondern vielmehr in ein Angestelltenverhältnis überführt sei, erwiderte Gruppenführer Böckenhauer, dagegen sei nichts einzuwenden. Die Angestellten könnten aber während ihres Dienstes im Stadthaus keine SA-Uniform tragen. Die Polizei müsse für diese Ehrenwache irgendeine andere Uniform einführen. Derartige Postengstellungen und Ehrenwachen gehören keineswegs mehr zu den Aufgaben der SA. Diese lägen jetzt in einer ganz anderen Richtung. Wenn z. B. ein Fabrikant sich Angehörige der Reichswehr gegen gute Bezahlung verpflichte, während ihrer Freizeit auf seinem Grundstück in voller Dienstbekleidung Wachdienst oder Ehrenkommandodienste zu versehen, so würde dieses auf keinen Fall von der Reichswehr gebilligt werden, und genau so müsse das Ehrenkommando beim Polizeiherrn von der SA. betrachtet werden. Für die SA handele es sich in diesem Falle um eine reine Prinzipienfrage.

Auf meine Bemerkung, daß von der SA. die Entlassung der zur Bewachung der Wohnung des Herrn Polizeiherrn eingesetzten Hilfspolizeibeamten dann nicht verlangt würde, entgegnete Gruppenführer B., daß ein Verbleib dieser SA-Männer bei der Hilfspolizei auch nicht möglich sei. Wenn eine besondere Bewachung der Wohnung notwendig sei, dann müsse die Polizei eben ihre eigenen Beamten dazu verwenden.

Ich bat den Gruppenführer Böckenhauer, beide Fragen bis zur ersten

Septemberwoche zurückzustellen, da ich zunächst meiner Dienststelle entsprechend Bericht erstatten müsse und eine Entscheidung in dieser Angelegenheit erst angebracht sei, wenn der Herr Polizeiherr von seinem Urlaub zurückgekehrt sei.

Gruppenführer Böckenhauer erklärte sich hiermit einverstanden.

Gesehen.

Der Chef der  
Ordnungspolizei

(gez.) *Timm*  
Pol.Hauptmann

## RUNDSCHREIBEN DES REICHSMINISTERS DES INNERN

Reichsminister des Innern  
IA 2000/29.9.

Berlin NW 40, den 6. Oktober 1933

An

die Herren Reichsstatthalter und die Landesregierungen  
(für Preußen: den Herrn Preußischen Ministerpräsidenten,  
den Herrn Preußischen Minister des Innern,  
den Herrn Preußischen Justizminister).

Trotz der wiederholten Kundgebungen des Herrn Reichskanzlers und trotz meiner zahlreichen Rundschreiben sind in den letzten Wochen immer wieder neue Übergriffe unterer Führer und Mitglieder der SA gemeldet worden. Insbesondere haben SA-Führer und SA-Männer selbständig polizeiliche Handlungen vorgenommen, zu denen ihnen entweder überhaupt die Befugnis fehlte, oder die sie in einer Weise ausgeführt haben, die mit den bestehenden Gesetzen und den Anordnungen der nationalsozialistischen Regierung nicht vereinbar ist. Auf diese Weise ist kürzlich sogar die Exterritorialität des Botschafters einer auswärtigen Macht von eigenmächtig handelnden SA-Männern schwer verletzt und dadurch die Außenpolitik der Regierung in Mitleidenschaft gezogen worden.

Diese Übergriffe und Ausschreitungen müssen nunmehr endgültig aufhören. Ich mache es den Herren Reichsstatthaltern, den Landesregierungen und allen nachgeordneten Behörden zur Pflicht, daß gegen solche Übergriffe und gegen jeden Versuch eines unbefugten Eingriffs mit aller Schärfe eingeschritten wird. Soweit Mitglieder der SA von den zuständigen Behörden nicht ausdrücklich als Hilfspolizeibeamte oder als Hilfsbedienstete im Grenzdienst eingestellt sind, stehen ihnen irgendwelche polizeiliche Befugnisse überhaupt nicht zu. Jedes polizeiliche Vorgehen der SA hat daher in Zukunft unter allen Umständen zu unterbleiben. Wo es ausnahmsweise notwendig wird, bei einzelnen Aktionen Mitglieder der SA zur Unterstützung der Polizei heranzuziehen, dürfen sie nie selbständig, sondern nur in *Anwesenheit* und nur *unter Aufsicht* der

Dokument Nr. 47: Staatsarchiv – Staatsamt A 11.

Polizei und lediglich *nach den Weisungen* des polizeilichen Führers tätig werden. Für die Verwendung und die Handlungen solcher zur Unterstützung zugezogener SA-Leute trägt der Führer des Polizeikommandos die volle Verantwortung. Auch Hilfspolizeibeamte und Hilfszollgrenzbedienstete dürfen ihren Dienst grundsätzlich nur zusammen mit einem *Beamten* versehen. Nur bei genauer Beobachtung dieser Anordnung kann wirksam verhindert werden, daß getarnte Provokateure zum Schaden der SA und des nationalsozialistischen Staats in Tätigkeit treten.

Auch sonst darf der Dienst der nationalsozialistischen Staatsverwaltung und der polizeilichen Exekutive durch unzulässige Eingriffe der SA in keiner Weise mehr gestört werden. Derartigen Eingriffen dürfen sich die Behörden nicht beugen. Strafbare Handlungen von Mitgliedern der SA sind nachdrücklich zu verfolgen. Die Beamten dürfen nicht das Gefühl haben, daß ihnen daraus irgendwelche Nachteile entstehen könnten. Es erscheint mir notwendig, hierauf die Polizei- und Gerichtsbehörden besonders hinzuweisen. Es darf nicht wieder vorkommen, daß in Fällen, in denen Mitglieder der SA unzweifelhaft strafbare Handlungen begangen haben, die Täter angeblich nicht ermittelt werden konnten oder, auch wenn es sich um gewöhnliche Straftaten handelte, die mit dem Kampf um die nationale Erhebung nichts zu tun hatten, außer Verfolgung gesetzt wurden. Ein solches Vorgehen liegt ebenso im Interesse der SA selbst, wie es zur Aufrechterhaltung der Autorität des nationalsozialistischen Staates geboten ist, die unter allen Umständen und gegenüber allen Angriffen von sämtlichen Behörden und Beamten gewährleistet werden muß.

Im besonderen Auftrag des Herrn Reichskanzlers ersuche ich die Herren Reichsstatthalter, für die Beobachtung dieser Grundsätze der nationalsozialistischen Staatspolitik unbedingt Sorge zu tragen und darauf zu achten, daß alle Behörden der Länder genau nach ihnen verfahren, und daß Beamte, die ihnen nicht voll Rechnung tragen, ebenso wie die schuldigen Mitglieder der SA rücksichtslos zur Verantwortung gezogen werden.

Der Herr Reichskanzler wird in seiner Eigenschaft als Oberster SA-Führer einen entsprechenden Erlaß an die SA richten, der jeder SA-Dienststelle und jedem einzelnen SA-Mann bekanntgegeben werden wird.

(gez.) *Frick.*

## BERICHT DES SA-ROTTENFÜHRERS PAUL WINKLER

Hamburg, den 13. 11. 1933

SA der N.S.D.A.P.  
 Brigade 12 (Hamburg)  
 Abteilung: Ia

Betr.: Wohlfahrtsstelle III  
 Bezug: Anlage  
 Anlagen: 1

Dem  
 Reichsstatthalter  
 Pg. *Kaufmann*,  
 Hamburg.

Die SA-Brigade übersendet hiermit einen Bericht über gewisse Vorfälle bei der Wohlfahrtsbehörde, niedergeschrieben vom Büroangestellten bei der Wohlfahrtsstelle III, dem Rottenführer *Winkler*, Sturm 21/76 »Dreckmann«.

Die SA-Brigade glaubt, Ihnen von den in dem Bericht geschilderten Vorgängen Kenntnis geben zu müssen.

Der Führer der SA-Brigade 12 (Hamburg)  
 M.d.F.b.  
 (gez.) *Schormann*  
 Standartenführer

## MELDUNG

über die Vorgänge die mich veranlaßten meine Meldungen über die Vergehen des Verwaltungsobersekretär Lages und des Verwaltungsoberinspektors Felkenneyer dem Kommando z. b. V. einzureichen.  
 Ich bin als Büroangestellter bei der Wohlfahrtsstelle III beschäftigt.

Vom ersten Tage meiner Arbeit an beobachtete ich meine Umgebung und fand sehr schnell heraus, daß irgendwelche Kräfte im Gange waren, die versuchten geschickt getarnt gegen die Bewegung zu intrigieren. Im Laufe meiner Tätigkeit brachte ich wiederholt verschiedene Meldungen über meine Beobachtungen zum Truppführer Schütte der im Vorzimmer des Präses des Fürsorgeamtes sitzt.

Schon bei der ersten Meldung sagte mir Truppführer Schütte, daß ich richtig gehandelt hätte und meinen Dienst vor allen Dingen als SAM.<sup>1)</sup> aufzufassen habe und dann erst als Angestellter etc.

Bei dieser ersten Meldung handelte es sich um die Meldung über den Club »Consul« oder den Club »Der Reichstag«. In dieser Meldung sind Namen und Adressen der sechs Beamten des Fürsorgeamtes angegeben, als deren Führer mir der Oberinspektor Felkenneyer gemeldet worden war. Nun beobachtete ich im Auftrage des Truppführers Schütte vor allen Dingen die Maßnahmen die der Oberinspektor Felkenneyer traf und die geeignet waren, das Ansehen unserer NS-Regierung vor allen bei den unterstützungsempfangenden Volksgenossen zu schädigen. Diese Meldungen dürften alle bei dem Fürsorgeamt vorliegen.

Als weitere Meldung über Felkenneyer habe ich folgendes vorzubringen.: Zur Ausgabe der Winterhilfskarten waren am Donnerstag dem 9. ds. M. 19 Bezirke der Wohlfahrtsstelle III *gleichzeitig* zur Kasse nach dem Weidenstieg bestellt worden. Die Folge war, daß ein entsetzliches Gedränge auf dem Schulhof herrschte und die glatte Abfertigung unmöglich war. Es mußte m. E. dem Leiter der Wohlfahrtsstelle III bekannt sein, mit welchen widerstrebenden Gefühlen ein anständiger Mensch überhaupt zur Wohlfahrt geht, sogar auch dann wenn es sich um einen Gang nach der Kasse handelt. Die Verausgabung der Winterhilfskarten wäre wesentlich vereinfacht worden, wenn sie den Unterstützungsempfängern gleich bei der Auszahlung ihrer Unterstützung ausgehändigt worden wären. Auf diese Weise wäre unseren unterstützten Volksgenossen wenigstens ein unangenehmer Weg erspart geblieben.

Was nun die Entfernung der Wahlplakate im Block 3 der Wohlfahrtsstelle III betrifft, so habe ich folgendes zu melden:

Am 9. ds. M. als ich zum Dienst kam wurde mir von dem Büroangestellten Feddersen die Meldung gebracht, daß im Block 3 auf Veranlassung des Obersekrt. Lages durch eine Scheuerfrau mindestens 10 (zehn) Wahl-

---

<sup>1)</sup> SA-Mann.



plakate entfernt worden seien. Der Leiter des Blockes 1, Verwaltungssekr. Scheider, den ich als unbedingt *zuverlässigen* Nationalsozialisten kennen gelernt habe und in dessen Block ich beschäftigt bin, ist mit allen anständigen Mitarbeitern empört gewesen. Weil auch ich mich geärgert hatte über das Vorgehen des Lages ging ich erst einmal fort und blieb eine geraume Zeit allein um mir in Ruhe zu überlegen, wie ich mich zu dieser Angelegenheit als SAM zu verhalten hatte, da es sich bei der Ausübung dieser Gemeinheit um einen Beamten als Urheber handelte. Als ich wieder in das Zimmer des Blockleiters hineinkam befand sich dort auch der Kreisluftschutzwart Pg. Romano der bei der Wohlfahrtsstelle III als Pfleger in Arbeit steht und soeben geäußert hatte: »Ich gehe sofort zum Senator Dr. Offterdinger um ihm diese Sache zu unterbreiten!« Ich selbst habe mich sofort telefonisch mit dem Truppführer Schütte in Verbindung gesetzt. Ich bin dann noch persönlich zu ihm gegangen und ihm gesagt, daß ich jetzt dem Kommando zbV. diese Angelegenheit melden werde. Truppführer Schütte war sofort damit einverstanden und gab mir noch zwei weitere Meldungen zur Abgabe beim Kommando zbV. mit, welche bei ihm eingelaufen waren. Die eine Meldung betrifft das belauschte Gespräch zweier Reinmachefrauen beim Fürsorgeamt die sich darüber unterhielten, daß mehrere Mitglieder der S.P.D. aus Frankreich zurückkommen würden um wieder für die Organisation der S.P.D. in Hamburg zu arbeiten. Beim Kommando zbV. wurde mir gesagt, daß im Augenblick kein Wagen da sei, daß aber Lages abgeholt werden würde. Um 15 Uhr 30 Min. kam ein Wagen vom Kommando zbV an und ich führte die ankommenden Beamten in das Zimmer des Obersekr. Lages auf ihn deutend, sagte ich: »Hier sitzt das Schwein!« Diesen Ausdruck habe ich bewußt angewendet und stehe jederzeit dafür gerade, denn ich betrachte alle Leute als Schweine die so dumm sind und heute noch gegen unseren Führer arbeiten wollen. Die weiteren Vorgänge sind bekannt. Aber auf eine bewußte Lüge des Lages muß ich noch hinweisen, mit welcher er offenbar wieder vom Kommando zbV. weggeholt worden ist. Er muß dort angegeben haben, er habe die Plakate nur deshalb entfernen lassen, weil sie beschmutzt und zerrissen gewesen wären. Das ist aber nicht wahr. Als Zeugen hierfür gebe ich an, den Angestellten Feddersen der als Erster den Lages zu [!] Rede stellte und dem Lages gesagt hatte, daß er die Entfernung der Wahlplakate auf Veranlassung von Felkeneyer vorgenommen hätte.

Meldung über das Nichtziehen der Alarmsirene der Kasse Weidenstieg. Der Verwaltungssekr. Scheider sagte mir am Mittwoch oder Donnerstag, daß die Kasse eine Alarmsirene hätte und daß diese doch jedenfalls am Freitag um 13 Uhr gezogen werden müsse;<sup>1)</sup> er wolle sich deshalb mit Felkenneyer in Verbindung setzen. Später sagte mir Scheider, daß Felkenneyer erklärt habe, er habe sich mit Herrn Gotte in der Zentrale in Verbindung gesetzt und dieser habe veranlaßt, daß die Sirene nicht gezogen werden solle weil es eine Alarmsirene sei und hierdurch Polizei und Feuerwehr alarmiert würden. Am Donnerstag Abend war ich zur Totengedenkfeier in der Musikhalle und traf nach Schluß der Feier den Pg. Senator von Allwörden. Ich erzählte die Angelegenheit mit der Sirene diesem worauf Pg. von Allwörden meinte ich solle doch dem Felkenneyer ein par runterhauen ich sagte aber, es ist wohl besser daß ich wenn die Sirene nicht gezogen würde lieber eine Meldung beim Kommando zbV machen würde damit der Felkenneyer abgeholt würde. Senator Pg. von Allwörden sagte mir darauf: »Ja, das ist richtig, handeln Sie so auf diese Weise werden wir Felkenneyer am besten los, sagen Sie niemandem etwas von unserer Unterredung damit Felkenneyer nicht gewarnt werden kann!«

Während der Rede des Führers am Freitag waren alle Mitarbeiter der Wohlfahrtsstelle III im Warteraum versammelt. Nach Schluß der Rede des Führers sagte ich: »Einen Augenblick! Sie haben nun den Führer gehört. Dazu habe ich Ihnen als SAMann nur eines noch zu sagen. Wer sich untersteht gegen diesen Mann irgend etwas zu unternehmen und sich dabei hinter Verfügungen und Paragraphen verstecken will, den kriegen wir beim Schlips und bringen ihn dahin, wohin er gehört!« Diese Äußerung machte ich in der Hauptsache deshalb um zu beobachten welche Wirkung sie auf einige Leute ausübt die ich im Verdacht habe, daß sie die Spitzel und Überbringer von Vorfällen an Felkenneyer seien. Am Gesichtsausdruck von zweien fand ich meine Vermutung bestätigt. Da die Sirene nicht geheult hatte meldete ich mich beim Blockleiter Scheider ab, mit dem Bemerkten, daß ich einen dienstlichen Weg als SAM zu machen hätte. Ich fuhr dann sofort mit dem Rad zu Truppführer Schütte, welcher damit einverstanden war, daß ich zum Kom-

<sup>1)</sup> Am Freitag, dem 10. November 1933, sprach Hitler im Dynamowerk der Siemens-Schuckert Werke in Berlin. Die Rede wurde von allen deutschen Rundfunksendern übertragen. Der »Völkische Beobachter« (Nr. 314 vom 10. 11. 1933) schrieb dazu: »In ganz Deutschland werden die Sirenenzeichen der Fabriken, der Schiffe, kurz alle Alarminstrumente den Beginn der Führerrede anzeigen.«

mando zbV ginge um dort meine Meldung zu machen. Ich traf Herrn Hauptmann Kosa. Trug ihm die Angelegenheit vor und gab ihm einen ganz kurzen schriftlichen Bericht. Zuerst meinte Hptm. Kosa, daß man wegen des Nichtziehens der Sirene wohl nichts gegen Felkenneyer unternehmen könne. Nachdem ich ihm aber meine Unterredung mit dem Pg. Senator von Allwörden mitgeteilt hatte wurde er anderer Meinung und veranlaßte das Weitere.

Soweit ich orientiert bin ist wohl die Staatspolizei damit einverstanden, daß Felkenneyer abgeführt werden sollte nicht aber Pg. Senator Dr. Offerdinger, der den Standpunkt vertritt, daß die Erledigung dieser Angelegenheit eine Sache der Behörde sei.

Am Sonnabend Vormittag rief mich Felkenneyer in das Zimmer des Blockleiters, dort saß ein mir unbekannter Herr welcher mich frug ob ich Herr Winkler sei und mich bat Platz zu nehmen. Ich fragte dann was er von mir wünsche worauf er sagte, er habe mich zu vernehmen. Ich sagte im [!], schön, bitte zeigen sie mir ihren Ausweis worauf er mir entgegnete: »Das habe ich nicht nötig!« In diesem Moment packte mich ein furchtbarer Zorn, ich beherrschte mich aber und schlug mit der Faust nur auf den Tisch und brüllte: »Sie sind wohl von Gott und aller Welt verlassen, wenn Sie von einem SAM verlangen, daß er sich in einer SA Angelegenheit von einem ihm wildfremden Mann vernehmen lassen soll!« Darauf sagte er mir, er sei ein SA Führer und bat um meinen Ausweis, den ich ihm natürlich sofort hinlegte und gleichzeitig um seinen Ausweis bat. Daraufhin zeigte er mir einen Ausweis von der Polizeibehörde, jedoch nicht den SA-Ausweis. Ich sagte ihm dann noch im Anschluß daran, wenn Sie sonst noch wissen wollen wer ich bin so sage ich ihnen, daß meine Frau im vorigen Jahre von der Kommune in Altona erschossen wurde und daß ich U Schla-Beisitzer sei. Vorher hatte er mir noch gesagt ich hätte mich zu mäßigen, sonst ließe er mich ins K-Z bringen. Daß meine Frau erschossen worden sei, das wußte er. Daher auch meine Wut. Im Laufe der weiteren Unterhaltung habe ich natürlich aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht und habe mit einem SAFührer deutsch gesprochen wie es sich für einen SAMann gehört. Es mag möglich sein, daß mein Ton vielleicht nicht ganz salonfähig gewesen ist, aber es handelte sich hier doch um eine Unterhaltung zwischen SA Männern die sich kein Blatt vor den Mund zu nehmen brauchen, wenn es sich um Leute dreht die ein anständiger Mensch als Schweinehund bezeichnen muß. Ich habe mir 50 Jahre die Mühe ge-

geben kein Schweinehund zu sein und bin bereit nach wie vor mich für meinen Führer einzusetzen und frage dabei garnichts nach meiner Person.

Hinzufügen möchte ich noch, daß während der Unterhaltung mit dem SA-Führer (ich glaube er hieß »Hollfeld« oder ähnlich) Felkenneyer vor der Tür auf dem Korridor auf und ab ging um von der Unterhaltung soviel als möglich aufzuschneiden. Dieses nur zur weiteren Bezeichnung seines Charakters. Er gehört eben zu den Menschen, nach meiner Meinung ist er mindestens Jesuit und vielleicht sogar noch Mitglied der »Odd Fellow-Loge«, die immer noch versuchen, verborgen hinter Paragraphen und Verfügungen gegen unseren Führer anzugehen. Ich nehme sogar an, daß Felkenneyer genau wie die beiden Reinmachefrauen über die Machenschaften der S.P.D. orientiert ist, welche als Volksverräter von Frankreich aus Zersetzung nach Deutschland bringen wollen.

Am Nachmittag (Sonnabend) ging ich noch zum Kreisleiter Petersen und orientierte auch diesen für mich Zuständigen der PO. Ich bat ihn, wenn er den Pg. Dr. Offerdinger kannte, diesen anzurufen und ihn zu bitten, mir eine Unterredung mit ihm zu gestatten, weil ich das Gefühl habe, daß dieser ein falsches Bild von mir hat. Ich weiß ganz genau, daß Felkenneyer nunmehr versucht, irgendetwas gegen mich zu unternehmen, dabei ist ihm als Jesuit jedes Mittel recht, gleichgültig, ob es sich darum handelt mich wegzuloben oder sonst irgendwie auf andere Art und Weise zu schädigen. Er hat ja auch schon seinem Verwaltungsobersekretär Friedrich gegenüber die Äußerung getan: »Jetzt werden Versetzungen stattfinden, aber andere als es sich diese Herren vorgestellt haben!«

Ich bitte in dieser Angelegenheit folgende *zuverlässige* Leute zu vernehmen:

Kreisluftschutzwart Pg. Romano

Verwaltungssekretär Pg. Scheider

Büroangestellter Feddersen

und diejenigen die von diesen dreien vielleicht noch als Zeugen angegeben werden.

Hamburg, am 12. November 1933  
Wi./Ki.

Heil Hitler  
(gez.) Paul Winkler  
Rottenführer  
i/Sturm 21/76 »Dreckmann«

DER PRÄSIDENT DER GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEBEHÖRDE  
AN DEN POLIZEISENATOR

Hamburg 1, den 14. Dezember 1933

Der Präsident  
der  
Gesundheits- und Fürsorgebehörde

An  
die Innere Verwaltung  
der Freien und Hansestadt Hamburg,  
z. Hd. Herrn Senator *Richter*, Stadthaus

Anliegend werden die Unterlagen über Vorgänge bei der Wohlfahrtsstelle 3 zurückgereicht und wie folgt berichtet:

Es ist mir bekannt, daß bei der genannten Dienststelle gewisse Schwierigkeiten in politischer Hinsicht bestehen. Aus diesem Grunde war bereits vor Wochen beabsichtigt, eine Versetzung des Wohlfahrtsstellenleiters vorzunehmen. Auch der Obersekretär *Lages* wäre voraussichtlich bereits einer anderen Dienststelle überwiesen worden, wenn nicht mit Rücksicht auf die ganz bedeutenden Aufgaben im Sinne des Winterhilfswerks hiervon Abstand genommen wäre. Ein Austausch von Beamten hätte die reibungslose Durchführung des Winterhilfswerks in größtem Maße gefährdet.

Der Bericht des SA-Angehörigen *Winkler* hat Veranlassung gegeben, bereits vor längerer Zeit die Verhältnisse bei der Wohlfahrtsstelle 3 durch den Verwaltungsdirektor *Holfeld* an Ort und Stelle prüfen zu lassen. Hierbei wurde festgestellt, daß sowohl der Obersekretär *Lages* als auch der Wohlfahrtsstellenleiter *Felkenmeyer* zwar nicht großzügig im Sinne der N.S.D.A.P. ihre Anordnungen trafen, sich andererseits aber an bestehende Vorschriften gehalten haben.

*Winkler* als Berichterstatter ist nicht in der Lage, die Vorgänge objektiv

richtig zu sehen, was auch bei der persönlichen Unterhaltung mit ihm klar zu Tage trat.

Es wird dafür gesorgt, daß in kürzester Zeit durch geeignete Personalpolitik innerhalb des Fürsorgewesens Wiederholungen der unerfreulichen Vorkommnisse und Mißstände vermieden werden.

DER PRÄSIDENT

(gez.) Ofterdinger.

## VI. Schutzhaft und Konzentrationslager

Mit der Übergabe der Polizei an den Reichskommissar Alfred Richter begann am 6. März 1933 auch in Hamburg die Verfolgung der politischen Gegner des Nationalsozialismus. Die juristische Grundlage dafür war bereits durch die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 geschaffen. Durch diese Verordnung waren nicht nur die Grundrechte der Reichsverfassung aufgehoben, sondern auch die Beschränkungen beseitigt worden, die das Polizeiverwaltungsgesetz bisher der Tätigkeit der Exekutive auferlegt hatte. Nach § 1 der Verordnung vom 28. Februar konnte die Polizei über politische Gegner die Schutzhaft verhängen, ohne daß ein rechtlicher Einspruch dagegen möglich gewesen wäre.

In den ersten Wochen nach dem 5. März nahm die Polizei hauptsächlich Kommunisten in Schutzhaft. Darunter befanden sich zwar einige, denen Straftaten zur Last gelegt wurden, die Verhaftung der meisten erfolgte aber nur, weil sie sich führend in der KPD oder einer ihrer Unterorganisationen betätigt hatten. Als nach dem Ermächtigungsgesetz die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft nicht mehr berücksichtigt werden mußten, begann die Verfolgung der Sozialdemokraten. Zunächst verhaftete die Staatspolizei führende Persönlichkeiten aus der Bürgerschaftsfraktion der SPD, nach dem 2. Mai zahlreiche Führer der Gewerkschaften und nach dem Verbot der Partei am 22. Juni 1933 alle diejenigen, die den politischen Kampf in der Illegalität weiterführen wollten. Aber auch Angehörige anderer politischer Parteien und Gruppen entgingen nicht der Verfolgung, wenn sie die Gleichschaltungsmaßnahmen und die vielen Begleiterscheinungen des revolutionären Umbruchs kritisierten. Selbst unpolitische Bürger wurden als »Miesmacher« verhaftet, sofern sie die Maßnahmen der neuen Regierung in der Öffentlichkeit beanstandeten. Auch aus anderen Gründen beraubte die Polizei zahlreiche Menschen ihrer Freiheit. Die Vertreter der Polizeibehörde und der Landesjustizverwaltung gaben während der Beratung einer neuen Schutzhaftordnung am 2. Oktober 1933 zu, daß die Zahl der für kürzere oder längere Zeit Inhaftier-

ten recht erheblich sei und daß »es sich bei den Inschutzhaftnahmen vielfach gar nicht um politische Angelegenheiten« handelte.<sup>1)</sup>

Die neue Staatsführung unterließ es von vornherein, klare Richtlinien für die Durchführung der Schutzhaft zu geben. Es blieb daher Sache der Exekutivorgane, die Häftlinge entweder den Gerichten zuzuführen, sie nach kurzer Zeit wieder zu entlassen oder sie ohne Gerichtsbeschluß auf unbestimmte Zeit in Haft zu behalten.<sup>2)</sup> Daß die Nationalsozialisten mit dem Instrument der Schutzhaft die politischen Gegner möglichst vollständig ausschalten wollten, läßt sich in Hamburg besonders früh erkennen. Am 11. April teilte Senator Rothenberger als Präses der Landesjustizverwaltung und der Strafvollzugsbehörde dem kommissarischen Präsidenten des Strafvollzugsamts, Max Lahts, mit, es habe »sich als zweckmäßig erwiesen, daß die Polizeibehörde in allen Fällen, in denen Gefangene, die wegen einer politischen Tat in Straf- oder Untersuchungshaft sich befunden haben, zur Entlassung kommen, rechtzeitig vorher von der Entlassung Kenntnis erhält, um prüfen zu können, ob eine Verhängung der Schutzhaft erforderlich erscheint.«<sup>3)</sup> Diese Entwicklung zeigt, daß die Landesjustizverwaltung nicht nur auf jeden Protest gegen die ständige Ausweitung der Schutzhaft verzichtete, sondern sie im Gegenteil sogar noch förderte. Erst als die Ausdehnung der

<sup>1)</sup> Archiv der Landesjustizverwaltung – XVI Bg 1 a 8 vol 1.

<sup>2)</sup> »Wenn die Polizeibehörde aber trotz der Anregung des Untersuchungsrichters die Schutzhaft aufrecht erhält, wird sie besondere Gründe dafür haben; in solchen Fällen würde dem Angeschuldigten, wenn er in Untersuchungshaft säße, die Aufhebung des Haftbefehls in der Regel deshalb nichts nützen, weil er dann anschließend in Schutzhaft genommen werden würde. Ich weise dabei darauf hin, daß alle politischen Untersuchungsgefangenen im Bereiche des Hanseatischen Oberlandesgerichts vor ihrer Entlassung der Polizeibehörde zur Entscheidung über Schutzhaft zur Verfügung gestellt werden . . .«

Oberlandesgerichtsrat Dr. Friedrich Beyer in einem Schreiben an die Landesjustizverwaltung vom 13. November 1933. Archiv der Landesjustizverwaltung I D d 1 Vol. 2.

<sup>3)</sup> Diese Anordnung Senator Rothenbergers, die Präsident Lahts am 13. April 1933 sämtlichen gemeinsamen Strafvollzugsanstalten zugehen ließ, blieb in Hamburg bis Ende des Jahres 1936 Grundlage für die Verhängung der Schutzhaft gegen entlassene politische Häftlinge. In der Rundverfügung des Reichsministers der Justiz vom 18. Januar 1937 wurde das Verfahren präzisiert, so daß dann auch auswärtige Staatspolizei- und Staatspolizeileitstellen rechtzeitig von der bevorstehenden Entlassung von Hoch- und Landesverrätern Kenntnis erhielten. Die Anordnungen dieser Rundverfügung dehnte man am 2. Juli 1937 auf die wegen Betätigung für die Internationale Bibelforschervereinigung Verurteilten aus und am 8. März 1938 auch auf solche Personen, die aufgrund des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre verurteilt worden waren.

Archiv des Generalstaatsanwalts 42-3/1/3.



Schutzhaft und die Unklarheiten ihrer Anwendung zu Reibungen zwischen Staatspolizei und Justiz führten, versuchten einzelne Juristen, eine klare Regelung zu erreichen.<sup>1)</sup>

Da im März immer mehr Gegner des Nationalsozialismus in Schutzhaft genommen wurden, konnten auf die Dauer nicht alle im Untersuchungsgefängnis und in den anderen hamburgischen Haftanstalten untergebracht werden. Deshalb ordnete der Polizeisenator am 31. März 1933 die Einrichtung eines besonderen Lagers für politische Gefangene an. Die Finanzdeputation schlug dafür die Torfverwertungsfabrik Wittmoor bei Glashütte vor.<sup>2)</sup> Nach der Besichtigung durch einen Beauftragten der Polizeibehörde wurde am 4. April mit der Errichtung des ersten Hamburger Konzentrationslagers begonnen.<sup>3)</sup> Lage und Bewachungsmöglichkeiten entsprachen zwar nicht ganz den Vorstellungen der Polizei, da aber die Häftlinge vor allem zur Arbeit herangezogen werden sollten, entschied sie sich für dieses Gelände.

Die Frage der Arbeitsmöglichkeiten hatte im März und April 1933 besondere Bedeutung. Da die Verhängung der Schutzhaft Polizeiangelegenheit, der Polizeihaushalt aber vorwiegend Ländersache war, legte der Senat Wert darauf, die Kosten der Unterbringung möglichst niedrig zu halten. Aus diesem Grunde sollten die Häftlinge arbeiten und damit zur Senkung der Schutzhaftkosten beitragen. Dennoch belasteten diese Ausgaben den Staatshaushalt so stark, daß der Senat die Initiative mehrerer Länderregierungen begrüßte, die sich mit der Bitte um Zuschüsse an das Reichsinnenministerium wandten.<sup>4)</sup> Als sie schließlich bewilligt wurden<sup>5)</sup>, war die Finanzdeputation damit einer großen Sorge enthoben, denn die Möglichkeiten, die Schutzhäftlinge zur produktiven

---

<sup>1)</sup> Generalstaatsanwalt Dr. Drescher an die Landesjustizverwaltung am 24. 8. 1934: »Es ist dringend zu wünschen, daß über die Vollziehung der Schutzhaft ein Reichsgesetz erlassen wird, welches, ohne den Schutzhäftlingen übertriebene Wohltaten zu gewähren, den ordentlichen Strafverfolgungsbehörden mindestens eine Möglichkeit bietet, 1) zu prüfen, ob etwa die Schutzhaft an gewöhnlichen Kriminellen vollzogen wird, die damit dem Zugriff der Strafbehörden entgehen, und 2) hinsichtlich der Dauer der Schutzhaft ein Mitbestimmungsrecht oder Prüfungsrecht auszuüben . . .«  
Archiv der Landesjustizverwaltung - XXII A b 5 Vol. 3.

Vgl. dazu auch Dok. Nr. 59 und 60.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv — Innere Verwaltung A III 1 b. Vgl. Dok. Nr. 50.

<sup>3)</sup> Wenn bis Mitte August 1933 von einem Konzentrationslager in Hamburg die Rede ist, bezieht sich dies immer auf Wittmoor.

<sup>4)</sup> Vgl. Dok. Nr. 51.

<sup>5)</sup> Vgl. Dok. Nr. 52.

Arbeit heranzuziehen, erwiesen sich als gering. Außerdem forderte der nationalsozialistische Arbeitsdienst, »daß die politischen Gefangenen in den Konzentrationslagern, wenn sie überhaupt arbeiten dürfen, mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, die dem Wesen ihrer Gefangenschaft entsprechen. – Arbeiten in Steinbrüchen usw. –«. <sup>1)</sup>

Am 10. April wurden die ersten 20 Häftlinge nach Wittmoor gebracht. Bewacht durch 14 Polizei- und Hilfspolizeibeamte sollten sie das Lager zur Aufnahme von 150 politischen Gefangenen herrichten. Am 5. Mai belegte die Polizei das Lager mit 100 Häftlingen und verstärkte das Wachkommando. Es bestand jetzt aus einem Zugwachtmeister als Lagerkommandanten, fünf Beamten der Ordnungspolizei für den Aufsichtsdienst und 36 SA-Hilfspolizisten für den Wachdienst. Im Sommer 1933 stieg die Zahl der in Wittmoor Inhaftierten noch geringfügig an, mehr als 140 Häftlinge sind aber zu keiner Zeit in diesem Lager gewesen. Auch die Stärke des Wachkommandos hat sich nicht geändert. Am 17. Oktober 1933 lösten Polizeibehörde und Landesjustizverwaltung das Konzentrationslager Wittmoor auf.

In Wittmoor sind Gefangene nicht vorsätzlich mißhandelt worden. Sie waren auch keinen unzumutbaren Arbeitsbelastungen ausgesetzt. Nach den Vorstellungen Senator Richters sollten in Wittmoor »Staatsfeinde« durch Arbeit zu einer positiven Einstellung zum nationalsozialistischen Staat erzogen werden. Ebenso wie Alfred Richter scheinen auch andere Nationalsozialisten in den ersten Monaten des Jahres 1933 an die Möglichkeit einer Umerziehung politischer Gegner geglaubt zu haben. <sup>2)</sup>

Noch bevor das Konzentrationslager in Wittmoor entstand, nahmen die Verhaftungen der politischen Gegner ein solches Ausmaß an, daß alle verfügbaren Räume der Strafvollzugsanstalten belegt werden mußten. Nachdem das Untersuchungsgefängnis überfüllt war, hatte die Polizei

---

<sup>1)</sup> Rundschreiben des Reichsinnenministeriums an die Länderregierungen vom 8. August 1933. Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten I A 1 a 14 Bd. IV.

<sup>2)</sup> Zu dieser »pädagogischen« Seite der Schutzhaftvollstreckung in Konzentrationslagern gehören auch die frühen Pläne des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, in den Konzentrationslagern politische Umerziehungsarbeit zu leisten. In einem Rundschreiben des Propagandaministeriums an alle Landesregierungen vom 15. Juli 1933 wurde angekündigt: »Es ist beabsichtigt, eine gleichmäßige antimarxistische Propaganda in den Konzentrationslagern zur Durchführung zu bringen . . .« Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten I A 1 a 14 Bd. IV.

schon im März Schutzhäftlinge in einer leerstehenden Abteilung der Strafanstalten Fuhlsbüttel untergebracht. Dort wurden sie von Beamten des Strafvollzugsdienstes, dem »Kommando Fuhlsbüttel«, unter Leitung eines Amtmannes bewacht. Diese Beamten haben die Gefangenen nicht mißhandelt. So konnte die Staatspolizei in dieser Zeit einzelnen Besuchern die Besichtigung ohne Voranmeldung gestatten, denn sie brauchte nicht zu befürchten, daß Klagen über die Behandlung der Inhaftierten nach außen drangen. Im April 1933 besuchte beispielsweise der Führer der schwedischen Nationalsozialistischen Arbeiter-Partei, Dr. Birger Furugard, Fuhlsbüttel und konnte sich dort mit den Gefangenen unterhalten.

Da in den Strafanstalten Fuhlsbüttel kaum Arbeitsmöglichkeiten vorhanden waren, füllten die politischen Häftlinge – Bürgerschaftsabgeordnete, Journalisten, Schriftsteller, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre – ihre Zeit mit politischen Gesprächen aus. Innerhalb der NSDAP wurde immer nachdrücklicher Beschwerde darüber geführt, daß hier Gegner der Partei auf Kosten des Staates eine »angenehme« Haft verbüßten und darüber hinaus »in den Gemeinschaftssälen die wütesten Hetzreden« hielten.<sup>1)</sup> So drängten bald einflußreiche Kreise in Partei und Staat auf eine Verschärfung des Haftvollzugs.

Gleichzeitig erhielt die SS mit ihrem Eindringen in die politische Polizei einen immer größeren Einfluß auf die Verfolgung der Gegner des nationalsozialistischen Staates. Bereits Ende Juni 1933 wurde das Konzentrationslager Dachau dem SS-Standartenführer Theodor Eicke unterstellt und Anfang August das Lager Börgermoor von der SS übernommen.<sup>2)</sup> Diese Entwicklung wirkte sich auch auf die Verhältnisse in Hamburg aus. Die Forderungen, den Vollzug der Schutzhaft zu verschärfen, und der wachsende Druck der SS veranlaßten den Reichsstatthalter, eine Änderung des bisherigen Zustandes in Fuhlsbüttel einzuleiten.

Auf seinen Befehl stellte die 28. SS-Standarte ein Wachkommando unter Führung des SS-Sturmführers Willi Dusenschön zusammen. Es begann seinen Dienst am 26. August 1933<sup>3)</sup> und löste Anfang September die alten Beamten des Strafvollzugsamtes ab.<sup>4)</sup> Am 4. September überführ-

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 55.

<sup>2)</sup> Vgl. Dok. Nr. 54.

<sup>3)</sup> Vgl. Dok. Nr. 53.

<sup>4)</sup> Vgl. Dok. Nr. 55.

ten die Wachmannschaften die Häftlinge in das von den übrigen Strafanstalten völlig abgeschlossene ehemalige Frauengefängnis. Am gleichen Tag gab der Präsident des Strafvollzugsamts, Max Lahts, den Häftlingen bei einem Appell die Verschärfung der Schutzhaft bekannt.<sup>1)</sup> Damit wurde Fuhlsbüttel zum Konzentrationslager. Zum Kommandanten dieses Lagers, das der Reichsstatthalter dem Strafvollzugsamt unterstellte, ernannte der Senat den Altnationalsozialisten und Regierungsrat Paul Ellerhusen.

Die Zahl der Häftlinge in dem neuen Konzentrationslager stieg in den folgenden zwei Monaten stark an. Bei der Übernahme durch das Strafvollzugsamt befanden sich im Lager 484 Schutzhaftgefangene, am 31. Oktober 732,<sup>2)</sup> nachdem kurz vorher die 110 politischen Gefangenen aus Wittmoor nach Fuhlsbüttel überführt worden waren.<sup>3)</sup> Die SA-Hilfspolizisten des Wachkommandos Wittmoor mußte die Polizeibehörde jedoch entlassen, da der Lagerkommandant von Fuhlsbüttel ihre Übernahme ablehnte. Diese Weigerung erfolgte, weil Himmler mit der Hamburger Staatspolizei zugleich auch das Kommando über das Konzentrationslager Fuhlsbüttel beanspruchte. Bei der Verwirklichung seiner Pläne lehnte er aber jede Teilnahme der SA ab.

Mit dem 4. September 1933 begannen in Fuhlsbüttel die Gewalttaten. Der Lagerkommandant Paul Ellerhusen ließ sich aus dem Augenblick heraus zu Mißhandlungen ebenso bestimmen wie zu einer vorübergehenden Milde. Da ihm die Partei und ihre Gliederungen mit größtem Mißtrauen begegneten, hat er jede Auseinandersetzung mit der SS vermieden.<sup>4)</sup> Infolgedessen beschränkte er sich weitgehend auf die Verwaltung des Lagers und ließ im inneren Dienst dem Führer des Wachkommandos freie Hand.

Die politischen Gefangenen waren damit auf Gnade und Ungnade dem 24jährigen Sturmführer Willi Dusenschön und seinem SS-Wachkommando ausgeliefert. Dusenschön, der seine eigenen Haßgefühle an den

---

1) Vgl. Dok. Nr. 55.

2) Vgl. Dok. Nr. 61.

3) Vgl. dazu auch Dok. Nr. 56.

4) Paul Ellerhusen trat am 22. März 1927 in die NSDAP ein, als er sich mit einer Kompanie des »Verbandes Hindenburg« der SA anschloß. Ende 1927 wurde er bereits Standartenführer, 1929 Brigadeführer der SA. Im September 1930 stieß ihn die Reichsleitung der NSDAP aus der Partei und SA aus, weil ihm die Veruntreuung von Versicherungsgeldern nachgewiesen werden konnte. Erst am 25. Mai 1941 durfte er nach einem Gnadenerlaß Hitlers wieder in die Partei eintreten.

politischen Gegnern abreagierte und als SS-Führer dazu erzogen war, mit rücksichtsloser Härte gegen »Staatsfeinde« vorzugehen, trieb auch das Wachkommando an, in diesem Geiste zu handeln. Für viele Insassen des Lagers begann damit eine Zeit des Schreckens und der Qualen. Obwohl Mißhandlungen grundsätzlich verboten waren, kamen sie fast täglich vor. Einzelne Häftlinge wurden am Zellenfenster oder auf dem Hof erschossen, andere durch die dauernden Mißhandlungen zum Selbstmord getrieben, wenn sie nicht gar an deren Folgen verstarben.

Über die Vorgänge im Konzentrationslager gelangten schon damals zuverlässige Nachrichten an die Öffentlichkeit. Häftlinge, die Augen- und Ohrenzeugen des Geschehens waren, haben unmittelbar nach ihrer Entlassung in anonymen vervielfältigten Schreiben an Geistliche, Rechtsanwälte und sonstige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Zustände in Fuhlsbüttel geschildert.<sup>1)</sup> Das Aufsehen, das diese Gewalttaten erregten, und die Tatsache, daß in Fuhlsbüttel höchst wahllos mißhandelt wurde, führten schließlich zu einem Eingreifen führender Parteikreise beim Stellvertreter Hitlers und beim Obersten Parteigericht.<sup>2)</sup> Eine Entscheidung über personelle Veränderungen in Fuhlsbüttel erfolgte jedoch so lange nicht, wie über die Zukunft des Lagers noch keine Klarheit herrschte.

Am 30. Oktober 1933 ordnete der Regierende Bürgermeister an, daß das Konzentrationslager aus dem Zuständigkeitsbereich des Strafvollzugsamts herausgelöst und wieder der Polizeibehörde unterstellt werden sollte. Diese Maßnahme erfolgte auf Wunsch des Reichsführers-SS. So ging zunächst die Lagerleitung im November an die Polizei über.<sup>3)</sup> Die Verwaltung blieb jedoch noch beim Strafvollzugsamt, da das Lager ein Teil der Strafanstalten war und eine Ausgliederung finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten bereitet hätte. Aber Himmler lehnte diese Regelung als unbefriedigend ab, denn er wollte das Konzentrationslager Fuhlsbüttel völlig der SS unterstellen. Keine von ihm unabhängige staatliche Stelle sollte Einblick in die inneren Verhältnisse des

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 58.

<sup>2)</sup> Eine Notiz in den Akten des Obersten Parteigerichts über Paul Ellerhusen lautet: »Im Laufe des Sommers 1933 wurde E. zum Kommandeur des Konzentrationslagers Hamburg ernannt und ist dort mitschuldig geworden an den Mißhandlungen, die dem Stellv. d. Führers in Sachen des damaligen Kommandanten der Wachtruppe SS-Sturmführer Dusenschön bekannt geworden sind...« Berlin Document Center, Personalakte Paul Ellerhusen.

<sup>3)</sup> Vgl. Dok. Nr. 57.

Lagers erhalten. Schon am 5. Dezember 1933 hatten sich die zuständigen Behörden daher mit dem Ersuchen Himmlers zu beschäftigen, nicht nur die Bewachung, sondern auch die Wirtschaftsführung des Konzentrationslagers der SS zu übertragen. Der Präsident des Strafvollzugsamts reiste noch im gleichen Monat nach Dachau, um dort die praktische Arbeit des SS-Verwaltungsamtes kennenzulernen. Nach seiner Rückkehr berichtete Lahts am 8. Januar 1934 in einer Besprechung der zuständigen Behördenvertreter über seine Erfahrungen. Dabei zeigte sich, daß aus räumlichen und finanziellen Gründen die Dachauer Regelung nicht auf Fuhlsbüttel übertragen werden konnte. Die Überlegungen, wie eine Umgestaltung des Hamburger Konzentrationslagers im Sinne Himmlers erreicht werden könnte, zogen sich das erste Halbjahr 1934 hin, ohne daß eine Lösung gefunden wurde.

Himmler gab seinen Plan, Fuhlsbüttel ganz unter die Kontrolle der SS zu bringen, erst auf, als ihm am 20. April 1934 das Kommando über die preußische Geheime Staatspolizei übertragen wurde und er hoffen konnte, damit auch die großen preußischen Konzentrationslager seinem Befehl zu unterstellen. Das geschah, als Adolf Hitler am 4. Juli 1934 den Kommandanten des Lagers Dachau, SS-Brigadeführer Theodor Eicke, zum Inspekteur der Konzentrationslager und gleichzeitig zum Führer der SS-Totenkopfverbände mit dem Sitz in Oranienburg ernannte. Damit begann der Ausbau des Lagers Sachsenhausen, und für die Hamburger Staatspolizei ergab sich die Möglichkeit, politische Gefangene in preußische Lager zu überführen.

Kurze Zeit später wurde das Hamburger Konzentrationslager in ein Polizeigefängnis umgewandelt. Der Kommandant Paul Ellerhusen kehrte nach seiner Verhaftung im Zusammenhang mit der Röhm-Affäre nicht mehr nach Fuhlsbüttel zurück. Der Führer des Wachkommandos, Willi Dusenschön, trat in die SS-Totenkopfverbände über und verließ Hamburg. Die Leitung des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel übernahm der Kriminalsekretär Johannes Rode von der Staatspolizei. Ab 1937 mußte das ehemalige Lager auch offiziell die Bezeichnung »Polizeigefängnis Fuhlsbüttel« führen. SS-Gruppenführer Eicke erklärte ausdrücklich: »Das augenblickliche Lager in Fuhlsbüttel sei kein K.[onzentrations]-Lager im Sinne der übrigen K.[onzentrations]-Läger. Es sei vielmehr eine Art Polizeigefängnis zur Verwahrung der Schutzhäftlinge bis zur Zuführung an die Gerichte oder Überweisung an ein preußisches K.[on-

zentrationen]-Lager.«<sup>1)</sup> Das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel bestand bis zum Jahre 1945.

Als im Jahre 1934 die Zahl der von den Gerichten verurteilten politischen Gegner des nationalsozialistischen Staates stark anwuchs und die Strafvollzugsanstalten erneut überbelegt waren, beantragten Landesjustizverwaltung und Reichsjustizministerium, die Polizei möge Fuhlsbüttel räumen. Sie schlugen noch einmal vor, die Staatspolizei solle Wittmoor wieder zu einem Konzentrationslager ausbauen. Der Leiter der Staatspolizei, Bruno Streckenbach, legte aber in einem Memorandum die »Bedingungen, die aus Gründen der Sicherheit an ein Konzentrationslager zu stellen wären«, dar und lehnte Wittmoor als für diesen Zweck völlig ungeeignet ab.<sup>2)</sup> Daraufhin gaben die Hamburger Instanzen endgültig den Plan auf, ein neues Konzentrationslager als Ersatz für Fuhlsbüttel zu errichten.

---

<sup>1)</sup> Bericht der Staatspolizei Hamburg über die Beratung des Haushaltsplans der SS-Bewachungstruppe für die Konzentrationslager am 20. und 21. März 1936 im Reichsministerium des Innern in Berlin.  
Staatsarchiv – Personalabteilung II/102-11.

<sup>2)</sup> Archiv der Landesjustizverwaltung XVI B e 1 Vol. 3.

## NOTIZEN ZUR ERRICHTUNG DES KONZENTRATIONSLAGERS WITTMOOR

Den 31. März 1933

*Registratur.*

Im Auftrage des Herrn Präses der Polizeibehörde telefonierte Herr Major *Münstermann*, daß von der Polizeibehörde gewünscht würde, Flächen mit Gebäuden zur Verfügung gestellt zu erhalten, in denen Kommunisten interniert werden könnten, für die aber gleichzeitig in der Nähe Gelegenheit sein müßte, landwirtschaftliche Arbeiten auszuführen.

Ich habe Herrn Major Münstermann als passendes Objekt das an Gem-brys vermietete Wittmoor aufgegeben und ihm gesagt, daß Herr Ver-waltungsinspektor Mass von der Domänenverwaltung bereit stände, jederzeit mit ihm dorthin zu fahren und ihm die in Frage kommenden Gebäude und das für die Arbeit in Frage kommende Gelände zu zei-gen. Außerdem habe ich darauf hingewiesen, daß die Urbarmachung der Heideflächen bei Cuxhaven eine passende Arbeitsgelegenheit für die Kommunisten wäre. Die Kommunisten könnten dort gegebenenfalls in noch aufzustellende Baracken untergebracht werden, wenn nicht sonst in Cuxhaven passende Räumlichkeiten vorhanden wären.

[Handzeichen]

Der Domänenverwaltung  
zum Bericht, ob und wo geeignete Flächen für Konzentrationslager  
der Polizeibehörde zur Verfügung gestellt werden können.

Den 31. März 1933

Die Domänenverwaltung.

den 1. April 1933

Hauptmann Wiese teilte heute mittag persönlich mit, daß es sich zu-nächst nur um die Unterbringung von 20 Kommunisten und Bewa-chungspersonal handle. Die Räume in der Torffabrik Wittmoor sind für die sofortige Unterbringung der jetzt vorhandenen Inhaftierten ausreichend. Für die weitere Unterbringung von etwa 200 Personen sol-

---

Dokument Nr. 50: Staatsarchiv – Finanzdeputation IV/II C 5 a II A 7 bb.



len die jetzt unterzubringenden Kommunisten die nötigen Vorbereitungen treffen.

Hauptmann Wiese erklärte, daß der Polizeibehörde keine Mittel für die sofort zu beschaffenden Materialien, wie Holz, Zement usw., zur Verfügung stünden und ob die FD<sup>1)</sup> Mittel dafür hergeben würde, weil doch die staatlichen Baulichkeiten verbessert würden. Es wurde ihm erklärt, daß Mittel seitens der FD nicht zur Verfügung stünden, daß sie jedenfalls von derjenigen Dienststelle zur Verfügung gestellt werden müßten, die die Unterbringung und Verpflegung der Häftlinge jetzt zu übernehmen hätte. Da es sich um Schutzhaft handelt, sind es Polizeihäftlinge. Die Polizei müßte also die ersten erforderlichen Mittel hergeben.

Es ist beabsichtigt, sofort zwei Räume der Fabrik mit Beamten der Polizei soweit gegen Ausbruch zu sichern, daß spätestens bis Mittwoch, dem 5. d. M., die Kommunisten untergebracht werden können.

Hauptmann Wiese wird sich wegen der technischen Lösung der Einzelheiten mit Gembrys an Ort und Stelle besprechen. Gembrys hat bereits das benötigte Material notiert. Die erforderlichen Mittel werden bestimmt sehr gering bleiben.

Die vorzunehmenden Arbeiten können als Vorbereitung gelten entweder für die weitere Unterbringung von Kommunisten oder aber für die Einrichtung eines Freiwilligen Arbeits-Dienstes. Die geschaffenen Arbeiten werden also einem praktischen Zweck auf jeden Fall dienen.

Die Polizeibehörde ist nach Mitteilung von Hauptmann Wiese der Ansicht, daß die Torffabrik bis auf weiteres völlig ausreicht, daß also weitere Räume zunächst nicht mehr benötigt werden.

(gez.) Mass.

[hs]

Dem Herrn Präses

mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebenst vorgelegt.

Das Wittmoor ist an einen Herrn Gembrys vermietet, der aus dem anfallenden Weißtorf Torfballen macht und den Schwarztorf (Brenntorf) denjenigen überläßt, die ihm den Weißtorf stechen. Für den Weißtorf wird von Gembrys gezahlt. Es war in Aussicht genommen, in den dort stehenden Fabrikgebäuden ein Lager für den freiwilligen Arbeitsdienst einzurichten, und zwar wollte der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband Träger der Arbeit sein. Wie sich bei näherer Prüfung er-

<sup>1)</sup> Finanzdeputation.

geben hat, geht dies nicht, es käme nur die Baubehörde als Träger der Arbeit und der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband als Träger des Arbeitsdienstes in Frage. Die Verhandlungen darüber schweben noch. Die Angelegenheit liegt in den Händen von Herrn Dr. Gottfried. Unter den vorliegenden Verhältnissen erscheint es angebracht, zunächst einmal im Einvernehmen mit dem Mieter des Wittmoors, der einverstanden ist, die Kommunisten dort unterzubringen. Der Staat würde für die Lieferung des Weißtorfes Bezahlung erhalten und den gewonnenen Schwarztorf verkaufen können. Außerdem würde das Moor kultiviert und könnte später für Siedlungen verwendet werden.

3/4. 33

Unterschrift

Herrn Verw.Direktor Dr. Gottfried zur gefl. Kenntnisnahme erg. zugestellt. Danach kommt zunächst das Wittmoor für den freiwilligen Arbeitsdienst nicht mehr in Betracht.

4/4. 33

Unterschrift.

DAS SÄCHSISCHE MINISTERIUM DER AUSWÄRTIGEN ANGELEGENHEITEN  
AN DAS STAATSAMT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN, HAMBURG  
(Anlagen)

FREISTAAT SACHSEN  
MINISTERIUM DER  
AUSWÄRTIGEN ANGELEGENHEITEN

Dresden-N 6, am 5. April 1933  
Königsufer 2

Nr. 584 V.  
1 Anlage

An

das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten,  
Hamburg,

mit dem Anheimgenben, sich dem Schritte Sachsens anzuschließen.

Sächsisches Ministerium der auswärtigen  
Angelegenheiten.  
Für den Reichskommissar für das Land Sachsen.  
I. A.  
(gez.) Dr. Jani.

Sächsisches Ministerium der  
auswärtigen Angelegenheiten.

Nr. 585 V.

Dresden-N. 6, am 5. April 1933  
Königsufer 2

An

das Reichsministerium des Innern,  
Berlin

Die Verhältnisse der nationalen Staatsumwälzung haben es in Sachsen  
und annehmbar auch in den anderen Ländern erforderlich gemacht, in

großem Umfange Personen auf kürzere oder längere Zeit in Schutzhaft zu nehmen. An sich sollen die Schutzhäftlinge zur Erstattung der durch ihre Inhaftierung entstehenden Kosten in Anspruch genommen werden. Es ist aber anzunehmen, daß das nur in sehr beschränktem Umfange Erfolg haben wird und daß die Deckung der verbleibenden Kosten der öffentlichen Hand zur Last fallen wird.

Nach Ansicht der Sächsischen Regierung ist es nicht angängig, diese Kosten als allgemeine Polizeilasten den Ländern oder Gemeinden aufzuerlegen, da diesen durch die Erzbergersche Finanzreform die Finanzhoheit genommen ist und ihnen vom Reiche nicht einmal die Mittel überwiesen werden, die zur Deckung des laufenden Bedarfs unbedingt erforderlich sind. Mit Rücksicht auf den großen Umfang der entstehenden Kosten ist es auch nicht möglich, sie aus den vom Reiche überwiesenen und nur auf den normalen Bedarf zugeschnittenen Polizeikostenzuschüssen zu decken.

Die Sächsische Regierung steht deshalb auf dem Standpunkt, daß eine Verpflichtung des Reiches vorliegt, die Deckung dieser Kosten zu übernehmen. Wie hoch diese Aufwendungen sein werden, läßt sich z. Zt. noch nicht überblicken. Eine entsprechende Anfrage ist an die beteiligten Stellen ergangen. Das Ergebnis wird dem Reichsministerium des Innern nach Eingang beschleunigt zugeleitet werden.

Bis dahin bittet die Sächsische Regierung um die grundsätzliche Zustimmung der Reichsregierung zur Übernahme der genannten Kosten.

Sächsisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.  
Für den Reichskommissar für das Land Sachsen.

I. A.  
gez. Dr. Jani.

U.  
*der Finanzdeputation*  
hier

ergebenst übersandt mit dem Anheimgeben, nach dem Muster Sachsens beim Reichsministerium des Innern vorstellig zu werden.

Bisher sind von der Polizeibehörde etwa 300 Personen aus politischen Gründen in Schutzhaft genommen worden. Die Inschutzhaftnahme stützt sich auf § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von

Volk und Staat vom 28. Februar 1933. Die Gefangenen sind zum Teil im Untersuchungsgefängnis und zum Teil im Gefängnis Fuhlsbüttel untergebracht. Die Unterbringungskosten werden vorläufig von der Strafvollzugsbehörde getragen, da der Polizeibehörde im Haushaltsplan Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen. Die Höhe der Kosten läßt sich noch nicht angeben.

Es ist beabsichtigt, etwa 150 dieser Gefangenen in einem Konzentrationslager bei Glashütte (Wittmoor) unterzubringen – s. Schreiben der Polizeibehörde vom 4. d. M. W/R. – Mit der Unterbringung ist bereits begonnen worden.

Hamburg, den 11. April 1933

Der Polizeipräsident.

(gez.) Dr. Nieland.

## DER REICHSMINISTER DES INNERN AN DIE LANDESREGIERUNGEN

DER REICHSMINISTER DES INNERN

I A 2000/24.4. d.

Berlin NW 40, den 13. Mai 1933

An  
 die Landesregierungen  
 (für Preußen: an den Herrn Ministerpräsidenten,  
 den Herrn Minister des Innern und  
 den Herrn Finanzminister).

Betrifft: Schutzhaft.

Im Anschluß an mein Rundschreiben vom 11. April 1933

– I A 2000/8.4. –.

Das Reich ist grundsätzlich bereit, einen Teil derjenigen Kosten, die den Ländern durch die Vollstreckung der Schutzhaft erwachsen, zu übernehmen und einen entsprechenden Betrag in seinen Haushalt einzustellen. Ich bitte daher ergebenst um Angabe, welche Kosten für die Vollstreckung der Schutzhaft für den Tag und für den Häftling entstehen und wieviel Verpflegungstage für Schutzhäftlinge vom 1. März bis 30. April 1933 insgesamt angefallen sind. Daß dieser Betrag angesichts der Finanzlage des Reichs und der Länder möglichst niedrig zu halten ist, bedarf keiner besonderen Begründung. Ich bitte, mir auch mitzuteilen, inwieweit sich ein Unterschied der täglichen Kosten dadurch ergibt, daß sich der Häftling in einer Gefangenenanstalt oder in einem Konzentrationslager befindet. Hierzu bitte ich auch noch anzugeben, welche einmaligen Generalkosten durch die Errichtung von Konzentrationslagern entstanden sind.

Einzelne kleinere Länder haben die Schwierigkeit erwähnt, die sie mit der Unterbringung ihrer Schutzhäftlinge haben, und angeregt, daß die

---

Dokument Nr. 52: Staatsarchiv – Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten I A 1 a 14 Bd. IV.

Häftlinge von Reichs wegen in Konzentrationslager zusammengefaßt werden möchten. Das Reich, dem es dafür an dem notwendigen Apparat mangelt, hat jedoch keine Möglichkeit, von sich aus Konzentrationslager einzurichten. Ich empfehle den kleineren Ländern, sich mit den benachbarten größeren Ländern in Verbindung zu setzen und mit ihnen Abkommen über die Unterbringung ihrer Schutzhäftlinge zu schließen. Eine Landesregierung hat wegen der Unterbringung von Ausländern in Konzentrationslagern angefragt. Sofern es aus den Gründen der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 notwendig ist, bestehen keine Bedenken, auch Ausländer in Konzentrationslagern unterzubringen. Da dies aber mit Kosten für Reich und Land verbunden ist, dürfte, wenn ein ausreichender Grund vorliegt, die Ausweisung solcher Ausländer vorzuziehen sein.

Soweit eine Möglichkeit besteht, werden die Insassen der Konzentrationslager zu geeigneten Arbeiten namentlich mit dem Ziel heranzuziehen sein, eine Verbilligung in der Unterhaltung der Konzentrationslager zu erzielen. Ich bitte, mir daher auch noch mitzuteilen, inwieweit sich auf diese Weise die Kosten für die Vollstreckung der Schutzhaft vermindern lassen.

Schon jetzt bemerke ich, daß die Kosten, die dadurch entstehen, daß infolge der Verhängung von Schutzhaft die Familienangehörigen der Häftlinge hilfsbedürftig geworden sind, als Wohlfahrtslasten von den Ländern getragen werden müssen.

Durch dieses Rundschreiben erledigen sich:

das Schreiben der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten in Bremen vom 25. März 1933 – A 555 –,

das Schreiben des Herrn Regierungskommissars Fr. Hildebrandt in Schwerin vom 30. März 1933,

das Schreiben des Anhaltischen Staatsministeriums vom 1. April 1933 – Tgb. Nr. II 4624 –,

das Schreiben des Freistaates Sachsen, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. April 1933 – Nr. 584 V –,

das Schreiben der Schaumburg-Lippischen Landesregierung vom 10. April 1933 – Nr. 4579 –,

das Schreiben der Lippischen Landesregierung vom 12. April 1933 – III. IV. 5.1. –,

das Schreiben des Anhaltischen Staatsministeriums – Abt. Inneres – vom 13. April 1933 – Tgb. Nr. II 4624 –,

das Schreiben des Anhaltischen Staatsministeriums – Abt. Inneres – vom 13. April 1933 – Nr. II 4938 –,  
das Schreiben der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten in Bremen vom 18. April 1933 – A 555/1 –,  
das Schreiben des Württembergischen Innenministeriums vom 22. April 1933 – Nr. P A 2360/4 –,  
das Schreiben des Herrn Staatspräsidenten und Ministers des Äußern in Darmstadt vom 22. April 1933 – Nr. St.M. II 3341 –,  
das Schreiben des Württembergischen Staatsministeriums vom 24. April 1933 – Nr. 1253 –,  
das Schreiben des Anhaltischen Staatsministeriums – Abteilung Inneres – vom 24. April 1933 –Tgb. Nr. II 4624 –,  
das Schreiben des Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums des Innern vom 24. April 1933 – G.Nr. P. 5547. b –.  
Die Vertretungen der Länder bei der Reichsregierung haben Abschrift dieses Schreibens erhalten.

(gez.) Frick



DER FÜHRER DER 28. SS-STANDARTE AN DEN REICHSTATTHALTER

28. SS-STANDARTE

Tgb. Nr. 1558

B/H.

Hamburg, den 24. August 1933

*An den Herrn Reichstatthalter, Hamburg*

*Betr. Wachmannschaften für das Konzentrationslager Fuhlsbüttel.*

Die 28. SS. Standarte führt den Auftrag des Herrn Reichstatthalters aus. Am Sonnabend, den 26. August stehen morgens 5,45 Uhr auf Befehl

*1 Führer und 30 SS-Männer*

dem Strafvollzugspräsidenten Laatz M.d.B. in Fuhlsbüttel, am Hasenberge No. 26 zur Verfügung.

Der Führer ist der Sturmführer *Dusenschön* 1/1/28, langjähriger Nationalsozialist und bewährter SS-Sturmführer, frisch, energisch, durchaus militärisch und gerecht. Die SS-Männer sind aus 240 Erwerbslosen ausgesucht und stellen ein einwandfreies Menschenmaterial dar. Es wurde dem Kommando bekannt gegeben, dass der Führer ein Wachkommando von 60–65 Mannschaften zu betreuen hätte, dass er einen vierwöchentlichen Einführungskursus zur Erlernung der Gefangenenbewachung etc. mitzumachen hätte und dass er eine monatliche Vergütung von M 200.–, ausserdem freie Verpflegung und Logis als Entgelt für seine Tätigkeit bekäme. Den Mannschaften wurde M 2.– Tagesgeld, freie Kost und Unterkunft zugesagt. –

Die Standarte erlaubt sich, in der Anlage die Anstellungsbedingungen für die Wachmannschaften des Konzentrationslagers Börgermoor beizufügen, die ja im wesentlichen mit den hiesigen Bedingungen übereinstimmen. Vielleicht wäre es möglich, dem Kommando pro Kopf und

Jahr ein Kleidergeld von M 100.– zu bewilligen, damit die Männer im-  
stande sind, sich ihre Uniformstücke in Ordnung zu halten resp. zu er-  
setzen. –

Der Führer der 28. SS. Standarte.

M. d. F. b.

(gez.) Ballauf

SS. Sturmbannführer.

*1 Anlage!*

[hs]

An den Regierenden Bürgermeister  
mit der Bitte um Genehmigung

25/8. 33

(gez.) Kfm.

[hs]

Genehmigt

(gez.) Krogmann

## DIE SS-GRUPPE WEST AN DIE SS-GRUPPE NORD

Abschrift.

SS-Gruppe West.

Zgb. Nr. 111/1101/33.

Düsseldorf, den 17. August 1933

An die SS-Gruppe Nord.

Betr. Konzentrationslager Börgermoor.

Ich setze Sie hiermit davon in Kenntnis, dass ich mit der Führung und Betreuung des Konzentrationslagers Börgermoor beauftragt bin.

Es befinden sich in Börgermoor zur Zeit ca. 400 Wachmannschaften, es werden jedoch bis zum Herbst 1000 Mann bewilligt werden. Da die SS-Gruppe West die ganze Grenze mit Grenzhilfsangestellten besetzt hat, und zu dem die Arbeitslage im Bereich der Gruppe recht günstig geworden ist, mangelt es für Börgermoor an geeigneten Kräften. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob Seiten der SS-Gruppe Nord ab 1. 9. 33 300 Mann für Börgermoor gestellt werden können. Die Männer bekommen M 3.- Tagesgeld. davon gehen M 1.- Verpflegung ab und M 100.- Kleidergeld pro Jahr. Für je 30 Mann wird ein Führer benötigt, der mit M 150.- monatlich besoldet wird. Evtl. kommt ein weiterer Lagerkommandant mit M 300.- Gehalt in Frage, auch werden sonstige Führer mit Gehältern von M 200.- bis M 250.- monatlich gebraucht. -

Ich erbitte hierzu Ihre gefl. Rückäußerung. -

DerFührer der SS-Gruppe West<sup>1)</sup>  
gez. Unterschrift  
SS-Gruppenführer.

---

Dokument Nr. 54: Archiv der Landesjustizverwaltung XVI B f 1 c 2 Vol. 2.

<sup>1)</sup> SS-Gruppenführer Fritz Weitzel.

ANSPRACHE DES KOMMISSARISCHEN PRÄSIDENTEN DES  
STRAFVOLLZUGSAMTS VOR DEN HÄFTLINGEN  
DES KONZENTRATIONSLAGERS FUHLSBÜTTEL AM 4. SEPTEMBER 1933

Ich habe Sie hier antreten lassen, um Ihnen mitzuteilen, dass der Herr Reichsstatthalter mit dem heutigen Tage die Schutzhaftgefangenen dem Strafvollzugsamt unterstellt hat. Die Veranlassung und Ursache hierzu ist die Erkenntnis, dass ein grosser Teil von Ihnen nicht gewillt ist, seine feindliche Einstellung dem neuen Staat gegenüber aufzugeben, wie Sie es durch Ihr Gesamtverhalten immer wieder zum Ausdruck gebracht haben. Insbesondere ist bekannt geworden, dass Sie sich über die Schutzhaft, wie sie bisher durchgeführt wurde, lustig gemacht, dieselbe mit einer Kleinkinderbewahrungsanstalt verglichen und in den Gemeinschaftssälen die wüstesten Hetzreden gehalten haben. Diese unhaltbaren Zustände werde ich als Präsident des Strafvollzugsamtes restlos beseitigen. Das Strafvollzugsamt wird Ihnen als bewussten Feinden des nationalsozialistischen Staates zielbewusst, unerbittlich und hart unter Einsatz aller Mittel beweisen, dass niemand ungestraft den Staat Adolf Hitlers in seiner Aufbauarbeit stören darf.

Mit dem heutigen Tage werden Sie nach einer neuen Schutzhaftordnung behandelt.

Die neue Schutzhaftordnung wird Ihnen Gelegenheit geben, unter Beweis zu stellen, ob Sie gewillt sind, von Ihrer bisherigen staatsfeindlichen Einstellung abzugehen, so dass ich Sie dann mit gutem Gewissen als vollwertige Mitglieder des Deutschen Volkes der Freiheit, d. h. Ihren Familien und sonstigen Angehörigen zurückgeben kann. Im andern Falle werden Sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ich Sie so lange hier behalte, bis die Überzeugung Ihrer gänzlichen Umkehr für mich gewährleistet ist.

Nach der neuen Schutzhaftordnung werden Sie unter schärfere Aufsicht gestellt, insbesondere in den Gemeinschaftssälen. Für Sie alle tritt an Stelle der bisherigen freiwilligen Arbeit Arbeitszwang.

Die neue Schutzhaftordnung, die ich Ihnen in grossen Umrissen hiermit bekannt gebe, sieht 3 Gruppen vor:

---

Dokument Nr. 55: Archiv der Landesjustizverwaltung XVI B g 1 a 8 Vol. 1.

### *In die 1. Gruppe*

werden diejenigen von Ihnen eingereiht, die sich einwandfrei geführt haben. Ihre Verpflegung bleibt wie bisher. Sie dürfen einmal im Monat von ihren Angehörigen Post empfangen und einmal monatlich an diese schreiben. Eine Raucherlaubnis ist ihnen nur für die Freistunden gewährt. Besuche dürfen sie nur mit besonderer Genehmigung des Lagerkommandanten empfangen.

### *Die 2. Gruppe*

umfasst alle diejenigen, die sich nicht in die Anstaltsordnung fügen wollen und sich nicht einwandfrei geführt haben, sowie diejenigen, die infolge der Schwere ihrer Vortat, wegen deren sie in Schutzhaft genommen worden sind, die Vergünstigungen der 1. Gruppe nicht verdient haben. Ihnen werden daher keinerlei Vergünstigungen gewährt. So haben sie keine Schreiberlaubnis. Es besteht für sie ein Rauchverbot, und sie dürfen keinerlei Besuch empfangen.

### *In die 3. Gruppe*

kommen diejenigen von Ihnen, die sich besonders aufsässig und ungebührlich aufgeführt haben und über die infolge besonders feindlicher Einstellung gegenüber Volk und Staat die Schutzhaft verhängt ist. Die Angehörigen der 3. Gruppe sitzen in Einzelhaft. Selbstverständlich haben sie keinerlei Schreiberlaubnis; es besteht für sie ein Rauchverbot, und sie dürfen keinerlei Besuch empfangen. Ausserdem erhalten sie nur jeden 3. Tag warmes Essen und weiches Nachtlager. Über die besonders aufrührerischen unter ihnen wird der Dunkelarrest verhängt.

Die Entlassung der Schutzhäftlinge erfolgt nur mit meiner Zustimmung durch den Lagerkommandanten.

Die Einteilung nach Ihrer bisherigen Führung wird Ihnen noch bekannt gegeben.

Ihre Behandlung wird sich nach Ihrem bisherigen und zukünftigen Verhalten richten. Sie wird hart, aber gerecht sein. Sie wird erfüllt werden zum Schutze des Deutschen Volkes und für Sie, so lange Sie Feinde des Deutschen Volkes und Staates sind, eine angemessene sein.

DER PRÄSES DER LANDEJUSTIZVERWALTUNG UND DER  
STRAFVOLLZUGSBEHÖRDE AN DEN REICHSSTATTHALTER

Gef.

28. September 1933

An den

Herrn Reichsstatthalter.

Mit Schreiben vom 25. September 1933 hat der Polizeiherr, Herr Senator Richter, mir den Wunsch mitgeteilt, daß die Verwaltung des Konzentrationslagers Wittmoor auf die Strafvollzugsbehörde übergehe.

Der Übernahme des Vollzuges der Schutzhaft an den Konzentrationshäftlingen stimme ich unbedenklich zu. Dagegen ist es eine andere Frage, ob auch die Übernahme des Lagers und Wirtschaftsbetriebes Wittmoor auf die Strafvollzugsbehörde zweckmäßig ist. Ich habe am gestrigen Tage im Hinblick auf die Entscheidung dieser Frage die beiden Konzentrationslager Fuhlsbüttel und Wittmoor eingehend besichtigt.

Die Konzentrationshaft soll dazu dienen, die Häftlinge unter strengem und sicherem Gewahrsam zu halten und sie durch harte Arbeit und ernste, zielsichere Behandlung zur Aufgabe ihrer Einstellung gegen Volk und Staat zu erziehen. Die Arbeit soll den Mann körperlich in Anspruch nehmen. Es kann jedoch nicht als der Sinn der von den Konzentrationshäftlingen zu leistenden Arbeiten angesehen werden, produktive Arbeit zu schaffen.

In Würdigung dieser Gesichtspunkte bin ich zu der Meinung gelangt, daß den Zweckbestimmungen der Konzentrationshaft am besten gedient sei, wenn sämtliche Konzentrationshäftlinge unter einheitliche straffe Verwaltung in Fuhlsbüttel gestellt werden.

Das Konzentrationslager in Fuhlsbüttel muß für den Vollzug der Schutzhaft als hervorragend geeignet angesehen werden. Für die Unterbringung der Schutzhaftgefangenen stehen die Gebäude der alten Anstalt zur Verfügung, die räumlich von der Gefangenenstrafanstalt völlig getrennt sind. Es bestehen keine Schwierigkeiten, die zur Zeit noch in Wittmoor untergebrachten Schutzhäftlinge in Fuhlsbüttel mit unterzu-

bringen. Gelegenheit zu harter Arbeit unmittelbar bei dem Anstalts-  
gelände ist noch für lange Sicht gegeben. Die Arbeit, die im Abnehmen  
von Schlacke und Umarbeiten eines freien Grundstücks besteht, tut dem  
freien Gewerbe in keiner Hinsicht Abbruch. Die Sicherungsverhältnisse  
in den Aufenthaltsräumen und auf dem Arbeitsplatz sind gut und über-  
sichtig.

Die Verhältnisse in dem Konzentrationslager Wittmoor liegen wesent-  
lich ungünstiger. Die Unterbringungsräumlichkeiten sind für eine größere  
Zahl Schutzhäftlinge unzureichend und unübersichtlich. Eine ausrei-  
chende Bewachung auf dem Arbeitsgelände würde eine unverhältnis-  
mäßig starke Wachtmannschaft erfordern. Die Fortführung des Torf-  
stichs durch Schutzhaftgefangene unter Verwertung der Erzeugnisse  
durch das Strafvollzugsamt würde die Einrichtung eines Regiebetriebes  
bedeuten. Die Strafvollzugsbehörde verfolgt jedoch aus allgemein wirt-  
schaftlichen Beweggründen einen Abbau der in den Gefängnissen noch  
bestehenden Regiebetriebe und würde sich durch die Beibehaltung des  
Torfstichs in Widerspruch zu ihren Zielsetzungen bringen. Die Bewirt-  
schaftung des Torfbetriebes dürfte vielmehr Sache des Arbeitsdienstes  
oder der Wohlfahrtsarbeit sein.

Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswert, Wittmoor nicht  
auf die Strafvollzugsbehörde zu übernehmen, sondern die dort einsit-  
zenden Schutzhäftlinge in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel zu über-  
führen. Diese Maßnahme würde auch zu einer Verringerung des Be-  
wachungspersonals und einer Verwaltungsvereinfachung führen können.  
Den vertraglichen Bindungen der Polizeibehörde zu dem Pächter Gem-  
brys und einzelnen Torfabnehmern können diese Erwägungen nicht ent-  
gegenstehen. Das ganze Grundstück könnte der Finanzdeputation wie-  
der zur Verfügung gestellt werden, die rechtlich in der Lage ist, das  
Vertragsverhältnis zu Gembrys zu lösen. Auch scheinen mir Möglich-  
keiten gegeben zu sein, durch Verhandlungen mit den Torfabnehmern  
die noch laufenden Verträge zu lösen. Notfalls könnten die noch erfor-  
derlichen Arbeiten durch ein Gefangenenkommando ausgeführt werden.

Der Präses  
der Landesjustizverwaltung und Strafvollzugsbehörde  
gez.: Rothenberger Dr.

PROTOKOLL EINER BESPRECHUNG  
 ÜBER DAS KONZENTRATIONSLAGER FUHLSBÜTTEL

Abschrift.

*Die Polizeibehörde Hamburg.*

Hamburg, den 10. November 1933

*Niederschrift.*

Am 9. d. M. um 15 Uhr hat im Stadthause unter dem Vorsitz des Polizeiherrn eine Besprechung stattgefunden über die Durchführung der Anordnung des Herrn Regierenden Bürgermeisters vom 30. Oktober 1933, nach der das Konzentrationslager in Fuhlsbüttel der Polizeibehörde unterstellt wird. Anwesend waren:

von der Landesjustizverwaltung  
 (einschl. der hamburgischen

Gefangenenanstalten) . . . . .	Herr Reg.Rat Dr. Framhein,
von der Finanzverwaltung . . . . .	„ Verw.Dir. Lindemann,
vom Rechnungshof . . . . .	„ Oberreg.Rat Dr. Meinke,
von der Polizeibehörde . . . . .	„ Oberinspektor Höppner,
	„ Verw.Dir. Hille,
	„ Reg.Rat Streckenbach,
	„ „ „ Ellerhusen,
	„ Pol.Hptm. de Boer,
	„ Amtmann Heeschen.

Herr Verwaltungsdirektor Hille führte unter Hinweis auf die Verfügung des Herrn Regierenden Bürgermeisters vom 30. Oktober aus, daß nunmehr die Frage der Verwaltung des Konzentrationslagers geklärt werden müsse. Er empfehle, an den gegenwärtigen Verhältnissen möglichst wenig zu ändern, vor allem die Wirtschaftsführung aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Händen der Hamburgischen Gefangenenanstalten zu belassen.

---

Dokument Nr. 57: Archiv der Landesjustizverwaltung XVI B f 1 c 2 Vol. 2.



Herr Reg.Rat Dr. Framhein erklärte, daß gegen die Belassung der Wirtschaftsführung bei den hamburgischen Gefangenenanstalten seitens der Landesjustizverwaltung keine Einwendungen erhoben würden. Das Wachpersonal müsse aber der Polizeibehörde unterstellt sein und von dieser auch besoldet werden. Im gleichen Sinne äußerten sich auch die Herren Verw.Dir. Lindemann und Regierungsrat Ellerhusen, ebenso der Herr Vertreter der Finanzverwaltung. Im weiteren Verlauf der Besprechung wurde von Herrn Regierungsrat Ellerhusen auf die Notwendigkeit hingewiesen, dem Konzentrationslager die unbedingt erforderlichen Mittel umgehend zur Verfügung zu stellen. Es mangle an Gebrauchsgegenständen aller Art, insbesondere an Wäschestücken. Herr Oberregierungsrat Dr. Meinke stellte die beschleunigte Erledigung der schwebenden Nachbewilligungsanträge in Aussicht. Zum Schluß wurde das Ergebnis der Besprechung von dem Herrn Vorsitzenden dahin zusammengefaßt, daß

1) das Bewachungspersonal einschließlich des Lagerkommandanten des Konzentrationslagers der Polizeibehörde untersteht und ab 1. Dezember 1933 von dieser Behörde besoldet wird,

2) die wirtschaftliche Verwaltung bei den hamburgischen Gefangenenanstalten verbleibt, die durch ihre Beamten für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung Sorge trägt.

Für die Richtigkeit  
Heeschen  
Amtmann.

DIE STAATSPOLIZEI AN DEN GENERALSTAATSANWALT.  
ANONYMES RUNDSCHREIBEN ÜBER DIE BEHANDLUNG  
DER SCHUTZHÄFTLICHE

*Die Polizeibehörde Hamburg.*

Tgb. Nr.

Hamburg 36, den 7. Februar 1934  
Neuerwall 88

Herrn

Generalstaatsanwalt Dr. Drescher.

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Das mir vor einigen Tagen zur Kenntnisnahme eingesandte Flugblatt reiche ich Ihnen in der Anlage mit Dank zurück.

Inzwischen ist dasselbe Flugblatt von einer ganzen Reihe von Rechtsanwälten und Pastoren hier eingesandt worden, sodaß daraus zu schließen ist, daß das Blatt an alle Hamburger Rechtsanwälte und Pastoren versandt wurde.<sup>1)</sup>

Mit Heil Hitler  
Ihr ergebener  
(gez.) Streckenbach.

Liebe deutsche Volksgenossen.

Die Zustände im heutigen Deutschland verhindern, dass das deutsche Volk über die wirklichen Vorgänge unterrichtet wird.

Dokument Nr. 58: Archiv des Oberstaatsanwalts 461 a.

<sup>1)</sup> Sowohl dieses anonyme Rundschreiben als auch ein unter falschem Namen geschriebener Brief an die Gattin des Regierenden Bürgermeisters vom 2. Dezember 1933 und ein weiteres anonymes Schreiben vom 18. Juli 1934, in dem auf die Todesfälle kommunistischer Funktionäre in Hamburg hingewiesen wurde, sind ein Beweis dafür, wie groß der Personenkreis war, der auf diese Weise 1933/34 von den Vorgängen beim Kommando z. b. V. und im Konzentrationslager Fuhlsbüttel Kenntnis erhielt. So heißt es in der Stellungnahme des Präsidenten des Strafvollzugsamts vom 24. August 1934 zu dem letztgenannten Rundschreiben: »Es ist mir persönlich schon vor einiger Zeit das gleiche anonyme Schreiben zugegangen. Auch ist mir bekannt geworden, daß es sich hierbei um ein Rundschreiben handelt, welches an eine große Anzahl von Staatsanwälten, Geistlichen, Rechtsanwälten und sonstigen angesehenen Leuten gesandt worden ist.« Gefängnisbehörde – Strafvollzugsamt 3/134.

Wir bitten Sie, aufmerksam nachfolgende *wahre* Schilderung zu lesen. Sie ersehen daraus, wie nach der sogenannten nationalen Revolution deutsche Männer behandelt werden, wie man sich nicht scheut, selbst die christliche Kirche als Schutzschild für diese sogenannten *nationalen Taten* zu benutzen.

Protestieren Sie mit uns gegen solche Zustände, da sonst unser liebes Vaterland unweigerlich dem Chaos und der Gottlosigkeit verfallen muss.

.O.

#### Vorgang der Verhaftung.

Das K.z.b.V. erscheint in der Wohnung. Der Gesuchte wird mitgenommen und in einem auf der Strasse stehenden Auto nach den Grossen Bleichen gebracht. Sobald er in den Räumen ist, beginnen die ersten Misshandlungen. Von fast jedem wird er in irgendeiner Weise getreten oder geschlagen. Dies alles, bevor überhaupt irgendeine Vernehmung stattgefunden hat. Vom ersten Augenblick an muss man in den Räumen mit dem Gesicht zur Wand stehen. Es ist deshalb auch schwer möglich, Personen zu sehen oder wiederzuerkennen. Dann geht es in den nach hinten befindlichen grossen Raum. Hier findet die erste Vernehmung statt. Im Raum hängen die verschiedensten Inschriften, z. B. »bitte Ruhe«, »bitte freundlich«, »hier herrscht Ordnung« und dergleichen. Die Vernehmung beginnt damit, dass ein SA-Mann auf dem Wege nach dem Zimmer durch Tritte in das Gesäss die nötige Vorarbeit leistet. Im Zimmer selbst wird man von mehreren jungen Leuten sofort mit Schlägen empfangen. Hat die Vernehmung nicht den gewünschten Erfolg, geht es in das von SA-Leuten als Folterkammer bezeichnete Zimmer, SPD und KPD haben je ein Zimmer für sich. In jedem Zimmer hängen die Symbole der jeweiligen Partei. Im Zimmer der KPD hängt Lenin. Eins der beliebtesten Mittel im Zimmer der KPD ist es, den Gefangenen zu fragen, wer das Bild sei. In unmenschlicher Weise schlägt man sie, bis sie endlich erfahren, dass die richtige Antwort lautet: »das ist ein Jude.« In diesem Zimmer nimmt ein Mann die Vernehmung vor. 3-4 andere stehen dabei mit einem sogenannten Ochsenziemer. Das ist ein Instrument von ca. 1½ m Länge, es ist ein Stück Leder, das mit einer ca. 2 mm dicken Gummihülle überzogen ist und darüber ist dann wieder Leder gezogen. Der Vernehmende beteiligt sich sehr selten an den Misshandlungen. Hat die Vernehmung nicht den gewünschten Erfolg, d. h. will oder kann der Gefangene keine gewünschten Aussagen

machen, fallen die anderen über ihn her. Man zieht ihn über einen Bock und misshandelt ihn auf das fürchterlichste mit den Ochsenziemern. Schreien ist meistens nicht möglich, da über das Gesicht oder den Mund ein Handtuch gebunden wird. Einer dieser Männer heißt *Weber*, ein anderer wurde mit *Schlachter*<sup>1)</sup> angeredet. Diese Mißhandlung wiederholt sich 3–4 Mal. Wird einer ohnmächtig, gibt man ihm eine Zigarette und ein Glas Wasser, um nach seiner Erholung sofort wieder zu beginnen. Dieselbe Form der Vernehmung ist allerdings auch im Stadthaus in den Räumen der Staatspolizei üblich. In der Abteilung des *Kommissars Kraus Zimmer 205* sind diese Mißhandlungen üblich. Kraus selbst beteiligt sich nicht daran, aber diese Sachen sind ihm bekannt. Im Zimmer 203, das von allen Verhafteten gefürchtet ist, macht man die Gefangenen »fertig«, wie der Fachausdruck bei den Beamten lautet. Die schlimmsten Schläger sind hier die Beamten *von Rönn*, *Deutschmann* und *Wienecke*. Nach der Vernehmung, bei der man natürlich »alles erfährt«, geht's in die Stadthauszelle. Von dort geht es zum Schlafen nach dem Untersuchungsgefängnis. Da hier die Gefangenen oft in grosser Zahl zusammen sind, kann man die unglaublichsten Sachen hören und feststellen. *Der Gefängnisarzt Dr. Schädel* hat dann die beneidenswerte Aufgabe, im Lazarett die entstandenen Schäden wieder zu heilen. Er ist übrigens bei den Nationalsozialisten nicht gerade beliebt, weil er die Ursache der Schäden sehr oft beim richtigen Namen nennt. Gross ist die Zahl derjenigen, die dauernden Schaden leiden. Kopfleiden – Ohrleiden – und ganz besonders Nierenleiden sind bei den Gefangenen noch nach 20 Wochen Schutzhaft festzustellen. In den Schlafsälen ist an Schlaf kaum zu denken, da das Jammern der Misshandelten es unmöglich macht. Ich selbst und fast alle anderen, die mit dem Ochsenziemer geschlagen wurden, sehen vom Nacken bis in die Kniekehlen schwarz aus. Der ganze Körper ist blutunterlaufen. Vom U.G. gehts ins Konzentrationslager. Bei der Einlieferung müssen alle – der Transport besteht aus 20–40 Mann mit dem Gesicht zur Wand vor dem Wachtlokal Aufstellung nehmen. Es darf sich niemand rühren. Ein oder mehrere SS.-Leute gehen hier auf und ab und beobachten jeden einzelnen. In dieser Stellung müssen die Gefangenen 4–5 Stunden stehen. Die geringste Bewegung wird sofort mit Mißhandlungen beantwortet. Man schlägt sie ins

---

<sup>1)</sup> Als Mitglied des Kommando z. b. V. oder des Fahndungskommandos bisher nicht bekannt. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Spitznamen.

Gesicht, tritt sie mit den Füßen, befiehlt einem Gefangenen den anderen zu treten. Ein sehr beliebtes Mittel ist auch, mit dem grossen Zellschlüssel auf die Gefangenen einzuschlagen. Mindestens die Hälfte der Eingelieferten muss im Laufschrift mehrere Male um den Hof herumlaufen: der Hof misst im Umkreis ca. 350 m. Alle diese Misshandlungen können von den um das Gefängnis herumliegenden Häusern beobachtet werden. Die in diesen Häusern wohnenden Gefängnisbeamten haben sich auch schon empörend darüber ausgelassen. Der Lagerkommandant *Dusendschön*<sup>1)</sup> hat in meiner Gegenwart im Vorbeigehen (er war begleitet von Beamten der Staatspolizei u. a. *von Rönn, Regierungsrat Ellerhusen*) Gefangene ins Gesicht geschlagen, weil die Haltung nicht vorschrittmäßig war. Dann erfolgt die Verteilung auf die Säle oder Zellen. Hier sind die Misshandlungen an der Tagesordnung. Einige der *schlimmsten Wachtmeister sind die SS.-Leute Zirbitz*,<sup>2)</sup> *König, die Brüder Teutsch und Nussbeck*. Nachts kann man oft nicht schlafen wegen der Schreie der Misshandelten. Gegen 1 Uhr nachts wird damit begonnen und dauert dann bis morgens 4 Uhr an. Die Einzelhäftlinge werden bei den geringsten Vorkommnissen blutig geschlagen. Eine ganze Reihe liegt wochenlang in Fesseln, die Hände werden je nach der Laune des Wachtmeisters auf dem Bauch oder auf dem Rücken zusammengeschlossen. Im Keller von A. liegen Gefangene tagelang gefesselt in einer Zelle auf dem Sandhaufen. Will einer dieser Gefangenen seine Notdurft ausser der Zeit verrichten, muss er sein Zeug beschmutzen. Da diese Gefangenen überhaupt nichts haben dürfen, sehen sie mit ihren Vollbärten sehr verwildert aus.

*Auf dem K.z.b.V.* Dem Arzt Dr. Elkau hat man bei der Verhaftung den Arm gebrochen.<sup>3)</sup> Mehreren jungen Leuten die Haare derartig bearbeitet, dass der Photograph des Erkennungsdienstes sich weigerte, sie

1) Willi Dusensschön.

2) Robert Zirbes.

3) Dr. med. Rudolf Elkan wurde am 23. Juni vom Kommando z. b. V. in seiner Wohnung festgenommen. Da sich aus der Akte ergab, daß Dr. Elkan erheblich mißhandelt worden war, wollte der Generalstaatsanwalt ein Verfahren gegen Oberleutnant Kosa und Genossen einleiten. Der Präses der Landesjustizverwaltung, Senator Dr. Rothenberger, hielt dies jedoch »im höheren Staatsinteresse« für unangebracht, da »tunlichst vermieden werden müsse, daß die Öffentlichkeit durch eine Gerichtsverhandlung von diesen Vorgängen Kenntnis erhalte«, und er konnte auf Grund seiner Anweisungsbefugnis die Einleitung des Verfahrens durch den Generalstaatsanwalt verhindern. Staatsarchiv – Senatskanzlei. Protokolle und Drucksachen A 2 a, Jg. 1933.

so zu photographieren. Man hat ihnen die Haare angebrannt, Hackenkreuze hineingeschnitten und ganze Büschel herausgerissen.

*Der Hund des Lagerkommandanten Dusendschön* war bei den Misshandlungen oft mit dabei. Er riss den Leuten das Zeug vom Leibe und hat auch öfters Gefangene dabei verletzt. Man hetzte ihn dazu auf.

*Wachtmeister Zirbitz* hat in einer Nacht fast alle Gefangenen – auf die Denunziation eines Walzbruders hin, der nicht normal war – unseres Saales verprügelt. Viele kamen in Einzelhaft. Unser Barbier hatte am anderen Morgen einen Selbstmordversuch gemacht, indem er sich die Pulsadern aufschnitt. Selbstmorde als Folge der Misshandlungen kommen sehr oft vor. Der KPD-Abgeordnete Lux nahm sich nach einer solchen »Vernehmung« das Leben. Der Bruder des KPD-Abgeordneten von der Reith, der als Geisel für seinen flüchtigen Bruder verhaftet war, erhängte sich im U.G. als er hörte, er solle am nächsten Tage wieder ins Konzentrationslager.

*Fall Sollnietz:*<sup>1)</sup> S. lag längere Zeit im Lager Fuhlsbüttel auf Saal 8 1 in A 1. S. hatte lange Zeit in Einzelhaft gelegen, war dort mehrmals auf die gemeinste Art misshandelt worden. Auf unserm Saal machte er mehrfach den Versuch, sich erschiessen zu lassen. Auf unsere Vorhaltungen, dass er uns mitgefährde, liess er davon ab. Es bestand nämlich strenges Verbot, an die hinter den Betten befindlichen Fenster zu gehen, da die Posten Auftrag hatten, sofort zu schiessen, wenn sich etwas am Fenster zeigte. In A 2 Saal 4 war in den Tagen gerade von einem Posten geschossen worden. Das Ergebnis war ein Toter und zwei Schwerverletzte. Diese Situation versuchte S. für sich herbeizuführen. Er machte mehrere Male den Versuch, auf die Fensterbank zu steigen, wurde von uns aber daran gehindert, er versuchte dasselbe auf der Toilette, deren Fenster nach dem Korridor führte. Einige Tage darauf kam eine Besichtigung. Darunter war der *Senator Schröder aus Lübeck*, der S. kannte. S. war Redakteur an einer soz. Zeitung in Lübeck. Er sprach einige Worte mit S. Am selben Tag wurde S. in Einzelhaft in den Keller gebracht. In der darauffolgenden Nacht wurde er derartig misshandelt, dass er am Morgen einen durchbluteten Verband um den Kopf hatte. Der Wachtmeister machte sich uns gegenüber darüber lustig, dass der Jude S. heute morgen Kopfschmerzen habe. S. erhielt dann die Mitteilung, dass er 3 Tage nichts zu essen bekäme. Er erhielt nur etwas zu

---

<sup>1)</sup> Dr. Fritz Solmitz.

trinken. Am anderen Tage war Frau S. beim *Lagerkommandanten Dusendschön* – einem ca. 26jährigen SS.-Sturmführer – um ihren Mann zu holen, da die Staatspolizei seine Entlassung angeordnet hatte. D. weigerte sich, S. zu entlassen. Wahrscheinlich, weil er in dem Zustande nicht herauskommen durfte. Frau S. wandte sich darauf an das Reichsinnenministerium in Berlin und erwirkte seine Freilassung. Als sie darauf im Lager erschien, wurde er [ihr] mitgeteilt, dass ihr Mann sich erhängt habe. Wie ein Beamter uns erzählte, habe er noch 3 Abschiedsbriefe geschrieben, die aber den Angehörigen nicht ausgehändigt werden sollen. »Dem Schwein geschieht ganz recht« war die Ansicht des Wachtmeisters. Es besteht kein Zweifel, dass die Verschlechterung in der Behandlung des S. mit dem Besuch des Senators Schröder zusammenhing.

Am Montag, den 4. Sept. wurden alle Schutzhäftlinge nach dem früheren Frauengefängnis überführt, welches jetzt als KZ-Lager bezeichnet wurde. Die Wachtmeister teilten uns mit, dass niemand aus dem Fenster sehen dürfe, da die Posten Befehl hätten, auf jeden zu schießen, der sich am Fenster zeigte. 2 Stunden später krachte ein Schuss mit dem Resultat: 1 Schwer- und einige Leichtverletzte auf Station A. III.

Am Sonnabend, dem 9. 9. nach dem Zubettgehen wurden wir Einzelhäftlinge von B. I. einzeln aus den Zellen geholt und wahllos verprügelt. Mit Knüppeln und Koppelriemen schlug man auf uns ein. In der zweiten Hälfte des Septembers bei Erdarbeiten ausserhalb des Zuchthauses am Maienweg wurden viele Schutzhäftlinge, die sich mit den anderen unterhielten, von den Aufsichthabenden ins Gesicht geschlagen. Ausserdem wurden sie an die Mauer gejagt mit den üblichen Einlagen: auf, nieder, auf, nieder usw. Der Referendar Oppenheimer<sup>1)</sup> erhielt an einem dieser Tage mehrere Schläge ins Gesicht mit der Bemerkung: »Du Judenlummel, Du verdammter, Dir wollen wir das schon noch beibringen.« Oppenheimer soll mit einem der Gefangenen gesprochen haben. Zu den beliebtesten Methoden der »Erzieher in SS.-Uniform« gehört, Gefangene im Laufschrift mit vollbeladener Karre herumzujagen. Als in diesen Tagen ein dänisches Flugzeug in kurzer Schleife sehr niedrig über die Arbeitsstelle flog (der hamburger Flugplatz liegt ganz dicht bei) sagte *Regierungsrat Ellerhusen* einem mit einem Gewehr versehenen Posten: »Wenn sie Flugblätter abwerfen, dann schießen Sie sofort.«

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich Georg Oppenheim.

Anfang Oktober war bei den Neuzugängen ein Jude, der etwa 50 Jahre zählte. Er wurde von einem Wachtmeister empfangen mit den Worten: »Aha, da bist Du ja, Du alte Judensau. Um den freien Platz. Marsch, marsch.« Als der Jude Blumenthal herumge[rannt] war, meldete er: »Befehl ausgeführt.« Darauf schrie der Wachtmeister: »Du sollst weiterlaufen, Du Schwein, bis Du umfällst.« Nachdem der alte Jude vollkommen erschöpft war, liess man von ihm ab. Später erfuhr ich dann, dass er den ganzen Weltkrieg mit Auszeichnungen mitgemacht hatte. Ich war Zeuge des Vorganges, weil ich im Hof mit Gartenarbeit beschäftigt war. *Regierungsrat Ellerhusen* hat solche Vorgänge öfters mit angesehen. Während der Misshandlungen am Tage wird durch einen SS.-Mann die Orgel gespielt, um das Schreien der Gequälten zu übertönen. Aus dieser Schilderung können Sie entnehmen, wie die *wirklichen Zustände* in Deutschland sind. Und – es ist dies nur ein Fall von Hunderten. Jeder wahrhaft national denkende deutsche Mann und jede wahrhaft deutsche Frau muss sich empören über solche Zustände in einem Vaterland, das von sich behaupten konnte, eines der höchsten Kulturstaaten zu sein. Können wir das heute noch? Darum muss jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau, jeder wahrhafte Christ mit dafür sorgen, dass Deutschland bald aus diesem bösen Traum erwacht.

-0-



DER REICHSMINISTER DES INNERN AN DIE LANDESREGIERUNGEN  
UND DIE REICHSTATTHALTER

Abschrift

Der Reichsminister des Innern      Berlin NW 40, den 12. April 1934  
I 3311 A/28.2.

An  
a) die Landesregierungen  
(für Preußen: an den Herrn Ministerpräsidenten  
und für den Herrn Minister des Innern),  
b) die Herren Reichsstatthalter.

Betrifft: Schutzhaft.

Zur Abwehr der durch den Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 angekündigten staats- und volksfeindlichen Umsturzbestrebungen hat die Reichsregierung durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 die staatsbürgerlichen Garantien der Weimarer Verfassung, darunter das Recht der Freiheit der Person zeitweilig aufgehoben. Die Länder wurden damit ermächtigt, nötigenfalls auch Schutzhaft zu verhängen.

Inzwischen ist diese Maßnahme vielfach auch in Fällen angewendet worden, für die sie die Verordnung zweifellos nicht vorgesehen hat. Da die Zeit für die völlige Beseitigung der Schutzhaft noch nicht reif ist, sehe ich mich zur Abstellung von Mißbräuchen veranlaßt, über die Verhängung und Vollstreckung von *Schutzhaft* folgende Anordnungen zu treffen, um deren genaueste Beachtung ich ergebenst ersuche:

I.

*Zuständigkeit.*

1.) Für die Verhängung der Schutzhaft sind ausschließlich zuständig  
a) in *Preußen* das Geheime Staatspolizeiamt, die Oberpräsidenten, die

Dokument Nr. 59: Archiv des Hanseatischen Oberlandesgerichts 461-3 a/1.

Regierungspräsidenten, der Polizeipräsident in Berlin und die Staatspolizeistellen,

b) in den übrigen Ländern die entsprechenden, von der Landesregierung zu bestimmenden Behörden.

2.) Nicht befugt zur Inschutzhaftnahme sind Stellen der NSDAP, und der SA (Kreisleiter, Gauleiter, SA-Führer). Sie können die Verhängung von Schutzhaft bei den *zuständigen Amtsstellen* anregen. Diesen obliegt die pflichtmäßige Nachprüfung der Voraussetzungen und die ausschließliche Verantwortung für die Maßnahme.

3.) Die Reichsstatthalter sind zur unmittelbaren Anordnung von Schutzhaft nicht befugt. Sie können ein Ersuchen um Verhängung der Schutzhaft an die zuständige Oberste Landesbehörde – *nicht* an nachgeordnete Stellen – richten. Die Oberste Landesbehörde hat aus ihrer Zuständigkeit und ausschließlichen Verantwortung zu prüfen, ob die Verhängung der Schutzhaft begründet ist.

4.) Das Recht zur vorläufigen Festnahme nach § 127 der Strafprozeßordnung oder nach Polizeirecht wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

5.) Wer ohne Befugnis einen Menschen einsperrt oder auf andere Weise des Gebrauches der persönlichen Freiheit beraubt, macht sich der Freiheitsberaubung (§§ 239, 341, 358 des Strafgesetzbuches) schuldig. Gegebenenfalls ist die Strafverfolgung rücksichtslos durchzuführen.

## II.

### *Schutzhaftbefehl.*

1.) Bei der Inschutzhaftnahme oder spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Festnahme ist dem Häftling ein schriftlicher, unterschriftlich vollzogener Schutzhaftbefehl zu behändigen.

2.) Der Schutzhaftbefehl muß die Gründe für die Schutzhaft enthalten.

3.) Den nächsten Angehörigen (Ehefrau, Eltern, Kindern, Geschwistern) ist, sofern nicht besondere Bedenken entgegenstehen, auf Anfrage mitzuteilen, aus welchen Gründen die Schutzhaft verhängt worden ist und wo sich der Häftling befindet.

4.) Bei der Inschutzhaftnahme von Mitgliedern der NSDAP ist die zuständige Gau- oder Kreisleitung sowie die zuständige Parteigerichtsstelle (Gau- oder Kreisgericht) unter Angabe der Gründe, aus denen die Schutzhaft verhängt worden ist, zu benachrichtigen.

### III.

#### *Zulässigkeit.*

- 1.) Die Verhängung der Schutzhaft ist nur zulässig
  - a) zum eigenen Schutze des Häftlings,
  - b) wenn der Häftling durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung *unmittelbar* gefährdet.
- 2.) Danach ist, sofern nicht *zugleich* die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen, eine Verhängung von Schutzhaft *nicht* zulässig, insbesondere
  - a) gegen Personen, die lediglich von einem ihnen nach bürgerlichen oder öffentlichen Recht zustehenden Anspruch (z. B. Anzeige, Klage, Beschwerde) Gebrauch machen.
  - b) gegen Rechtsanwälte wegen der Vertretung von Interessen ihrer Klienten,
  - c) wegen persönlicher Angelegenheiten, wie z. B. Beleidigungen,
  - d) wegen irgendwelcher wirtschaftlicher Maßnahmen (Lohnfragen, Entlassung von Arbeitnehmern u. dgl.).
- 3.) Die Verhängung der Schutzhaft ist ferner nicht zulässig zur Ahndung strafbarer oder zwar nicht strafbarer, aber sonst verwerflicher Handlungen. Strafbare Handlungen sind durch die Gerichte abzuurteilen. Für die Verhaftung von Angeschuldigten gelten die Vorschriften der Strafprozeßordnung (§§ 112 ff). Auch ohne richterlichen Haftbefehl ist eine vorläufige Festnahme nach § 127 Abs. 2 der Strafprozeßordnung zulässig (Polizeihaft). Nur in besonderen Ausnahmefällen kann danach bei strafbaren Tatbeständen die Verhängung von Schutzhaft gerechtfertigt erscheinen. In diesen Fällen ist schleunigst auf den Erlaß eines richterlichen Haftbefehls hinzuwirken.

### IV.

#### *Vollstreckung.*

Die Schutzhaft ist ausschließlich in staatlichen Gefangenenanstalten oder Konzentrationslagern zu vollstrecken.

### V.

#### *Dauer.*

- 1.) Die Schutzhaft ist nur solange aufrecht zu erhalten, als ihr Zweck (Ziffer III, 1) es erfordert.

2.) Die Verhängung von Schutzhaft als Ersatzstrafe auf bestimmte Zeit ist unzulässig.

3.) Der Schutzhäftling ist unverzüglich nach seiner Festnahme über die Gründe des Schutzhaftbefehls zu hören. Falls danach die Schutzhaft aufrecht erhalten werden soll, ist, sofern sie nicht von der Obersten Landesbehörde selbst angeordnet worden ist, dieser sofort zu berichten. Wenn nicht die Oberste Landesbehörde selbst die Schutzhaft angeordnet hat, ist der Häftling am achten Tage nach seiner Festnahme aus der Schutzhaft zu entlassen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Oberste Landesbehörde den Schutzhaftbefehl nicht *ausdrücklich* bestätigt hat. Die Bestätigung ist dem Häftling schriftlich mitzuteilen.

4.) Ist der Schutzhaftbefehl von der Obersten Landesbehörde erlassen oder von ihr bestätigt worden, so ist *drei Monate* nach der Festnahme von der Obersten Landesbehörde von *Amts wegen* zu prüfen, ob der Häftling entlassen werden kann. Bleibt die Schutzhaft aufrecht erhalten, so ist diese Nachprüfung jeweils nach drei Monaten zu wiederholen.

## VI.

### *Ausländer.*

Gegen Ausländer, die nach III 1 b in Schutzhaft genommen werden, ist grundsätzlich gemäß den bestehenden Vorschriften das Ausweisungsverfahren durchzuführen.

In Vertretung  
gez. Pfundtner.

DER REICHSMINISTER DES INNERN AN DIE LANDESREGIERUNGEN  
UND DIE REICHSTATTHALTER

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern  
I 3311 A/17.4.

Berlin NW 40, den 26. 4. 34

An

- a) die Landesregierungen  
(für Preußen: den Herrn Ministerpräsidenten  
und den Herrn Minister des Innern),  
b) die Herren Reichsstatthalter.

Betrifft: Schutzhaft

Mein Runderlass vom 12. April 1934 – I 3311 A/28.2. – wird wie folgt  
geändert:

1. In der Ziffer I Abs. 3 sind folgende Sätze 4 bis 7 anzufügen:

»Lehnt sie die Verhängung der Schutzhaft ab, so kann der Reichsstatthalter trotzdem auf Verhängung der Schutzhaft bestehen. Die Oberste Landesbehörde hat diesem Verlangen zu entsprechen. In diesem Falle trägt der Reichsstatthalter die ausschliessliche Verantwortung für die Verhängung der Schutzhaft. Art. 3 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 (RGBl. I S. 75) bleibt unberührt.«

2. In Ziffer V Abs. 4 ist folgender Satz 3 anzufügen:

»Ist der Schutzhaftbefehl von der Obersten Landesbehörde auf Grund eines Verlangens des Reichsstatthalters (Ziffer I Abs. 3 Satz 4 bis 7) erlassen worden, so ist vor der Entlassung des Häftlings die Zustimmung des Reichsstatthalters einzuholen.

gez. Frick.

ZUSAMMENSTELLUNG:  
GEFANGENE IN DEN HAMBURGISCHEN ANSTALTEN

	Hamburger Gefangenen- anstalten <sup>1)</sup>	Lager Fuhls- büttel <sup>1)</sup>	Wittmoor <sup>2)</sup>	Ver- haftungen <sup>3)</sup>
1933				
März	2277	48	—	552
April	3068	478	20	763
Mai	3143	571	100	435
Juni	3281	623	100	244
Juli	3429	579	110	407
August	3397	414	124	197
September	3838	479	140	123
Oktober	4233	732	110	320
November	3585	820	—	280
Dezember	3401	725	—	103
1934				
Januar	3763	608		101
Februar	3910	569		279
März	3779	500		71
April	4210	72		87
Mai	4154	65		88
Juni	4242	279		186
Juli	4319	220		201
August	3649	379		224

---

<sup>1)</sup> Zahlenangaben jeweils vom Monatsende. Archiv der Landesjustizverwaltung XVI Be1 Vol. 2.

<sup>2)</sup> Die Zahlen für Juni, Juli und September 1933 wurden aus der Anzahl der Essenportionen errechnet.

<sup>3)</sup> Monatliche Festnahmen politischer Schutzhäftlinge durch die Staatspolizei Hamburg. Anlage zu Dokument Nr. 68.

## VII. Das Strafmaß in politischen Prozessen

In den ersten Monaten der nationalsozialistischen Revolution mußte die Polizei die von Staat und Partei befohlene Verfolgung der Gegner übernehmen. Durch die Verhängung der Schutzhaft, die der Präsident des Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts als »Abwehrbewegung der Verwaltung« bezeichnete,<sup>1)</sup> gelang ihr eine vorübergehende Lähmung der Linksopposition in Deutschland. Die Aktionen der Polizei sollten aber soweit wie möglich durch den Urteilsspruch eines Gerichts legalisiert werden. Daher wies die neue Regierung der Justiz die Aufgabe zu, die politischen Gegner endgültig auszuschalten. Dafür war deren personelle Gleichschaltung eine wesentliche Voraussetzung.

Dem Reichskabinett und den neuen Landesregierungen kam es darauf an, daß in der Rechtsprechung vor allen Dingen ihren politischen Forderungen Rechnung getragen wurde. Die Nationalsozialisten stützten sich hier auf die eigenen Erfahrungen in der Weimarer Republik und zogen daraus ihre Folgerungen. Als Oppositionspartei hatten sie vor 1933 einen Vorteil daraus gezogen, daß die Gerichte ein entschlossenes Vorgehen der Polizei gegen politische Gegner des Staates durch Einstellung der Verfahren und milde Urteile zunichte machten. Über diese Tatsache ist auf den Innenministerkonferenzen wiederholt geklagt worden. Nachdem die Nationalsozialisten an der Macht waren, wollten sie die »Spitzfindigkeiten und juristischen Haarspaltereien«<sup>2)</sup> sofort unterbinden. Die Opposition im Dritten Reich sollte durch das Gesetz nicht geschützt, sondern getroffen werden. Primär mußten daher die Strafsenate der Oberlandesgerichte mit Richtern besetzt werden, zu denen der neue Staat Vertrauen hatte, und die dafür sorgen sollten, »daß der Geist der neuen Zeit auch in unserer Rechtspflege und in unseren Entscheidungen unmittelbaren Niederschlag« fand.<sup>3)</sup>

Die Erwartungen der NSDAP gingen dahin, daß die Justiz den politi-

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 64.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv – Senatskanzlei. Protokolle und Drucksachen A 2 a Jg. 1933.

<sup>3)</sup> Ansprache des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Arnold Engel bei seiner Amtseinführung am 16. September 1933.

Staatsarchiv – Staatliche Pressestelle II/P II 1.

schen Gegnern mit der gleichen Härte und Rücksichtslosigkeit entgegentrat, wie dies seitens der Polizei geschah. Da die Staatspolizei und die Staatsanwaltschaft in jeder Art der Betätigung zugunsten verbotener Parteien Vorbereitung zum Hochverrat sahen, nahm die Zahl der Angeklagten vor den Strafsenaten stetig zu. Das führte zu einer solchen Fülle von politischen Prozessen, <sup>1)</sup> daß die Landesjustizverwaltung wiederholt beim Reichsjustizministerium auf eine Erweiterung des Strafrahmens drängte. <sup>2)</sup> Sie glaubte durch härtere Strafen die Angeklagten »unschädlich« machen und zugleich andere Oppositionelle abschrecken zu können. Die Justiz und auch die Staatspolizei ließen dabei aber unberücksichtigt, daß die wachsende Zahl der Angeklagten nicht auf ein Ansteigen der politischen Delikte zurückzuführen war, sondern auf die ständige Ausweitung des Begriffes »Vorbereitung zum Hochverrat«. Weil die Polizei nach Auffassung des Justizsenators Dr. Curt Rothenberger die »restlose Beseitigung« gegen den Staat gerichteter »Umtriebe« nicht erreichen konnte, »wenn nicht auch seitens der Gerichte schwerere Strafen als bislang verhängt« würden, wies er den Generalstaatsanwalt an, »hohe Freiheitsstrafen zu beantragen, die grundsätzlich über die Mindeststrafe hinauszugehen« hätten. <sup>3)</sup>

Darüber hinaus wurden auch historische Hypothesen aufgestellt, wenn andere Argumente fehlten, um eine »rücksichtslose Bestrafung« zu erreichen. Im Fall des ehemaligen politischen Leiters des Rotfrontkämpferbundes im Gau Wasserkante, Fritz (Fiete) Schulze, zog die Staatsanwaltschaft eine Anklage wegen vollendeten Hochverrats in Erwägung und nahm dazu »das Vorliegen einer akuten revolutionären Situation« in Hamburg Ende Februar 1933 an. <sup>4)</sup>

So setzte eine Politisierung der Rechtsprechung ein, die sich an dem Eindringen vollkommen rechtsfremder Argumentationen in die Urteilsbegründungen der Strafsenate ablesen läßt. Immer häufiger tauchte in politischen Prozessen die Formulierung auf, »daß die Strafe um so

<sup>1)</sup> Generalstaatsanwalt Dr. Drescher an die Landesjustizverwaltung am 19. Februar 1934: »Es sind z. Zt. anhängig – Hochverratssachen –  
aus dem Jahre 1933 83 Sachen mit 851 Genossen  
aus dem Jahre 1934 30 Sachen mit 451 Genossen  
zusammen 113 Sachen mit 1302 Genossen.«  
Archiv der Landesjustizverwaltung II D e 3 Vol. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. Dok. Nr. 63.

<sup>3)</sup> Vgl. Dok. Nr. 62.

<sup>4)</sup> Vgl. Dok. Nr. 65.



höher ausfallen muß, je weiter sich die Zeit der Straftat von dem Zeitpunkt der nationalen Erhebung entfernt«. Auch die Wahlerfolge der NSDAP dienten zur Rechtfertigung einer immer härteren Bestrafung der politischen Gegner. So vertrat ein Gericht den Standpunkt, »daß bei Straftaten, die nach dem 12. November 1933, dem Tage der Volksabstimmung, durch welche das deutsche Volk in weit überwiegender Mehrheit sich hinter die Regierung des Führers gestellt hat, begangen sind, grundsätzlich nur Zuchthausstrafen angebracht sind«. <sup>1)</sup>

Die Prinzipien, von denen sich die Gerichte bei der Strafzumessung in politischen Prozessen leiten ließen, hat Senatspräsident Dr. Albert Schmidt klar formuliert. »Die fortschreitende Festigung des Dritten Reiches hat bei der Strafhöhe eine wesentliche Rolle gespielt. Nicht in dem Sinne, als ob das Reich im selben Maße auf strenge Bestrafung seiner Angreifer verzichten könnte, wohl aber mit der umgekehrten Überlegung, daß staatsfeindliche Betätigung eine um so größere Anmaßung bedeutet, je mehr sich der nationalsozialistische Gedanke als Allgemeinut durchsetzte.« <sup>2)</sup> In diesen Worten liegt das Eingeständnis, daß die politische Strafjustiz im Dritten Reich das Recht weitgehend den ideologischen Forderungen der NSDAP unterordnete.

---

<sup>1)</sup> Urteil 5 O Js 587/35 des Oberlandesgerichts Hamm vom 17. 6.-1936. Auszugsweise Abschrift im Besitz der Forschungsstelle.

<sup>2)</sup> Dr. Albert Schmidt (-Egk), Entwicklung und Rechtsprechung des politischen Strafsenats. In: Das Hanseatische Oberlandesgericht. Gedenkschrift zu seinem 60jährigen Bestehen. Hamburg 1939. S. 178/79.  
Vgl. auch Dok. Nr. 66.

DER PRÄSES DER LANDEJUSTIZVERWALTUNG  
AN DEN GENERALSTAATSANWALTLANDEJUSTIZVERWALTUNG  
Geschäftszeichen: AI 315Hamburg 36, den 24. Juni 1933  
Welckerstr. 9An  
den Herrn Generalstaatsanwalt

Betrifft: Bekämpfung der Herstellung und Verbreitung illegaler Druckschriften.

Die Machtstellung der Regierung der nationalen Erhebung im Reich und in den Ländern darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zersetzungstätigkeit marxistischer und kommunistischer Hetzer nach wie vor eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bedeutet. Trotz der durchgreifenden Maßnahmen der Polizeibehörde werden immer noch in erheblichem Umfange illegale Druckschriften hergestellt und verbreitet. Der hierin liegenden Gefahr wird seitens der Gerichte bei der Strafzumessung nicht immer genügend Rechnung getragen. Dies gilt in besonderem Maße für diejenigen politischen Strafsachen, in welchen es sich bei den hergestellten oder vertriebenen illegalen Druckschriften um solche hochverräterischer Natur handelt.

Ich weise deshalb die Staatsanwaltschaft mit allem Nachdruck darauf hin, in politischen Strafsachen, ganz besonders, wenn es sich um das Unternehmen oder die Vorbereitung zum Unternehmen des Hochverrats handelt, hohe Freiheitsstrafen zu beantragen, die grundsätzlich über die Mindeststrafe hinauszugehen haben. Des ferneren wird die Staatsanwaltschaft bei ihren mündlichen Ausführungen die Gerichte immer von neuem darauf hinzuweisen haben, daß nur durch schwere abschreckende Strafen das in der Herstellung und Verbreitung der illegalen Druckschriften liegende volksschädliche Treiben der marxistischen und kommunistischen Hetzer gebrochen werden kann. Die restlose Beseiti-

---

Dokument Nr. 62: Archiv des Oberstaatsanwalts 4021. Abgedruckt: Hamburgisches Justizverwaltungsblatt, 22. Jg., Nr. 5, S. 33.

gung dieser Umtriebe kann durch die Arbeit der Polizei nicht erreicht werden, wenn nicht auch seitens der Gerichte schwerere Strafen als bislang verhängt werden. Dabei werden grundsätzlich mildernde Umstände nicht daraus hergeleitet werden dürfen, daß der Angeklagte, wie es in vielen Sachen der Fall sein wird, eine vorgeschobene oder verleitete Person ist. Nur durch die rücksichtslose Bestrafung solcher Personen, die sich für diese Zwecke zur Verfügung stellen, wird die Tätigkeit der meist im Hintergrund wirkenden intellektuellen Urheber lahmgelegt werden können.

Der Präses der Landesjustizverwaltung  
(gez.) Rothenberger Dr.

SENATOR DR. CURT ROTHENBERGER AN DEN  
REICHSMINISTER DER JUSTIZ

A I 163

3. März 1934

An

den Herrn Reichsminister der Justiz,  
Berlin

Von Seiten des Generalstaatsanwalts und des Präsidenten des Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts sind bei mir dringende Vorstellungen erhoben worden, mich für eine umgehende Erhöhung des Strafmaßes des § 86 StGB. einzusetzen. Die Aktivität, mit der insbesondere durch Herstellung und Verbreitung von Schriften und durch Versuche, den organisatorischen Zusammenhang der KPD wieder herzustellen, auch jetzt noch gearbeitet wird, läßt dies Verlangen vollauf berechtigt erscheinen. Es scheint mir unzweifelhaft, daß die jetzigen Strafantrohungen des § 86 StGB. unzureichend sind. Bei der Bedeutung, die einer scharfen Bekämpfung insbesondere kommunistischer Umtriebe beizulegen ist, erscheint eine Erhöhung des Strafmaßes auf 10 Jahre Zuchthaus erforderlich. Dieses Strafmaß ist auch sonst schon vorgeschlagen worden.<sup>1)</sup> Ich halte es nicht für richtig, insoweit bis zur Neuregelung des Strafrechts zu warten, sondern meine, daß den politi-

Dokument Nr. 63: Archiv des Hanseatischen Oberlandesgerichts 400 – 1 a/1.

<sup>1)</sup> Äußerung einer von der Landesjustizverwaltung Hamburg eingesetzten Kommission zum Strafgesetzentwurf von 1933. Dieser Bericht vom 7. November 1933 ist von Generalstaatsanwalt Dr. Drescher und Senatspräsident Dr. Roth gezeichnet.

<sup>2)</sup> Hochverrat. Zu § 88: . . .

2. Das zurzeit geltende Strafmaß für die Vorbereitung des Hochverrats von drei Jahren Zuchthaus, Gefängnis oder Festungshaft wird in der Praxis als unzureichend empfunden. Der Entwurf nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses (1927) erhöhte das Strafmaß auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren, sah aber in § 88<sup>6</sup> in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 10 Jahren vor. Diese letztere Bestimmung fehlt im neuen Entwurf, so daß nach diesem die Höchststrafe 5 Jahre Zuchthaus bildet. Bei der Schwere der hier bekannt gewordenen Straftaten, wie z. B. der Neubildung der hochverräterischen Organisation der K.P.D. mit über 100 Funktionären, erscheint ein Strafmaß bis zu 10 Jahren Zuchthaus wünschenswert. . . . Archiv des Hanseatischen Oberlandesgerichts 400 E – 3a/3.

schen Bedürfnissen durch eine Sondermaßnahme Rechnung getragen werden muß.

Die große Zahl der hier anhängigen Hochverrattssachen – nach einem Bericht des Generalstaatsanwalts sind zur Zeit 113 Sachen mit 1302 Genossen anhängig – gibt mir weiter Veranlassung, meine schon am 17. November 1933 nach dort gegebene Anregung auf Aufhebung der die mündliche Haftprüfung und das Haftprüfungsverfahren<sup>1)</sup> betreffenden Bestimmungen jedenfalls für solche Strafsachen, die in erster und letzter Instanz vom Reichsgericht oder vom Oberlandesgericht zu entscheiden sind, wiederaufzunehmen. Ich habe gemäß der dortigen Anregung entsprechend der Regelung in Preußen Anweisung gegeben, daß in Zukunft in Hoch- und Landesverrattssachen grundsätzlich keine Voruntersuchung mehr zu führen ist, und daß Ausnahmen nur mit besonderer Genehmigung der Landesjustizverwaltung erfolgen dürfen. Bei dieser Regelung wird das völlig überflüssige Haftprüfungsverfahren Verzögerungen bringen, die als erträglich nicht mehr angesehen werden können. Die Verhältnisse bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht liegen, wie dort bekannt ist, und wie sich schon aus der Zahl der hier anhängigen Hochverrattssachen ergibt, ganz besonders. Die Maßnahmen für eine Beschleunigung, die durch eine Vermehrung des Personals, u. a. eine Heraussetzung der Zahl der Mitglieder des Strafsenats auf 14, getroffen worden sind, werden durch das Haftprüfungsverfahren durchkreuzt. Es müßte daher durch eine Sonderregelung vor der allgemeinen Strafprozeßreform das Haftprüfungsverfahren in Hoch- und Landesverrattssachen umgehend beseitigt werden.

gez. Rothenberger Dr.  
Senator.

---

<sup>1)</sup> Die Anregung zu seiner Eingabe erhielt Senator Dr. Rothenberger von dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Beyer. In einem Schreiben an die Landesjustizverwaltung vom 13. November 1933 bat Dr. Beyer, gestützt auf seine Erfahrungen, die er seit Anfang 1933 als Untersuchungsrichter des Reichsgerichts und des Hanseatischen Oberlandesgerichts gemacht hatte, bei der Reichsregierung den Erlaß zweier Gesetze zu betreiben. Das erste hatte die Abschaffung des gesetzlichen Haftprüfungsverfahrens zum Inhalt, das zweite die Anrechnung der erlittenen Schutzhaft auf das Strafmaß. Archiv der Landesjustizverwaltung I D 1 Vol. 2.

DER PRÄSIDENT DES STRAFSENATS  
AN DIE LANDEJUSTIZVERWALTUNG (Auszug)

Hamburg, den 13. August 1934

*Geheim!*

An  
die Landesjustizverwaltung  
durch Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts.

In Erledigung des Ersuchens vom 28. Juli ds. Js. beehre ich mich das Folgende zu berichten:

Die Hoffnung, daß es sich bei der Hochflut der kommunistischen Hochverratsprozesse um eine Erscheinung handelte, die abklingen würde, nachdem die nationalsozialistische Regierung die Geschicke des deutschen Volkes in ihre feste Hand genommen hatte und auch für die breiten Massen äußerlich erkennbar wurde, daß alles, was in den Kräften der Regierung stand, geschah, um das Los der Volksgenossen zu erleichtern, hat sich für den Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts nicht erfüllt. Im Herbst 1933 schwebte gegen ca. 1300 Personen ein Verfahren wegen Hochverrats. Bis jetzt sind ca. 1100 Personen vom Strafsenat abgeurteilt worden. Nach einer von der Staatsanwaltschaft aufgemachten Statistik hat sich aber die Zahl der Personen gegen die ein Verfahren wegen Hochverrats schwebt, gegenüber der im Herbst 1933 festgestellten Zahl nicht nennenswert verringert. Der Strafsenat hat die Erfahrung machen müssen, daß, wenn es gelungen ist, eine Gruppe Funktionäre unschädlich zu machen, diese sofort durch eine neue ersetzt wurde, die schon durch die frühere geschult und zur Nachfolgerin bestimmt ist. Diese Feststellung hat sich nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den mehr ländlichen Bezirken, z. B. in Mecklenburg und Oldenburg treffen lassen.<sup>1)</sup> Bei den in Funktionsstellungen befindlichen Kommunisten handelt es sich um fanatische Parteianhänger, die

Dokument Nr. 64: Archiv der Landesjustizverwaltung XXII A b 5 Vol. 3.

<sup>1)</sup> Die Zuständigkeit des Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts erstreckte sich auch auf die Oberlandesgerichtsbezirke Rostock und Oldenburg.

nur durch langfristige Strafen unschädlich gemacht werden können. Hier hat es sich als verhängnisvoll erwiesen, daß der Strafraum des § 86 a. F. den Anforderungen der heutigen Zeit nicht genügte. Diesem Übelstand ist erst durch das Gesetz vom 24. April 1934 abgeholfen, das gestattet, die nach dem 2. Mai ds. Js. begangenen Hochverrathshandlungen mit entsprechenden Strafen zu belegen. Wenn das neue Gesetz sich in der Praxis auswirken kann, ist ein gewisser Erfolg zu erwarten, da der Strafsenat sicher von seinen erweiterten Vollmachten ausgiebigen Gebrauch machen wird. Hinzukommen müßte allerdings eine viel umfassendere propagandistische Verbreitung der erkannten Strafen, damit diese ihre abschreckende Wirkung in vollem Umfange erfüllen können. Zweifellos ist das Heer der kommunistischen Mitläufer durch die Abwehrbewegung der Verwaltung (Schutzhaft) und die strafrechtlichen Verfolgungen stark dezimiert. In jedem größeren Hochverratsprozeß sitzt aber eine größere Anzahl von Personen auf der Anklagebank, die nur durch die Zahlung von Beiträgen und den Ankauf von illegalen Zeitungen sich schuldig gemacht hat. Die Zahlung der Beiträge erfolgt meistens unter der Tarnung, daß die Gelder für die in Schutzhaft befindlichen Parteigenossen und deren Familienangehörige bestimmt sind. Der Ankauf der illegalen Zeitungen wird dadurch gefördert, daß den Leuten vorgeredet wird, nur in den illegalen Zeitungen fänden sie die Wahrheit über die augenblicklichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Es wird also die auch in den Arbeiterkreisen zweifellos vorhandene Neugier ausgenutzt, um den Ankauf der illegalen Zeitungen zu propagieren. Als Entschuldigung wird ständig die Behauptung vorgebracht, man habe nicht gewußt, daß Zahlungen für politische Gefangene oder der Ankauf einer illegalen Zeitung als Vorbereitung zum Hochverrat angesehen werden könne. Der Strafsenat steht auf dem Standpunkt, daß eine umfassende und geschickte Propaganda, die sich auch des Radios und der Maueranschläge bedienen müßte, außerordentlich gute Dienste leisten würde, um die hier in Frage kommenden Kreise des Publikums aufzuklären und zu warnen. Eine reine Zeitungspropaganda würde diesen Zweck kaum erfüllen, da die Kreise des Publikums, die gewarnt werden sollen, die Tageszeitungen kaum in die Hände bekommen.

Der Präsident  
des Strafsenats  
(gez.) Roth.

STAATSANWALT DR. WILHELM STEGEMANN  
 AN OBERSTAATSANWALT DR. HEINRICH LEHMANN  
 AM 28. NOVEMBER 1934 (Auszug)

*Bericht.*

Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Lehmann

vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an Herrn Generalstaatsanwalt.

Meine in der Zeit von Sonnabend, d. 24., bis Montag, den 26. November 1934, stattgefundenen Besprechungen mit der Reichsanwaltschaft, Zweigstelle Berlin, <sup>1)</sup> haben zu folgendem Ergebnisse geführt:

In der Sache Friedrich Schulze – O. IV. 150/33 – habe ich Herrn Reichsanwalt Jorns sowie dem Leiter der Hochverratsabteilung, Herrn Oberstaatsanwalt Eichler, Vortrag gehalten über die politische Lage Ende Februar 1933. Über das gleiche Thema habe ich Rücksprache gehalten mit dem Dezernenten der Sache Thälmann, Herrn Staatsanwalt Dr. Brenner. Herr Reichsanwalt Jorns erklärte mir, daß eine Rückübernahme der Sache Schulze zwecks etwaiger Verbindung mit der Sache Thälmann nicht in Frage käme. Hinsichtlich der Möglichkeit der Rückübernahme der Sache Schulze ohne Verbindung zu einer bei der Reichsanwaltschaft anhängigen Sache erklärte Herr Reichsanwalt Jorns, daß strafprozessual die Rücküberweisung nach Berlin nicht durch jetzige erneute Vorlage bei der Reichsanwaltschaft zu erfolgen hätte, sondern durch Anklageerhebung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht mit dem Antrage, dieses möge sich für unzuständig erklären und die Sache an den Volksgerichtshof verweisen.

Die Herren von der Reichsanwaltschaft äußerten lebhafte Bedenken darüber, ob der konkrete Sachverhalt Ende Februar 1933 tatsächlich eine Anklageerhebung wegen vollendeten Hochverrats rechtfertigen würde. Es ist bisher in ganz Deutschland in keinem Falle eine Anklageerhebung wegen vollendeten Hochverrats erfolgt. In Hinblick auf die

Dokument Nr. 65: Archiv der Landesjustizverwaltung XVI B e 1 Vol. 3.

<sup>1)</sup> Dies ist die erste Bezeichnung für die Anklagebehörde beim Volksgerichtshof.



etwaige politische Auswirkung regten die Herren an, von einer Anklageerhebung aus § 81 Ziffer 2, wenn die Sachlage es zuließe, abzu-  
sehen.

Ich habe bisher ebenfalls auf dem Standpunkt gestanden, daß die poli-  
tische Lage in Hamburg, insbesondere am 26. 2. 33, vom staatsanwalt-  
schaftlichen Standpunkt aus gesehen zwar die Möglichkeit zur Erhe-  
bung einer Anklage aus § 81 Ziffer 2 StGB gegeben hätte, daß aber die  
Durchsetzung dieses Standpunktes vor dem Strafsenat kaum Erfolgs-  
aussichten habe. Ich werde in der Sache Schulze nunmehr die Frage  
prüfen, ob eine Anklage aus §§ 83, 85 StGB a. F., – Verabredung eines  
hochverräterischen Unternehmens und Aufforderung zum Hochverrat, –  
Aussicht auf Erfolg bietet. Wenn diese Prüfung negativ ausfällt, werde  
ich Anklage erheben wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tatein-  
heit mit Mittäterschaft an den bekannten Terrorfällen in der Zeit  
Februar/März 1933. Die Anklagekonstruktion wird im Endergebnis  
gleichgültig sein, da in jedem Falle ein Antrag auf Verurteilung zur  
Todesstrafe gestellt werden kann, und zwar kann dieser Antrag ge-  
stützt werden einmal auf die Beschuldigung der geistigen Mittäterschaft  
am Blöckermord am 26. 2. 33,<sup>1)</sup> ferner auf die Beschuldigung der Mit-  
täterschaft an dem Überfall auf das Adlerhotel vom 21. 2. 33<sup>2)</sup> auf  
Grund des § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von  
Volk und Staat vom 28. 2. 33 – RGBl. I S. 83 – in Verbindung mit  
dem Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe vom 29. 3.  
33. Ferner kann ein Todesstrafantrag gestellt werden auf Grund des  
Gesetzes zur Abwehr politischer Gewalttaten vom 4. 4. 33, in Kraft ge-  
treten am 5. 4. 33 – RGBl. I S. 162 –, für die Sprengstoffverbrechen,  
die in der Zeit vom 5. 4. 33 bis zum 16. 4. 33, dem Tage der Festnahme  
Schulzes, auf Anordnung der Gauleitung des R.F.B. in Hamburg be-  
gangen worden sind.

Die Reichsanwaltschaft hat ferner gebeten, bei der Schilderung der po-  
litischen Lage in Hamburg Ende Februar 1933 das Vorliegen einer  
akuten revolutionären Situation nicht zu verneinen. Es war von mir  
bisher auch beabsichtigt, bei der Schilderung der allgemeinen politischen  
Verhältnisse in der Anklage gegen Schulze das Vorhandensein der

---

<sup>1)</sup> Am 26. Februar 1933 ermordeten Mitglieder der KPD den Hitlerjungen Otto  
Blöcker.

<sup>2)</sup> Vor dem nationalsozialistischen Parteilokal »Adlerhotel« wurden am 21. Februar  
1933 zwei Passanten von Kommunisten erschossen.

akuten revolutionären Situation zu bejahen, sodaß die Auffassung der Reichsanwaltschaft sich mit meiner Auffassung deckt. . . .

Anläßlich meiner Unterhaltung mit mehreren Herren der Reichsanwaltschaft wurde u. a. auch die Frage der Bestrafung derjenigen Angeklagten erörtert, die in der Frühzeit 1933 einen verhältnismäßig geringen Tatbeitrag geleistet haben und bei denen aus persönlichen Gründen eine konkrete Staatsgefährdung weder jetzt noch künftig zu besorgen ist. Dabei ist der Gedanke aufgetaucht, daß man in derart gelagerten Fällen nach der Verurteilung eine Bewährungsfrist erteilen möge, daß man die Verurteilten dann eine Erklärung unterschreiben läßt, in welcher sie Kenntnis davon nehmen, daß bei erneuter Straffälligkeit in politischer Hinsicht nach dem Gesetz vom 24. 4. 34 die Todesstrafe oder lebenslängliche oder langjährige Zuchthausstrafe verhängt werden kann und daß dann, wenn solche Rückfälle vorkommen, mit rücksichtsloser Schärfe gegen die Betreffenden vorgegangen wird. Ich gebe diese Anregung mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter.

Hamburg, den 28. November 1934

(gez.) Dr. Stegemann  
Staatsanwalt.

URTEIL DES HANSEATISCHEN OBERLANDESGERICHTS VOM 12. JUNI 1937  
(Auszug)

Der nationalsozialistische Staatsaufbau geht von dem Grundsatz aus, daß in jeder Beziehung allein maßgebend sind die Lebensinteressen des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit, nicht einzelner Klassen oder Stände. Diese Erkenntnis ist nach dem 30. Januar 1933 schnell Allgemeingut des deutschen Volkes geworden und bildet damit die *verfassungsmäßige* Grundlage des staatlichen Lebens des deutschen Volkes. In unvereinbarem Widerspruch zu dieser neuen Verfassungsgrundlage steht der für die ehemalige Sozialdemokratische Partei Deutschlands maßgeblich gewesene Grundsatz der internationalen Solidarität der Arbeiterklassen aller Völker. Die Verwirklichung dieses wesentlichen marxistischen Staatsgrundsatzes bedeutet auf jeden Fall die Beseitigung der nationalsozialistischen Verfassungsgrundlage. Die bei dem Umbruch Anfang 1933 ins Ausland geflüchteten ehemaligen Funktionäre der ehemaligen SPD haben frühzeitig erkannt, daß für die Verwirklichung ihrer marxistischen Grundsätze und damit für die Beseitigung der nationalsozialistischen Verfassungsgrundlage in Deutschland nur der Weg der Gewalt übrig blieb. Ihr Plan ging alsbald dahin, die ehemaligen Anhänger in Deutschland wieder zu sammeln, unter ihnen einen organisatorischen Zusammenhang wiederherzustellen und auf dem Wege über die neu geschaffene Organisation die Erkenntnis von der Notwendigkeit, zur Beseitigung der Verfassung den Weg der Gewalt zu beschreiten, unter den Anhängern zu verbreiten. Diesem Zweck diente die Herstellung und illegale Einschmuggelung in das Deutsche Reichsgebiet von Zeitungen, wie die »Sozialistische Aktion«, der »Neue Vorwärts« und die in Deutschland hergestellten »Roten Blätter«. Alle diese Zeitschriften haben seit Sommer 1933 die Beseitigung der Verfassung im Wege der Gewalt in teils versteckter, teils offener Form gepredigt. Ganz außer Zweifel gestellt und als Parteidogma aufgestellt ist dieser revolutionäre Grundsatz durch die im Januar 1934 in der »Sozialistischen Aktion« erfolgte Veröffentlichung des sog. Prager Programms. Es kann

---

Dokument Nr. 66: Urteil O Js. 507/36. Auszugsweise Abschrift im Besitz der Forschungsstelle.

darnach keinem Zweifel unterliegen, daß die Betätigung aller Personen, die sich seit Sommer 1933 mit dem Vertrieb der vorerwähnten Schriften oder mit dem mehr oder minder regelmäßigen Einziehen von Geldern für diese Zeitungen oder für die Unterstützung der Angehörigen wegen politischer Verfehlungen inhaftierter ehemaliger SPD-Angehörigen befaßt, sich objektiv als Vorbereitung zum Hochverrat darstellt.

Zur Bejahung der Schuldfrage ist jedoch in jedem einzelnen Falle die Prüfung erforderlich, ob dem Angeklagten das Wesen des neuen Verfassungslebens in seinen Grundzügen bekannt gewesen ist und ob er sich der Tatsache des sozialdemokratischen Methodenwechsels, nämlich der Entscheidung für die Gewaltanwendung, bewußt geworden ist. Von dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prager Programms ab, also seit Januar 1934, sind sich nach der Überzeugung des Gerichts alle 8 Angeklagten des hochverräterischen Gepräges der jetzt noch von der SPD verfolgten Ziele voll bewußt gewesen. Wenn auch nicht im einzelnen festgestellt ist, wer von den Angeklagten das Prager Programm selbst gelesen hat, so muß doch bei den engen persönlichen Beziehungen der Angeklagten zueinander, sowie bei ihrer engen viele Jahre alten Beziehung zur SPD und ihrem bereits seit Mai 1933 in die Tat umgesetzten Entschluß, mit der Partei in Verbindung zu bleiben und sich für deren Ziele einzusetzen, ohne weiteres angenommen werden, daß Inhalt und Bedeutung des Prager Programms allen Angeklagten alsbald bekannt geworden und von ihnen auch in seiner Tragweite als Aufruf zum Hochverrat erkannt worden ist. Dadurch, daß sie trotzdem den im Mai 1933 neu begründeten Zusammenschluß der alten Schufobdt. 23<sup>1)</sup> weiterhin pflegten, Beiträge zur Unterstützung der Angehörigen politischer Häftlinge zahlten und sammelten sowie die genannten illegalen Zeitungen vertrieben, haben sie alle bewußt mindestens seit Januar 1934 zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt aufrechterhalten und waren deshalb nach §§ 80 Abs. 2, 83 Abs. 2 und 3 Ziff. 1, 47 StrGB zu bestrafen.

---

<sup>1)</sup> Abteilung 23 (Barmbek-Nord) der Schutzformation des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold.

## VIII. Die Ergebnisse der Gleichschaltung im Spiegel der Lageberichte

Nachdem Staat und Gesellschaft im Laufe des Jahres 1933 organisatorisch weitgehend gleichgeschaltet und damit alle Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung in den Parlamenten, in alten oder neugebildeten Gremien und besonders in der Presse unterbunden waren, blieben Reichs- und Landesregierung ohne ausreichende Kenntnis über die Stimmung im Volk. Auf diese Information konnte die Reichsführung aber nicht verzichten, da sie ihre innen- und außenpolitischen Aktionen propagandistisch wirkungsvoll vorbereiten und begründen wollte. Hitler und seine engsten Mitarbeiter legten besonderen Wert darauf, nach der Unterdrückung jeder öffentlichen Kritik auf anderem Wege zuverlässige Kenntnisse über die wirkliche Meinung aller Bevölkerungskreise zu erhalten. Daher wurden die staatlichen Exekutivorgane und Verwaltungsbehörden angewiesen, in regelmäßigen Abständen offen und ungeschminkt über die wahre Stimmung in der Bevölkerung zu berichten.

Die NSDAP hatte innerhalb ihrer eigenen Organisation bereits vor 1933 eine ausführliche Berichterstattung über alle wichtigen Ereignisse des politischen Lebens eingeführt und damit der obersten Parteileitung Unterlagen für ihre Entscheidungen geliefert. Nun übertrugen die Nationalsozialisten diese Einrichtung auf den Staat. Im Jahre 1933 informierten die Länder das Reichsinnenministerium noch sehr unregelmäßig, zumeist nur auf Anforderung. Eine regelmäßige Unterrichtung der Reichsbehörden durch die Staatspolizei begann Anfang 1934. Erst ab Juli des gleichen Jahres reichten die Regierungen der Länder jeden Monat einen Bericht über die politische Lage beim Reichsministerium des Innern ein. Reichsinnenminister Frick hatte durch Rundschreiben vom 7. Juli diese Informationen angefordert, da ohne sie »nicht nur die Arbeit des Reichsministeriums des Innern, sondern auch die Tätigkeit der übrigen obersten Reichsbehörden, so namentlich des Auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht« werde.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Staatsarchiv - Innere Verwaltung A II 4 b.

In Hamburg übertrug der Regierende Bürgermeister die Abfassung der Berichte dem Senator der Inneren Verwaltung. Dieser faßte die Meldungen der einzelnen Behörden zu einem Gesamtbild der politischen Lage zusammen. Den größten Teil der Informationen lieferte die Staatspolizei, während aus dem Material der übrigen Behörden nur kürzere Hinweise entnommen wurden. Die Gauleitung der NSDAP lehnte es allerdings ab, der Inneren Verwaltung einen Beitrag über das Verhältnis zwischen Partei und Staatsorganen zur Verfügung zu stellen und bestand auf einer selbständigen Berichterstattung.

Erhalten sind in Hamburg nur die Lageberichte oder deren Entwürfe für die Monate Juli bis November 1934. Der Entwurf des ersten Berichts vom Juli wird als einziger annähernd den Forderungen des Reichsinnenministers nach erschöpfender Darstellung und eigener Stellungnahme gerecht. Nachdem der Reichsstatthalter aber den Entwurf korrigiert und der Regierende Bürgermeister die Wünsche Karl Kaufmanns in der endgültigen Fassung berücksichtigt hatte, entsprach weder dieser erste Bericht noch einer der folgenden den Anforderungen des Reichsinnenministeriums. Vielmehr war darin die Tendenz vorherrschend, die für die NSDAP negativen Ereignisse und Reaktionen in den Hintergrund zu rücken. Der hier abgedruckte Entwurf des ersten Berichts mit den Beanstandungen des Reichsstatthalters gibt daher die einzige Schilderung der politischen Lage in Hamburg, die den Verhältnissen teilweise gerecht wird.<sup>1)</sup>

Reichsinnenminister Dr. Frick ordnete die Berichterstattung über die politische Lage nicht zufällig im Juli 1934 an. Der nationalsozialistische Staat hatte gerade mit der Röhm-Affäre seine größte innenpolitische Krise seit dem 30. Januar 1933 durchgemacht. Die Reaktion der Bevölkerung auf diese Vorgänge steht daher auch am Anfang der allgemeinen Übersicht im ersten Berichtsmonat. In weiten Kreisen wurde Hitlers »rasches und energisches Handeln lebhaft begrüßt« und darüber hinaus von kleinen Gruppen sogar »ein Durchgreifen in gleicher Richtung« auch in der Partei und den anderen Gliederungen für wünschenswert gehalten. Dieses Echo zeigt, wie unbeliebt sich ein Teil der SA- und Parteiführer im Laufe eines Jahres gemacht hatte. Die Staatspolizei verschwieg aber auch nicht, daß »die Maßnahmen in der innenpolitischen Krise« besonders unter den Akademikern vorübergehend zu einer gewissen Beunruhigung geführt hätten.

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 67.

Insgesamt läßt der Entwurf erkennen, daß die geistige Gleichschaltung der Bürger nach über einem Jahr nationalsozialistischer Bemühungen nicht zum Erfolg geführt hatte. Die »liberalistischen Strömungen« waren nach wie vor wahrnehmbar. Besonders in der hamburgischen Kaufmannschaft ließen die Wirtschaftsführer »ihren Liberalismus deutlicher durchblicken« als in anderen Gebieten des Reiches. Die Unzufriedenheit mit den nationalsozialistischen Wirtschaftsmaßnahmen trat in den Kreisen der Im- und Exportkauffleute klar zutage. Daß die Aktionen der Reichsregierung häufig auf Widerstand stießen, wird in dem Bericht angedeutet, wenn es heißt, »daß die Arbeit der Bewegung zur Gesundung des deutschen Volkes und des Deutschen Reiches nicht ohne ernste Schwierigkeiten durchgeführt werden kann«.

Diese Folgerung gilt in gleichem Maße auch für die bisherigen Ergebnisse der ideologischen Gleichschaltung und Ausschaltung der politischen Gegner. Die Versuche der Justiz, die »Staatsfeinde« durch härtere Strafen abzuschrecken, erwiesen sich als Fehlschlag: »Bei den Hochverrats-sachen ist die Zahl der Angeklagten ständig im Zunehmen.« War die Staatspolizei Anfang 1934 der Meinung, die Tätigkeit der KPD unmöglich gemacht zu haben, so mußte sie sich ein halbes Jahr später eingestehen, »daß die Kommunisten mit ihrer illegalen Arbeit durchaus nicht mehr eine rein polizeiliche Angelegenheit darstellen, sondern daß sie unter Umständen doch schon wieder eine ernste Gefahr für die öffentliche Ruhe werden können«. Ähnlich, wenn auch in geringerem Maße, hat sich die Staatspolizei in der Beurteilung der SPD getäuscht. Im Berichtsentwurf wurde die Ansicht vertreten, diese Partei sei »erledigt«; im folgenden Monat mußte Senator Richter aber bereits auf die Aktivität der illegalen Sozialdemokratie eingehen und 40 Verhaftungen aus ihren Reihen bekanntgeben. So zeigt sich, daß die Maßnahmen der Staatspolizei, vor allem die Verhängung der Schutzhaft, die politischen Gegner nicht abschrecken und nicht einmal verhindern konnten, daß ihre Ideologie auch jetzt noch neue Anhänger gewann. Selbst das Fortleben liberaler Vorstellungen in Wirtschafts- und Kaufmannskreisen entsprang nicht nur einer Unzufriedenheit mit der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, sondern war auch ein Beweis für die Lebenskraft der demokratischen Ideen.

Die Ausführungen über die Tätigkeit der KPD im Lagebericht der Landesregierung ließen erkennen, daß eine verstärkte Aktivität der illegalen kommunistischen Organisationen im Sommer 1934 zu beobachten

war. Nachdem die Hamburger Staatspolizei ihre Ermittlungen abgeschlossen und eine große Zahl von Verhaftungen vorgenommen hatte, gab ihr Leiter Bruno Streckenbach im Oktober 1934 einen zusammenfassenden Überblick über die Tätigkeit der illegalen KPD.<sup>1)</sup> Bei der Bewertung dieses Berichts müssen verschiedene Tatsachen berücksichtigt werden. Zunächst wollte die Staatspolizei auf ihre Verdienste bei der Bekämpfung der Kommunisten hinweisen. Daneben sollte mit der Darstellung der Schwierigkeiten eine Verstärkung ihres Apparates erwirkt werden.

Außerdem war gerade zu dieser Zeit die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit durch ein anonymes Rundschreiben auf die Todesfälle kommunistischer Polizeihäftlinge gelenkt worden. In diesem hektografierten Schreiben vom 18. Juli 1934 hieß es: »In Hamburger Kerkern werden Menschen täglich in Wahnsinn und Verzweiflung getrieben. Dort werden ständig Menschen langsam zu Tode gefoltert, die nur für ihre Überzeugung eintraten.«<sup>2)</sup> Da das Strafvollzugsamt die Verantwortung für diese Vorgänge in einer Stellungnahme an die Landesjustizverwaltung ablehnte und indirekt die Staatspolizei damit belastete, versuchte sie in diesem Bericht den Vorwurf zu entkräften.

Charakteristisch in dem Bericht der Staatspolizei ist die Hochachtung einer »revolutionären Elite« vor der anderen. Gerade der SS mußten »Fanatismus und Einsatzbereitschaft« im Dienste einer Ideologie besonderen Eindruck machen. Beunruhigt wurde sie aber dadurch, daß der Neuaufbau der kommunistischen Organisationen von intelligenten Frauen und Männern vorgenommen worden war. Daß die KPD einen »neuen Typus von revolutionären Führern und Funktionären« für ihre illegale Arbeit hervorgebracht hatte, sah die Staatspolizei als große Gefahr an. Diesen Typus des Funktionärs hatte die NSDAP bisher nur in bescheidenem Umfang zu schaffen vermocht. Gerade deswegen war es der Partei und ihren Gliederungen in den bisherigen 1½ Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft nicht gelungen, die Bevölkerung gegen andere Ideologien immun zu machen und geistig und weltanschaulich widerstrebende Schichten für sich zu gewinnen. Die Methoden der Verfolgung hatten dabei versagt. Die NSDAP brauchte notwendig außen- und innenpolitische Erfolge, um durch deren propagandistische Auswertung in der ideologischen Gleichschaltung voranzukommen.

<sup>1)</sup> Vgl. Dok. Nr. 68.

<sup>2)</sup> Gefängnisbehörde — Strafvollzugsamt 3/134.



## LAGEBERICHT ÜBER DEN MONAT JULI 1934

*Entwurf.<sup>1)</sup>*

Hamburg, den August 1934

An den

Herrn Reichsminister des Innern,  
*Berlin.**Geheim!*Betrifft: Lagebericht über den Monat Juli 1934 in *Hamburg*.

Der Senat hat mich beauftragt, die in dem Schreiben des Herrn Reichsminister des Innern vom 7. v. M. – I 3600/A/7.7. – angeforderten monatlichen Gesamtübersichten über die politische Lage (Lageberichte) und die Ereignismeldungen zu erstatten. Über den ersten Berichtsmonat, den Juli 1934, erlaube ich mir hiermit folgenden Lagebericht zu geben:

*1. Allg. Übersicht.*

Die innerpolitische Entwicklung im Berichtsmonat war stark beeindruckt durch die Ereignisse des 30. Juni und 1. Juli. Wenn auch im Staatsgebiet Hamburg keine unmittelbaren Auswirkungen der Röhmrevolte zu verspüren waren, so haben doch die Ereignisse die Bevölkerung bis ins Innerste getroffen. Im allgemeinen wurde der Führer, dem man diese schweren Stunden gern erspart gesehen hätte, bedauert, ebenso aber wurde sein rasches und energisches Handeln lebhaft begrüßt. Dabei muß bemerkt werden, daß die Bedeutung der Röhmrevolte als hoch- und landesverräterisches Unternehmen nicht überall in erster Linie gewürdigt wurde, sondern daß mehr Genugtuung darüber herrschte, daß durch diese Aktion prominenten S-A-Führern deutlich klar gemacht worden ist, daß ihr oft sehr herrschsüchtiges »bonzenhaftes« Betragen nicht länger geduldet wird. Häufig wurden auch Stimmen laut, und zwar besonders unter den alten S.A. Männern, die ein Durchgreifen in

---

Dokument Nr. 67: Staatsarchiv – Innere Verwaltung A II 4 b.

<sup>1)</sup> Hinweise auf Unterstreichungen und Randnotizen beziehen sich auf Anmerkungen des Gauleiters und Reichsstatthalters Karl Kaufmann.

gleicher Richtung auch in den Kreisen der P.O., H.J., S.S. usw. forderten. Auch in den akademischen Kreisen wurden die Ereignisse des 30. Juni sehr lebhaft besprochen. Man ist dort gewohnt, ausländische Zeitungen zu lesen und verfolgt sie besonders jetzt. Dabei begegnet man vielfach der Sorge, daß die Bevölkerung durch die inländische Presse nicht in dem Ausmaß unterrichtet wird, wie es notwendig wäre, wenn sie mit innerem Anteil das politische Schicksal von Volk und Reich miterleben soll. Die Akademiker einer Welthafenstadt haben ständig Gelegenheit, mit Ausländern politische Fragen zu besprechen; die Ausländer aber halten den Deutschen immer entgegen: Ihr könnt über Deutschland nicht immer mitreden, denn wir im Ausland wissen über vieles, was bei Euch vorgeht, besser Bescheid als Ihr selbst. Die Sorge auf der deutschen Seite entspringt keineswegs etwa nur dem Gefühl einer nicht genugsam befriedigten Neugier, sondern es wird befürchtet, daß allmählich in den politisch tiefer interessierten Schichten der Bevölkerung eine Stimmung der Resignation sich ausbreiten könnte dahingehend, daß ein geistiges Mittragen des nationalen Schicksals nicht mehr in dem an sich möglichen und erwünschten Umfang gegeben ist. Man weiß, daß die Forderungen der »Staatsraison« allem vorangehen, aber man fühlt sich bei dem Mangel an Nachrichten über entscheidungsvolle innenpolitische Vorgänge dem Ausland gegenüber waffenlos, im eigenen Innern aber beunruhigt. Die anfänglich vorhandene einheitliche und feste Stellungnahme für die Maßnahmen in der innenpolitischen Krise ist deshalb einer zwar kaum ausgesprochenen, aber doch spürbaren Besorgnis gewichen.

Nachdem sich der erste Eindruck der Ereignisse vom 1. Juli gelegt hatte, machte sich ein erneutes Anschwellen der gegenwärtig fraglos übelsten Zeiterscheinung, nämlich des Klatschens, bemerkbar. Besonders gegen Ende des Monats ist die Öffentlichkeit mehr als zuvor dauernd wieder beunruhigt worden durch das Kolportieren der unsinnigsten Gerüchte. Leider hat eine große Zahl der Nationalsozialisten ihre Pflicht gegen Staat und Bewegung gründlich dadurch verletzt, daß sie den überall auftauchenden beunruhigenden Gerüchten nicht energisch entgegengetreten ist, sondern sich eher noch an deren weiteren Verbreitung beteiligt hat. Eine Ausnutzung der Stimmung durch Gegner der Bewegung konnte nicht besonders beobachtet werden, wohl aber wurde wiederholt die Feststellung gemacht, daß sich gerade Kreise des früheren Stahlhelms reg an der Verbreitung von Gerüchten beteiligt haben.

Es kann nicht ausbleiben, daß sich die täglich ernste außenpolitische Lage in Verbindung mit der krankhaften, ja geradezu verbrecherischen Gerüchtemacherei besonders auf die primitiv denkenden Bevölkerungskreise und auch auf die früher durchweg marxistisch eingestellte Arbeiterschaft Hamburgs hinsichtlich der allgemeinen Stimmung ungünstig ausgewirkt hat. Wenngleich Auflehnung oder Unzufriedenheit nicht offen zutage traten, so wird doch, wie unter 2a näher ausgeführt, durch diese Stimmung der Nährboden für die Agitation staats- und bewegungsfeindlicher Elemente geschaffen. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Haltung von Angehörigen der nationalsozialistischen Bewegung leider sehr häufig die Mißstimmung in der Bevölkerung fördert. Es wird zu oft versäumt, durch persönliches, vorbildliches Verhalten hinsichtlich Arbeitsamkeit und Pflichttreue sowie hinsichtlich des öffentlichen Auftretens ein gutes Beispiel zu geben.<sup>1)</sup> Es ist ferner zu berücksichtigen, daß an einem Platz wie Hamburg, an dem der Außenhandel das ganze Wirtschaftsleben entscheidend beeinflusst, die innen- und außenpolitische Lage oft fast nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt wird. Da der Außenhandel sich noch nicht entsprechend der innerdeutschen Wirtschaftsentwicklung mit empor entwickeln konnte, ist auch hier fraglos der Grund zu pessimistischer Einstellung zu suchen.

Es wäre allerdings verkehrt, nun aus all diesem den Schluß zu ziehen, daß die Stimmung allgemein schlecht und das Zutrauen zum Staat und zur Bewegung stark erschüttert wäre, vielmehr wird alles noch überstrahlt von dem fast bedingungslosen Vertrauen zum Führer. Aber alle einsichtigen Kreise sind sich darüber klar, daß die Arbeit der Bewegung zur Gesundung des deutschen Volkes und des Deutschen Reiches nicht ohne ernste Schwierigkeiten durchgeführt werden kann.

## *2. Stand und Tätigkeit der staatsfeindlichen Bestrebungen.*

### *a) Marxismus und Kommunismus, S.A.P.<sup>2)</sup>:*

Die alte Sozialdemokratie in Hamburg kann wohl ohne Übertreibung als erledigt bezeichnet werden. Radikalere Sozialdemokraten, insbeson-

<sup>1)</sup> Satz unterstrichen. Randnotiz: »Wer zum Beispiel (-) ist der allzu häufige Urlaub führender Pg's gemeint?«

<sup>2)</sup> »Sozialistische Arbeiterpartei«. Diese Gruppe, deren Gründern die Sozialdemokratie nicht radikal genug war, trennte sich 1931 von der SPD. Die vor 1933 in Hamburg unbedeutende S.A.P. gewann in der Illegalität eine gewisse Bedeutung, da ihre Mitglieder politisch verfolgten Funktionären anderer Linksparteien Unterschlupf gewährten und sie dann, vor allem nach Dänemark, in Sicherheit brachten.

dere die jüngeren Elemente, die ursprünglich versucht hatten, durch Propagierung der S.A.P. erneut Boden zu gewinnen, haben sich nach zweimaligem, energischem Durchgreifen der Behörden entweder ganz zurückgezogen oder aber (und das ist die Mehrzahl) sie sind mit fliegenden Fahnen in das Lager der Kommunisten übergetreten.

Hinsichtlich der illegalen K. P. D. hat sich die Situation im Verhältnis zu früheren Monaten fraglos etwas verschlechtert.<sup>1)</sup> Die letzte größere Aktion der Staatspolizei fand um die Jahreswende statt, und es darf wohl festgestellt werden, daß damals der illegale Apparat der K.P.D. in Hamburg bis zur Bedeutungslosigkeit zerschlagen war; umso mehr, als als Führer dieser illegalen K.P.D. Männer und Frauen auftraten, deren geistige Qualitäten nicht dazu angetan waren, sie zu gefährlichen Staatsgegnern zu machen. Als Nachwirkungen dieser Aktion wurden einzelne Fälle noch bis zum Februar-März aufgerollt; dann trat ziemliche Ruhe ein. Die damalige Einstellung hier war etwa die, daß bei dem Stand der staatlichen Überwachung ein Neuaufbau der illegalen K.P.D. kaum möglich war.<sup>2)</sup> Heute muß dieser Standpunkt revidiert werden; denn die Ereignisse des letzten Vierteljahres haben gezeigt, daß die Kommunisten mit ihrer illegalen Arbeit durchaus nicht mehr etwa eine rein polizeiliche Angelegenheit darstellen, sondern daß sie unter Umständen doch schon wieder eine ernste Gefahr für die öffentliche Ruhe werden können.

Im Februar-März des vergangenen Jahres haben sich in Hamburg einige neue Köpfe der K.P.D. zusammengefunden, und zwar 5 Männer: Walter Hochmuth, ehemaliges Bürgerschaftsmitglied in Hamburg, Bennies, Griegart, Gauer und Grosse. Diese 5 Männer, alle intelligent und entschlossen, haben es verstanden, innerhalb eines Vierteljahres hier einen illegalen Parteiapparat, desgleichen die R.G.O., aufzuziehen, wie wohl seit der Machtergreifung kein Apparat mehr in Hamburg bestanden hat; auch wenn man berücksichtigt, daß durch den Hamburger Freihafen und den Schiffsverkehrsverkehr die illegale K.P.D. in Hamburg immer noch verhältnismäßig stark war. Mit einer erstaunlichen Einsatzbereitschaft und beachtlicher Intelligenz ist es den 5 Männern gelungen, monatelang der fieberhaften Arbeit der Staatspolizei zu trotzen,

<sup>1)</sup> Satz unterstrichen. Randnotiz: »Stimmt nicht (—) nach Angabe Stapo Apparat u. Mitgl. festgestellt.«

<sup>2)</sup> Ab »illegalen« unterstrichen. Randnotiz: »stimmt nicht!«

ihre Organisation verhältnismäßig fest zu fügen und insbesondere allwöchentlich regelmäßig ihre illegalen Zeitschriften anzufertigen und zu verteilen. Als vor etwa 4 Wochen zugegriffen wurde, wurde hier selbst noch nicht geahnt, welchen Umfang die Organisation angenommen hatte. Parallel mit der Partei- und R.G.O. Organisation lief der Wiederaufbau des kommunistischen Jugendverbandes, der nunmehr ebenfalls aufgerollt ist.

Es sind bei der Aufrollung der ganzen illegalen K.P.D.-Organisation in den letzten Wochen hier etwa 300 Festnahmen durchgeführt; diese Zahl wird sich im Laufe der kommenden Woche sicherlich noch verdoppeln. Es wurden ferner mehrere Schreibmaschinen, eine ganze Reihe von Vielfältigungsapparaten und sogar eine richtige kleine Druckerei ausgehoben. Wenn durch das Zugreifen der Staatspolizei die Gefahr hier auch zunächst gebannt ist, so gibt doch dieser Vorfall insofern zu Bedenken Anlaß, als er klar beweist, daß einige wenige intelligente und entschlossene Männer, die es verstehen, gewisse Mißstimmungen in der Bevölkerung auszunutzen, sehr schnell wieder Zulauf erhalten; zum Teil ist er auch offensichtlich ein Beweis dafür, daß die Furcht vor dem Zugriff des Staates in den ehemals kommunistischen Kreisen nicht mehr in demselben Umfange besteht wie früher, als die Schutzhaftbestimmungen noch etwas großzügiger gehandhabt wurden.<sup>1)</sup> Darüber darf auch nicht hinwegtäuschen, daß kommunistische Terrorakte und sonstige politische Gewalttätigkeiten, wie Mord und Totschlag, aus politischen Beweggründen, Landfriedensbruch, Aufruhr und Sprengstoffverbrechen nach dem 5. März 1933 so gut wie gar nicht mehr begangen worden sind. Im hiesigen Konzentrationslager befanden sich Ende Juli 230 Männer und 23 Frauen.

Von der Justiz aus gesehen ist bei den übrigen zur Zuständigkeit der Sondergerichte gehörenden Straftaten, insbesondere also Vergehen gegen § 3 der Verordnung vom 31. März 1933 (Verbreitung staatsgefährlicher Behauptungen) keine merkliche Abnahme eingetreten. Hauptgegenstand der staatsgefährlichen Kritik waren Ende 1933 und im Jahre 1934, nachdem die Behauptungen über den Reichstagsbrand nicht mehr aktuell waren, die Sammeltätigkeit und die wirtschaftlichen Maßnahmen

---

<sup>1)</sup> d. h. vor der Neuregelung der Schutzhaftbestimmungen durch Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Landesregierungen und die Reichsstatthalter vom 12. April 1934.

und Verhältnisse, in letzter Zeit auch mit der Röhmrevolte in Zusammenhang stehende Tatbestände.

Bei den Hochverratsachen ist die Zahl der Angeklagten ständig im Zunehmen,<sup>1)</sup> so daß beispielsweise im 2. Vierteljahr 1934: 394 Personen angeklagt worden sind. Den Hauptgegenstand der Anklage bilden die erwähnten großangelegten Versuche, Organisationen der K.P.D. wieder aufzubauen. Zur Zeit schweben 2 große Ermittlungsverfahren mit 2 Gruppen von je 200 Beschuldigten wegen Wiederaufbaues der R.G.O. bis in die neueste Zeit. Auch in Mecklenburg, Bremen und Oldenburg schweben umfangreiche gleiche Verfahren, die zur Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts gehören. Danach besteht auch bei dem Generalstaatsanwalt und dem Präsidenten des Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts die Ansicht, daß bisher ein Abflauen in der Stärke der illegalen Arbeit der K.P.D. nicht zu verzeichnen ist.

b) Monarchistische Bestrebungen, Ultramontanismus und Liberalismus: Monarchistische Bestrebungen werden in Hamburg nur von einem relativ kleinen Kreis gefördert, sie sind daher für die innerpolitische Lage kaum von Belang. Das gleiche gilt für den Ultramontanismus, da die Katholiken hier zahlenmäßig gering vertreten sind. Fühlbarer sind nur die liberalistischen Strömungen, was bei der Psyche des Hamburgers und seinen vielen internationalen Wirtschaftsverbindungen nicht wundernehmen kann. Es ist ja praktisch so, daß in der Wirtschaft Nationalsozialisten außerordentlich spärlich vertreten sind und daß die Wirtschaftsführer, im vollen Bewußtsein der wichtigen Rolle, die sie z. Zt. spielen, ihren Liberalismus deutlicher durchblicken lassen, als es vielleicht sonst irgendwo im Reich geschieht. Es geschieht aber doch immer so geschickt, daß ein Einschreiten bisher noch nicht möglich war.

c) Opposition (Schwarze Front,<sup>2)</sup> Tannenbergbund<sup>3)</sup> usw.)

Die »Schwarze Front« ist z. Zt. ziemlich bedeutungslos, nachdem An-

<sup>1)</sup> Unterstrichen. Randnotiz: »Sind doch z. gr. Teil alte Sachen! Kfm.«

<sup>2)</sup> Nach seinem Bruch mit Hitler und dem am 4. Juli 1930 unter der Parole »Die Sozialisten verlassen die NSDAP« vollzogenen Austritt aus der NSDAP gründete Dr. Otto Strasser die »Kampfgemeinschaft revolutionärer Nationalsozialisten«. In Anlehnung an den Titel der von Otto Strasser seit Mitte 1931 herausgegebenen Zeitschrift »Die Schwarze Front« nannte sich seine Kampfgemeinschaft ab Herbst 1932 »Schwarze Front – Kampfgemeinschaft revolutionärer Nationalsozialisten«.

<sup>3)</sup> Am 5./6. September 1925 wurde in Regensburg der »Tannenbergbund« ins Leben gerufen, zu dem sich unter der Schirmherrschaft Erich Ludendorffs völkisch-nationale Offizier-, Soldaten-, Sport- und Jugendverbände zusammenschlossen. Da schon vor 1933 der größte Teil der Gründerverbände wieder ausschied, bestand der Tannenbergbund später fast nur noch aus Anhängern der Lehren der Familie Ludendorff.

sätze zu ihrer Reorganisation vor einigen Wochen durch Zugreifen der Staatspolizei verhindert wurden.

Bedenklicher ist die Entwicklung des Tannenbergbundes. Das Gedankengut des Tannenbergbundes gewinnt ständig an Boden. Insbesondere da, wo sich die Ludendorff-Anhänger und die alten Tannenbergbündler gegen Freimaurer, Ultramontane und Juden wenden, kann hier immer wieder festgestellt werden, daß sehr viele Personen, die äußerlich durch Abzeichen als Mitglieder der N.S.D.A.P. gekennzeichnet sind, sich für das Gedankengut Ludendorffs interessieren. Aber auch die Glaubenslehre der Mathilde Ludendorff findet in letzter Zeit Zulauf, wobei ebenfalls Angehörige der N.S.D.A.P. immer wieder beobachtet werden.

### *3. Kirchenpolitik.*

Die Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Kirchen und den Strömungen innerhalb der einzelnen Kirchen treten im öffentlichen Leben in der letzten Zeit kaum in Erscheinung. Nach dem Anschluß der hamburgischen Landeskirche an die Reichskirche haben zunächst auch einmal die heftigen Kämpfe des Pfarrernotbundes gegen den Hamburger Landesbischof Tügel ein Ende gefunden.

Die deutsche Glaubensbewegung tritt verhältnismäßig oft mit Werbevorträgen und Werbeveranstaltungen an die Öffentlichkeit. Der Besuch ist immer allgemein gut, während der Mitgliederzuwachs eigentlich nicht ganz der Besucherzahl bei den einzelnen Veranstaltungen entspricht.

### *4. Wirtschafts- und Agrarpolitik.*

Die Wirtschaftspolitik in Hamburg ist, wie bereits vorher angedeutet, für das öffentliche Leben an sich ausschlaggebend. Die wirtschaftliche Lage, die sich im Absinken der Exportziffer, in der Beschränkung der Einfuhr, in den Schwierigkeiten bei der Devisenbeschaffung äußern, kann bei einem Welthandelsplatz wie Hamburg nicht ohne Auswirkung bleiben. Da der Hamburger Kaufmann von jeher gewohnt war, seine politischen Ansichten mehr oder weniger nach den Ziffern seines buchmäßigen Abschlusses zu formen, unter starker Berücksichtigung ausländischer Pressestimmen, hört man viel Unzufriedenheit aus den Kreisen der an Ein- und Ausfuhr interessierten Kaufleute.

Die Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrbewirtschaftung, die sich hauptsächlich gegen die aus den überseeischen Staaten stammenden Rohstoffe richten, bedeuten für Hamburg 1) eine Verminderung des Geschäfts-

umfanges und 2) eine Erschwerung des Geschäftsgebarens. So ist eine gewisse Unsicherheit in der Kaufmannschaft, darüber hinaus aber auch bei den Angestellten und Hafendarbeitern in bezug auf das künftige Schicksal des Außenhandels und Hafens und damit der eigenen wirtschaftlichen Lage erkennbar. Die Erklärungen der Reichsregierung wirken auf der anderen Seite vertrauenerweckend. Doch sind die Schwierigkeiten, unter denen der Handel leidet, so groß, daß man entscheidende Maßnahmen von oben für nötig hält. Dazu kommt, daß die Verschlechterung der Handelsbeziehungen mit Übersee die Entstehung von anti-deutschen Strömungen drüben begünstigt. Allgemein wird den Geschäftsleuten aus Südamerika Hetze gegen Deutschland und deutsche Waren und schließlich auch gegen die im Ausland ansässigen Deutschen gemeldet. Bei den engen Beziehungen, die zwischen der Hamburger Kaufmannschaft und der Bevölkerung und Übersee bestehen, müssen solche Meldungen besonders Sorge hervorrufen.

Eine sehr schwere Belastung für die Hamburger Bevölkerung war die Entwicklung des Frühkartoffelmarktes. Einmal sind durch den Reichsnährstand plötzlich sämtliche Marktgroßhandelsfirmen vom Markt verwiesen worden, wodurch über 100 Firmen einen schweren Schlag erlitten und mehrere 100 Existenzen brotlos wurden. Eine Zeitlang setzte eine starke Knappheit an Frühkartoffeln ein, so daß der Bedarf nicht voll befriedigt werden konnte. Heute sind es vor allen Dingen die hohen Kartoffelpreise, über die in der Bevölkerung allgemein geklagt wird. Daneben fehlt es im Gegensatz zu früheren Jahren an billigem Fett, weil zu wenig Margarine da ist. Im Einzelhandel hat die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels über den 1. Juli hinaus große Befriedigung hervorgerufen. Die bisher außerordentlich segensreiche Wirkung des Gesetzes kommt dem Einzelhandel also noch weiterhin zugute. Im Großhandel sowie im Import- und Exporthandel tauchen immer noch Sorgen hinsichtlich einer verstärkten Ausschaltung durch die Industrie und andere Zweige der Wirtschaft auf. Man wünscht, daß von amtlichen Stellen das Bekenntnis zum Import- und Exporthandel als Sonderaufgaben im Rahmen des nationalen Wirtschaftskörpers klar zum Ausdruck kommt. Bei der Seeschifffahrt wird die tatkräftige Förderung durch die Reichsregierung in Form der Reichsbeihilfe dankbar anerkannt. Man gibt zu, daß vom früheren System auch nicht annähernd so viel für die Seeschifffahrt getan wurde wie jetzt. Das gilt besonders auch für die Zuschüsse, die das Reich beim



Umbau und Neubau von Seeschiffen gewährt. In Binnenschiffahrtskreisen bildet der niedrige Wasserstand der Elbe ein Element sehr starker Beunruhigung. Man weist darauf hin, daß für die Vertiefung und Regulierung der Elbe schon seit Jahrzehnten nichts mehr getan wurde und daß eine tatkräftige Durchführung der Elberegulierung notwendig sei, um die Existenz der Binnenschifffahrt auf der Elbe zu retten und eine schwere Schädigung auch unserer nationalen wirtschaftlichen Interessen, die in der Elbe einen billigen Transportweg besitzen, zu vermeiden.

In der Fischwirtschaft Cuxhaven besteht eine gewisse Beunruhigung über die Preisfestsetzung für Fischindustrieprodukte durch den Reichsnährstand. Es wird ein Absatzrückgang und damit verbundene Arbeitslosigkeit befürchtet, weil die Preise für die Cuxhavener Verhältnisse zu hoch angesetzt sind und der Bedarf der bisherigen Cuxhavener Kunden daher auf andere Plätze abwandern wird, die nicht, wie Cuxhaven, Konsumware, sondern spezielle Markenartikel herstellen.

Es sei in diesem Zusammenhange bemerkt, daß sich die Zahl der Fälle häuft, in denen Klage geführt wird über asoziales Verhalten von Firmeninhabern, die ihre Stellung als Betriebsführer dazu benutzen, bei Lösung aller sozialen Fragen den Herr-im-Hause-Standpunkt scharf hervorzukehren. Es muß die gesteigerte Aufmerksamkeit der dafür in Frage kommenden auf diesen Punkt gelegt werden, soll nicht eines Tages das Vertrauen der Arbeitnehmerschaft in die Sozialpolitik der Regierung restlos erschüttert werden.

#### *5. Kulturpolitik.*

Die politische Lage im allgemeinbildenden und Berufs- und Fachschulwesen ist gegenüber den vergangenen Monaten im wesentlichen unverändert. Gegenüber der Zeit vor etwa einem Jahre ist jedoch ein gewisses Abflauen der Stimmung innerhalb der Lehrerschaft zu bemerken. Diese Erscheinung hat ihren Grund in den noch näher anzuführenden Tatsachen. Wichtig ist hierbei die Feststellung, daß die Arbeit im Sinne des Nationalsozialismus an unserer Jugend nach den bisherigen Erfahrungen in jeder Weise zufriedenstellend durchgeführt worden ist. Als Beweis hierfür möge auf die noch bis zum September eröffnete Ausstellung »Weltkrieg und nationale Revolution« hingewiesen werden. Die Ausstellung ist als die Arbeit der hamburgischen Lehrerschaft im neuen Geiste zu werten, wobei besonders hervorgehoben werden muß, daß gerade die Volksschullehrerschaft einen hervorragenden Anteil an dieser Arbeit genommen hat.

Lehrerschaft und Elternschaft stehen nach wie vor unter dem starken Eindruck des Lehrerabbaues, der im wesentlichen auf Grund des Prüfungsberichts des Reichssparkommissars im April durchgeführt worden ist. Der Abbau von etwa 600 Lehrkräften hat zu Folge gehabt, daß das Schulwesen vollständig umorganisiert werden mußte. Klassen wurden auseinandergerissen, Lehrer schieden aus oder wurden versetzt, die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen stiegen von durchschnittlich 36 auf durchschnittlich 43 bis 44, Umschulungen größten Ausmaßes mußten vorgenommen werden, die in vielen Fällen Verlängerungen der Schulwege der Kinder mit sich brachten. Wenn man bedenkt, daß an den hamburgischen Schulen das schulische Leben und die fast überall bestehenden Schulvereine ein starkes Band der Gemeinschaft von Schule und Elternhaus geschaffen haben, daß ferner das durch Jahre hindurch betonte Eigenleben vieler Schulen diesen ein besonderes Gepräge gaben, so kann man wohl verstehen, daß Umorganisationen von so großem Ausmaße nicht ohne nachteilige Wirkung auf Schule und Elternhaus bleiben können. Da die verbleibende Zahl von Lehrkräften nicht ausreichte, um die durch die Pläne der Landesunterrichtsbehörde geforderte Arbeit in der Schule zu leisten, mußte die Pflichtstundenzahl der Lehrerschaft für männliche Lehrkräfte auf 36, für weibliche Lehrkräfte in der Woche auf 32 festgesetzt werden. Schon jetzt stellt sich ganz zweifelsfrei heraus, daß diese Pflichtstundenzahl für die Lehrerschaft auf die Dauer nicht tragbar sein wird, zumal ja auch außerhalb der Schule mehr denn je ganz außerordentliche Anforderungen, auch dienstlicher Art, an die Lehrerschaft gestellt werden.

Wie vorauszusehen war, hat sich die Durchführung des Führerprinzips im Schulleben als recht schwierig herausgestellt. Es ist dringend erforderlich, daß man rechtzeitig für den Nachwuchs von Führern im Schulwesen Sorge trägt. Insbesondere muß immer wieder betont werden, daß der Führer zugleich in vorbildlicher Weise Kamerad ist. Die Landesunterrichtsbehörde hat auf diesen Punkt ihr besonderes Augenmerk gerichtet und zu diesem Zwecke erstmalig einen Schulleiterkursus eingerichtet.

In allen Klagen, die aus der Lehrerschaft kommen, kehrt stets eine wieder: die Störung des Unterrichts durch viele Veranstaltungen außerhalb der Schule und allzu zahlreiche Gedenktage.<sup>1)</sup> Die letzte Regelung

---

<sup>1)</sup> »Gedenktage« unterstrichen. Randnotiz: »Unsinn 1. Mai sonst nichts!«

in bezug auf die Frage Hitlerjugend, Elternhaus, Schule wird freudig begrüßt als klare Scheidung zwischen diesen drei Erziehungsfaktoren.

Eine Gruppe im hiesigen N.S. Lehrerbunde kämpft ihren seit etwa einem Jahre vorgetriebenen Kampf gegen die Landesleitung des N.S. Lehrerbundes und zum Teil gegen die Landesunterrichtsbehörde weiter, angeblich, um alten Parteigenossen und Mitgliedern des N.S. Lehrerbundes zu ihren vermeintlichen Rechten zu verhelfen und die »Reaktion« in der hiesigen Landesunterrichtsbehörde zu beseitigen. Tatsächlich besteht eine vorzügliche Zusammenarbeit zwischen der Gauamtsleitung des N.S. Lehrerbundes, der politischen Gauleitung Hamburgs und den Spitzen der Landesunterrichtsbehörde. Hinsichtlich der Organisation der Lehrerschaft und der Arbeit des N.S. Lehrerbundes im Gau Hamburg stellt sich immer mehr heraus, daß es mehr denn je notwendig ist, die gesamte deutsche Lehrer- und Erzieherchaft in einer einzigen und einheitlichen Organisation, wie sie durch den N.S. Lehrerbund dargestellt wird, zusammenzufassen. Besonders aus den Kreisen der Philologenschaft sind im Verlaufe des Monats Juni und Juli eine Anzahl von Austrittserklärungen aus dem N.S. Lehrerbund eingegangen. Einen solchen Schritt wird nur derjenige tun können, der fest davon überzeugt ist und für den auch Anzeichen dafür vorhanden sind, daß seine vermeintlichen Interessen durch eine andere Organisation neben dem N.S. Lehrerbund besonders vertreten werden könnten und müßten. Gegen diese Auffassung spricht alles, was von dem N.S. Lehrerbund und seinem Reichsleiter bisher getan wurde. Der N.S. Lehrerbund ist die Kampforganisation der nationalsozialistischen Lehrerschaft und der Lehrerschaft des neuen Deutschlands.

Die Lage in der Universität und in der Studentenschaft ist als durchaus normal zu bezeichnen. Studentenpolitisch hat die Frage des Farbentragens der Korporationen im Vordergrund gestanden, ohne daß eigentliche Konflikte entstanden wären. Das S.A. Hochschulamt arbeitet in der gewohnten Weise weiter nach den Richtlinien und dem Sinn des neuen Stabschefs.

#### *6. N.S.D.A.P. und ihre Gliederungen.*

Das Verhältnis der uniformierten Polizei zu der N.S.D.A.P. und ihren Gliederungen läßt leider noch häufig zu wünschen übrig. Parteimitglieder<sup>1)</sup> glauben vielfach, Anordnungen der Polizei keine Folge leisten zu

<sup>1)</sup> Von »NSDAP« bis »Parteimitglieder« unterstrichen. Randnotiz: »mir nicht bekannt«

brauchen. Zum Teil ist es darauf zurückzuführen, daß für die hiesige S.A.<sup>1)</sup> bis vor kurzem ein Brigadebefehl bestanden hat, durch den den Angehörigen der S.A. verboten war, der Polizei Personalien anzugeben und Aufforderungen, mit zur Wache zu gehen, nachzukommen. Ob dieser Befehl auf eine Anordnung des früheren Stabschefs zurückzuführen oder der eigenen Initiative der Brigade Hamburg entsprungen ist, steht nicht fest. Unter der neuen S.A.-Führung scheint der Befehl aufgehoben zu sein. Jedenfalls hat sich das Verhältnis in der letzten Zeit etwas gebessert und wird hoffentlich bei beiderseitigem gutem Willen allmählich zu der notwendigen Zusammenarbeit führen. Dafür ist jedoch erforderlich, daß in der N.S.D.A.P. und allen ihren Gliederungen mehr Verständnis als bisher für die schwierigen Aufgaben der uniformierten Polizei aufgebracht wird.<sup>2)</sup>

#### *7. Juden, Freimaurer.*

Die Überwachung der Juden und Freimaurer hat im Berichtsmonat Erwähnenswertes nicht ergeben. Während die Freimaurer sich vollkommen zurückhalten, kann bei den Juden eine zahlenmäßig sehr starke Versammlungstätigkeit festgestellt werden,<sup>3)</sup> wobei aber betont werden muß, daß sie sehr streng auf Anmeldung dieser Versammlungen achten, wie sie überhaupt ganz offensichtlich irgendwelche Kollisionen mit behördlichen Bestimmungen ängstlich vermeiden.

#### *8. Ausländer, Spionage, Landesverrat.*

In Hamburg sind 53 fremde Staaten durch 45 Berufs- und 8 Wahlkonsuln vertreten. Hinzu treten Handels-, Auswanderungs- usw. kom-

1) »SA« unterstrichen. Randnotiz: »2/3 keine Pg's«.

2) »N.S.D.A.P. und ihre Gliederungen« ist der einzige Teil des Entwurfs, den der Unterzeichner selbst verfaßt hat. Gerade das Verhältnis von SA und Polizei machte Alfred Richter besondere Sorgen, so daß er am 3. August dem Verbindungsreferenten der Gauleitung zur Landesregierung, Dr. Becker, den Vorschlag machte, zur Herstellung eines besseren Verhältnisses zwischen SA und Polizei allen Polizeibeamten das Braunhemd zu verleihen.

Wenn auch Bürgermeister Krogmann in dem nach Berlin gehenden Bericht vom 9. August Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen SA und Polizei nach dem 30. Juni als nicht vorhanden bezeichnet, so zeigt demgegenüber der Bericht des Generalstaatsanwalts Dr. Drescher an die Landesjustizverwaltung vom 24. September 1934, in dem es heißt: »Bedauerlicherweise haben trotz der Erlasse des Führers und des Stabschefs die – meistens nächtlichen – Rempeleien von SA-Leuten mit anderen SA-Leuten oder mit der Polizei nach den Beobachtungen des Sachbearbeiters nicht abgenommen«, Archiv der Landesjustizverwaltung XXII A b 5 Vol. 3, daß die Besorgnis des Polizeiherrn in diesem Punkte berechtigt war.

3) Unterstrichen. Randnotiz: »wo u. wann«.

missare einer Reihe von fremden Ländern. Württemberg ist als einziges deutsches Land in Hamburg noch durch einen Hamburger Kaufmann als Wahlkonsul vertreten. Die Vertretungen aller übrigen deutschen Länder in Hamburg haben aufgehört zu bestehen. Das Verhältnis der Konsularabteilung des Hamburgischen Staatsamts und der übrigen staatlichen Stellen zu den fremden Konsuln war in der Berichtszeit in allen Fällen korrekt, teilweise freundschaftlich. Das Interesse der Konsuln an den Verhältnissen in Deutschland ist vorwiegend wirtschaftlicher Art. Bei einer Reihe von Konsuln bestehen jedoch zweifelsohne auch erhebliche Interessen an den politischen Vorgängen in Deutschland. Diese werden in den meisten Fällen an Hand auswärtiger Zeitungen verfolgt. Insbesondere werden der *Matin* und die Schweizer französischen Zeitungen stark gelesen. Die Berichte der deutschen Presse scheinen bei den hier im Lande befindlichen ausländischen Konsuln nicht immer Glauben zu finden. Das Verbot einer Reihe ausländischer Zeitungen hat deshalb lebhaft interessiert.

Konflikte zwischen den Konsuln und Deutschen sind nicht zur Sprache gebracht worden. Eine in den Vormonaten auf preußischem Gebiet stattgefundene Anrempelung des norwegischen Vizekonsuls in Hamburg durch einen Amtswalter hat sich dadurch erledigt, daß der Oberpräsident und Gauleiter von Schleswig-Holstein dem norwegischen Generalkonsul sein Bedauern über die Angelegenheit ausgesprochen und die Entziehung aller Partei-Ämter des Täters angeordnet hat.

Im Monat Juni war der hiesige portugiesische Generalkonsul bei Nauen während des Marsches der Alten Hamburger Garde nach Berlin überfallen worden. Der Vorfall hat auch das Auswärtige Amt beschäftigt und ist ebenfalls in einer beiderseits befriedigenden Weise erledigt worden.

Eine unbegründete Beschwerde des französischen Generalkonsuls Saigon über Öffnung seiner ins Ausland gerichteten Privatbriefe durch die Postzollstellen wurde zurückgewiesen.

Der Sowjet-Generalkonsul Krumin beschwerte sich wiederholt über die Behandlung eines wegen kommunistischer Betätigung in Haft genommenen Sowjet-Staatsangehörigen Tönsow. Die Polizeibehörde und die beteiligten Beamten wiesen die erhobenen Beschuldigungen energisch zurück. Die von dem Generalkonsul Krumin verlangte Freilassung des Tönsow mußte natürlich abgelehnt werden, wie auch im übrigen die Beschwerde durchaus abgewiesen wurde. Inzwischen ist das Auswärtige Amt durch die Sowjet-Botschaft ebenfalls mit der Angelegenheit befaßt worden.

Der König von Siam, der, von Dänemark kommend, am 2. Juli auf einige Stunden in Hamburg weilte, interessierte sich ganz besonders für die Vorgänge des 30. Juni. Er konnte durchaus darüber belehrt werden und nahm die Belehrungen gern entgegen.

Der Zustrom von Ausländern nach Hamburg war im Berichtsmonat stärker als vorher, was in erster Linie wohl auf die Reisezeit zurückzuführen ist.

Auf dem Gebiet der Spionage ist erhöhte Tätigkeit ausländischer Nachrichtenbüros deutlich spürbar, doch sind besondere Fälle von Landesverrat, die zu einer Aburteilung hätten führen können, im Berichtsmonat nicht vorgekommen.

(gez.) A. Richter

## BERICHT DER HAMBURGER STAATSPOLIZEI ÜBER DIE ILLEGALE KPD

DIE POLIZEIBEHÖRDE

– Staatspolizei –

27. Oktober [193]4

Die K.P.D. im Bezirk Wasserkante.

Die Kommunistische Partei Deutschlands erhielt im Staatsgebiet Hamburg anlässlich der letzten Reichstagswahl vor der Machtübernahme rund 155.000 Stimmen, d. h. fast  $\frac{1}{4}$  aller Stimmberechtigten wählten kommunistisch.

Die kommunistischen Wähler setzten sich in erster Linie zusammen aus den roten Belegschaften des Hafens und der Werften und selbstverständlich stellten auch die Erwerbslosen ein erhebliches Kontingent der Wähler.

Die Partei selbst verfügte gegen Ende des Jahres 1932 im ganzen über 24.000 eingetragene Mitglieder, zu denen noch ca. 9.000 regist[r]ierte Mitglieder der R.G.O.<sup>1)</sup> kamen und 26.700 Mitglieder der Roten Hilfe, von denen allerdings die Hälfte Parteimitglieder waren. Außerdem waren der Partei ca. 100 Organisationen mit insgesamt ca. 13.500 Mitgliedern korporativ angeschlossen.

Die Wehrformation der K.P.D., u. zw. der illegale Rotfront-Kämpferbund hatte reichlich 2.000 Mitglieder zu verzeichnen; nicht genau festzustellen ist die Zahl der Mitglieder der Häuserschutz-Staffel, die aber mit 5.000 sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist.

Alles in allem verfügte also die K.P.D. über ca. 58.000 organisatorisch erfaßte Anhänger, die durch einen Funktionärkörper von ca. 4.000 Männern organisiert und geführt wurden.

Ein Vergleich mit den Zahlen der N.S.D.A.P. beweist, daß die Nationalsozialisten noch bis kurz vor der Machtübernahme mit ihren Zahlen hier gegenüber der K.P.D. in Hamburg zurückblieben.

Nach der Machtübernahme wurde durch schnelles und außerordentlich rücksichtsloses Zugreifen der staatlichen Organe unter Einbeziehung der

---

Dokument Nr. 68: Staatsarchiv – Innere Verwaltung A II 4 b.

<sup>1)</sup> R.G.O. = Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition.

SA und SS dieser Apparat vollständig zerschlagen. Jedenfalls stand man anfänglich unter dem Eindruck, den Apparat der K.P.D. vollständig zerschlagen zu haben. Erst später stellte sich heraus, daß schon während des Jahres 1932 mit der Umstellung auf illegale Fortführung der K.P.D. begonnen worden war.

Soweit es sich um die breite Masse der Anhänger und Mitglieder der K.P.D. handelt, darf man wohl sagen, daß sie sich nach der Machtergreifung überraschend schnell mit den neuen Verhältnissen abfanden und sich zunächst durchaus loyal abwartend der neuen Regierung gegenüberstellten, umso mehr, als das rücksichtslose Zugreifen der staatlichen Organe jeden, der nicht *fanatischer* Anhänger der K.P.D. war, abschrecken mußte.

Es kam hinzu, daß die ehemaligen radikalen Führer der K.P.D., darunter in erster Linie die Führer des R.F.B. und seiner P.S.-Gruppen<sup>1)</sup> zum größten Teil ergriffen, in Haft gesetzt und abgeurteilt wurden, zum kleinen Teil sich der Verfolgung durch die Flucht über die Grenze entzogen, so daß die kommunistischen Massen vollkommen führerlos waren.

Erst zu Beginn des Herbstes 1933 machten sich die ersten deutlichen Ansätze zum Wiederaufbau eines illegalen K.P.D.-Apparates in Hamburg bemerkbar, und wohlweislich wurden in erster Linie Kommunisten, die früher nicht sehr hervorgetreten waren, zu Führern und Funktionären dieser illegalen K.P.D. gemacht.

Der Wiederaufbau lehnte sich im großen ganzen an den Aufbau der legalen K.P.D. an, d. h. man versuchte, die Partei, die R.G.O., die Rote Hilfe, den kommunistischen Jugendverband und wie sie alle heißen, für sich neu aufzubauen.

Mangelnde Schulung in der konspirativen Arbeit im Zusammenhang mit einer gewissen Minderwertigkeit der neuen Führer, die weder hinsichtlich ihrer Intelligenz noch hinsichtlich ihrer fanatischen Entschlossenheit auch nur annähernd an die Führer der legalen Zeit heranreichten, machten es den staatlichen Organen leicht, diesen Apparat schnell wieder auszuheben und schon wenige Wochen später war der Spuk vorbei.

Aber mit überraschender Schnelligkeit war um die Jahreswende 1933/34 wiederum eine neue illegale K.P.D. entstanden. Es war aber wieder

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich Proletarischer Selbstschutz, kleine Gruppen von 3-5 Personen.



eine Kopie der Vorangegangenen, soeben Zerschlagenen, mit dem Unterschied vielleicht, daß die Führerqualitäten der Funktionäre noch geringer waren, dafür aber eine tatkräftige Unterstützung des nach Kopenhagen verlegten Zentralkomitees schon deutlich festzustellen war. Insbesondere bediente sich das Z.K. in Kopenhagen des Schiffspersonals der nach Deutschland gehenden Dampfer zur Beförderung illegaler Druck- und Hetzschriften etc.

Die Staatspolizei Hamburg stellte daraufhin ihre Arbeit um. Der neu gebildete Apparat wurde nur in gewissem Umfang seiner Funktionäre beraubt, ein Gerippe ließ man stehen, um dadurch die Ansätze eines Wiederaufbaues sofort verfolgen zu können. Außerdem wurden 3 Agenten in Kopenhagen angesetzt, von denen 2 ausgezeichnete Dienste geleistet haben. So schien also die Lage hinsichtlich der Kommunisten (man kann auch sagen Marxisten, denn die S.P.D. spielt nie eine nennenswerte Rolle hierbei) in Hamburg so weit geklärt, und so fest in der Hand der Staatspolizei, daß eine marxistische Gefahr in absehbarer Zeit für Hamburg nicht mehr bestehen würde.

Ich schrieb deshalb auch im Monat Februar 1934 in meinem Lagebericht, daß selbst für das ehemals so rote Hamburg der Marxismus keine politische Gefahr mehr sei, sondern mit den zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln jederzeit in Schach gehalten werden könne. Ich habe auch damals auf Auflösung des hier bestehenden Kommandos zur besonderen Verwendung gedrungen, im Verfolg meines Bestrebens, von den vorher ausgeübten primitiv rücksichtslosen Methoden, die in der ersten Zeit allerdings notwendig und wirkungsvoll waren, abzuweichen, um wieder eine Behandlung der Staatsgegner einzuführen, wie sie früher einmal üblich und insbesondere aber von der Justizverwaltung als einzig zulässig immer wieder gefordert wurde.

So verliefen die ersten Monate des Jahres 1933<sup>1)</sup> verhältnismäßig ruhig. Soweit der von uns kontrollierte illegale Apparat Ansatz zu neuen Arbeiten machte, wurde er durch sofortiges Zugreifen erstickt.

Im übrigen schien es, als ob die seitens der Regierung und auch der Bewegung mit aller Anstrengung ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der großen wirtschaftlichen Not (Winterhilfswerk, Arbeitsbeschaffung etc.) auch seitens der früher roten Bevölkerung anerkannt wurde

---

<sup>1)</sup> Muß heißen: 1934.

und diese zur Zurückhaltung in ihrer Arbeit gegen die neue Regierung veranlaßten.

Da brachte der in Kopenhagen unterhaltene Nachrichtenapparat uns auf einen neuen Mann, ein Jude namens *Dr. Bruck*,<sup>1)</sup> der aus Kopenhagen nach Hamburg geschickt war als neuer Bezirksleiter. Mit ihm begann eine neue Aera der illegalen Arbeit der Kommunisten.

Durch die stark geförderte Schulung in konspirativer Arbeit gelang es, die Staatspolizei zunächst über den Umfang und die Bedeutung der neuen illegalen K.P.D. zu täuschen. Das geschah insbesondere dadurch, daß die Kommunisten geschickterweise nicht auf das noch bestehende Gerippe der alten Organisation zurückgriffen, sondern *neben* diesem Gerippe eine von Grund auf neue Organisation schufen. Eine Aufzählung aller Einzelheiten ist im Rahmen dieses kurzen Berichtes unmöglich, sie würde Bände füllen. Fest steht jedenfalls, und das verdient als das Wesentliche herausgeschält zu werden, daß im Frühjahr 1934 in Hamburg ein kleiner Kreis, nämlich höchstens 6 intelligente und zu allem entschlossene Fanatiker in wenig mehr als  $\frac{1}{4}$  Jahr eine neue Organisation schufen, die nach vorsichtiger Schätzung mindestens 3.000 Menschen erfaßt hatte.

Der Zugriff der staatlichen Organe zeigte sehr bald, daß man hier einem neuen Typus von revolutionären Führern und Funktionären gegenüberstand, und er zeigte auch bald, daß dieser neue Typus nicht auf einzelne Spitzenfunktionäre beschränkt blieb, sondern bis ziemlich weit hinunter in die kleinen Einheiten der illegalen Organisation vertreten war. Es waren durchweg Leute, die an Fanatismus und Einsatzbereitschaft hinter den Führern der legalen Zeit nicht zurückstanden, die im übrigen durchweg intelligent genug waren, den staatlichen Organen manches Schnippchen zu schlagen.

Was sie aber m. E. nach über das Niveau der Führer der legalen Zeit hinaushebt, ist die erstaunliche Opferbereitschaft, mit der sie an ihre Arbeit gehen, wissen sie doch, daß sie ein viel härteres Schicksal erwartet, als etwa die früheren Funktionäre.

Ich darf dabei einfügen, daß in diesem Kampf die fanatisierte Frau als Funktionärin der K.P.D. immer mehr in den Vordergrund tritt. Der Kampf gegen diese Kategorie von Staatsfeinden gestaltet sich für die staatlichen Organe von Woche zu Woche schwerer. Die Schulung der

---

<sup>1)</sup> Nicht auszumachen.

einzelnen Funktionäre in der konspirativen Arbeit, die sie z. T. in Kopenhagen, z. T. auch auf der Leninschule in Moskau erhalten haben, in Verbindung mit der ständig fortschreitenden Schulung der breiten Masse, der immer wieder die wichtigsten Grundsätze der illegalen Arbeit eingehämmert werden, lassen die Arbeit der Kommunisten immer erfolgreicher werden. Es bedurfte des monatelangen energischen Einsatzes und langer unermüdlicher Arbeit der Beamten der Hamburger Staatspolizei, um diesen illegalen Apparat wenigstens so weit zu zerschlagen, daß eine weitere Ausdehnung und die Gewinnung weiterer breiter Massen zunächst aufhörten. In kurzer Zeit wurden über 650 Personen festgenommen, die fast nur Funktionärstellungen von mehr oder weniger großer Bedeutung in diesem Apparat innehatten, und bei der weiteren Aufrollung werden mindestens noch etwa 4–500 Funktionäre hinzukommen. An die einfachen Mitglieder ist dabei im allgemeinen vorläufig noch nicht herangegangen, weil dazu Zeit und die notwendigen Arbeitskräfte einfach fehlen.

Aber diese Zahlen sind weniger bedeutungsvoll und weniger zu Besorgnis Anlaß gebend, als das Menschenmaterial, mit dem es in diesem Fall die staatlichen Organe zu tun bekommt.

Selten, daß sich unter diesen Leuten eine schwächliche oder zaghafte Natur befindet. Meistens handelt es sich, einerlei, ob Mann oder Frau, einerlei, ob jung oder alt, um fanatische Anhänger der kommunistischen Weltanschauung, denen man anmerkt, daß sie sich mit ihrem Schicksal abgefunden haben, daß sie bereit sind, die Strafe, die ihrer harrt, auf sich zu nehmen, weil sie letzten Endes doch an den endgültigen Sieg ihrer Idee glauben.

Sie machen den Polizeiorganen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Gemäß der ihnen erteilten Instruktionen lügen sie mit einer Geschicklichkeit und Konsequenz, die selbst den erfahrenen Kriminalisten oft noch täuscht. Sie geben nie mehr zu, als ihnen nachgewiesen wird und insbesondere schützen sie ihre ihnen oft gar nicht einmal persönlich bekannten Mitarbeiter so lange, bis sie wissen, daß diese sich in Sicherheit befinden.

Ein besonders erschütterndes Kapitel dabei bilden jene, die zu allem entschlossen sind und sofort nach ihrer Verhaftung getreu der ihnen erteilten Weisung, lieber Selbstmord zu begehen, als Aussagen zu machen, mit allen Mitteln versuchen, nach ihrer Inhaftierung sich selbst den Tod zu geben.

Wenn ein Mann, durch das Belastungsmaterial in die Enge getrieben, die Polizei täuscht, indem er Mitarbeit verspricht, um sich dann aber im geeigneten Augenblick lieber vor den Omnibus zu werfen und den Tod zu erleiden, anstatt den Kameraden zu verraten, wenn ein junger Mensch sich in einem günstigen Augenblick bedenkenlos lieber aus dem Fenster eines 4. Stockwerkes auf die Straße stürzt, um so der Notwendigkeit, Verräter seiner Genossen zu sein, aus dem Wege zu gehen, wenn wieder ein anderer trotz gefesselter Hände sich in seiner Zelle mit dem eigenen Stiefelband erhängt, dann darf man m. E. nach an diesen Dingen nicht vorbeigehen, sondern muß aus ihnen erkennen, daß diese Fanatiker bereit sind, alles, aber auch alles für ihre Idee zu tun. Eine in der Anlage beigefügte Aufstellung zeigt,<sup>1)</sup> wie viele derartige konsequente Fanatiker sich durch Selbstmord dem irdischen Richter entzogen haben, abgesehen von den vielen Fällen, in denen die Aufmerksamkeit der staatlichen Organe einen Selbstmord oder auch Selbstmordversuch noch rechtzeitig verhindern konnten.

Aber nicht allein das Vorhandensein der fanatisierten Führer ist beachtlich, sondern auch der verhältnismäßig starke Zulauf, den diese Führer finden.

Rekrutierten sich diese Massen aus der ja noch immer verhältnismäßig hohen Zahl der Erwerbslosen in Hamburg, so wäre das vielleicht mit einer gewissen Verbitterung dieser Leute zu entschuldigen, aber eine Übersicht über unsere Festnahmen zeigt erstaunlicherweise, daß sehr viele der illegal arbeitenden Kommunisten in Brot und Lohn stehen und von uns aus den Betrieben herausgeholt werden müssen. Es sind also Leute, die nach landläufigen Begriffen eigentlich zufrieden sein sollten, denn ihre Arbeit schützt sie vor wirtschaftlicher Not.

Für diese Feststellung gibt es 2 Erklärungen.

*Einmal:* Die kommunistische Idee ist im Laufe der Zeit schon so fest in die Hirne und Herzen dieser Menschen gehämmert, daß sie von ihr nicht mehr lassen können, sodaß es wohl kaum jemals möglich sein würde, diese Menschen zur Abkehr von ihren Idealen zu veranlassen.

*Zum Zweiten:* Die Menschen machen in den Betrieben, in denen sie in

---

<sup>1)</sup> In dieser Aufstellung werden die Namen von zwölf kommunistischen Funktionären genannt, die vom April 1933 bis Oktober 1934 in Polizeihaft umkamen: Friedrich Lux, Arthur Schönherr, Karl Lesch, Diedrich v. d. Reith, Willy Dolgner, Karl Umlandt, Fritz Klein, Paul Bach, Albert Bennies, August Buhk, Carl Burmester und Rudolf Harms.

Brot und Lohn stehen, so schlechte Erfahrungen, sei es in Bezug auf die Behandlung durch den Betriebsführer, sei es auch durch die Entlohnung, daß sie dafür die neuen Verhältnisse verantwortlich machen und sich nunmehr aus Opposition der K.P.D. erneut zuwenden.

Diese Erklärungen sind natürlich nicht erschöpfend. Es darf wohl auch nicht übersehen werden, daß auch das Auftreten Angehöriger der Bewegung, insbesondere in gehobenen Stellungen, nicht immer werbend für die Bewegung gewirkt hat.

Das feine Gefühl des einfachen Mannes läßt ihn den häufig zu Tage tretenden Gegensatz zwischen Theorie und Praxis sehr wohl empfinden und es kann wohl kaum geleugnet werden, daß mancher Vertreter der nationalsozialistischen Bewegung jahrelang hindurch den Führer des marxistischen Arbeiters zum Bonzen gestempelt hat, heute Allüren zur Schau trägt, die nur mit dem landläufigen Begriff »bonzenhaft« zu bezeichnen sind.

Fest steht jedenfalls, daß nach dem Anbruch des Jahres 1933 auch die Arbeitermasse der nationalsozialistischen Bewegung zunächst loyal gegenüberstand, während heute immer deutlicher erkennbar wird, daß die Zahl derer, die sich ihrer alten Idee zuwendet (wenn sie sich auch nicht gleich einer illegalen kommunistischen Organisation anschließen) von Tag zu Tag wächst.

Für die unverbesserlichen Fanatiker, die von dem Kommunismus oder Marxismus nicht lassen wollen und nie lassen werden, sondern immer wieder für diesen arbeiten werden, gibt es nur ganz klare Maßnahmen: rücksichtslosestes Eingreifen und härteste Bestrafung.

Was aber soll geschehen mit der breiten Masse Werkstätiger, die diesen Fanatikern folgt und sich dem Nationalsozialismus nicht zuwendet? Durch Einsperren dieser Menschen im großen und größten Umfange ist niemandem gedient. Hier muß die Arbeit der Staatspolizei ersetzt werden durch die Arbeit der Bewegung, insbesondere aber der Arbeitsfront und N.S.B.O.

Eine beigefügte Aufstellung trockener Zahlen, die natürlich jederzeit an Hand des hier vorliegenden Aktenmaterials belegt werden können, sollen die in vorstehenden Zeilen in ganz groben Zügen geschilderte Situation zahlenmäßig und tatsächengemäß unterstreichen.

Hamburg, den 27. Oktober 1934.

gez. Streckenbach  
SS-Standartenführer.

# Chronologie

1933

4. Januar: Vertrauliche Besprechung zwischen Hitler und Papen im Hause des Bankiers Kurt von Schröder in Köln.
9. Januar: Der Fraktionsführer der DNVP in der Hamburger Bürgerschaft, Dr. Andreas Koch, gibt in einem Brief an die »nichtmarxistischen« Fraktionen den Anstoß zur erneuten Aufnahme der Verhandlungen zur Senatsbildung.
30. Januar: Reichspräsident von Hindenburg beruft Hitler zum Reichskanzler.
2. Februar: Demonstrationsverbot gegen die KPD für das Reich.
4. Februar: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes.
8. Februar: Bürgerschaftssitzung.  
Adolf Hitler genehmigt die Nominierung Carl Vincent Krogmanns für das Amt des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg durch die NSDAP.
14. Februar: Der Landesverband Hamburg der Deutschen Staatspartei bricht die Verhandlungen zur Neubildung des Senats vorläufig ab.
17. Februar: Anordnung Hermann Görings an die preußische Polizei: Die Arbeit der nationalen Verbände ist rückhaltlos zu unterstützen.
- 18./19. Februar: Letzte Verhandlungen zur Lösung der Senatsfrage.
22. Februar: Verordnung des kommissarischen preußischen Innenministers Hermann Göring über die Einberufung der Hilfspolizei.
24. Februar: Wahlrede des Reichsinnenministers Dr. Wilhelm Frick in Hamburg.
27. Februar: Reichstagsbrand.
28. Februar: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat.  
Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am Deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe.  
Das sozialdemokratische »Hamburger Echo« bringt

1933

zum Reichstagsbrand den Artikel: »Was steckt dahinter?«

2. März: Das »Hamburger Echo« erklärt sich unter Druck bereit, auf den Vertrieb des Blattes in Preußen zu verzichten.

Das Reichsinnenministerium fordert ein Verbot des »Hamburger Echo« auf 14 Tage.

3. März: Rücktritt der sozialdemokratischen Senatoren.

Das »Hamburger Echo« wird vom Rumpfsenat für 14 Tage verboten.

Senator Dr. Paul de Chapeaurouge (DVP) übernimmt auch das Amt des Polizeisenators.

Hitler spricht auf einer Wahlkundgebung in Hamburg.

Aufruf des Restsenats an die hamburgische Bevölkerung.

Die Berliner Polizei verhaftet den Führer der KPD, den Reichstags- und Bürgerschaftsabgeordneten Ernst Thälmann.

4. März: Polizeiobst Lothar Danner (SPD), der Kommandeur der Ordnungspolizei in Hamburg, wird beurlaubt. Sein Nachfolger wird Oberstleutnant Werner Huber.

Sozialdemokratische Polizeioffiziere werden durch rechtsgerichtete Beamte ersetzt.

Bürgermeister Dr. Carl Petersen erklärt seinen Rücktritt.

Die Hamburgische Gesandtschaft in Berlin teilt dem Senat mit, daß Reichsinnenminister Dr. Frick die Übergabe der Polizeigewalt in Hamburg an den SA-Standartenführer Alfred Richter empfehle.

5. März: Reichstagswahlen.

Das Ergebnis in Hamburg:

NSDAP	318 747 Stimmen
SPD	220 748 „
KPD	144 333 „
DStP	28 470 „

DVP	19725	„
DNVP	65 540	„
Zentrum	15 714	„
Christlich-Sozialer Volksdienst	6 756	„

Wahlbeteiligung: 88,45%

Reichsinnenminister Dr. Frick fordert aufgrund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat die Übergabe der Polizeigewalt an Alfred Richter. Der Senat gibt nach.

Richter wird zum Reichskommissar für die Polizei ernannt.

Oberstleutnant Ernst Simon wird zum Kommandeur der Ordnungspolizei ernannt.

5.–7. März: Gestützt auf die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. 2. läßt Reichsinnenminister Dr. Frick in folgenden Ländern die Polizeigewalt auf nationalsozialistische Reichskommissare übertragen: Baden, Bremen, Hessen, Sachsen, Württemberg und Schaumburg-Lippe.

6. März: Der Leiter des Gau-Ermittlungsdienstes der NSDAP, Anatol Milewski-Schroeden, übernimmt die Leitung der Hamburger Staatspolizei.

Senator Dr. Paul de Chapeaurouge erklärt seinen Austritt aus dem Senat.

7. März: Dr. Carl Petersen legt sein Bürgerschaftsmandat nieder.

8. März: Bürgerschaftssitzung.

Wahl eines Koalitionssenats aus Vertretern der NSDAP, DNVP, DVP und der Deutschen Staatspartei.

9. März: Der Leiter der Staatlichen Pressestelle, Staatsrat Dr. Alexander Zinn, wird beurlaubt.

10. März: Franz Ritter von Epp bildet eine kommissarische Staatsregierung in Bayern.

Reichsführer-SS Heinrich Himmler wird zum kommissarischen Polizeipräsidenten von München ernannt.



1933

11. März: Der Senat beschließt die Aufstellung der Hilfspolizei.
13. März: Im Reichsinnenministerium unterrichtet Staatssekretär Hans Pfundtner den Hamburger Bürgermeister über die innenpolitische Lage.
14. März: Durch Verfügung des Obersten SA-Führers wird der SA-Gruppenführer Arthur Böckenhauer zum Sonderkommissar des Obersten SA-Führers für die Freie und Hansestadt Hamburg bestellt.  
Der Senat ernennt den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Dr. Hans Nieland zum Polizeipräsidenten.
15. März: Bürgermeister Krogmann und Senatsrat Georg Ahrens in Berlin. Vorstellung bei Hitler und Besprechungen mit Reichsinnenminister Dr. Frick über Fragen der Gleichschaltung.  
Das Verbot des »Hamburger Echo« wird um weitere 14 Tage verlängert.
20. März: Aufstellung der Hilfspolizei in Hamburg in Stärke von zunächst 310 Mann.
21. März: Erste Sitzung des neugewählten Reichstags in der Krolloper.  
Erlaß der Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung.  
Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten.
23. März: Der Reichstag nimmt das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz) an.
24. März: Bürgermeister Krogmann und Senatsrat Ahrens beim Reichspräsidenten Hindenburg.  
Auf Befehl des Chefs der Ordnungspolizei wird das »Kommando z. b. V.« aufgestellt. Das Kommando besteht bis zum 4. 1. 1934.
27. März: Senatssitzung. Senatsrat Ahrens wird zum Staatsrat ernannt.  
Das Verbot des »Hamburger Echo« wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

1933

29. März: Bürgermeister Krogmann, Senator Dr. Curt Rothenberger und Staatsrat Ahrens bei Staatssekretär Pfundtner. Besprechung über die Anwendung des Ermächtigungsgesetzes in Hamburg. Der Senat verbietet den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates die Zugehörigkeit zu »marxistischen« Parteien.
30. März–  
4. April: Zwölf Bürgerschaftsabgeordnete der SPD, die im Staatsdienst stehen, legen auf Empfehlung der Parteiführung ihre Mandate nieder und treten aus der Partei aus.
31. März: Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Der nationalsozialistische Assessor Wilhelm Purucker wird zum Regierungsrat bei der Polizeibehörde Hamburg ernannt.
1. April: Boykott aller jüdischen Geschäfte. Der volksparteiliche Bürgermeister Dr. Burchard-Motz spricht bei einer Bismarck-Gedenkfeier in Friedrichsruh. Er erklärte, daß »für selbständige Parteipolitik« unter der Regierung Hitlers kein Raum mehr sei. Er sprach sich für die »Einreihung der DVP in die nationalsozialistische Front« aus.
4. April: Heinrich Himmler wird zum Kommandeur der Politischen Polizei in Bayern ernannt.
5. April: Dr. Ulrich Köhn wird zum Direktor der Staatlichen Pressestelle in Hamburg ernannt.
7. April: Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Reichsstatthaltergesetz). Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Der Führer der schwedischen Nationalsozialisten, Dr. Birger Furugard, besucht die politischen Schutzhäftlinge beim »Kommando Fuhsbüttel«.
10. April: Hermann Göring wird preußischer Ministerpräsident und Innenminister. Die ersten kommunistischen Schutzhäftlinge werden

- in das Konzentrationslager Wittmoor eingeliefert. Der geschäftsführende Vorstand und der Landesauschuß der Deutschen Volkspartei, Landesverband Hamburg, beschließen, die politische Arbeit sofort einzustellen. Nach einer mit der Gauleitung der NSDAP getroffenen Absprache schließen sich die Vertreter der DVP in Senat und Bürgerschaft der NSDAP an.
11. April: Der nationalsozialistische Bürgerschaftsabgeordnete Max Lahts wird kommissarischer Präsident des Strafvollzugsamts.
12. April: Besprechung der Bürgermeister von Bremen, Hamburg und Lübeck über die Frage der gemeinsamen Statthalterschaft.
18. April: Artikel der Bremer »Weser-Zeitung« zur Frage der gemeinsamen Statthalterschaft. Bremen widersetzt sich jeder politischen Verbindung mit Hamburg.
19. April: Der Hamburger Senat beschließt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Adolf Hitler.
21. April: Rundschreiben des Stabsleiters der Politischen Organisation (PO), Dr. Robert Ley, zur Gleichschaltungsaktion gegen die freien Gewerkschaften. Die Zusammensetzung der nach dem »Vorläufigen Gleichschaltungsgesetz« gebildeten Bürgerschaft wird im »Amtlichen Anzeiger« veröffentlicht.
- Mandatsverteilung:
- |                                 |    |
|---------------------------------|----|
| NSDAP                           | 51 |
| DNVP                            | 10 |
| DVP                             | 3  |
| Zentrum                         | 2  |
| Christlich-Sozialer Volksdienst | 1  |
| Staatspartei                    | 4  |
| SPD                             | 35 |
24. April: Gesetz, betreffend erweiterte Zuständigkeit des Senats.  
Bürgermeister Krogmann bei Hitler. Besprechung über die Statthalterfrage.

1933

25. April: Errichtung des Geheimen Staatspolizeiamts in Preußen.
27. April: Hitler gibt den drei Bürgermeistern der Hansestädte seine Stellungnahme in der Reichsstatthalterfrage bekannt.
28. April: Mit der dritten Verordnung zur Ausführung des Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich werden die Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit der Bürgerschaft zugunsten der NSDAP geändert.
2. Mai: Übernahme der Gewerkschaften durch die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation (NSBO).
5. Mai: Gauleiter Carl Röver wird zum Reichsstatthalter für Oldenburg-Bremen ernannt.
10. Mai: Beschlagnahme des Vermögens der SPD und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold.  
Bürgerschaftssitzung.  
Regierungserklärung des Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann. C. C. Fritz Meyer (NSDAP) wird Bürgerschaftspräsident. Die SPD nimmt aus Protest gegen die Beschlagnahme ihres Parteivermögens nicht an der Sitzung teil.
15. Mai: Der Hauptmann der Ordnungspolizei Walter Abraham übernimmt die Leitung der Hamburger Staatspolizei.
16. Mai: Gauleiter Karl Kaufmann wird zum Reichsstatthalter in Hamburg ernannt.
18. Mai: Gesetz über die Bezeichnung des Vorsitzenden der hamburgischen Landesregierung und seines Stellvertreters. Durch dieses Gesetz wird die Bezeichnung »Regierender Bürgermeister« eingeführt.  
Der Reichsstatthalter ernennt die neue Landesregierung, Senator Dr. Walter Matthaei von der Staatspartei und Max Stavenhagen von der DNVP scheiden aus dem Senat aus. Dr. Hans Nieland wird als neues Mitglied in den Senat aufgenommen.
19. Mai: Senator Karl Witt (DNVP) tritt zur NSDAP über.

1933

23. Mai: Der Regierungsrat Wilhelm Purucker wird zum Polizeidirektor ernannt und übernimmt die Leitung der Kriminalpolizei in Hamburg.
26. Mai: Gauleiter Friedrich Hildebrandt wird zum Reichsstatthalter von Mecklenburg-Lübeck ernannt.
31. Mai: Bürgerschaftssitzung. Sechs Bürgerschaftsabgeordnete, die der SPD angehörten, bilden nach ihrem Austritt aus der Partei eine unabhängige Gewerkschaftsgruppe im Landesparlament.
16. Juni: Reichsminister Dr. Joseph Goebbels spricht in Hamburg.  
Die Staatspolizei verhaftet 30 führende Mitglieder der Hamburger SPD.
21. Juni: Die SPD wird für das gesamte Reichsgebiet verboten.
26. Juni: Der Landesverband Hamburg der Deutschen Staatspartei löst sich auf.
27. Juni: Selbstaflösung der DNVP im Reich.
28. Juni: Bürgerschaftssitzung.  
Die Deutsche Staatspartei im Reich löst sich auf.  
Der Landesverband Hamburg der Deutschnationalen Volkspartei löst sich auf.
- 1.–3. Juli: Tagung der höheren SA- und SS-Führer in Bad Reichenhall. Rede Hitlers.
4. Juli: Selbstaflösung der DVP im Reich.
5. Juli: Selbstaflösung des Zentrums.  
Besprechung der führenden Polizeioffiziere. Polizeisenator Richter verbietet jegliche Gewalttätigkeiten gegen festgenommene Personen.
6. Juli: Rede Hitlers über den Abschluß der nationalen Revolution auf der Konferenz der Reichsstatthalter in Berlin.  
Staatsrat Georg Ahrens wird zum Staatssekretär ernannt.
7. Juli: Die Mandate der SPD und die »mit sozialdemokratischer Hilfe erworbenen Mandate anderer Parteien« (Staatspartei) werden für ungültig erklärt. Die Ab-

1933

- geordneten der übrigen Parteien treten im Reichstag, in den Landtagen und Kommunalvertretungen der Fraktion der NSDAP als Hospitanten bei.
8. Juli: Abschluß des Konkordats.  
Gesetz über den Preußischen Staatsrat.
10. Juli: Der Bürgerausschuß der Hamburger Bürgerschaft erklärt die Mandate der Gewerkschaftsvertreter für ungültig.
14. Juli: Gesetz gegen die Neubildung von Parteien.
17. Juli: SS-Sturmbannführer Werner Ballauff übernimmt die Führung der 28. SS-Standarte. Standartenführer Hans Hinsch wird zur Verfügung der SS-Gruppe Nord gestellt.
- 18./19. Juli: Senator Diedrich Engelken (NSDAP) tritt zurück.
20. Juli: Der Reichsstatthalter erläßt das Gesetz über die Bildung eines hamburgischen Staatsrats.
21. Juli: Der Reichsstatthalter belobigt das »Kommando z. b.V.«.
3. August: Das Gesetz über den Staatsrat tritt in Kraft. Die ersten Mitglieder des hamburgischen Staatsrats werden ernannt.
17. August: Adolf Hitler spricht in Hamburg.
26. August: Ein neu gebildetes Wachkommando der SS übernimmt die Bewachung der Schutzhäftlinge in Fuhlsbüttel.
4. September: Einrichtung des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel im ehemaligen Frauengefängnis. Überführung und Appell der Häftlinge. Rede des kommissarischen Präsidenten des Strafvollzugsamts, Max Lahts, vor den Schutzhäftlingen. Unterstellung des Lagers unter das Strafvollzugsamt. Der ehemalige SA-Standartenführer Paul Ellerhusen wird zum Kommandanten des Lagers ernannt.
5. September: Die Hamburger Volkshochschule eröffnet als erste Volkshochschule Deutschlands einen Sonderlehrgang über den Nationalsozialismus für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des hamburgischen Staates.

1933

12. September: Max Lahts wird zum Präsidenten des Strafvollzugsamts ernannt.
15. September: Erlaß des Hamburgischen Landesverwaltungsgesetzes.  
Arthur Böckenhauer gibt die Führung der SA-Gruppe »Hansa« ab.  
Ministerpräsident Göring eröffnet den Preußischen Staatsrat.
20. September: Der Regierende Bürgermeister ernennt den Senator Dr. Rothenberger zum Senatskommissar für die Verwaltungsreform.
30. September: Die Senatoren Karl Witt, Hans-Henning von Presentin, Philipp Klepp und Dr. Friedrich Osterdinger scheiden aus dem Hamburger Senat aus.
7. Oktober: Eröffnung des Hamburgischen Staatsrats.  
Der Inspekteur der Marine-SA, Standartenführer Wilhelm Boltz, wird zum Polizeipräsidenten von Hamburg ernannt.
14. Oktober: Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund.  
Auflösung des Reichstages und der Länderparlamente. Die Neuwahlen werden für den 12. November angesetzt.
- 16./17. Oktober: Auflösung des Konzentrationslagers Wittmoor. Die Häftlinge werden nach Fuhlsbüttel überführt.
18. Oktober: Der bisherige Gaugeschäftsführer der NSDAP, Dr. Helmuth Becker, wird mit der Leitung des neugeschaffenen Verbindungsstabes beauftragt, der eine enge Zusammenarbeit zwischen Gauleitung und hamburgischer Regierung gewährleisten soll.
20. Oktober: Der SS-Sturmbannführer Bruno Streckenbach übernimmt die Leitung der Staatspolizei Hamburg.
30. Oktober: Der Regierende Bürgermeister verfügt, daß das Konzentrationslager Fuhlsbüttel der Staatspolizei unterstellt wird.
3. November: Dr. Goebbels spricht auf einer Wahlversammlung in Hamburg.

1933

6. November: Adolf Hitler kommt zu Besprechungen mit dem Regierenden Bürgermeister nach Hamburg. Zur gleichen Zeit hält sich Heinrich Himmler in der Hansestadt auf.
12. November: Reichstagswahl.  
Ergebnis in Hamburg:  
für den Kreiswahlvorschlag 736 328 Stimmen  
ungültig 141 544 „  
Ergebnis der Volksabstimmung in Hamburg:  
Ja 755 126 Stimmen  
Nein 112 666 „  
ungültig 29 178 „  
Wahlbeteiligung: 95,9%
14. November: Bürgermeister Krogmann beim Reichskanzler; er entschuldigt sich für das relativ »schlechte« Wahlergebnis in Hamburg.
24. November: Der Reichsführer-SS Heinrich Himmler wird vom Reichsstatthalter und vom Senat zum Kommandeur der Politischen Polizei in Hamburg ernannt.
30. November: Preußisches Gesetz über die Geheime Staatspolizei.  
1. Dezember: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.
14. Dezember: Senatssitzung.  
Der Reichsstatthalter kritisiert, daß von den neu-eingestellten Beamten der Polizei nur zwei Drittel Nationalsozialisten sind.



# Personenregister

bearbeitet von Irene Roch

- Abraham, Walter, Hauptmann der Ordnungspolizei, Leiter der Staatspolizei Hamburg, 1944 Generalmajor der Ordnungspolizei und SS-Oberführer, 1945 Befehlshaber der Ordnungspolizei im Wehrkreis X, 119, 175, 176, 195, 312
- Ahrens, Georg, Mitglied der hamburgischen Bürgerschaft (MdBü) 1931—1933 (NSDAP), 1933 Senatsrat, später Staatssekretär, 1936 Senator, 1938 Allgemeiner Vertreter des Reichsstatthalters und Präsident der Staatsverwaltung in Hamburg, SS-Gruppenführer 12, 20, 33, 37, 81, 87, 99, 105, 117, 120, 124, 309, 310, 313
- Allwörden, Wilhelm von, MdBü 1931—1933 (NSDAP), 1933 Senator, SA-Gruppenführer, 1941 Abteilungsleiter im Ministerium für die besetzten Ostgebiete 20, 30, 42, 131 Anm., 146, 222, 223
- Amlung, Georg, MdBü 1931—1933 (SPD), Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs im ADGB 88, 117
- André, Edgar, MdBü 1927—1933 (KPD), Führer der Roten Marine im RFB, hingerichtet am 4. November 1936, 54, 70, 98, 101, 102
- Andresen, Adolf, Riegenführer im Wehrwolf 190
- Bach, Paul, Mitglied der illegalen KPD 304 Anm.
- Bagge, Hermann, MdBü 1904—1919 (Fraktion linkes Zentrum), 1925 Vorsitzender des Landesverbandes Hamburg der DVP 20 Anm.
- Ballauff, Werner, 1933 hamburgischer Staatsrat, SS-Obersturmbannführer 130, 142, 246, 314
- Bammel, Otto, SA-Mann, 183 Anm.
- Bartholatus, Christian, MdBü 1932—1933 (NSDAP), 1933 hamburgischer Staatsrat 142
- Becker, Hellmuth, MdBü 1932—1933 (NSDAP), 1933 hamburgischer Staatsrat, 1933 MdR, Gaugeschäftsführer der NSDAP 142, 296 Anm., 315
- Behn, Richard, MdBü 1926—1931 (DVP), Rechtsanwalt 24, 25, 30
- Bennies, Albert, Mitglied der illegalen KPD 288, 304 Anm.
- Beyer, Friedrich, Oberlandesgerichtsrat 228 Anm., 273 Anm.
- Bismarck, Otto von 78, 95, 156
- Blöcker, Otto, Hitlerjunge, ermordet am 26. Februar 1933, 277 Anm.
- Blohm, Rudolf, 1933 hamburgischer Staatsrat 142
- Blumenthal, jüdischer Häftling in Fuhlsbüttel 260
- Bock, Friedrich Wilhelm, Oberleutnant der Ordnungspolizei 63
- Böckenhauer, Arthur, 1933 SA-Gruppenführer, 1939 Hauptamtschef im Stabe der Obersten SA-Führung 214—216, 309, 315
- Boer, John de, Hauptmann der Ordnungspolizei 252
- Boltz, Wilhelm, 1933 Polizeipräsident von Hamburg, SA-Standartenführer, Inspekteur der Marine-SA 177, 178, 315

- Bottin, Otto, MdBü 1931—1933 (KPD) 99
- Braun, Otto, MdL (Preußen) 1913—1933 (SPD), MdR 1919—1933, preußischer Ministerpräsident 27, 157
- Brenner, Staatsanwalt, Dezernent bei der Reichsanwaltschaft 276
- Bruck, Mitglied der illegalen KPD 302
- Brüning, Heinrich, MdR 1924—1933 (Zentrum), 1930—1932 Reichskanzler 17
- Brunk, Hermann, 1933 Major der Ordnungspolizei, 1933 Leiter der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Plön 183, 188, 189
- Buhk, August, Mitglied der illegalen KPD 304 Anm.
- Burchard-Motz, Wilhelm Amsinck, MdBü 1913—1919 (Fraktion der Rechten), 1925—1933 Senator (DVP), 1933 Bürgermeister, 1934 hamburgischer Staatsrat 28, 30, 37, 42, 76, 79, 99, 100, 142, 310
- Burmester, Carl, Mitglied der illegalen KPD 304 Anm.
- Campe, Hugo, 1922—1933 Polizeipräsident 35, 41, 177
- Chapeaurouge, Paul de, MdBü 1917—1919 (Fraktion der Rechten), 1919—1933 (DVP), 1919—1925 Vorsitzender des Landesverbandes Hamburg der DVP, 1925—1933 Senator 18, 20 Anm., 28, 30, 35—38, 40, 41, 48, 50—52, 54, 56, 61, 70—73, 307, 308
- Cyranka, Hans, SS-Mann, ermordet am 5. November 1932, 110, 200
- Dahrendorf, Gustav, MdBü 1927—1933 (SPD), MdR 1932—1933, 85, 104, 118, 119
- Daitz, Werner, Nationalsozialist, Lübeck, Wirtschaftstheoretiker 148
- Danner, Lothar, Oberst der Ordnungspolizei, 1923—1933 Kommandeur der Ordnungspolizei 38, 58, 68, 72, 182—184, 307
- Deutschmann, Helmuth, SA-Mann, Angehöriger des Fahndungskommandos der Staatspolizei 256
- Diefenbach, Fritz, 1933 Polizeipräsident in Altona 35
- Diestel, Arnold, 1908—1920 Senator, 1920—1924 Bürgermeister 67
- Dolgner, Willy, Mitglied der illegalen KPD 304 Anm.
- Dreckmann, Heinrich, SA-Truppführer, ermordet am 7. September 1930, 224
- Drescher, Erich, 1933—1943 Generalstaatsanwalt 229 Anm., 254, 268 Anm., 272 Anm., 296 Anm.
- Dullien, Herbert, Kommissarischer Gesandter von Lübeck 151, 152, 162, 165
- Dusenschön, Willi, SS-Sturmführer, Führer des Wachkommandos im KL Fuhlsbüttel 231—233 Anm., 234, 245, 257—259
- Ehlers, Alfred, MdBü 1931—1933 (SPD), Gauleiter des Zentralverbandes der Angestellten im Allgemeinen freien Angestelltenbund 88, 117
- Ehrenteit, John, MdBü 1919—1933 (SPD), 1929—1933 Senator, 1. Vorsitzender des Ortsausschusses Groß-Hamburg des ADGB 50, 74, 86, 88, 117
- Eichler, Oberstaatsanwalt, Leiter der Hochverratsabteilung bei der Reichsanwaltschaft 276
- Eicke, Theodor, 1933 SS-Oberführer und Kommandant des KL Dachau, 1934 SS-Gruppenführer und Inspekteur der Konzentrationslager 231, 234

- Eiffe, Peter Ernst, 1933 Gesandter Hamburgs in Berlin 152, 165
- Eisenbarth, Heinrich, MdBü 1919—1933 (SPD), 1925—1933 Senator 50, 74, 118
- Elkan, Rudolf, Arzt 180, 257
- Ellerhusen, Paul, 1927 SA-Standartenführer, 1929 SA-Brigadeführer, 1930 aus der NSDAP und SA ausgeschlossen, 1933 Regierungsrat und Kommandant des KL Fuhsbüttel 232, 233 Anm., 234, 252, 253, 257, 259
- Engel, Arnold, Oberlandesgerichtspräsident 267 Anm.
- Engelhaupt, Hermann, Hauptmann der Ordnungspolizei 64, 65
- Engelken, Diedrich, Mitglied der NSDAP, Kaufmann, 1933 Senator 42, 314
- Epp, Franz Ritter von, Reichsleiter der NSDAP, Reichsstatthalter in Bayern 308
- Erdmann, Lothar, Schriftleiter der Zeitschrift »Die Arbeit« 86
- Espig, August, Polizei-Oberwachmeister 64, 65
- Essberger, John T., Schiffsreeder, 1933 hamburgischer Staatsrat 142, 145
- Fedderson, Angestellter in der Wohlfahrtsbehörde 220—222, 224
- Felkenneyer, Emil, Verwaltungsoberinspektor in der Wohlfahrtsbehörde, 219—225
- Feuerbaum, Paul, Generalsekretär des Landesverbandes Hamburg der DVP 20 Anm.
- Fiebelkorn, Adolf, 1933 SA-Oberführer, hamburgischer Staatsrat 142
- Firle, Rudolph, 1933 Gesandter Bremens in Berlin, Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd 149, 152, 162, 163, 165
- Framhein, Otto, Regierungsrat in der Landesjustizverwaltung 252
- Frank, Hans, Reichsleiter der NSDAP, 1933 bayrischer Justizminister, 1934 Reichsminister ohne Geschäftsbereich 183 Anm.
- Frankenfeld, Alfred, Journalist 23
- Frick, Wilhelm, MdR 1924—1933 (NSDAP), 1930—1931 thüringischer Staatsminister, 1933—1943 Reichsminister des Innern 28, 32, 34—36, 38, 40, 81, 89, 171, 177, 191, 218, 244, 265, 281, 282, 306—309
- Friedrich, Ernst, Verwaltungsobersekretär in der Wohlfahrtsbehörde 224
- Friederichs, Carl, MdBü 1924—1933 (SPD), Oberst der Ordnungspolizei 99
- Funcke, Joachim von, 1933 Hauptmann der Ordnungspolizei, 1. Oktober 1933 Adjutant des Reichsstatthalters 39
- Furugard, Birger, Führer der schwedischen Nationalsozialisten 231, 310
- Fust, Herbert, 1933 SA-Brigadeführer, 1934 hamburgischer Staatsrat, 1936 SA-Gruppenführer 142
- Gauert, Bruno, Mitglied der illegalen KPD 288
- Gembrys, Richard, Pächter des Wittmoors 236, 237, 251
- Gerstenberg, Wilhelm, Oberst, 1919 Führer der Brigade Gerstenberg 72
- Gloy, Walter, MdBü 1931—1933 (NSDAP), Kreisleiter, 1933 hamburgischer Staatsrat 131 Anm., 143
- Goebbels, Joseph, Reichsleiter der NSDAP, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda 313, 315
- Göring, Hermann, MdR 1928—1945 (NSDAP), Reichspräsident, preußischer Ministerpräsident,

- Reichsminister, Reichsmarschall 35, 47, 164, 171, 306, 310, 315
- Gotte, Adolf, Oberinspektor in der Wohlfahrtsbehörde 222
- Gottfried, Paul, Verwaltungsdirektor in der Finanzdeputation 238
- Gottheiner, Georg, Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium 36, 118
- Grigat, Wilhelm, Mitglied der illegalen KPD 288
- Grosse, Wilhelm, MdBü 1931—1932 (KPD), Mitglied der illegalen KPD 288
- Habedank, Rudolf, MdBü 1932—1933 (NSDAP), MdR 1933, 1933 hamburgischer Staatsrat, Leiter der NSBO, Gauobmann der DAF 90 Anm., 143
- Hambrock, Kurt Albert, Hamburger Wehrwolf Führer 189
- Hank, Hugo, 1933 hamburgischer Staatsrat 143
- Hansen, Harald, Polizei-Wachtmeister 64
- Harms, Rudolf, Mitglied der illegalen KPD 304 Anm.
- Hass, Peter, MdBü 1933 (SPD) 88
- Heeschen, Heinrich, Amtmann in der Polizeibehörde 252, 253
- Helfferich, Emil, 1933 Aufsichtsratsvorsitzender der Hapag, hamburgischer Staatsrat 31, 143, 145 Anm.
- Hellmann, August, Hamburger Wehrwolf Führer 189
- Henning, Ernst, MdBü 1927—1931 (KPD), ermordet am 15. März 1931, 183 Anm.
- Henningsen, Harry, MdBü 1930—1933 (NSDAP), MdR 1933, stellvertretender Gauleiter der NSDAP 40, 41, 59, 143
- Henningsen, Johannes, MdBü 1919—1933 (DNVP), 1933 Alterspräsident der Bürgerschaft 115
- Hense, Karl, MdBü 1919—1931 (SPD), 1919—1924 Senator 85
- Hertz, Heinrich, Physiker 131 Anm.
- Herzog von Coburg, Carl Eduard 61
- Heß, Rudolf, Stellvertreter des Führers der NSDAP 149
- Heydrich, Reinhard, 1933 SS-Oberführer, Chef des SD-Hauptamtes, 1939 Chef des Reichssicherheitshauptamtes, 1941 SS-Obergruppenführer 175—178
- Hildebrandt, Friedrich, Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg und Lübeck 243, 313
- Hille, August, Verwaltungsdirektor des Rechnungshofes 252
- Himmler, Heinrich, MdR 1930—1945 (NSDAP), Reichsführer-SS, 1933 Kommandeur der Politischen Polizei in Bayern, 1936 Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, 1943 Reichsminister des Innern 31, 150, 174 Anm., 175—179, 233, 234, 308, 310, 316
- Hindenburg, Paul von, 1925—1934 Reichspräsident 306
- Hinsch, Hans, MdBü 1933 (NSDAP), SS-Standartenführer, 1939—1942 Oberstleutnant der Schutzpolizei, 1943—1945 Polizeidirektor in Flensburg, 1945 SS-Oberführer 314
- Hirsch, Johannes, MdBü 1919—1931 (DVP), 1925—1933 Senator 37
- Hitler, Adolf, 11—13, 20, 24, 28, 29, 31, 33, 34, 42, 63, 71, 79, 81, 83, 89, 106, 108, 136, 141, 147—150, 157, 161, 163, 169, 170, 173, 175, 176, 183, 222 Anm., 233, 234, 248, 281, 282, 290 Anm., 306, 307, 309—314, 316
- Hochmuth, Walter, MdBü 1931—1933 (KPD), Mitglied der illegalen KPD 288
- Hockenholz, Max, MdBü 1931—1933 (SPD) 99

- Höckmair, Hans, SA-Mann 183 Anm.
- Höppner, Friedrich, Oberinspektor in der Finanzdeputation 252
- Holfeld, Günther, Verwaltungsdirektor in der Gesundheits- und Fürsorgebehörde 224, 225
- Holthusen, Claus-Gottfried, MdBü 1932—1933 (DVP) 30
- Holzmann, Wilhelm, MdBü 1931—1933 (NSDAP), Gauamtsleiter der NSDAP 21
- Horn, Karl, Senior der hamburgischen Landeskirche 83
- Huber, Werner, Oberst der Ordnungspolizei, 1933 Kommandeur der Ordnungspolizei 38, 39, 72, 307
- Hübbe, Hermann-Viktor, Präsident der Industrie- und Handelskammer 146 Anm.
- Hugenberg, Alfred, MdR 1919—1933 (DNVP), Vorsitzender der DNVP, 1933 Reichsminister 21, 29, 96
- Jacob, Franz, MdBü 1931—1933 (KPD) 97
- Jacobi, Hans, 1933 Vorsitzender des Landesverbandes Hamburg-Lübeck im Reichsverband der deutschen Presse, Hauptschriftleitung des Hamburger Tageblatts, dann Chefredakteur des Hamburger Anzeigers 200
- Jani, Dezernent im Sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 239, 240
- Jansen, Albert, SA-Sturmführer 183
- Jess, Karl Peter, Polizei-Wachtmeister 65
- Jochmann, Werner 18 Anm.
- Jorns, Paul, 1934 Reichsanwalt 276
- Karges, Heinrich, MdBü 1931—1933 (KPD) 99
- Kaufmann, Karl, MdR 1930—1945, MdL (Preußen) 1928—1932 (NSDAP), Gauleiter und Reichsstatthalter von Hamburg 12, 26, 40, 41, 59, 135, 139, 148, 150—152, 162—164, 176, 196, 219, 282, 285 Anm., 312
- Keppeler, Wilhelm, 1933 Beauftragter Hitlers für Wirtschaftsfragen, 1936 SS-Gruppenführer, Staatssekretär 31
- Kiep, Louis Leisler, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied der Hamburg-Amerika-Linie, 1933 hamburgischer Staatsrat 131, 143
- Klein, Fritz, Mitglied der illegalen KPD, 304 Anm.
- Klepp, Philipp, Stahlhelmführer, Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, 1933 Senator 42, 315
- Koch, Andreas, MdBü 1919—1933 (DNVP), Oberlandesgerichtsrat 29, 30, 32, 44, 306
- Koch, Christian, MdBü 1919—1933 (DDP, Staatspartei), Präsident des Strafvollzugsamtes 22, 30
- Köhn, Ulrich, Wirtschaftsjournalist, 1933 Leiter der Staatlichen Pressestelle 54, 310
- König, Johannes, Angehöriger des Wachkommandos KL Fuhlsbüttel 257
- Köster, Karl, 1933 Oberbaudirektor 145
- Kopka, Stephan, Polizei-Hauptwachtmeister, ermordet am 28. Februar 1933, 110, 200
- Korell, Louis, MdBü 1921—1933 (SPD) 99
- Kosa, Franz, Oberleutnant der Ordnungspolizei, 1933 Führer des Kommandos z. b. V. 178, 180, 195, 196, 223, 257 Anm.
- Kraus, Peter, Kriminalsekretär, 1933 Führer des Fahndungskommandos der Staatspolizei 174, 175, 179, 195, 256

- Krause, Emil, MdBü 1912—1933 (SPD), 1919—1933 Senator 50, 74
- Krogmann, Carl Vincent, 1933 Regierender Bürgermeister 12, 17 Anm., 30, 31, 33, 34, 37, 39, 42, 77 Anm., 81, 83, 84, 99, 100, 102—104, 106, 123, 139, 141, 145, 147, 150, 152, 165, 168, 180 Anm. 246, 296 Anm., 306, 309—312, 316
- Krumin, Nicolai, Sowjet-Generalkonsul in Hamburg 297
- Kube, Wilhelm, MdR 1924—1928, 1932—1933 (Nat.-Soz. Freiheitspartei, ab 1927 NSDAP), MdL (Preußen) 1928—1933, Gauleiter des Gaues Kurmark, 1933 Oberpräsident von Brandenburg, 1941 Generalkommissar für Weißruthenien 27
- Lages, Carl, Verwaltungsobersekretär in der Wohlfahrtsbehörde 219—221, 225
- Lahts, Max, MdBü 1931—1933 (NSDAP), 1933 Präsident des Strafvollzugsamtes, 1935 hamburgischer Staatsrat 143, 228, 232, 234, 245, 311, 314, 315
- Lammers, Hans-Heinrich, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei 162—165
- Landahl, Heinrich, MdBü 1924—1933 (DDP, Staatspartei), MdR 1933, 18, 21, 30
- Lange, Friedrich Wilhelm, 1933 Staatsrat in Lübeck, Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten 153
- Lassally, Oswald, Regierungsrat in der Polizeibehörde 182 Anm.
- Lauckenmann, Alfred, Polizei-Hauptwachtmeister 110, 200
- Lauerbach, Friedrich, Arzt, Vorsitzender des Gau-Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses (Uschla) der NSDAP, später des Parteigerichts, 1933 hamburgischer Staatsrat 143
- Lehmann, Heinrich, Oberstaatsanwalt 276
- Lenin, Wladimir Iljitsch 255
- Lesch, Karl, Mitglied der illegalen KPD 304 Anm.
- Leuteritz, Max, MdBü 1919—1933 (SPD), 1928—1931 Präsident der Bürgerschaft 20
- Ley, Robert, Reichsleiter der NSDAP, MdR 1930—1945, 1933 Reichsorganisationsleiter und Führer der DAF, 1933 Präsident des Preussischen Staatsrats 87 Anm., 311
- Lindemann, Paul, 1933 Regierungsrat 54, 252, 253
- Lorenz, Werner, 1933 SS-Gruppenführer, Führer des SS-Oberabschnittes Nordwest, 1934 hamburgischer Staatsrat, 1936 SS-Obergruppenführer, Chef der Volksdeutschen Mittelstelle 143
- Ludendorff, Erich 290 Anm., 291
- Ludendorff, Mathilde 291
- Lux, Friedrich, MdBü 1931—1933 (KPD), Mitglied der illegalen KPD 258, 304 Anm.
- Markert, Richard, 1933 Bürgermeister von Bremen 147—149, 155, 166, 168
- Mass, Werner, Verwaltungsinspektor in der Domänenverwaltung 236, 237
- Matthaei, Walter, MdBü 1919—1931 (DDP, Staatspartei), 1921—1933 Senator, Landgerichtsdirektor 30, 37, 40—42, 50, 52, 76, 79, 102, 312
- Meinke, Oscar, Oberregierungsrat in der Landesjustizverwaltung 252, 253
- Meitmann, Karl, MdBü 1931—1933 (SPD), 99, 104, 118

- Melle, Werner von, 1900—1919 Senator, 1919—1921 Bürgermeister 67
- Merck, Heinrich, 1933 Leitender Regierungsdirektor beim Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten 213
- Meyer, C. C. Friedrich, MdBü 1931—1933 (NSDAP), MdR 1933—1945, 1933 Präsident der Bürgerschaft, hamburgischer Staatsrat, 1941 SS-Brigadeführer 84, 90, 116, 128, 131, 144, 312
- Michael, Rudolph, 1933 Schriftleiter beim »Hamburger Fremdenblatt« 55
- Milewski-Schröden, Anatol, 1930—1933 Leiter des Ermittlungswesens im Gau Hamburg der NSDAP, März bis Mai 1933 Leiter der Hamburger Staatspolizei, 1941 stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für die besetzten Ostgebiete, 1944 SA-Obersturmbannführer 174, 175, 308
- Moder, Paul, Hamburger Wehrwolf-führer 183, 189
- Münchau, Curt, Kommandeur der Ordnungspolizei 62
- Münstermann, Paul, 1933 Oberstleutnant der Ordnungspolizei, Regierungsdirektor 195, 214, 236
- Mussolini, Benito 74
- Nathusius, Engelhard von, 1933 hamburgischer Staatsrat, SS-Oberführer 144
- Neumann, Paul, MdBü 1921—1933 (SPD), 1925—1933 Senator 50, 74, 99
- Nieland, Hans, MdR 1930—1933 (NSDAP), 1931—1932 Gauleiter des Gaues Ausland der NSDAP, 1933 Polizeipräsident in Hamburg, 1933 Senator, 1940 Oberbürgermeister von Dresden, SS-Brigadeführer 30, 145, 177, 241, 309, 312
- Nöldeke, Arnold, MdBü 1907—1931 (Fraktion Vereinigte Liberale, DDP, Staatspartei), 1919—1931 Senator 18 Anm.
- Nussbeck, Alfred, Angehöriger des Wachkommandos KL Fuhlsbüttel 257
- Offerdinger, Friedrich, MdBü 1931—1933 (NSDAP), 1933 Senator 30, 42, 221, 223—225, 315
- Oppenheimer, Georg, Gerichtsreferendar 259
- Otte, Carlo, 1936 Gauamtsleiter der NSDAP, Gauwirtschaftsberater 146 Anm.
- Otte, Hellmuth, 1933 hamburgischer Staatsrat, Vorstand der Hamburgischen Electricitätswerke 144
- Ove, Kurt, Polizei-Oberwachtmeister 63
- Papen, Franz von, MdL (Preußen) 1921—1928, 1930—1932 (Zentrum), MdR 1933 (Kampffront Schwarz-Weiß-Rot), 1932 Reichskanzler, 1933—1934 Vizekanzler 25—29, 32, 35, 47, 48, 56, 71, 157, 306
- Peisker, Hans, Oberleutnant der Ordnungspolizei, SA-Sturmführer 214
- Perner, Richard, MdBü 1919—1933 (SPD), 1928—1931 Senator 18 Anm.
- Peters, Julius, Kaufmann, 1935 hamburgischer Staatsrat 144
- Petersen, Arnold, 1933 Kreisleiter der NSDAP, 1935 Präsident der Handwerkskammer Hamburg, 1936 MdR 224
- Petersen, Carl Wilhelm, MdBü 1899—1918 (Fraktion der Rechten, Fraktion der Vereinigten Liberalen), 1921—1933 (DDP, Staatspartei), 1919 Mitglied der Nationalver-

- sammlung, 1920—1924 MdR, 1919—1924 Vorsitzender der DDP, 1918—1924 Senator, 1924—1933 Bürgermeister 15, 17, 24, 25, 27, 28, 38, 45 Anm., 52, 53, 67, 71, 73, 79, 181, 190, 307, 308
- Petersen, Wilhelm, MdBü 1933 (SPD), 1920—1933 Erster Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Hamburg 88, 117
- Pfundtner, Hans, 1933 Staatssekretär im Reichsinnenministerium 39, 49, 61, 71, 264, 309, 310
- Piper, Carl Anton, Schriftsteller, MdR 1920—1924 (DVP), MdBü 1924—1930, 1930—1933 hamburgischer Gesandter in Berlin 35, 36, 40, 47, 49
- Plate, Moritz, Polizei-Wachtmeister 64, 65
- Platen, Curt, MdBü 1919—1933 (DDP, Staatspartei), 1929—1933 Senator 37
- Podeyn, Hans, MdBü 1931—1933 (SPD), Fraktionsvorsitzender der SPD in der hamburgischen Bürgerschaft 75, 76, 78, 85, 92, 115, 118
- Pohl, Friedrich-Franz, Polizei-Oberwachtmeister 182
- Pressentin, Hans-Henning von, 1927—1933 Landesführer des Stahlhelms in Hamburg, 1933 Senator 42, 315
- Pufendorf, Samuel Freiherr von 156
- Purucker, Wilhelm, MdBü 1932—1933 (NSDAP), 1933 Leiter der Kriminalpolizei in Hamburg, 1934 Leitender Regierungsdirektor 178, 195, 310, 313
- Ralf, Walter, Polizei-Oberwachtmeister 62, 65, 66
- Reith, Dietrich von der, Mitglied der illegalen KPD 258, 304 Anm.
- Richter, Alfred, MdBü 1931—1933 (NSDAP), 1933 Reichskommissar für die Polizei, dann Senator, 1933 SA-Standartenführer 30, 37, 39—42, 54, 57, 59, 60, 72, 73, 80, 98—100, 102, 109, 171, 172, 174, 195, 225, 227, 230, 250, 283, 298, 307, 308, 313
- Rode, Johannes, 1933 Kriminalsekretär, 1934 Leiter des Polizeizeugfängnisses Fuhlsbüttel 234
- Röhm, Ernst, Stabschef der SA, 173, 175
- Rönn, Carl von, 1933 Kriminalinspektor bei der Staatspolizei 256, 257
- Röver, Carl, MdL (Oldenburg) 1928—1933 (NSDAP), MdR 1930—1933, 1928—1942 Gauleiter des Gaues Weser-Ems, 1932 Ministerpräsident von Oldenburg, 1933 Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen 148, 149, 160, 312
- Romano, Hans, Kreisluftschutzwart 221, 224
- Rose, Wilhelm Otto, Generalsekretär der DVP Landesverband Hamburg, MdBü 1919—1933, 20 Anm., 21
- Roselius, Ludwig, bremischer Großkaufmann 155
- Roß, Rudolf, MdBü 1919—1933 (SPD), 1928 Präsident der Bürgerschaft, 1928—1933 Bürgermeister 36, 37, 49, 51, 52, 67, 74
- Roth, Otto, 1933—1937 Senatspräsident, Vorsitzender des Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts 272 Anm., 275
- Rothenberger, Curt, 1933 Senator, 1935 Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, 1942—1943 Staatssekretär im Reichsjustizministerium 42, 100, 124, 126, 129, 130, 145, 151, 180, 228, 251, 257 Anm., 268, 271—273, 310, 315
- Ruscheweyh, Herbert, MdBü 1927—1933 (SPD), 1931—1933 Präsident der Bürgerschaft 18, 21, 25, 76, 77 Anm., 80, 81, 95, 100, 101, 103



- Sandrock, SA-Mann 200
- Saugon, Maurice, französischer Generalkonsul in Hamburg 297
- Schädel, Wilhelm, Gefängnisarzt 256
- Scheider, Karl, Verwaltungssekretär in der Wohlfahrtsbehörde 221, 222, 224
- Schlotterer, Gustav, 1933 Hauptschriftleiter des »Hamburger Tageblatt«, 1935 Ministerialdirigent im Reichswirtschaftsministerium 200 Anm.
- Schluckebier, Heinrich, Baudirektor 146
- Schmedemann, Willi, MdBü 1931—1933 (SPD) 104, 118
- Schmidt, Albert, 1937—1943 Senatspräsident, Vorsitzender des Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts, 1943 Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts 269
- Schmitt, Carl, Staatsrechtslehrer 157
- Schöffel, Simon, Landesbischof, 1933 hamburgischer Staatsrat 131, 144
- Schönfelder, Adolph, MdBü 1919—1933 (SPD), 1925—1933 Senator 36, 50, 51, 68, 74, 85, 99, 118
- Schönherr, Arthur, Mitglied der illegalen KPD 304 Anm.
- Schormann, Robert, SA-Standartenführer, 1933 hamburgischer Staatsrat 144, 219
- Schotte, Hugo, MdBü 1924—1933 (SPD), Gewerkschaftsführer im Zentralverband der Maschinisten und Heizer im ADGB 88, 117
- Schröder, Carl August, MdBü 1886—1899 (Fraktion der Rechten), 1921—1932 (DVP), 1899 Senator, 1910—1919 Bürgermeister 20
- Schröder, Kurt von, Bankier 306
- Schröder, Walter, 1933 Staatskommissar für die Polizei in Lübeck, später Senator und Bürgermeister, 1938 SS-Oberführer 258, 259
- Schütte, Georg, SA-Truppführer 220—222
- Schulze, Fritz (Fiete), 1932 Politischer Leiter des RFB, Gau Wasserkante, hingerichtet am 6. Juni 1935, 268 276, 277
- Schumacher, Fritz, Oberbaudirektor 77 Anm.
- Seldte, Franz, 1. Bundesführer des Stahlhelms, 1933—1945 Reichsarbeitsminister 29
- Severing, Carl, MdR 1907—1911, 1919—1933 (SPD), MdL (Preußen) 1919—1933, preußischer Innenminister 27
- Siebeking, Kurt, Rechtsanwalt, Mitglied der DVP 18
- Simon, Ernst, Oberstleutnant der Ordnungspolizei, 1933 Kommandeur der Ordnungspolizei 37, 177, 188, 195, 205, 308
- Solmitz, Fritz, sozialdemokratischer Journalist, Redakteur des »Lübeker Volksboten« 258
- Staake, Hermann, Polizei-Oberwachtmeister 63
- Stanik, Friedrich, MdBü 1931—1933 (NSDAP), 1933 Generaldirektor der Hochbahn AG, 1935 hamburgischer Staatsrat 144, 146
- Staudinger, Hans, MdR 1933 (SPD), 1929—1932 Staatssekretär im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe 118, 119
- Stavenhagen, Max, MdBü 1931—1933 (DNVP), Vorsitzender Landesverband Hamburg der DNVP, 1933 Senator 21, 30, 42, 312
- Stegemann, Wilhelm, Staatsanwalt 276, 278

- Steinfeldt, Heinrich, MdBü 1919—1933 (SPD), Reichsbannerführer 85, 99
- Shamer, Friedrich, MdBü 1901—1904 (Fraktion der Rechten), 1904—1920 Senator, 1919—1920 Bürgermeister, 1920—1930 Deutscher Botschafter in London 67
- Strasser, Gregor, MdR 1924—1932 (NSDAP), Reichsorganisationsleiter bis 1932, 150
- Strasser, Otto, Nationalsozialist, 1930 Bruch mit Hitler, Gründer der »Schwarzen Front« 290 Anm.
- Streckenbach, Bruno, 1933 SS-Sturm-bannführer, Regierungsrat und Leiter der Staatspolizei Hamburg, 1938 Inspekteur der Sicherheitspolizei im Wehrkreis X, 1939 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, 1941 Amtschef im Reichssicherheits-hauptamt, SS-Gruppenführer 176, 179, 235, 252, 254, 284, 305, 315
- Struve, Karl, Staatsrat, 1933 Präsi-dent der Landesjustizverwaltung, 1935 Senatspräsident am Hanseati-schen Oberlandesgericht 49, 120, 124
- Stubbe, Heinrich, MdBü 1904—1931 (SPD), 1919—1931 Senator 18 Anm.
- Teutsch, Nicolaus, Angehöriger des Wachkommandos Fuhlsbüttel 257
- Teutsch, Rudolf, Angehöriger des Wachkommandos Fuhlsbüttel 257
- Thälmann, Ernst, MdBü 1919—1933 (KPD), MdR 1924—1933, Partei-führer der KPD 96, 98, 101, 102, 276, 307
- Tiedt, Bruno, Regierungsrat 48
- Timm, Willy, Hauptmann der Ord-nungspolizei 216
- Tönsow, Johannes, Schutzhaftgefän-gener in Fuhlsbüttel 297
- Tügel, Franz, Landesbischof 291
- Tüxen, Heinrich, Polizei-Oberwacht-meister 63
- Umlandt, Karl, Mitglied der illegalen KPD 304 Anm.
- Völtzer, Friedrich, 1933 Reichskom-missar für die freie und Hansestadt Lübeck 147, 154, 162, 163, 165, 166
- Wallis, Bruno, Major der Ordnungs-polizei 183, 188—190
- Warburg, Erich, Bankier, Mitglied der DVP 18
- Weber, Hermann, Angehöriger des Kommandos z. b. V. 256
- Weitzel, Fritz, 1933 SS-Gruppenfüh-rer, Führer der SS-Gruppe West 247 Anm.
- Weseloh, Heinrich, MdBü 1933 (KPD) 99
- Westphal, Johann, MdBü 1931—1933 (KPD) 97
- Wienecke, Erich, Angehöriger des Kommandos z. b. V. 256
- Wiese, Friedrich, Hauptmann der Ordnungspolizei 236, 237
- Wilamowitz-Möllendorf, Georg v., Kaufmann, Hamburger Wehrwolf-führer 189
- Winkler, Paul, SA-Rottenführer 219, 223—225
- Wirtz, Ludwig, 1933—1938 Direktor der Verwaltung für Handel, Schiff-fahrt und Gewerbe, 1938—1945 Generaldirektor der Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG 146
- Witt, Karl, MdBü 1924—1933 (Völ-kisch-sozialer Block, ab 1927 DNVP), 1933 Senator 42, 312, 315

- Witthoefft, Heinrich F., 1919 Mitglied der Nationalversammlung (DVP), MdBü 1919—1933, 1925—1931 Senator 18 Anm., 79
- Wittke, Walter, Oberstleutnant der Ordnungspolizei 58, 59
- Wüstenhagen, Karl, 1933 Direktor des Staatlichen Schauspielhauses, 1933 hamburgischer Staatsrat 144, 146
- Zabe, Grete, MdBü 1919—1933 (SPD) 118
- Zinn, Alexander, Schriftsteller, Leiter der Staatlichen Pressestelle, Staatsrat, politischer Berater Bürgermeister Petersens 18, 48, 308
- Zirbes, Robert, Angehöriger des Wachkommandos Fuhlsbüttel 257, 258
- Zwing, Karl, Herausgeber des »Gewerkschafts-Archiv« 86